



HESSISCHER LANDTAG

15. 12. 2004

56. Sitzung

Wiesbaden, den 15. Dezember 2004

	Seite		Seite
Amtliche Mitteilungen	3773	Birgit Zeimetz-Lorz	3797
<i>Entgegengenommen</i>	3773	Minister Volker Bouffier	3799
Präsident Norbert Kartmann	3773	Vizepräsident Lothar Quanz	3802
Vizepräsident Frank Lortz	3812		
Frank-Peter Kaufmann	3813		
Reinhard Kahl	3813		
4. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU für ein Gesetz zur Kommunalisierung des Landrats sowie des Oberbürgermeisters als Behörden der Landesverwaltung		44. Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses zu dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend Beteiligungen von politischen Parteien an Printmedien	
– Drucks. 16/3314 –	3773	– Drucks. 16/2437 zu Drucks. 16/1894 –	3802
<i>Nach erster Lesung dem Innenausschuss überwiesen</i>	3782	<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	3812
Rudi Haselbach	3773		
Günter Rudolph	3774		
Jürgen Frömmrich	3776	45. Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses zu dem Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP betreffend Beteiligungen von politischen Parteien an periodischen Druckwerken	
Jörg-Uwe Hahn	3778	– Drucks. 16/2438 zu Drucks. 16/2082 –	3802
Minister Volker Bouffier	3780	<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	3812
Präsident Norbert Kartmann	3782	Priska Hinz	3802
		Michael Siebel	3803
		Volker Hoff	3804, 3809, 3811
19. Große Anfrage der Abg. Priska Hinz, Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Fraktion betreffend Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern sowie von Sozialassistentinnen und Sozialassistenten		Jörg-Uwe Hahn	3806, 3812
– Drucks. 16/2635 zu Drucks. 16/1499 –	3782	Minister Volker Bouffier	3807
<i>Antwort besprochen</i>	3790	Tarek Al-Wazir	3808, 3811
Priska Hinz	3782	Gernot Grumbach	3809
Claudia Ravensburg	3784	Michael Denzin	3810
Karin Hartmann	3785	Norbert Schmitt	3812
Florian Rentsch	3787	Reinhard Kahl	3812
Ministerin Karin Wolff	3788	Frank Gotthardt	3812
Präsident Norbert Kartmann	3790	Vizepräsident Lothar Quanz	3812
20. Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Jugendgewalt und Jugendkriminalität		64. Antrag der Fraktion der FDP betreffend Konsequenzen aus PISA II: Bildung muss früher beginnen, und Schülerinnen und Schüler müssen individueller gefördert werden	
– Drucks. 16/2759 zu Drucks. 16/380 –	3790	– Drucks. 16/3328 –	3813
<i>Antwort besprochen</i>	3802	<i>Dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	3828
Margaretha Hölldobler-Heumüller	3790, 3801		
Hannelore Eckhardt	3792		
Boris Rhein	3794, 3796	57. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Konsequenzen aus PISA 2003 – Bildungspotenziale ausschöpfen	
Gernot Grumbach	3796	– Drucks. 16/3316 –	3813
Florian Rentsch	3797	<i>Dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	3828

	Seite
61. Antrag der Fraktion der SPD betreffend aus PISA 2003 umgehend Konsequenzen ziehen	
– Drucks. 16/3322 –	3813
<i>Dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen . . .</i>	3828
89. Dringlicher Antrag der Fraktion der CDU betreffend Hessische Landesregierung zieht die richtigen Konsequenzen aus PISA	
- Drucks. 16/3371 –	3813
<i>Dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen . . .</i>	3828
Dorothea Henzler	3813
Priska Hinz	3816
Hans-Jürgen Irmer	3819
Heike Habermann	3822
Ministerin Karin Wolff	3824
Bernd Riege	3826
Gerhard Bökel	3826, 3828
Frank Gotthardt	3827
Präsident Norbert Kartmann	3828
23. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Vielfalt der Studiengänge an hessischen Hochschulen erhalten	
– Drucks. 16/2614 –	3828
<i>Dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst überwiesen</i>	3832
Sarah Sorge	3828
Rafael Reißer	3829
Nicola Beer	3829
Michael Siebel	3831
Minister Udo Corts	3831
Präsident Norbert Kartmann	3832
24. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend sofortiger Stopp für Dietzels Geisterfahrten im Verbraucherschutz	
– Drucks. 16/2616 –	3832
<i>Dem Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz überwiesen</i>	3838
28. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend Lebensmittelüberwachung in Hessen vollauf gewährleistet	
– Drucks. 16/2652 –	3832
<i>Dem Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz überwiesen</i>	3838
Margaretha Hölldobler-Heumüller	3832, 3838
Elisabeth Apel	3834
Heinrich Heidel	3835
Gernot Grumbach	3836
Minister Wilhelm Dietzel	3837
Präsident Norbert Kartmann	3838
25. Antrag der Fraktion der SPD betreffend keine Abschaffung des Widerspruchsverfahrens	
– Drucks. 16/2628 –	3838
<i>Dem Innenausschuss, federführend, und dem Rechtsausschuss, beteiligt, überwiesen</i>	3844
Dr. Michael Reuter	3838
Birgit Zeimetz-Lorz	3839
Nicola Beer	3840
Dr. Andreas Jürgens	3841, 3844
Minister Volker Bouffier	3842
Vizepräsident Frank Lortz	3844

	Seite
26. Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP betreffend Bekämpfung des Graffitiwesens in Hessen	
– Drucks. 16/2633 –	3844
<i>Dem Innenausschuss, federführend, und dem Rechtsausschuss, beteiligt, überwiesen</i>	3851
27. Dringlicher Antrag der Fraktion der CDU betreffend vorbildliche Graffitibekämpfung in Hessen	
– Drucks. 16/2647 –	3844
<i>Dem Innenausschuss, federführend, und dem Rechtsausschuss, beteiligt, überwiesen</i>	3851
Jörg-Uwe Hahn	3844, 3849
Dr. Andreas Jürgens	3845, 3851
Klaus Peter Möller	3847
Michael Siebel	3848
Minister Dr. Christean Wagner	3849
Minister Volker Bouffier	3850
Vizepräsident Frank Lortz	3851
79. Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Landesregierung betreffend Durchführung der Immobilientransaktion im Rahmen der „Operation sichere Zukunft“ – Verkauf und Rückmietung des Behördenzentrums Gutleutstraße in Frankfurt, Gutleutstraße 112 bis 138	
– Drucks. 16/3350 zu Drucks. 16/3259 –	3851
<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	3857
81. Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP betreffend Veräußerung und Rückmietung landeseigener Immobilien	
– Drucks. 16/3352 zu Drucks. 16/3346 –	3851
<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	3857
Norbert Schmitt	3851, 3855
Ulrich Caspar	3852
Frank-Peter Kaufmann	3853
Roland von Hunnius	3854
Minister Karlheinz Weimar	3855
Tarak Al-Wazir	3856
Marco Pighetti	3857
Vizepräsident Frank Lortz	3857
80. Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Landesregierung betreffend Veräußerung der Geschäftsanteile des Landes Hessen an der WOHNSTADT Stadtentwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft Hessen mbH, Kassel, an die Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	
– Drucks. 16/3351 zu Drucks. 16/3260 –	3857
<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	3862
Thorsten Schäfer-Gümbel	3858
Michael Denzin	3858
Mathias Wagner (Taunus)	3859
Ulrich Caspar	3860
Minister Karlheinz Weimar	3861
Vizepräsident Frank Lortz	3862
72. Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen	
– Drucks. 16/3279 –	3862
<i>Beschlussempfehlungen angenommen</i>	3862
Vizepräsident Frank Lortz	3862

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
Vizepräsident Frank Lortz
Vizepräsident Lothar Quanz
Vizepräsidentin Ruth Wagner

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Roland Koch
Minister und Chef der Staatskanzlei Stefan Grüttner
Minister des Innern und für Sport Volker Bouffier
Minister der Finanzen Karlheinz Weimar
Minister der Justiz Dr. Christean Wagner
Kultusministerin Karin Wolff
Minister für Wissenschaft und Kunst Udo Corts
Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dr. Alois Rhiel
Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz Wilhelm Dietzel
Sozialministerin Silke Lautenschläger
Staatssekretär Dirk Metz
Staatssekretär Harald Lemke
Staatssekretär Herbert Landau
Staatssekretär Karl-Joachim Jacobi
Staatssekretär Bernd Abeln
Staatssekretär Karl-Winfried Seif
Staatssekretär Gerd Krämer

Abwesende Abgeordnete:

Evelin Schönhut-Keil

(Beginn: 9.05 Uhr)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Heute ist Mittwoch, der 15.12.2004.

(Allgemeiner Beifall – Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Sehr gut!)

Wenn wir uns in den Daten bewegen, sage ich dazu: Vor 26 Jahren begann die parlamentarische Laufbahn der Vizepräsidentin Ruth Wagner – exakt heute vor 26 Jahren.

(Allgemeiner Beifall)

Dass das jetzt zwei Tage vor dem Ende des Hauses ist, wussten Sie damals nicht, Frau Kollegin.

(Volker Hoff (CDU): Was ist in 26 Jahren?)

– Das wollen wir einmal sehen. Darüber reden wir im nächsten Jahr erneut, wenn Nikolaus ist.

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die heutige Plenarsitzung und stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Erledigt sind die Punkte 1 bis 3, 5 bis 12, 15 bis 18, 22, 31, 33, 36, 41, 54, 56, 62, 91 und 93. Auf Ihren Plätzen sind zehn Dringliche Anträge der Fraktion der SPD zum Thema „Erhalt von Amtsgerichten“, Drucks. 16/3417 bis 16/3426, verteilt. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall.

(Unruhe)

– Meine Damen und Herren, heute ist noch nicht Donnerstag. Es ist Mittwoch.

(Reinhard Kahl (SPD): Was heißt das?)

– Nehmt euch doch ein bisschen zusammen.

(Gerhard Bökel (SPD): Was ist übermorgen?)

– Es fiel mir jetzt nicht bei den Anträgen auf, Herr Kollege Bökel. – Diese Anträge werden die Tagesordnungspunkte 94 bis 103 und könnten, wenn nicht widersprochen wird, mit dem Tagesordnungspunkt 75 aufgerufen werden. – Das ist so akzeptiert.

Wir tagen heute bis 18 Uhr, eine Stunde Mittagspause. Zunächst rufe ich Tagesordnungspunkt 4 auf, erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU für ein Gesetz zur Kommunalisierung. Nach der Mittagspause kommt Tagesordnungspunkt 64, der FDP-Antrag zu PISA II, mit den anderen Anträgen. Am Ende der Sitzung folgen die Beschlussempfehlungen zu den Petitionen. So wollen wir heute verfahren, weshalb ich jetzt in die Tagesordnung eintrete.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU für ein Gesetz zur Kommunalisierung des Landrats sowie des Oberbürgermeisters als Behörden der Landesverwaltung – Drucks. 16/3314 –

Dazu gibt es eine vereinbarte Redezeit von 15 Minuten. Zur Einbringung hat der Kollege Haselbach für die Fraktion der CDU das Wort.

Rudi Haselbach (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Volker Bouffier hat gestern sehr eindrucksvoll erklärt,

(Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Demonstrativer Beifall bei der CDU)

dass mit Gesetzen zur Veränderung der Struktur der Verwaltung des Landes Hessen kein Schönheitspreis zu gewinnen sei. Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, die bisherige Erfahrung gibt ihm leider Recht.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das fängt ja schon lustig an, heute Morgen!)

Aber vielleicht gelingt es mit diesem Gesetz zur Kommunalisierung des Landrats sowie des Oberbürgermeisters als Behörden der Landesverwaltung, eine gewisse Trendwende einzuleiten – vielleicht mit keinem Schönheitspreis, aber zumindest mit einem Konsens über die Grenzen der Fraktion der CDU in diesem Hause hinaus.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die derzeitige Aufgabenaufteilung auf der Kreisebene in kommunale Kreisverwaltung einerseits und staatliche Verwaltung andererseits ist nicht mehr zeitgemäß.

(Beifall bei der CDU)

Der Landrat ist als janusköpfige Figur ausgebildet, nämlich als Landesbehörde mit der staatlichen Hauptabteilung,

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und was ist jetzt?)

gleichzeitig als Vorsitzender des Kreisausschusses Mitglied eines kommunalen Selbstverwaltungsorgans. Selbst für langjährige Kommunalpolitiker – ich zähle mich dazu – ist die Trennungslinie zwischen den beiden Bereichen nicht immer gleich erkennbar. Völlig fremd – ich glaube, darüber sollte Einigkeit bestehen – ist diese Bereichsabgrenzung den Bürgern unseres Landes. Dass ihnen – den Bürgerinnen und Bürgern – im Kreishaus bzw. Landratsamt oftmals im gleichen Gebäude Dienstleister mit unterschiedlichen Dienstherrn entgegnet, ist für sie in keinster Weise nachvollziehbar.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Das merken die doch gar nicht! – Heiterkeit)

Wir beabsichtigen deshalb mit dem vorliegenden Entwurf eine völlige Neuordnung des staatlichen Bereichs bei den Landräten und Oberbürgermeistern.

(Beifall des Abg. Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU))

Damit verlassen wir auch eine Sonderrolle des Landes Hessen im Konzert der Bundesländer. Derzeit gibt es eine vergleichbare Regelung, wie wir sie im Land Hessen haben, nur noch im Freistaat Bayern. Alle anderen Länder haben vergleichbare Regelungen entweder noch nie gehabt oder aber in den letzten Jahren durch Kommunalisierung der staatlichen Aufgaben verändert. Einen Oberbürgermeister als staatliche Behörde gibt es im Übrigen in keinem anderen Bundesland.

Wenn wir von vollständiger Neuordnung sprechen, wollen wir nicht nur das Landespersonal auf die Kommunen überleiten, sondern auch eine weitgehende Aufgabenverlagerung auf die Kommunen bewerkstelligen. Bei der Aufgabenverlagerung muss man allerdings erkennen, dass ein – wenn auch nicht großer, aber wichtiger – Teil-

bereich in staatlicher Verwaltung bei den Landräten als Behörden der Landesverwaltung bleiben soll, und zwar die drei wesentlichen Bereiche: Kommunalaufsicht, kommunale Finanzaufsicht und Aufsicht über die Zweckverbände. Das soll nach wie vor von den staatlichen Behörden des Landrats bewerkstelligt werden.

Die zentralen Ausländerbehörden sollen nicht kommunalisiert werden. Vielmehr soll diese Aufgabe von den wenigen Kreisen, auf die diese Arbeit bisher konzentriert war, auf die Regierungspräsidien verlagert werden. Alle anderen staatlichen Aufgaben, also die Kraftfahrzeugzulassung, das Gewerberecht, der Katastrophenschutz, das Veterinärwesen, die Lebensmittelüberwachung, der Verbraucherschutz, die Landwirtschaftsverwaltung sowie die Dorf- und Regionalentwicklung, sollen entweder den Landräten bzw. den Oberbürgermeistern als Auftragsangelegenheit oder den Kreisausschüssen zur Aufgabenerfüllung nach Weisung übertragen werden.

Das entsprechende Landespersonal wird insgesamt kommunalisiert werden. Deren Überleitung wird per Gesetz erfolgen. Man höre und staune: Immerhin 1.700 Mitarbeiter des Landes Hessen werden in die kommunale Aufsicht überführt werden. Es sind 1.700 Bedienstete.

(Günter Rudolph (SPD): Was sagt uns das?)

Das vorhandene Personal einschließlich der gegebenenfalls anfallenden Versorgungsleistungen wird weiterhin vom Land bezahlt werden. Die Tarifsteigerungen werden die Kommunen zu übernehmen haben. Neu einzustellen Personal wird vom Land bezahlt werden, jedoch nicht die dann gegebenenfalls anfallenden Versorgungslasten. Die werden zulasten der Kommunen gehen. Allerdings werden eventuell anfallende so genannte Effizienzdividenden bei den Kommunen verbleiben. Das heißt, das, was die kommunale Ebene durch Rationalisierung einsparen kann, wird ihr „Verdienst“ bei dieser Angelegenheit sein.

Landeseigene Liegenschaften werden auf die Kommunen übergehen. Dies erfolgt jedoch unter dem Vorbehalt der Rückgabe, falls die Absicht bestehen sollte, ein Objekt davon zu veräußern.

Hinsichtlich der Frage der Aufgabenübertragung besteht weitgehend Konsens mit den Kommunalen Spitzenverbänden. Wir können natürlich heute, zum Zeitpunkt der ersten Lesung, nicht ausschließen, dass es hinsichtlich der Frage der Verteilung der Kosten noch Begehrlichkeiten geben könnte. Allerdings gehen wir davon aus, dass der gefundene Kompromiss einen fairen Ausgleich zwischen dem Land und den Kommunen darstellt. Er ist kommunalfreundlich gestaltet. Insofern sind wir sehr optimistisch, dass die Anhörung und die weitere Beratung des Gesetzentwurfs gut verlaufen werden.

Wir gehen davon aus, dass alle Beteiligten von dieser Neuverteilung profitieren. Insbesondere werden natürlich auch die Bürger unseres Landes davon profitieren.

Auch wenn es am Ende für dieses Gesetzeswerk keinen Schönheitspreis geben wird, denke ich, dass wir uns trotzdem alle darum bemühen sollten, insbesondere im Interesse der kommunalen Familie des Landes Hessen, hier an einem Strang zu ziehen und dafür Sorge zu tragen, dass es zu einer guten und geordneten Übergabe dieser Landesaufgaben an die Kommunen kommt. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Ich erteile Herrn Abg. Rudolph für die Fraktion der SPD das Wort.

(Zuruf – Gegenruf des Abg. Günter Rudolph (SPD): Das habe ich gehört! – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Haben wir schon einen Termin für die PKV?)

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Hahn, auch das haben wir im Griff.

Heute Morgen behandeln wir einen Gesetzentwurf, der angeblich von der Fraktion der CDU stammt. Es ist der Entwurf für ein Gesetz zur Kommunalisierung des Landrats sowie des Oberbürgermeisters als Behörden der Landesvertretung.

(Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Der Landesverwaltung, nicht der Landesvertretung!)

Herr Dr. Jung, diesen Gesetzentwurf haben Sie als Fraktionsvorsitzender unterschrieben.

(Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Das ist gut so!)

Während der gemeinsamen Sitzung des Innenausschusses mit vielen anderen Ausschüssen, die gestern Abend stattgefunden hat, haben wir wieder einen Beleg für Folgendes erhalten. Da ein Änderungsantrag kurzfristig eingegangen ist, haben Kollegen der Oppositionsfraktionen gewagt, Nachfragen zu stellen.

Erstens. Auch da waren die Mitglieder der Regierungsfraktion wieder sprachlos.

Zweitens. Von Abgeordneten wie Herrn Hoff haben wir dann zu hören bekommen, die Fragen würden während der Ausschusssitzung nicht beantwortet, das könne man im Plenum behandeln.

Meine Damen und Herren, das, was Sie gestern gemacht haben, war peinlich. Die Art und Weise, wie Sie mit dem Thema umgehen, das wir heute behandeln – Herr Innenminister, Sie sind nicht in der Lage, ein geordnetes Gesetzgebungsverfahren einzuleiten –, macht deutlich: Diese Regierung kann es nicht.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Auch von den Fraktionen eingebrachte Gesetzentwürfe stellen ein geordnetes Verfahren dar!)

– Wenn die Gesetzentwürfe inhaltlich gut sind, stimme ich Ihnen zu. Herr Dr. Jung, warum versuchen Sie denn nicht, die Fristen und die Form zu wahren?

Ich will das einmal deutlich machen. In dem Gesetzentwurf der CDU wird davon gesprochen, dass im Einvernehmen mit den Kommunalen Spitzenverbänden eine Lösung gefunden worden sei,

die sowohl für das Land als auch für die Landkreise und kreisfreien Städte kostenneutral ist, ...

Etwas weiter unten steht:

Die Eckpunkte des Gesetzentwurfs sind mit dem Hessischen Landkreistag und dem Hessischen Städtetag abgestimmt worden und der Begründung als Anlage 1 und 2 beigefügt.

Nun haben wir im Gesetzentwurf geblättert und uns gefragt: Wo sind denn die Anlagen? – Wir haben dann festgestellt, dass wir sie nicht haben. Diese wurden dann über die CDU-Fraktion versandt. Die Anlagen enthalten die Eckpunkte für die Kommunalisierung der staatlichen Oberbürgermeister als Behörden der Landesverwaltung und noch weitere Eckpunkte. Dann steht da noch ein Aktenzeichen. Herr Dr. Jung, ich nehme an, es handelt sich dabei um ein Referat in der CDU-Fraktion. Das Aktenzeichen lautet: „Z 1 – 3 v 17“.

Nein, meine Damen und Herren, es ist leider viel schlimmer. Offensichtlich handelt es sich um ein Aktenzeichen der Zentralabteilung des Innenministeriums. Sie wahren noch nicht einmal den Schein der Trennung von Legislative und Exekutive. Das ist der Vorgang, um den es hier auch geht.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Sie hätten wenigstens Tipp-Ex nehmen und das Aktenzeichen oben löschen sollen, damit zumindest der Anschein entsteht, es handele sich um einen Gesetzentwurf der CDU-Fraktion. Aber selbst dazu sind Sie offensichtlich nicht in der Lage. Das zeigt auch, wie Sie mit diesem Parlament umgehen. Inzwischen treten Sie auch die Rechte des Parlaments mit den Füßen.

Ich will das hier sehr deutlich sagen: Es können keine ordnungsgemäßen Anhörungen mehr durchgeführt werden. Unter Zeitdruck wird hier ein Gesetzentwurf nach dem anderen behandelt. Sie beschweren sich dann auch noch, wenn die Mitglieder der Opposition die ihnen nach der Verfassung zustehenden Rechte wahrnehmen. So können wir in der Tat nicht weiter zusammenarbeiten.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es soll sich um einen Gesetzentwurf der CDU-Fraktion handeln. Aber alle Vorbereitungen liefen an anderer Stelle. Der Innenminister hat das gestern selbst gesagt. Aber das wissen wir auch von anderer Stelle. Das erkannten wir auch im Verlauf der monatelangen Verhandlungen mit den Kommunalen Spitzenverbänden.

Es ist richtig, die bisherige Konstruktion von staatlicher Abteilung und allgemeiner Landesverwaltung ist in Hessen in der Tat so geregelt wie in keinem anderen Bundesland. Es gab in den vergangenen Jahren auch immer wieder Diskussionen, ob wir das neu ordnen können oder müssen. Darüber kann man in der Sache reden. Dagegen ist nichts einzuwenden. Aber, Herr Dr. Jung, als parlamentarischer Geschäftsführer haben Sie früher sehr viel Wert auf die Kleiderordnung gelegt. Erst macht die Regierung einen Gesetzentwurf, leitet ihn dem Parlament zu. Dann beraten wir ihn ordnungsgemäß, machen eine Anhörung, und am Schluss wird politisch entschieden. So ist die saubere Reihenfolge. Aber weil Sie nicht in die Puschen kommen, weil Sie die Zeitabläufe nicht beherrschen, wählen Sie ein anderes Verfahren. Deswegen ist das zu kritisieren.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Wenn das die einzige Kritik ist!)

– Ich weiß, Herr Dr. Jung. Sie hätten früher gleich gesagt, wir müssten zum Staatsgerichtshof gehen oder irgend so etwas.

Meine Damen und Herren, ein geordnetes Gesetzgebungsverfahren ist es nicht. Ein Gesetzentwurf wird im Schweinsgalopp eingebracht, weil man offensichtlich auch in der Sache nicht so gute Karten hat. Dabei kann von einer echten Kommunalisierung, von der Herr Haselbach gesprochen hat, nicht die Rede sein. Die kommunalen Vertretungskörperschaften auf Kreisebene haben auch nach der beabsichtigten Änderung überhaupt keine Mitsprachemöglichkeit. Stattdessen wird die Position des Landrats als Dienststellenleiters gestärkt, weil er der Dienstvorgesetzte ist. Aber etwa das Selbstverwaltungsorgan hat auch bei der neuen Aufgabenübertragung nichts zu melden.

Kritisch zu sehen sind nach wie vor die fehlenden Klärstellungen der eingeschränkten Weisungsbefugnis bei der landwirtschaftlichen Förderung sowie den weiteren Haftungs- und Schadenersatzregelungen des Landes. All das sind Dinge, die im Verfahren angesprochen wurden. Wir haben uns natürlich im Vorfeld mit der kommunalen Seite auseinander gesetzt, weil wir wissen wollten, ob das alles so Friede, Freude, Eierkuchen ist, wie Sie immer behaupten, dass alles wunderbar besprochen wäre.

Nein, meine Damen und Herren, so ist es nicht. Nach unserer Auffassung ist auch die Weigerung des Landes, für neu eingestellte Beamte die Versorgungslasten zu übernehmen, ein Fehler. Dies führt in Zukunft zu erheblichen Mehrbelastungen auf der kommunalen Seite, widerspricht dem Konnexitätsprinzip und wird weiter dazu führen, dass Kosten der Kreise auf die Städte und Gemeinden umgelagert werden. Dies ist heute finanzpolitisch nicht zu verantworten. Deswegen ist es falsch.

(Beifall bei der SPD)

Auch Ihre Weigerung, eine dauerhafte Dynamisierung der Personalkosten festzuschreiben, ist eine Benachteiligung der kommunalen Ebene. Man hat eben so schön von der Effizienzdividende gesprochen. In den letzten Jahren war die Personalausstattung der kommunalen Ebene gerade bei der allgemeinen Landesverwaltung eher dürftig. Da können Sie nicht mehr viel herausholen, Herr Innenminister. Deswegen ist die Ankündigung, 40 Stellen zur Verfügung zu stellen, möglicherweise nicht ausreichend. Denn zumindest ich höre aus Landratsämtern aus Nordhessen, dass sie schon jetzt mit einer eher schwachen Personalausstattung zu tun haben. Deswegen ist das nicht in Ordnung.

Eine echte Kommunalisierung ist es auch deswegen nicht, weil ein ganz wichtiger Bereich von Ihnen im Vorfeld herausgenommen wurde, Stichwort: Katasterverwaltung, eine Sonderbehörde Bodenmanagement. Das ist ein ganz zentraler Punkt, der eigentlich in das gesamte Konstrukt mit hineingehören würde. Dann wäre es ernsthaft und richtig gemeint. Aber hier haben Sie eine Landessonderbehörde geschaffen. Ein wichtiger Mosaikstein wird aus der Kommunalisierung herausgenommen. Deswegen ist es keine echte Kommunalisierung, sondern eine erneute Mogelpackung. Das wollen wir an der Stelle deutlich sagen.

Wenn wir Synergieeffekte erzielen wollen, gehören auch solche Sonderbehörden mit hinein in das Tableau. Denn wenn wir Einsparungen erzielen wollen, sind sie an der Stelle möglich: zusammen mit anderen Behörden des Landrats.

(Beifall bei der SPD)

Wenn im Übrigen von mehr Bürgernähe die Rede ist, dann brauchen wir nicht so viele Sonderbehörden. Denn dem Bürger ist es relativ egal, ob der Bedienstete, der das Kraftfahrzeug zulässt, ein Bediensteter des Landes Hessen oder des Kreises ist. Der Bürger will gut, vernünftig und zeitgemäß betreut werden. Deswegen spielt das nicht die Rolle. Entscheidend ist, wo man es bündeln kann. Aber mehr Zuständigkeiten, egal bei welcher Behörde angesiedelt, führen in aller Regel zur Zersplitterung. Deswegen haben Sie die große Chance versäumt, jetzt die Katasterverwaltung dort zu integrieren. Eine Sonderbehörde wird zu mehr Bürokratie führen. Deswegen ist auch das der falsche Ansatzpunkt.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben weiterhin zu kritisieren, dass es dabei bleibt, dass die Fachressorts weiter hineinregieren werden. Auch das ist nach wie vor kritisch zu sehen; denn es wird nicht dazu führen, dass es eine echte Kommunalisierung ist. Die Fachressorts neigen dazu – unabhängig davon, wer zufälligerweise gerade regiert –, ihre Fachinteressen durchzusetzen. Das ist sicherlich von Nachteil.

(Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Zufällig ist das nicht!)

– Doch, Herr Dr. Jung. – Deswegen klappt das bei Ihnen auch nicht mit der Gesetzgebung, weil Sie ständig nachbessern müssen, da die Regierungsmitglieder offensichtlich nicht mitkriegen, dass EU-Richtlinien umgesetzt werden müssen. Das stellen sie erst zwei Minuten vor zwölf fest. Deswegen befürchten wir, mehr Bürokratie wird nach unten verlagert, und zwar mit direkten Eingriffsmöglichkeiten der Fachressorts, was zulasten der Bürgernähe geht. Deswegen ist das an der Stelle sicherlich nicht sehr vernünftig.

Meine Damen und Herren, wir werden – das können Sie schlecht verhindern, auch wenn Sie mit Ihrer Mehrheit so ziemlich alles machen können – eine entsprechende Anhörung durchführen, offiziell durch den Landtag und nicht von irgendwelchen Fraktionen.

(Clemens Reif (CDU): Sie sind wohl neidisch?)

– Auf Sie bin ich überhaupt nicht neidisch, Herr Reif. Das wäre noch schöner.

Wir werden in aller Ruhe die Anhörung durchführen. Wir werden sie auswerten und kritisch schauen, was vernünftig und sinnvoll ist. Wir lassen uns aber nicht von der Behauptung irritieren, das sei alles kostenneutral, wie Sie es in der Begründung Ihres Gesetzentwurfs schreiben. Das entspricht schlicht und ergreifend nicht der Wahrheit. Denn wenn die Versorgungslasten den Kommunen aufgelastet werden, dann ist das eine zusätzliche Belastung und schon gar nicht kostenneutral. Auch hier sollten Sie ehrlich und redlich sagen: Es gibt eine zusätzliche Belastung. – Wenn die kommunale Seite meint, sie müsse das alles übernehmen, dann ist das die eine Geschichte. Wir als Landespolitiker müssen das im Kontext sehen. Im Übrigen sieht der Hessische Städtetag diese Regelung sehr kritisch.

Meine Damen und Herren, es handelt sich um ein Gesetz, das nicht so sehr im Fokus der breiten Öffentlichkeit steht. Die Auswirkungen für die Bürgerinnen und Bürger sind sicherlich vor Ort sichtbar. Es ist aber bei diesem Gesetz wie bei anderen Dingen. Sie wollten eine große Verwaltungsstrukturreform. Herr Dr. Jung, Sie haben es in der vergangenen Wahlperiode auch versucht und mussten dann mittendrin aufhören. Es ist alles nicht so erfolgreich

gewesen. Hier ist ein erneuter Beleg. Es fehlt etwas. Der Guss, Verwaltung so zu reformieren, dass sie effektiver wird, ist Ihnen nicht gelungen. Ob das mit dieser Kommunalisierung gelingt, da sind Zweifel angebracht.

Wir werden das in aller Ruhe diskutieren und am Schluss unsere politische Bewertung abgeben. – Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU))

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Frömmrich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Kollege Rudolph hat es gerade schon angesprochen, ich will es auch tun. Denn es gehört mittlerweile schon zum guten Ton in der Auseinandersetzung mit der Regierung und der sie tragenden Fraktion. Es ist schon verwunderlich, wie dieser Gesetzentwurf entstanden und dann dem Hessischen Landtag zugeleitet wurde. Er trägt zwar die Unterschrift von Dr. Jung, aber entstanden ist er im Hause Bouffier. Herr Minister Bouffier hat sich in der letzten Innenausschusssitzung schon ziemlich weit vorgekühmt, als es ihm rausrutschte, er habe es dem Hessischen Landtag zugeleitet.

Herr Staatsminister Bouffier, das kann man machen. Aber die Fraktion, die hier im Hause die Mehrheit stellt, sollte sich überlegen, ob man das, was sie hier macht, im Gesamtkontext dessen, was wir in den letzten Jahren im Zusammenhang mit Verwaltungsreform diskutiert haben, ein geeignetes und vernünftiges Verfahren nennen kann. Ich glaube, dass dem nicht so ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wir können uns noch alle an Zeiten erinnern, als hier vorne in der ersten Reihe für die CDU-Fraktion Herr Dr. Jung als Fraktionsgeschäftsführer und der Ministerpräsident als Fraktionsvorsitzender saßen. Diejenigen, die vielleicht noch ein bisschen Geschichtserinnerung haben – Lothar Klemm und andere –, werden sich noch gut erinnern: Wenn eine rot-grüne Landesregierung Ihnen solche Gesetzentwürfe in einem solchen Verfahren zugeleitet hätte, dann glaube ich, dass der innenpolitische Sprecher, seinerzeit Innenminister Bouffier, hier einen Tanz aufgeführt hätte, der sich gewaschen hätte. Also kehren Sie zu einem vernünftigen Gesetzgebungsverfahren zurück. Dann können wir darüber reden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Zurufe von der CDU)

– Jetzt können wir wieder friedlich werden. Sie haben doch gestern Abend Weihnachtsfeier gehabt. Eigentlich sind Sie doch schon auf Weihnachten eingestellt. Dann können wir auch friedlich weitermachen.

(Birgit Zeimetz-Lorz (CDU): Sie nicht? – Michael Boddenberg (CDU): Sie reden doch gerade von Oppositionsarbeit!)

– Herr Kollege Boddenberg, vielleicht sollten wir jetzt wieder zum Thema kommen. Nehmen Sie sich einfach die Zeit, vielleicht über Weihnachten – das würde ich Ihnen gönnen –, und denken Sie einmal über die Arroganz nach,

mit der Sie z. B. gestern Abend im Innenausschuss Gesetze vorlegen, Gesetze ändern, Artikel in ein Verfahren einbringen, obwohl keiner Ihrer Abgeordneten erklären kann, worum es bei dem, was Sie vorgelegt haben, eigentlich geht. Gott sei Dank konnte der Kollege Heidel von der FDP erklären,

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Der war vorbereitet!)

wie Ihre Gesetzentwürfe zu verstehen sind und was sich da tut. Es ist wirklich ein Armutzeugnis, was Sie gestern geleistet haben. Von daher wäre ich auf dieser Seite ganz ruhig.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Im Grundsatz kann man über den Gesetzentwurf, den Sie hier vorgelegt haben, durchaus offen und wertfrei reden.

(Volker Hoff (CDU): Arrognanz der Opposition!)

Wir haben uns gestern Abend darauf verständigt, eine Anhörung zu diesem Thema durchzuführen. Ich glaube, man kann sich durchaus die Überlegung zu Eigen machen, die Verwaltung so zu organisieren, dass sie möglichst bürgernah, möglichst effizient und möglichst kostengünstig arbeitet und möglichst weit unten angesiedelt wird.

Ein Punkt wundert mich aber schon: Ich glaube, man hätte sich überlegen können, warum man, wenn es um die Kommunalisierung geht – das ist eine Begrifflichkeit, die man hier gar nicht so richtig verwenden kann; darauf komme ich gleich zu sprechen –, die Städte und Gemeinden ausgeblendet hat. Schließlich geht es doch darum, die Verwaltung auf die unteren Ebenen zu verlegen. Man sollte bei der Verwaltungsreform darüber nachdenken: Kann man die Verwaltung nicht noch weiter unten organisieren? Kann man sie nicht bei den Städten und Gemeinden ansiedeln?

Eine weitere Frage, die sich hier stellt und die auch im Innenausschuss und bei der Anhörung diskutiert werden sollte, lautet: Verhindert die Umorganisation bei den staatlichen Landräten eine weitere Debatte über Strukturformen im Lande Hessen?

Stichwort: Regionalreform. Wie sieht eine Regionalreform in Hessen aus? Darüber haben wir im Landtag im Zusammenhang mit dem Ballungsraumgesetz schon lang und breit diskutiert – Stichwort: Regionalkreis. Ich glaube, dass man das weiterhin im Blick haben muss; denn wir müssen über die Verwaltungsebenen, die wir zurzeit bei den Landkreisen haben, noch einmal nachdenken. Allerdings glaube ich, dass der Gesetzentwurf, den Sie hier vorgelegt haben, eine Diskussion darüber letztlich nicht behindert. Von daher können wir in die Diskussion eintreten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme zu dem Begriff „Kommunalisierung“. Sie sind Weltmeister im Wortschöpfen. Der Begriff „Zukunftssicherungsgesetz“ war ein Beweis dafür. Herr Metz macht wahrscheinlich nichts anderes, als solche Begrifflichkeiten zu erfinden. Aber wenn man den Begriff „Kommunalisierung“ analysiert, stellt man fest, dass das eigentlich eine Mogelpackung ist. Kommunalisierung bedeutet nämlich für mich, dass man das wirklich zu einer kommunalen Aufgabe macht.

(Reinhard Kahl (SPD): So ist das!)

Zu einer kommunalen Aufgabe machen Sie das aber nicht. Sie ändern § 4 der Hessischen Landkreisordnung.

Einerseits schreiben Sie im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Landrats von der „Erfüllung nach Weisung“. Andererseits führen Sie den neuen Begriff der „Auftragsverwaltung“ ein. Es ist also nicht so, wie der Kollege Haselbach gesagt hat, dass wir demnächst keinen janusköpfigen Landrat mehr haben werden. Wir werden ihn weiterhin haben. Er wird sogar noch einen dritten Kopf bekommen. Darüber werden wir uns unterhalten müssen.

Wir werden weiterhin einen staatlichen Landrat haben, der für die Bereiche, die Sie hier skizziert haben, zuständig ist. Er wird für die Kommunalaufsicht und für andere Aufgaben zuständig sein. Wir werden einen Landrat haben, der der Vorsitzende des Kreisausschusses ist. Außerdem wird der Landrat in den Bereichen tätig sein, die Sie in dem Gesetzentwurf formuliert haben: bei Weisungsaufgaben oder in der Auftragsverwaltung. Es ist die Frage, ob man, wenn man den Begriff „Kommunalisierung“ verwendet,

(Birgit Zeimetz-Lorz (CDU): Was schlagen Sie denn vor?)

die Verantwortlichkeiten des Kreistags vollkommen ausblendet. An dem Punkt gibt es Informations- und Diskussionsbedarf. Im Übrigen geht es auch in dem Diskurs derer, die sich mit Verwaltungsreformen beschäftigen, um Folgendes: Die Finanzverantwortung sollte man dort ansiedeln, wo auch die Aufgaben erfüllt werden. Die Kreistage haben nun darüber mitzureden, wie das Budget aussieht. Sie haben auch bei der Personalentwicklung ein Wort mitzureden. Aber sie werden keinen Zugriff auf die Themen haben. Es gibt also eine Trennung der Aufgaben- und der Finanzverantwortung. Auch das ist eine Frage, mit der wir uns im Ausschuss näher befassen sollten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Übrigen stellt sich auch die Frage nach der Konnexität. Kollege Rudolph hat darauf hingewiesen. Sie haben jetzt zwar mit den Spitzenverbänden, sowohl mit dem Landkreistag als auch mit dem Städtetag, Vereinbarungen getroffen und Eckpunkte formuliert. Aber was ist, wenn sich eine gesetzliche Aufgabe so verändert, dass man beim Landrat mehr Personal benötigt und auch mehr Aufwand betreiben muss? Wie wird das abgerechnet? Dabei habe ich die Befürchtung, dass zwar mit dem Landkreistag und dem Städtetag eine Vereinbarung getroffen wurde, aber eine Ebene völlig ausgeblendet worden ist, die nachher unter Umständen die Rechnung zahlen muss. Wenn die Landkreise aufgrund von gesetzlichen Änderungen mehr Arbeit haben und auch mehr Personal beschäftigen müssen, wird das vielleicht zur Folge haben, dass der Kreistag die Kreisumlage neu beschließt und die Städte und Gemeinden, die jetzt nicht mit am Tisch gesessen haben, die Rechnung bezahlen müssen. Auch damit sollten wir uns noch einmal beschäftigen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Folgende Aufgaben kommunalisieren Sie: die Gefahrenabwehr, das Veterinärwesen, die Landwirtschaft, die landwirtschaftliche Förderung und den Katastrophenschutz. Diese Aufgaben werden als Auftragsangelegenheit mit Weisungsrecht im Einzelfall organisiert. Wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass durch die Erfüllung dieser Aufgaben auch hessenweit gewisse Standards gesetzt werden müssen. Die Veterinärämter dürfen also in den verschiedenen Landkreisen nicht nach unterschiedlichen Grundsätzen arbeiten. Von daher denke ich, dass wir über hessenweite Standards reden müssen. Das ist der eine Punkt.

(Beifall des Abg. Heinrich Heidel (FDP))

– Sogar der Kollege Heidel klatscht. – Auf der anderen Seite bedeutet es schon eine Ersparnis, wenn man erklärt: Wir geben euch zwar ein Grundgerüst für die Aufgabenerfüllung vor, aber wir überlassen es euch, wie ihr das als Kommune organisiert. – Von daher glaube ich, dass es durchaus zu Synergieeffekten kommen könnte und dass sowohl die Landesseite als auch die kommunale Seite davon profitieren werden.

Ich habe es gerade gesagt: Ich glaube, es ist richtig, dass die Landräte beim Veterinärwesen und bei der Lebensmittelüberwachung auf der Grundlage von Einzelweisungen tätig werden können. Das ist auch sinnvoll; denn wenn es z. B. kreisübergreifende Seuchen gibt, muss man gemeinsam reagieren können. Von daher ist es richtig, dass auch eine Einzelweisung festgeschrieben werden kann.

Herr Kollege Haselbach hat eben gerade skizziert, wie es um die Übernahme des Personals bestellt ist, wenn das so bleibt. Offensichtlich hat man an dem Punkt einen Kompromiss mit den Kommunalen Spitzenverbänden geschlossen.

(Günter Rudolph (SPD): Teilweise!)

Aber angesichts der Beträge, die hier gehandelt werden – die 1,6 Millionen €, die nachher verteilt werden sollen, und die 120.000 €, die über fünf Jahre noch aufwachsen –, stellt sich für mich die Frage, ob das nachher wirklich ausreicht, um die Aufgaben zu erfüllen. Dass Sie die Versorgungskosten für das Personal übernehmen, ist mir klar. Aber wir werden die Kommunalen Spitzenverbände fragen, ob das nachher reichen wird.

Dass die Versorgungslasten übernommen werden, habe ich gerade angesprochen. Die Personalausstattung, nämlich die 1,6 Millionen €, die Sie für die Schaffung von 40 Stellen bereitstellen, ist diskussionswürdig. Mich interessiert, wie das gerechnet worden ist und was die Kommunalen Spitzenverbände dazu sagen.

Zu den Unterbringungskosten. Das ist eine Lösung, auf die man sich durchaus einigen könnte. Ich glaube, dass aber der eine oder andere Landkreis sagen wird: Diese Immobilie wollen wir nicht übernehmen. Behaltet sie lieber. – Aber dass Sie den Kommunen die Immobilien anbieten und dass sie von ihnen übernommen werden können, ist im Prinzip ein vernünftiger Schritt.

In der Anhörung wird sich für uns die Frage stellen: Wie wirkt sich das in der Landwirtschaft aus? Was sagen die Verbände der Landwirtschaft zu dieser neuen Organisation? Ich glaube, wir müssen auch die Verbraucherschutzorganisationen dazu hören. Es ist wichtig, dass die hohen Standards, die wir im Verbraucherschutz haben, bewahrt werden und nicht darunter leiden, dass wir diese Bereiche kommunalisieren. Wir sollten also Standards festlegen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Beim Umweltschutz ist das genauso. Auch die Umweltschutzstandards müssen erhalten bleiben. Wir dürfen durch die Kommunalisierung keine Abwärtsspirale in Gang setzen, indem wir sagen: Die Standards werden alle abgebaut. Es soll jetzt nach dem Motto „Alles muss raus“ alles schön billig gemacht werden. – So nicht. Da glauben wir, wir brauchen unsere umwelt-, verbraucher- und landwirtschaftspolitischen Standards weiterhin.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will noch einmal die drei Punkte ansprechen, von denen ich glaube, dass wir sie diskutieren müssen.

Wie wird die Aufgabe nachher erfüllt? Sie muss fachlich gut erfüllt werden. Sie muss vom Personalbestand her gut erfüllt werden. Was wir nicht ausblenden sollten – von daher finde ich die Diskussion auch richtig –, ist, dass wir sie bürgernah und effizient erfüllen. Wir sollten immer im Blick haben, dass wir diejenigen, die die Leistung nachher in Anspruch nehmen, nicht ausblenden. Dann könnte ein Herunterbrechen der Verantwortung sinnvoll sein.

Ich glaube, dass wir die Konnexität im Blick haben müssen. Es kann nicht sein, dass das Land Aufgaben auf die Kommunen verlagert und dass die Kommunen nachher auf den Kosten sitzen bleiben. Da würde mich schon interessieren, was die Kommunalen Spitzenverbände in der Debatte mit Ihnen zur Konnexität gesagt haben. Daran machen wir auch ein Fragezeichen.

Wir sollten etwas machen, was Sie bisher bei der Verwaltungsreform nicht gemacht haben. Sie haben par ordre du mufti entschieden. Ich würde mir wünschen, dass man diesen Bereich der Kommunalisierung auch mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bespricht. Wir haben vorhin gehört, insgesamt 1.700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind von dem Thema betroffen.

Präsident Norbert Kartmann:

Ihre Redezeit ist zu Ende, Herr Kollege.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wir sollten nicht so etwas machen wie Sie mit dem Zukunftssicherungsgesetz, das alles zu verordnen und die Menschen nicht einzubinden. Für etwas Neues, Zukunftsweisendes muss man die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mitnehmen. Denn die sind es letztendlich, die es mit dem Bürger vor Ort ausmachen können. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat der Herr Innenminister.

(Günter Rudolph (SPD): Herr Hahn ja gar nichts gesagt!)

– Entschuldigung. – Herr Kollege Hahn hat das Wort für die FDP-Fraktion.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema ist nicht neu. Wir haben es in der vergangenen Legislaturperiode schon einmal in diesem Hause in anderen Gremien erörtert. Es besteht ein Zwiespalt zwischen den Interessen der direkt gewählten Kommunalbeamten und der indirekt gewählten Vertreter in den Landkreisen auf der einen Seite und den Interessen der gewählten Vertretern des Hessischen Landtags und insbesondere der Minister und Staatssekretäre auf der anderen Seite.

Es macht wenig Sinn, wenn ich mich jetzt als dritter Redner noch darüber echauffiere, wie der Gesetzgebungsprozess seitens der Union angelegt worden ist. Er ist beschrieben worden, und komischerweise bin ich in letzter Zeit immer näher bei dem Kollegen Rudolph als bei den Kollegen der Union.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist gut so!)

Vielleicht wird das auch wieder anders werden. Aber ich verspreche der Union: Das wird nur dann anders, wenn das Verfahren wieder ordentlich gemacht wird.

(Beifall bei der FDP – Günter Rudolph (SPD): Da habe ich keine Hoffnung!)

Was wir gestern Abend in der gemeinsamen Sitzung vieler Ausschüsse dieses Hauses erleben mussten, war nicht gerade mit „Schönheitspreis“ zu umschreiben. Erstens haben wir uns gegenseitig eine Stunde des Lebens gekostet oder gestohlen. Zweitens haben wir das deshalb machen müssen, weil wiederum Gesetze eingebracht worden sind, die nicht von den Personen begründet werden konnten, die vor Ort waren. Es ist eine Leistung der FDP-Fraktion, dass Heinrich Heidel in dem einen Thema besser eingearbeitet war als die Unionschristen, die Antragsteller waren, und Heinrich Heidel die Begründung für das Gesetz gegeben hat. Vielleicht ist das die neue Aufgabe, die der FDP hier zukommt.

(Beifall bei der Abgeordneten der FDP)

Darauf will ich überhaupt nicht eingehen, sondern ich möchte feststellen, dass wir mit diesem Gesetzentwurf in die Frage der Machtverteilung eingreifen. Natürlich ist es nach der ordnungspolitischen Theorie richtig, dass die Entscheidungen so ortsnah wie möglich und so problemnah wie möglich erfolgen sollen. Dieselbe Diskussion führen Roland Koch und ich ab morgen Abend ganz intensiv in Berlin auf der Ebene des Grundgesetzes. Aber natürlich wollen wir die Machtfrage auch hier neu justieren: Ist es klug für einen Landesgesetzgeber, ist es klug für eine Landesregierung, sich vollkommen der Einflussmöglichkeiten zu begeben, die sie bisher hat, um Landesinteressen durchzusetzen? Die Antwort darauf ist eindeutig: Nein, das ist unklug.

(Beifall bei der FDP)

Also muss man ein System finden, das auf der einen Seite die Problemlösung ortsnah und problemnah möglich macht – ich meine nicht nur die Räumlichkeit, sondern auch die Interessenabwägung –, das auf der anderen Seite aber Auswüchse verhindert, wo kommunale Wahlbeamte, auch noch beflügelt von der Direktwahl durch die Bevölkerung, meinen, dass das eine oder andere, was in der Landesgesetzgebung vorgeschrieben ist, in ihrem Bezirk nicht so hundertprozentig Anwendung finden muss.

Ich glaube, ich muss keinen von Ihnen intensiv anschauen – weil ich weiß, dass die große Mehrheit von Ihnen Kommunalpolitiker sind –, um herauszukitzeln, dass jeder von uns mindestens ein Beispiel parat hat, wo ein Bürgermeister oder ein Landrat – er muss noch nicht einmal das falsche Parteibuch gegenüber dem Minister haben – nicht das macht, was die Landesgesetzgebung will und was die Landesinteressen sind. Wir reden von praktischen Sachen und nicht von der Theorie.

Deshalb glauben wir Liberale, dass der Gesetzentwurf jedenfalls in der vorliegenden Form zu kurz gesprungen ist. Ja, wir müssen darangehen, eine Neujustierung der Aufgaben und der Zuständigkeiten vorzunehmen. Auf der anderen Seite müssen wir ein System finden, das die Durchsetzung der Landesinteressen, der Interessen des frei gewählten Hessischen Landtags, der ersten Gewalt in diesem Land, sicherstellt.

Nun kann jeder von Ihnen antworten – hier sind viele Juristen –: Da gibt es doch die Fachaufsicht, dann soll die das

tun. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben eine andere Geschichte in diesem Land. Bisher hat sich von der Fachaufsicht kaum einer eingemischt. Da nehme ich einmal etwas nicht mehr Lebendiges, ich nehme den Umlandverband Frankfurt am Main. Wir haben in der letzten Legislaturperiode darüber diskutiert und gemeinsam mit den Unionschristen ein Gesetz verabschiedet, das jetzt umgesetzt wird, und haben uns beklagt, dass der Umlandverband seinen Aufgaben nicht gerecht geworden ist. Ich kann mich daran erinnern, dass in der Debatte der FDP-Redner darauf hingewiesen hat, dass das nicht nur an den Strategen im Umlandverband gelegen hat, sondern z. B. daran, dass kein hessischer Innenminister bereit war, die Stadt Frankfurt oder den Main-Taunus-Kreis per Weisung zu verpflichten, die Müllbeseitigungsanlagen auf den Umlandverband zu übertragen.

(Beifall bei der Abgeordneten der FDP – Günter Rudolph (SPD): Richtig!)

Wenn man jetzt sagt: „Das ist ja kein Problem, wir machen einfach die Fachaufsicht etwas stärker, und dann wird das laufen“, dann sage ich: Ich glaube es zunächst nicht, weil die gewachsene Bürokratiegeschichte in unserem Land etwas anderes sagt. Vielleicht muss man darangehen und es ändern. Vielleicht muss die Kommunalaufsicht etwas bissiger, etwas interessengesteuerter werden. Jedenfalls im Umlandverband war sie es nicht.

Ich will noch ein Beispiel sagen. Darüber haben jedenfalls wir Liberale uns Mitte der Neunzigerjahre tierisch aufgeregt. Das war die Frage der Abschiebung von Ausländern, die kein Bleiberecht hier hatten. In den Landkreisen hat das der Landrat exekutiert – ich sage bewusst: der Landrat. In Frankfurt hat es der Oberbürgermeister – ob männlichen oder weiblichen Geschlechts, und das war gerade die Phase – nicht exekutiert. Der damalige hessische Innenminister hat nicht von seinem Weisungsrecht Gebrauch gemacht und darauf hingewiesen, dass das umzusetzen ist, weil wir in diesem Hause entsprechende Regeln beschlossen haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will damit deutlich machen: Es ist zu einfach, zu sagen, alles muss so nah wie möglich an dem Problem gelagert werden, sondern wir müssen das Gegenstück dazu mitdiskutieren.

(Beifall bei der FDP)

Wenn wir es schaffen, ein anderes, aber wiederum ausjustiertes System zu finden, so werden die Liberalen allein schon von ihrer ordnungspolitischen Grundauffassung her die Ersten sein, die dieses unterstützen.

Ich möchte festhalten, dass für den Bürger alles das, was wir diskutieren, Spanisch oder Kisuaheli ist. Aber eines wundert ihn schon: Das die Kfz-Zulassungsstelle, die Wasserbehörde und das Ausländeramt einen anderen Briefkopf haben als das Umweltamt, das Jugendamt und das Sozialamt. Das bekommt er schon mit, wenn er etwas mit den Behörden zu tun hat. Er sieht es teilweise – ich habe gerade noch einmal mit meinem Kollegen Roland von Hunnius darüber gesprochen –, wenn er in Rathäuser oder Landratsämter hineingeht. Das ist teilweise schon aufgeteilt: Da ist die Abteilung, da ist jene Abteilung – für den Bürger vollkommen unverständlich. Denn für ihn gibt es eine Kreisverwaltung – ich weiß nicht, wie es im Südhessischen oder im Nordhessen heißt; auf dem Dorf oder in dem Ort gibt es vielleicht eine andere Bezeichnung –,

(Günter Rudolph (SPD): Das heißt auch so!)

da geht er zur Kreisverwaltung, und dann ist das alles ein und dieselbe Sache.

Ich glaube schon, dass wir das anders justieren müssen, als das jetzt der Fall ist. Der vorliegende Vorschlag ist in unseren Augen aber noch zu kurz gegriffen.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, natürlich sind wir ein Unikat in Hessen. Das zeigt der Gesetzentwurf eindeutig. So etwas gibt es nur noch in Bayern. Wir selbst haben von dem Unikat schon immer eine Ausnahme gemacht, weil wir die Trennung zwischen Landräten und Oberbürgermeistern vorgenommen haben, die eigentlich nicht nachvollziehbar ist, wenn man es nach der reinen Lehre macht. Natürlich ist es vernünftig, Einsparpotenziale im Personalbereich zu heben. Natürlich ist es sinnvoll, den Subsidiaritätsgedanken – ich habe schon darauf hingewiesen – neu zu definieren. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, wir gehen deshalb davon aus, dass wir das in der gestern schon beschlossenen Anhörung sehr ausführlich mit den Kommunalen Spitzenverbänden, aber auch mit anderen erörtern. Ich darf Ihnen sagen, dass wir das auch parteiintern erörtern werden. Deshalb finde ich es ein bisschen sehr forsch von der CDU-Landtagsfraktion, uns kurz vor Weihnachten einen entsprechenden Gesetzentwurf – ich will die Anlagendiskussion nicht noch einmal führen, die der Kollege Rudolph schon geführt hat – mit dem Akzentzeichen der Abteilung des Innenministeriums und nicht der Abteilung der Landtagsfraktion der CDU auf den Tisch zu hauen.

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

Es ist sehr forsch, uns das vorzulegen und dann auch noch zu wollen, dass der Gesetzentwurf zum 01.04. kommenden Jahres Recht und Gesetz wird.

Herr Kollege Dr. Jung und Herr Innenminister, zum einen widerspricht das der Interessenlage der Kommunen. Die Interessenlage der Kommunen, so, wie ich es verstanden habe, ist, dass man aus den verschiedensten Gründen auf jeden Fall das Halbjahr nimmt, aber am besten die Jahresfrist, um eine Umorganisation vorzunehmen. Wir wissen durch die verschiedensten Dinge, sei es aus dem privaten, sei es aus dem öffentlichen Bereich, dass es immer mit entsprechenden Umstellungen verbunden ist, wenn man so etwas tut. Deshalb nimmt man einen Stichtag, der auch mit anderen Stichtagen vereinbar ist.

Wir wollen es aber auch in unserer Partei diskutieren. Ich verhehle überhaupt nicht, dass es einen Riesendiskussionsbedarf zwischen den kommunalen Wahlbeamten auf der einen Seite und den Landtagsabgeordneten der hessischen FDP auf der anderen Seite gibt. Wenn ich mit meinen Kollegen Vizelandräten diskutiere – das habe ich gestern sehr ausführlich getan –, so komme ich zu dem Ergebnis, dass sie aus ihrer Sicht eine andere Interessenlage haben als wir im Hessischen Landtag. Das macht aber deutlich, dass wir darüber noch einmal reden müssen. Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie sich mit den Dingen im Parlament so viel Zeit, wie Sie sich mit den Dingen Zeit gelassen haben, bis Sie es ins Parlament eingebracht haben.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Sie regieren jetzt seit 20 Monaten. Aus vorangegangenem Tun weiß ich, dass Sie auch vorher schon überlegt haben, so etwas zu tun. Das ist nichts Verwerfliches. Aber bitte peitschen Sie es jetzt nicht in knapp vier Monaten durch den Hessischen Landtag, die Weihnachtspause eingerechnet. Da muss noch vieles überlegt und bedacht werden.

Da müssen noch viele mitgenommen werden, damit wir ein System bekommen, das wir Liberale gerne wollen: auf der einen Seite so ortsnah, so problemnah wie möglich, auf der anderen Seite aber mit so viel Durchsetzungsfähigkeit für Landesinteressen wie nötig. – Wenn wir das zusammenbringen, ist es ein gutes Gesetz. Der Entwurf, den Sie vorgelegt haben, bringt das noch nicht richtig zusammen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister, Sie haben das Wort.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Landesregierung begrüßt natürlich den von ihr angeregten und von der CDU-Fraktion eingebrachten Gesetzentwurf. Das ist doch völlig klar.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Überraschung! – Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Hahn hat eben gesagt, der Bürger versteht das nicht, was wir hier machen. Stimmt, es ist Kommunalrecht und Staatsrecht auf höchstem Niveau. Das ist die eine Seite. Es geht aber den Bürger an, ob wir unsere Verwaltung intelligent organisieren oder nicht und ob er mehr für die Verwaltung bezahlt, als er bezahlen müsste.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Günter Rudolph (SPD): Warum machen Sie das nicht?)

Deshalb ist das ein wichtiger Punkt. Herr Kollege Rudolph, dieses Gesetz zur Kommunalisierung erfüllt eine langjährige Forderung der kommunalen Familie, die Rot-Grün nie erfüllt hat, übrigens SPD und FDP auch nicht. Das gehört auch zur Wahrheit. Die CDU ist diejenige Fraktion in diesem Hause, die diese langjährige Forderung der kommunalen Familie aufgenommen hat. Mit diesem Gesetzentwurf löst sie auch ein Versprechen des Regierungsprogramms und der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten ein. Es ist die umfangreichste Veränderung der hessischen Verwaltung zumindest seit 30 Jahren. Es geht nicht nur um 1.700 Personen, die einen neuen Dienstherrn bekommen, sondern es geht quer durch die gesamten Bereiche der Verwaltung und die damit verbundenen Aufgaben. Deshalb ist es richtig, festzuhalten: Es ist die größte Veränderung, die die hessische Staatsverwaltung auf der unteren Ebene – nach meiner Kenntnis überhaupt, auf jeden Fall in den letzten 30 Jahren – erfahren hat. Das zeigt die Bedeutung dieser Aufgabe, um die es hier geht.

Herr Kollege Haselbach hat zu Recht darauf hingewiesen, wie wir derzeit organisiert sind und was sich ändert. Das muss ich nicht alles noch einmal vortragen. Fakt ist aber: Die beiden Sprecher von SPD und GRÜNEN haben sich relativ lange zu Verfahrensfragen geäußert – dazu komme ich noch –, aber nicht zu Inhalten.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Stimmt doch gar nicht!)

Ich hätte gerne einmal gewusst, ob es irgendjemanden gibt, der das derzeitige System für intelligent und klug hält. Jeder, der es kennt, hält es weder für klug noch für in-

telligent und schon gar nicht für effizient. Es ist zwingend geboten, dass wir es zumindest im Jahr 2004 ändern.

Meine Damen und Herren, worum geht es? Wir haben zum Ersten die Kreisverwaltung, zum Zweiten die staatlichen Mitarbeiter, die dem Landrat unterstehen, und zum Dritten Mitarbeiter, die vom staatlichen Landrat, der zugleich Vorsitzender des Kreis Ausschusses ist, zur Erfüllung der Aufgaben herangezogen werden – ein ziemlich kompliziertes Verfahren. Dafür zahlt das Land an die Kreise einen Aufwendersatz. Seit 20 Jahren wird darüber gestritten, ob der Aufwendersatz angemessen ist oder nicht.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich bin Kreistagsabgeordneter, ich weiß das!)

Als ich in mein Amt kam, habe ich eine ganze Reihe von Gerichtsverfahren geerbt. Das hätten Sie alles lösen können, wenn Sie so tatkräftig herangehen.

Ich sage es noch einmal: Hier geht es nicht um Eitelkeiten, jedenfalls nach meiner Überzeugung. Hier geht es auch nicht um Zuständigkeitsstreits. Hier geht es einzig und allein um die Frage, wie wir Verwaltung für diejenigen intelligent organisieren, für die wir sie machen, nämlich für die Bürger. Deshalb ist alles das, was Sie gesagt haben, zur Seite zu legen. Es ist uninteressant. Es ist auch weitgehend falsch. Ich will aber noch einmal nachdrücklich sagen: Mit mir kann niemand über so spannende Fragen streiten, ob das Schild der unteren Wasserbehörde von links oder rechts genagelt werden muss. Die einzige Frage ist: Ist es intelligent? – Die Tatsache, dass in Deutschland niemand mehr so organisiert ist – mit Ausnahme der Bayern, die eine andere Tradition als wir haben –, zeigt doch, dass es richtig ist, dass wir dieses Thema aufgenommen haben.

(Zuruf des Abg. Michael Denzin (FDP))

Meine Damen und Herren, ich kann Ihnen sagen: Ich bin davon überzeugt, dass Sie am Schluss zumindest inhaltlich wenig finden können, was dagegen spricht. Nun haben Sie sich ausführlich mit dem Verfahren auseinander gesetzt.

(Günter Rudolph (SPD): Zu Recht!)

Herr Kollege Rudolph, Sie haben lange gesprochen, ich habe Ihnen intensiv zugehört, aber ich weiß nicht, ob die SPD nun dafür oder dagegen ist.

(Günter Rudolph (SPD): Wir machen eine Beratung und eine Anhörung!)

Da Sie in diesem Land viele Jahre regiert haben, sind Ihnen die Themen offenkundig so neu, dass Sie intensiv beraten müssen. Das ist in Ordnung. Bei den GRÜNEN ist es genau das Gleiche.

(Lebhafte Zurufe der Abg. Günter Rudolph (SPD) sowie Priska Hinz und Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine Damen und Herren, erlauben Sie mir auch eine spaßige Bemerkung. Es vergeht hier nahezu kein Redebeitrag von Ihnen, in dem Sie nicht auf die frühere Rolle des jetzigen Fraktionsvorsitzenden der CDU, auf die frühere Funktion des jetzigen Ministerpräsidenten als Oppositionsführer oder, in aller Bescheidenheit, auf meine Aufgabe als innenpolitischer Sprecher rekurrieren.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das muss man immer wieder erwähnen, insbesondere die Forderungen nach Konsequenzen! – Günter Rudolph (SPD) und Jürgen Frömmrich

(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das haben Sie immer gemacht!)

Liebe Kollegen, ich habe den Eindruck, die Oppositionszeit der CDU hat Sie traumatisiert, weil Sie bei jeder Diskussion permanent darauf zurückkommen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das Einzige, was uns amüsiert, ist die Regierung!)

Aber Spaß beiseite. Ich möchte auf das eingehen, was der Kollege Hahn gesagt hat. Ich halte es in der Tat für notwendig, dass man zu einem Kompromiss kommt zwischen dem kommunalen Selbstverständnis, das man so zusammenfügen kann, dass man möglichst viel in eigener kommunaler Verantwortung entscheiden will, und den Notwendigkeiten eines Landes, bestimmte Verwaltungsangelegenheiten einheitlich zu gestalten, gegebenenfalls auch politisch umzusetzen. Das akzeptiere ich sehr wohl. Ich bin der Auffassung, dass wir hier einen guten Kompromiss gefunden haben. Herr Kollege Hahn, ich bin sehr gespannt, welche Änderungsüberlegungen hier noch kommen.

Ich will noch auf Folgendes eingehen. Alle drei Fraktionen der Opposition haben in unterschiedlicher Melodie und Dramatik erklärt, das Verfahren sei unerträglich. Was hätten Sie denn gemacht, wenn wir Ihnen einen Gesetzentwurf vorgelegt hätten, den wir nicht so ausführlich im Vorfeld behandelt hätten?

Wir haben das über ein Jahr lang sehr, sehr sorgfältig mit den Kommunalen Spitzenverbänden besprochen. Warum legt nun die Fraktion diese Initiative vor? Weil die kommunale Familie größten Wert darauf legt, dass die Änderungen möglichst rasch in Kraft treten. Die Ursprungsüberlegung war, die Änderungen zum 1. Januar 2005 einzuführen. Das ist aufgrund der parlamentarischen Abläufe nicht mehr zu machen. Deshalb gibt es den dringenden Wunsch, die Regelungen zum 1. April 2005 in Kraft treten zu lassen. Das ist doch vernünftig. Wenn mir jetzt einer erzählt, dass er nicht in der Lage sei, innerhalb der nächsten vier Monate die Fragen zu diskutieren, die den meisten Fachleuten bekannt sind, dann glaube ich ihm das nicht.

Was ist neu? Das Verfahren ist doch sehr klug. Es wurde früher genauso gehandhabt. Stellen Sie sich vor, wir hätten jetzt eine Regierungsanhörung durchgeführt. Unter Berücksichtigung der notwendigen Fristen wären wir frühestens im Herbst des kommenden Jahres mit unserem Vorschlag hier ins Plenum gekommen. Dann hätten Sie mit Recht die gleiche Diskussion begonnen und gesagt, der Landtag muss sich damit beschäftigen. Wir hätten ein Jahr verloren. Das halte ich für in der Sache nicht vertretbar. Deshalb will ich ausdrücklich sagen: Wir haben hier einen nicht nur zulässigen, sondern auch in der Sache sinnvollen Weg gewählt. Es hat einen sehr intensiven Abstimmungsprozess gegeben. Meine Damen und Herren, wir werden in der zweiten Lesung und in den weiteren Beratungen auf die Einzelheiten eingehen können.

Lassen Sie mich mit zwei Bemerkungen schließen. Damit Sie alle das richtig einordnen können, möchte ich aus einem Brief des Präsidenten des Hessischen Landkreistages vom 6. Dezember 2004 zitieren. Ich zitiere mit Genehmigung des Herrn Präsidenten:

Sehr geehrter Herr Staatsminister, auch wir möchten zu Beginn einiger ergänzender Bemerkungen den Dank unseres Verbandes an Sie persönlich, Frau Staatssekretärin Scheibelhuber, Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und an die Hessische Landesregierung aussprechen für Ihre Bereitschaft, den schon lange vom Hessischen Landkreistag vortragenen Wunsch zur organisatorischen Reform der Verwaltung auf Kreisebene aufzugreifen und umzusetzen. Insbesondere danken wir auch für die zwar zeitlich sehr gedrängte, aber doch umfassende und partnerschaftliche Art der Beratung und Gespräche.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wenn Sie in Ihrer Regierungszeit jemals ein solches Schreiben bekommen hätten, Sie hätten angeordnet, dass die Glocken im ganzen Land läuten.

(Beifall bei der CDU – Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie würden Springproressionen veranstalten!)

Lieber Herr Frömmrich, ich fasse das so zusammen:

Erstens. Die neue Regelung ist kommunalfreundlich. Es ist ausdrücklich daraufhin zuweisen: Die Kommunen bekommen zusätzlich 1,6 Millionen € aus staatlichen Mitteln. Das hat es vorher noch nie gegeben. Die Ungleichgewichte in den staatlichen Abteilungen sind Jahrzehnte alt. Die werden jetzt ausgeglichen. Keine Regierung hatte jemals die Kraft, das Thema anzugehen. Diese Regierung tut es.

Zweitens. Diese Regelung bietet alle Chancen zur Effizienzsteigerung. Sie wird die Bürokratie abbauen. Das Wichtigste ist: Diese Regelung dient den Steuer zahlenden Bürgerinnen und Bürgern in Hessen. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die erste Lesung durchgeführt.

Vereinbarungsgemäß überweisen wir den Gesetzentwurf zur Beratung und zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Innenausschuss. – Dem wird nicht widersprochen. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 19** auf:

Große Anfrage der Abg. Priska Hinz, Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Fraktion betreffend Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern sowie von Sozialassistentinnen und Sozialassistenten – Drucks. 16/2635 zu Drucks. 16/1499 –

Die Redezeit beträgt vereinbarungsgemäß zehn Minuten pro Fraktion. Ich erteile Frau Kollegin Hinz für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gemessen an der Bedeutung, die die vorschulische Bildung inzwischen hat – zumindest in den bildungspolitischen Diskussionen –, ist die Beantwortung der Großen Anfrage durch

die Landesregierung tatsächlich enttäuschend ausgefallen. Entweder hat sich die Landesregierung noch nicht ausreichend mit dem Thema beschäftigt, oder sie hält es nicht für notwendig, dem Parlament die sachlichen Grundlagen dafür zu bieten, vertiefende Debatten über die Frage zu führen, wie die Aus- und Fortbildung von Erzieherinnen und Erziehern in diesem Lande künftig eigentlich geleistet werden soll.

Viele Fragen kann die Landesregierung überhaupt nicht beantworten, z. B. die Fragen, welche Vorbildung die Personen haben, die an den Fachschulen für Sozialpädagogik aufgenommen werden, und in welchem Umfang Erzieherinnen und Erzieher mit Migrationshintergrund in den Kindertagesstätten in Hessen arbeiten. Sie wissen nichts über die durchschnittliche Verweildauer in diesem Beruf. Sie wissen nicht, wie viele Sozialassistentinnen und Sozialassistenten als Zweitkräfte in den hessischen Kindertagesstätten beschäftigt sind oder was Sozialassistenten nach dem Abschluss ihrer Ausbildung überhaupt machen.

Wenn Sie die von uns gestellten Fragen beantworten können, fühlen Sie sich wiederum oft nicht zuständig. Dabei sind doch viele Probleme, die in der Großen Anfrage angerissen werden, notwendig zu klären, wenn man eine Vorstellung und ein Konzept dafür entwickeln will, wie die qualifizierte Aus- und Fortbildung der Pädagogen künftig aussehen soll, die sich in den Kindertagesstätten nicht nur um Betreuung und Erziehung, sondern auch um Bildungsangebote kümmern sollen.

Man müsste sich z. B. fragen, warum es einen Rückgang der Zahl der Bewerber an den Fachschulen für Sozialpädagogik gibt. Ich denke, das hängt unter anderem damit zusammen, dass das Berufsbild nicht mehr so attraktiv ist wie noch vor vielen Jahren. Das heißt, es gibt wenige Aufstiegsmöglichkeiten, es gibt schwierige Arbeitsbedingungen, dafür aber relativ wenig Unterstützung für den Beruf, und die Bezahlung ist auch schlecht. Das bedeutet vor allen Dingen, dass die Zahl der männlichen Bewerber stark zurückgegangen ist und wir ein Übergewicht von Frauen in den Kindertagesstätten haben. Wir bräuchten aber auch männliche Vorbilder, gerade in diesem Bereich von Bildung und Erziehung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Migrantanteil an den Auszubildenden beträgt 7 %. Etwa 18 % der Kinder in den Tagesstätten haben aber einen Migrationshintergrund. Das heißt, hier ist eigentlich ein Bedarf für die Ausbildung und den Einsatz von Erzieherinnen und Erziehern mit Migrationshintergrund vorhanden. Allerdings weiß die Landesregierung noch nicht einmal, wie viele Erzieherinnen und Erzieher mit Migrationshintergrund in den Kitas beschäftigt sind. Das müsste man doch wissen, wenn man der Meinung ist, es ist gut, dass man – sozusagen als Brücke zu anderen Kulturen, für die interkulturelle Erziehung, aber auch für die Beratung von Eltern mit Migrationshintergrund – solche Pädagogen in den Einrichtungen hat. Dann müsste man gezielt Werbung und Ausbildung betreiben. Solange man sich für das Problem nicht interessiert, solange man nicht weiß, wie die Situation tatsächlich ist, kann man natürlich überhaupt nichts ändern.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum Thema Fortbildung: Die Landesregierung zieht sich völlig aus ihrer Verantwortung zurück. Sie hat das schon getan, indem sie bei der Kommunalisierung der Jugendhilfe gesagt hat, das alles sei Sache der Träger. Das Fortbildungswerk für Erziehungskräfte auf Landesebene

wurde geschlossen. Das Land rühmt sich jetzt allein noch der Sprachförderung in den Kindertagesstätten, also mit der Fortbildung der Erzieherinnen und Erzieher. Das ist sicher eine richtige und wichtige Sache, allerdings gibt es immer noch Defizite bei den diagnostischen Kompetenzen der Pädagogen. Das hat die letzte Studie erwiesen, die die Sozialministerin vorgestellt hat.

Ausweislich der Antwort auf die Große Anfrage setzt die Landesregierung aber darauf, dass es Sache der örtlichen öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe ist, bei Bedarf entsprechende Konzepte zu entwickeln. Die Landesregierung vertraut auf die Kompetenz der Träger. Die Landesregierung ist auch davon überzeugt, dass sich die Kommunen inhaltlich und strukturell auf ihre neuen Aufgaben eingestellt haben.

Daher sieht die Landesregierung keinen zusätzlichen Fort- und Weiterbildungsbedarf seitens des Landes. Diese Aussage ist ein Armutszeugnis.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Obwohl sie einen Bildungs- und Erziehungsplan für die Null- bis Zehnjährigen entwickeln und einen bruchlosen Übergang von der Kindertagesstätte zur Schule schaffen will, sieht sie keinen Bedarf, die Fort- und Weiterbildung von der Landesseite aus zu fördern. Meine Damen und Herren, so kann man sich nicht aus der Verantwortung stehlen. Man kann nicht einfach alles nur den Trägern überlassen und sich auf den guten Willen der Erziehungskräfte verlassen, sich angemessen fortzubilden.

Wenn wir wirklich eine Verbesserung der Qualität frühkindlicher und vorschulischer Bildungs- und Erziehungsangebote erreichen wollen, bedarf es allerdings neben einer angemessenen und ausreichenden Fortbildung auch einer verbesserten Ausbildung und einer verbesserten Qualifizierung des Erziehungspersonals. Wir wissen, dass das Niveau der Bewerberinnen und Bewerber an den Fachschulen aufgrund der stagnierenden Bewerberzahlen und aufgrund der Tatsache, dass die Berufsgruppe schlecht bezahlt wird, nicht mehr so ist wie vor zehn Jahren. Die Leitung jeder Fachschule sagt Ihnen, dass das Niveau leider gesunken ist. Wir bräuchten aber für diesen Beruf gerade die Besten der Jahrgänge. Wir brauchen die, die in der Schule gute Lernerfahrungen gemacht haben, damit sie ihre guten Lernerfahrungen nicht nur in die Ausbildung, sondern auch später in die Arbeit einbringen können, um eine Lernmotivation für die Kinder zu schaffen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Eine Ausbildung, die sich an neuen Herausforderungen orientiert, muss nicht nur dicht an einer guten Praxis sein, sondern auch theoretische Grundlagen und vor allem wissenschaftliche Reflexionsmöglichkeiten vermitteln, die im Beruf weiterhin notwendig sind.

Die Kompetenzen, die Erzieher und Erzieherinnen brauchen, um die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder zu fördern und zu unterstützen, Defizite abzubauen, Talente zu fördern, diagnostische Kompetenzen wahrzunehmen, pädagogische und psychologische Kenntnisse verbessert anzuwenden, in Neurobiologie versiert zu sein und sich mit naturwissenschaftlichen und mathematischen Phänomenen auseinander zu setzen, damit man eine lernanregende Umwelt für Kinder schaffen kann, ist der eine Teil einer verbesserten Ausbildung.

Zum anderen muss die Zusammenarbeit mit den Eltern ein ganz wesentlicher Baustein sein. Eltern brauchen die kompetente Beratung durch professionelle Erziehungskräfte an den Kindertagesstätten. Erzieher und Erzieherinnen müssen in der Lage sein, mit Grundschullehrern zusammenzuarbeiten. Sie müssen aber auch in der Lage sein, auf gleicher Augenhöhe mit Jugendhilfeeinrichtungen zusammenzuarbeiten. Deswegen ist es, glaube ich, richtig, dass es inzwischen Versuche gibt, an Fachhochschulen eine neue Art von Ausbildungsgängen für Erzieherinnen und Erzieher auf einem Niveau einzuführen, das nicht nur gute Praxis, sondern eben auch wissenschaftliche und theoretische Grundlagen vermittelt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind der Meinung, dass nicht von vornherein alle Erzieherinnen und Erzieher eine Fachschulausbildung brauchen, dass man aber zumindest mit dem Leitungspersonal beginnen sollte, weil dieses die Qualitätsentwicklung in ihren Kindertagesstätten, in ihren Einrichtungen vorantreiben und auch überlegen muss, welche Fortbildung die Einrichtung braucht. Daher wäre es angemessen, mit dem Leitungspersonal zu beginnen.

Deswegen bedauere ich es sehr, dass die Landesregierung sagt, sie finde es eine Einschränkung des Berufsbildes, dass z. B. die Alice-Salomon-Schule als eine von mehreren Fachhochschulen in Berlin einen solchen Versuch startet. Im Gegenteil ist das eine Intensivierung der Ausbildung für Pädagogen im vorschulischen Bereich. Diese Intensivierung der Ausbildung aber ist dringend notwendig, wenn wir diesen Bereich als Bildungsbereich aufwerten wollen.

Ich finde es auch sehr merkwürdig, dass Sie in Ihrer Antwort auf unsere Anfrage einen neuen Begriff kreieren, ohne zu sagen, was Sie eigentlich meinen, wenn Sie auch für eine verbesserte Ausbildung sind.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist um.

Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme schon zum Schluss.

Sie wollen auf einmal pädagogische Akademien einführen, von denen kein Mensch weiß, was das ist. Sind das Fachschulen, die einen anderen Namen haben, sind das Berufsakademien – das würde aber bedeuten, dass die Träger die Ausbildung finanzieren müssten –, oder sind das verkappte Hochschulen? Was ist das eigentlich? Sie müssten sich bitte entscheiden, welchen Weg Sie gehen wollen. Vor allem müssten Sie dem Parlament einmal klar sagen, welches Ziel Sie bei der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern haben, damit wir über das Konzept der Landesregierung seriös diskutieren könnten. – Schön den Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Abg. Ravensburg für die CDU-Fraktion.

Claudia Ravensburg (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Für eine gute und pädagogisch hochwertige Erziehung und Betreuung sind motivierte Mitarbeiter entscheidend. Jedoch führt die aktuelle Diskussion über die Neuorientierung der frühkindlichen Erziehung durch die Hinzunahme des Bildungsgedankens auch zu neuen Anforderungen an die Fachkräfte in unseren Kindertagesstätten.

In diesem Zusammenhang würde ich noch gern ein Wort zu den Äußerungen von Frau Wagner vom gestrigen Nachmittag sagen. Aber sie ist bei dieser Diskussion nicht da; das ist eigentlich schade. Bitte richten Sie ihr aus: Wir sind nicht verrückt, wenn wir einen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von null bis zehn Jahren erarbeiten. Die Bildung beginnt nicht erst mit fünf Jahren in der Kinderschule, sondern mit der Geburt. Sprechen Sie einmal mit Hirnforschern.

An dieser Stelle übernehmen wir aber nicht die Verantwortung der Eltern, sondern wir sind dafür verantwortlich, dass Eltern und Erziehern Hilfestellung gegeben wird,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

damit sie in ihrer Verantwortung nicht allein gelassen werden. Deshalb erarbeiten wir auch den Bildungs- und Erziehungsplan.

Wir sehen es auch als wichtige Aufgabe an, bei der Aus- und Fortbildung der Erzieherinnen Hilfestellung zu geben. Deshalb sind wir für eine Modernisierung der Ausbildung, für die Vernetzung aller an der frühkindlichen Bildung Beteiligten und für die Fort- und Weiterbildung des Personals und die Weiterentwicklung desgleichen.

Wir haben in Hessen aber eine hervorragende Fachschulstruktur, die den neuen Anforderungen über Jahrzehnte immer wieder gerecht geworden ist und die sich auch ohne Hochschulausbildung überregional durch ihre besondere Praxisnähe mit anderen Einrichtungen messen konnte. Wesentlich sind die erfolgreiche Vermittlung von Inhalten und der Erwerb von Kompetenzen, aber nicht der Lernort.

Bildung von Anfang an stellt aber neue Anforderungen an die Kindertagesstätten. Der frühkindlichen Bildung muss unsere besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Dazu müssen die Stundenpläne modernisiert werden. Die Stundenpläne für die erste Ausbildungsstufe der Berufsfachschule für Sozialassistenten werden gegenwärtig überarbeitet. Hessen ist vorn. Das gilt auch an dieser Stelle; denn das Kultusministerium hat bereits im Hinblick auf die Umsetzung des in der Erarbeitungsphase befindlichen Bildungs- und Erziehungsplans einen wegweisenden neuen Lehrplan für die Ausbildung der Erzieherinnen an den Fachschulen für Sozialpädagogik erstellt. Der Lernplan für die zweite Stufe der Ausbildung unserer Fachkräfte in den Kindertagesstätten gilt bereits ab diesem Schuljahr.

Mehr Praxisbezug, mehr Vernetzung zwischen Fachschulen und Praxis und die Einbeziehung der Bildungsziele als Kompetenzfelder zeichnen den neuen Stundenplan als wegweisend in der Erzieher- und Erzieherinnenausbildung aus. Schwerpunkte sind dabei die Einbeziehung der frühkindlichen Sprachförderung als Kompetenzfeld und – das haben Sie gerade gefordert, Frau Hinz – ein stärkeres Gewicht der Naturwissenschaften bereits in der frühkindlichen Ausbildung. Leitprinzip ist die Handlungsorientie-

rung. Berücksichtigt werden die veränderten Bedingungen und Aufgaben der sozialpädagogischen Praxis, vor allem eine viel stärkere Praxisorientierung, auch im Hinblick auf den Umgang mit der leistungs-, alltags- und herkunftsbezogenen Heterogenität der Kindergartenkinder.

Neben der Ausbildung wollen wir aber stärkeres Gewicht auf die Fort- und Weiterbildung legen. Genau an dieser Stelle zeigt uns die Antwort auf die Große Anfrage ein besonderes Plus in Hessen auf. Denn wir haben eine breite Trägerstruktur: Neben den Kreisen und Städten gibt es auch freie und kirchliche Organisationen als Träger der Fachschulen. Diese Vielfalt führt zu einem Wettstreit der Ideen und zu einer Bereitschaft zur stetigen Weiterentwicklung.

Diese Strukturen wollen wir auch für die frühkindliche Bildung nutzen. Daran arbeiten wir. Aber wir wollen die Mitarbeiter dort auch nicht alleine lassen. Die stärkere Vernetzung der Erzieherinnen mit den Grundschullehrern, der Kindertagesstätte mit der Grundschule sollte durch gemeinsame Fortbildungsangebote gefördert werden. Gegenseitiges Verständnis ist auch ohne eine gemeinsame Ausbildung möglich. Das Verständnis kann aber durch gemeinsame Veranstaltungen, durch wechselseitige Besuche und regelmäßige Gespräche auf Ortsebene weiter gefördert werden.

Die Fortbildung des Personals in den Kindertagesstätten ist eine Aufgabe der Träger. Die Antwort auf die Große Anfrage gibt uns eine gute Übersicht über die unterschiedlichen Angebote der Träger. Aber sie zeigt auch, dass zur Qualitätssicherung eine gemeinsame Vereinbarung der Träger im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsplanes förderlich wäre.

Aber auch das Land leistet einen wichtigen Beitrag zur Fortbildung und bekennt sich zu seiner Verantwortung. Dazu gehört in unseren Augen das vor dem Hintergrund aktueller Umfragen besonders wichtige Programm zur Förderung der Deutschkenntnisse im Kindergarten. Bisher konnten bereits 3.500 Erzieherinnen im Landesprogramm als Sprachvermittler ausgebildet werden. Der hohe Anteil an Migrantenkindern, die die deutsche Sprache nicht beherrschen, aber auch der besorgniserregend hohe Anteil von Kindern ohne Migrationshintergrund, die Sprachauffälligkeiten oder gar Sprachdefizite haben, zeigt uns die unbedingte Notwendigkeit dieser Fortbildung.

Vorteilhaft ist in diesem Zusammenhang auch, dass sich immer mehr junge Menschen mit Migrationshintergrund für den Beruf der Erzieherin entscheiden. Aber wir sind natürlich nicht für eine Verstaatlichung der Kindergärten. Frau Hinz, Sie sprechen den Trägern, sogar den Kirchen, ab, ihrer Verantwortung bei der Einstellung des Personals gerecht zu werden. Nach wie vor sind unsere Kindergärten und Kindertagesstätten fest in Frauenhand. Der Anteil der Männer in den Kindertagesstätten – wir haben nur zwei Leiter – ist auch unserer Meinung nach deutlich zu gering. Hier kann man nur an die Männer appellieren,

(Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach du liebe Zeit!)

die beruflichen Chancen, die ihnen die Kindertagesstätten bieten, zu nutzen, sowie an die Verantwortung der Träger, Männer einzustellen.

Meine Damen und Herren, natürlich muss auch die Aus- und Weiterbildung den neuen Anforderungen an die Erzieher und Erzieherinnen gerecht werden. Diese Diskus-

sion ist noch keineswegs abgeschlossen. Es gibt Überlegungen, die Fachschulen weiterzuentwickeln. Die Modularisierung der Ausbildungsteile und die Vergabe von Leistungspunkten, beispielsweise als Credit-Points, die dann in einem weiterführenden Studium angerechnet werden könnten, verdient unsere Beachtung.

Im Übrigen zeigt aber auch die Antwort auf die Große Anfrage sehr deutlich, dass die Fachschulausbildung unserer Erzieherinnen und Erzieher durchaus dem UNESCO-Standard im Tertiärbereich der Hochschulausbildung gleichgesetzt ist. Beides befindet sich in der gleichen Stufe.

(Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber die Abschlüsse werden nicht anerkannt! Das nutzt doch überhaupt nichts!)

Deshalb können unsere deutschen Erzieherinnen mit ihrer Qualifikation eben auch in europäischen Nachbarländern ihren Beruf im Kindergarten ausüben.

(Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das stimmt doch gar nicht! Die brauchen eine zusätzliche Anerkennung!)

Eine Verlagerung der gesamten Ausbildung von den Fachschulen auf die Fachhochschulen führt also zu keiner Höherstufung. Das bedeutet nicht, dass wir nicht über die Weiterqualifikation jenseits der Fachschulen nachdenken und sie für sinnvoll halten.

Die Möglichkeit des Erwerbs von Leitungskompetenzen an hessischen Fachhochschulen, wie sie z. B. die Evangelische Fachhochschule in Darmstadt bereits anbietet, wird von uns mit Interesse begleitet. Wir befinden uns in einer Phase der Erprobung.

Ziel einer fundierten Ausbildung muss es sein, bereits in der frühkindlichen Bildung eine weitere Qualitätssteigerung zu erreichen – nicht aber, in der europäischen Statistik die Anzahl der deutschen Hochschulabsolventen zu erhöhen. Uns geht es um Inhalte, nicht um Statistik.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wir sind nicht für eine Verwissenschaftlichung der Ausbildung, sondern die Ausbildung muss praxisnah sein und Kompetenzen vermitteln.

(Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie ist doch praxisnah, aber das reicht nicht!)

Sie muss die Erzieherin in die Lage versetzen, den Anforderungen der modernen vorschulischen Bildung und Erziehung gerecht zu werden und darüber hinaus Leitungskompetenzen zu erwerben. Wir wollen auf Bewährtem aufbauen, ohne jedoch die veränderten Anforderungen außer Acht zu lassen. Wir setzen uns für eine effiziente und praktikable Aus- und Weiterbildung auf hohem Niveau ein. – Danke sehr.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Kollegin Hartmann für die Fraktion der SPD.

Karin Hartmann (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Hinz hat bereits die große Enttäu-

schung über die zwar seitenmäßig recht umfangreiche, inhaltlich aber sehr dünne Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage deutlich gemacht. Ich will das deshalb nicht mehr näher ausführen.

In dieser Antwort des Kultusministeriums auf die Große Anfrage findet sich zwar eine interessante Ansammlung von Daten. Was aber die Analyse in Bezug auf notwendige Reformen anbelangt, widerspricht sie großenteils dem mittlerweile vorgelegten OECD-Kindergartenreport.

(Beifall der Abg. Heike Habermann (SPD))

Während das Kultusministerium die Auffassung vertritt, dass eine Reform nicht notwendig ist – ich zitiere aus der Antwort –: „Eine Verlagerung der Ausbildung von der Fachschule zur Fachhochschule wird nicht angestrebt ...“, kommt die aktuelle OECD-Studie zu dem Ergebnis, dass die Erzieherinnenausbildung im europäischen Vergleich in Deutschland auf zu niedrigem Niveau stattfindet und dass Erzieherinnen hierzulande im internationalen Vergleich zu schlecht bezahlt sind und keine Aufstiegschancen haben.

Weiterhin wird kritisiert, dass keine Kräfte mit Hochschulausbildung in Kindertagesstätten zu finden sind, was im internationalen Vergleich ebenfalls ein Novum ist. Ich zitiere aus dieser OECD-Studie: „Über die Unangemessenheit der derzeitigen Ausbildung besteht allgemeine Einigkeit.“ Dann frage ich mich: Hat man diese Entwicklung im Kultusministerium einfach an sich vorbeigehen lassen?

Weiterhin wird in dieser Studie kritisiert, dass gegenwärtig Auszubildende und Beschäftigte in Kindergärten und in Kindertagesstätten aus einer Gruppe junger Frauen mit niedrigen Schulabschlüssen stammen. Das heißt, dies ist eine Gruppe, deren Zahl zusehends kleiner wird, da immer mehr Frauen höhere Bildungsabschlüsse anstreben. Reden Sie einmal mit Fachkräften an Schulen, die Erzieherinnen ausbilden. Die werden Ihnen bestätigen, dass das Niveau abgenommen hat und zunehmend mehr Bewerberinnen mit negativen Bildungserfahrungen, mit einer relativ schlechten Bildung, sich für diesen Beruf bewerben – während sich Abiturientinnen, die sich in der Vergangenheit öfter für diesen Beruf interessiert haben, kaum noch unter den Bewerberinnen für die Erzieherinnenausbildung zu finden sind.

Frau Ravensburg, ich denke, Ihre Einstellung ist sehr naiv. Es reicht nicht, an die Männer zu appellieren, sie sollten sich für den Beruf des Erziehers entscheiden. Es ist notwendig, hier Veränderungen vorzunehmen, d. h. das Ansehen, die Bezahlung, die Qualifikation, die Aufstiegschancen müssen verbessert werden. Dann werden sich automatisch auch Männer für diesen Beruf entscheiden. Einfach nur an Männer zu appellieren ist reichlich naiv.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, alle internationalen Untersuchungen kommen zu dem Ergebnis, dass in den ersten fünf bis sechs Lebensjahren ein besonderes Gewicht auf die breite Ausprägung einer Vielfalt an Wissen gelegt werden muss. Diese Zeit ist die entscheidendste Phase der Weichenstellungen für die Entwicklung des Gehirns.

Das bedeutet, dass gerade für Kinder aus bildungsfernen Familien Erzieherinnen eine Schlüsselfunktion in der Bildungsbiografie einnehmen. Aber statt hier mit Qualitätsverbesserung anzusetzen, wurden unter dieser Landesregierung die Rahmenbedingungen für eine qualitative Arbeit in Kindertagesstätten erheblich verschlechtert. Ich

erinnere in diesem Zusammenhang nur an die Mindeststandards, die in fast allen Kommunen zu einer Verschlechterung des Personalschlüssels geführt haben. Gerade in der aktuellen Debatte müssen wir aufpassen, dass wir Erzieherinnen nicht zu den Sündenböcken für das schlechte Abschneiden unserer Kinder bei internationalen Bildungsvergleichen machen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir als Politiker und gerade wir als Landespolitiker sind es, die die Rahmenbedingungen zu setzen haben. Wir haben die Vorgaben für Ausbildung, Fortbildung und Fachberatung zu machen, und wir bestimmen die Budgets. Deshalb müssen die notwendigen Initiativen für Qualitätsverbesserungen auch von der Politik ausgehen. Wir dürfen uns für die Zukunft unserer Kinder nicht aus der Verantwortung stehlen.

Meine Damen und Herren, in einer Gesellschaft, die sich in einem rasenden Tempo verändert, in einer Gesellschaft, die auf die Chancen von Wissen und Wissenstechnologie setzt, nimmt der Bildungsaspekt zwangsläufig einen anderen Stellenwert ein. Wir erleben gegenwärtig einen ökonomisch-technischen Strukturwandel, der neue Kompetenzen erfordert, der lebenslange Lern- und Bildungsprozesse voraussetzt. Es ist für mich absolut nicht nachvollziehbar, dass das Kultusministerium – auch hier zitiere ich – „keinen zusätzlichen Fort- und Weiterbildungsbedarf seitens des Landes“ für Erzieherinnen sieht, wie Sie der vorliegenden Antwort entnehmen können.

Ich will die Erzieherinnenausbildung, wie sie hier stattfindet, nicht schlechtreden. Ich bin auch der Auffassung, dass hier eine sehr gute Verknüpfung von Theorie und Praxis gegeben ist. Aber wir müssen uns die Frage stellen, ob diese Ausbildung den zukünftigen Erfordernissen gerecht wird. Qualität ist kein statisches, sondern ein dynamisches Konzept. Die Vorstellungen von Qualität sind heute anders, als sie vor 20 Jahren waren, und sie werden in 20 Jahren wiederum anders sein.

Ich frage mich: Wie sollen Fachkräfte, die vor 20 oder gar 30 Jahren für diesen Beruf ausgebildet wurden und ihren Schwerpunkt in einer Tätigkeit hatten, die Betreuung und Erziehung in den Mittelpunkt gerückt hat, ihre Zukunftschancen sehen? Wie sollen sie ohne eine qualifizierte Fachberatung und Weiterbildung in die Lage versetzt werden, den hoffentlich irgendwann einmal vorgelegten Bildungs- und Erziehungsplan in die Praxis umzusetzen?

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Antwort der Landesregierung lässt befürchten, dass sich die Fortbildungsqualität, die jetzt nur noch den örtlichen Anbietern überlassen ist, regionalspezifisch sehr unterschiedlich entwickeln wird. In der Antwort auf die Große Anfrage steht, dass die Landkreise keine Angaben zu den ihnen vom Land übertragenen Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen machten und dass die Anzahl der Veranstaltungen nicht zu ermitteln sei. Ich bin der Auffassung, bei der Wichtigkeit dieses Themas darf man die Fortbildung und Fachberatung für Erzieherinnen nicht dem Goodwill von Kommunen überlassen, sondern man muss durch entsprechende Angebote für landesweit vergleichbare Qualitätsverbesserungen sorgen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die öffentliche Debatte um mehr Bildungsqualität in Kindertagesstätten wird in einem Kontext geführt, der teilweise von dramatischen Verschlechterungen gekennzeichnet ist. Um nur einige zu erwähnen: Mindeststandards, die reduziert wurden, die Budgets, die oft mehr als mangelhaft sind, und die Einschnitte bei der Fortbildung und Fachberatung. Leider gibt es immer noch viele Kommunalpolitiker, die der Auffassung sind, dass eine Kindertagesstätte umso besser ist, je kostengünstiger sie arbeitet.

Ich will noch einen Punkt ansprechen. Angesichts der real erfahrenen Verschlechterungen halten viele Fachkräfte die Rede von aus meiner Sicht notwendigen Bildungs- und Erziehungsplänen und von Qualitätssteigerung für bloßes Gefasel oder gar blanken Zynismus. Wenn wir die Stärkung der frühkindlichen Bildung ernst nehmen, dann müssen wir uns auch der wichtigen Rolle der Fachkräfte für die Qualitätsentwicklung bewusst werden. Die zentrale Frage muss deshalb lauten: Was brauchen wir, was brauchen Erzieherinnen, um den Bildungsaspekt zu steigern?

Hier genügt es nicht, Sonntagsreden zu halten und Pläne anzukündigen, wie es hier ständig der Fall ist, sondern wir müssen in einen Dialog über folgende drei Fragen einsteigen: Was brauchen Kinder, um heute und in Zukunft in der Welt zurechtzukommen? Was brauchen Eltern, um den widersprüchlichen Anforderungen von Arbeitswelt und familiärer Verantwortung gerecht zu werden? Und nicht zuletzt: Was braucht die Gesellschaft, um den gesellschaftlichen Wandel aktiv zu gestalten und international konkurrenzfähig zu bleiben? – Um diesen Herausforderungen offensiv zu begegnen, brauchen wir eine bildungspolitische Wende, die der frühkindlichen Bildung in der Realität den Stellenwert zukommen lässt, der theoretisch immer propagiert wird.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden uns auch damit auseinander setzen müssen, dass höhere Qualitätsanforderungen an Kindertagesstätten nicht zum Nulltarif zu haben sind. Ich habe es vorhin schon angesprochen: Wir müssen ernsthaft darüber nachdenken, wie mehr Männer für die Arbeit mit Kindern rekrutiert werden können und wie wir Schlüsselfunktionen in der Fachberatung und Fortbildung künftig Rechnung tragen können. Es ist fraglich, ob die in der Antwort beschriebene sozialpädagogische Breitbandausbildung in unserer Erzieherinnenausbildung den Anforderungen an Kindertagesstätten als elementare und wichtigste Stufe im Bildungssystem noch genügt.

Präsident Norbert Kartmann:

Ihre Redezeit ist zu Ende, Frau Kollegin.

Karin Hartmann (SPD):

Machen wir uns doch nichts vor. Der Erzieherinnenberuf bietet interessierten jungen Menschen – damit meine ich auch Männer – kaum eine Perspektive. Ich würde dafür plädieren, dass wir uns an den PISA-Siegerländern orientieren, die das Motto vertreten: die Besten in die Vorschule und in die Kindergärten. – Wir müssen sehen, dass wir uns auf die Seite der Vorreiter schlagen und nicht, wie in der Antwort auf die Große Anfrage, jeglichen Reformbedarf in diesem Bereich leugnen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Kollege Rentsch, SPD-Fraktion.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frühkindliche Erziehung, der Bildungsauftrag von Kindergärten ist ein Thema. Wenn wir das vor zehn Jahren diskutiert hätten, hätten uns wahrscheinlich viele für verrückt erklärt. Ich glaube, dass Politik hier schon ein ganzes Stück weiter ist, jedenfalls in der politischen Diskussion zu diesem Thema.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da warst du noch davon betroffen!)

– Genau, da war ich noch davon betroffen. Damit hat Herr Kollege Frömmrich Recht. – Nichtsdestotrotz gibt es einen großen Unterschied zwischen dem politischen Willen und der Beantwortung der Frage durch die Landesregierung, weil man hier sieht, dass die Landesregierung öffentlich zwar will, aber irgendwie nicht kann, wenn man sich die Fragen und Antworten anschaut.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Das ist ein alter Witz!)

Man kann sagen – Herr Kollege Milde, auch wenn es ein alter Witz ist –, das Thema Bildungsauftrag ist durch die Landesregierung verschlafen worden, wenn man es so drastisch formulieren will.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen uns darüber klar werden, was wir eigentlich wollen. Wenn wir immer wieder auf das Beispiel Rheinland-Pfalz rekurrieren, müssen wir uns auch ehrlich fragen, welche Regelung dort besteht. Dort haben wir einen Leitfadens für Kindergärten und Kindereinrichtungen, wo die Kindergärten sehen können, wie weit sich ein Kind entwickelt haben soll und was passiert sein soll. Wenn die Landesregierung – die Kollegin Ravensburg hat es hier gesagt – von einem Bildungs- und Erziehungsplan redet, möchte ich gerne wissen, wie Sie sich die verbindliche Umsetzung dieses Projektes vorstellen. Was wollen Sie erreichen?

(Beifall bei der FDP)

Sie sagen einerseits, Sie wollten Kinder, Erzieherinnen und Erzieher und Eltern einbeziehen. Wie wollen Sie die Eltern einbeziehen? Wollen Sie verbindliche Regelungen für Eltern treffen? Wollen Sie quasi nach der Kinderschule, die eine hervorragende Idee der Kollegin Henzler war, auch noch die Elternschule einführen? Sicherlich gibt es Defizite. Das beklagen wir alle, weil wir merken, dass die Familie im Rahmen der Erziehung immer weiter in den Hintergrund gedrängt wird. Nichtsdestotrotz werden wir doch keine verbindlichen Elemente für Eltern beschließen können, auch wenn wir es wollten, denn die Erziehung wird immer als Elternhoheit bei den Eltern bleiben. Deshalb würde ich gerne von der CDU wissen, was sie sich in diesem Rahmen vorstellt.

Meine Damen und Herren, wenn wir über Bildungs- und Erziehungsplan reden, dann stellt sich die Frage: Wie wol-

len wir verbindliche Regelungen für die freien Träger treffen?

Die FDP steht für die Vielfalt der Träger dieses Bereichs. Das haben wir immer gesagt. Wir sind der Meinung, dass gerade die Vielfalt der einzelnen Institutionen das Bildungssystem für Kinder unter fünf Jahren besonders interessant macht. Wenn wir verbindlichen Besuch einführen wollten, dann müssten wir dafür sorgen, dass wir staatliche Kindergärten haben. Das werden Sie aber auf keinen Fall mit der FDP beschließen können.

(Beifall der Abg. Jörg-Uwe Hahn und Dorothea Henzler (FDP))

Wenn wir eine verbindliche Regelung für die kommunalen Träger haben wollen, dann müssen wir auch sagen, dass wir das bezahlen. Damit sind wir an der alles entscheidenden Stelle angelangt. Wenn das Land Anreize schaffen will, dass auch im Rahmen der Fortbildung der Erzieherinnen und Erzieher mehr über Bildung und Erziehung vermittelt wird, dann muss es das auch mitfinanzieren.

Ich will in diesem Zusammenhang kurz auf die Frage 21 und die Antwort darauf eingehen. Da wird folgende Frage gestellt:

Hält die Landesregierung inhaltlich-konzeptionelle Änderungen im Fort- und Weiterbildungsangebot für Erzieherinnen und Erzieher für notwendig?

Die Antwort ist eine Schlüsselantwort. Denn sie zeigt auf, was Sie letztendlich für eine Politik in diesem Bereich machen. Die Antwort lautet:

Es ist Sache der örtlichen öffentlichen und der freien Träger der Jugendhilfe, bei Bedarf entsprechende Konzepte zu entwickeln und ... umzusetzen.

Ich glaube, wir sind uns darin einig, dass wir erkannt haben, dass ein Bedarf besteht. Frau Kollegin Ravensburg hat das hier auch ausgeführt. Wir erkennen also einen Bedarf an Fort- und Weiterbildung der Erzieherinnen und Erzieher. Aber dann müssen wir auch das Geld dafür zur Verfügung stellen. Man könnte beispielsweise dafür einen Etat beim Kultusministerium einrichten, der den Kindergärten zur freien Verfügung steht und mit dem Anreize geschaffen würden. Nur wenn wir einen solchen Anreiz schaffen, werden wir da ein Stück nach vorne kommen. Deshalb ist die Antwort, die auf diese Frage gegeben wurde, wirklich abenteuerlich. Sie stehlen sich vollständig aus der Verantwortung.

(Beifall der Abg. Jörg-Uwe Hahn und Dorothea Henzler (FDP), bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Sie stehlen sich vollständig aus der Verantwortung. Das ist ärgerlich. Denn das ist wieder einmal so ein Thema. Es verhält sich hier ähnlich wie bei Ihrer Ankündigung auf dem CDU-Parteitag hinsichtlich der Versorgung der Kinder. Da haben Sie große Bilder nach dem Motto gestellt: Wir werden das alles richten. – Wenn es dann aber um die Umsetzung geht, wenn es konkret um die Finanzierung geht, die Sie im Haushalt bewerkstelligen müssen, geschieht nichts.

(Beifall des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Hier ist es ganz genauso. Es wird groß versprochen, den Bildungsauftrag wahrzunehmen. Frau Ministerin, von Ihnen wurde angekündigt, dass es einen Bildungs- und Er-

ziehungswesen geben wird. Gekommen ist aber nichts. Das werden wir so nicht akzeptieren.

(Beifall bei der FDP und der Abg. Priska Hinz und Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir wollen in diesem Parlament nicht jede Plenarsitzungswoche wieder die Diskussion über die Fort- und Weiterbildung führen und uns dabei gegenseitig versichern, für wie wichtig wir es halten, dass wir Erziehung und Bildung im Kindergarten haben wollen, wie wichtig es ist, dass es wirklich eine Bildungsstätte und keine reine Erziehungs- und Verwahrstätte ist, wenn wir auf der anderen Seite dabei immer nur Ankündigungen und hohle Worte hören. Wir wollen auch Taten sehen. Taten bedeuten in diesem Zusammenhang, dass auch Gelder dafür bereitgestellt werden müssen. Wenn Sie die Mittel dafür nicht zur Verfügung stellen können, ist das wirklich nur hohles Geplänkel gewesen. Es sind dann leere Versprechungen. Das wird dieses Parlament nicht mittragen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Kultusministerin Wolff.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die überwiegende Zahl derer, die eine Ausbildung als Erzieherin oder Erzieher beginnen, schließen sie auch ab. Das spricht im Grunde genommen für den Beruf der Erzieherin und des Erziehers. Denn bei dieser Berufsausbildung gibt es nicht, wie es bei vielen anderen Berufsbildern der Fall ist, eine hohe Abbrecherquote, die veranlasst, zu fragen, was in der Beratung und der Ausbildung schief läuft. Diese jungen Leute schließen fast zu 100 % ihre Ausbildung ab.

In Verbindung damit will ich aber auch eine durchaus ketzerische Frage stellen. Es ist zu fragen, ob die Botschaft, dass wir bis auf knapp 5 % fast alle Bewerberinnen und Bewerber in die Ausbildung aufnehmen, dem entspricht, was in der Debatte in der Folge der PISA-Studie oftmals erwähnt wird. Es geht dabei um den Vergleich mit Finnland. In Finnland werden diejenigen, die Lehrerinnen und Lehrer werden, ausgesucht. Dort können nur ein Siebtel bis 10 % – die Zahlen sind da unterschiedlich – auch tatsächlich Lehrerin und Lehrer werden. Diese Frage ist durchaus berechtigt. Deshalb ist es auch richtig, dass wir uns die Frage stellen, wie wir noch stärker für das Berufsbild werben können.

Den Kolleginnen und Kollegen, die sich die Antwort auf die Fragen so leicht machen, warum überwiegend ein Geschlecht diesen Beruf ergreift, möchte ich etwas sagen. Da wird immer argumentiert, dass, wenn Aufgaben und Arbeiten schlecht bzw. vergleichsweise niedrig bezahlt werden, das notwendigerweise dazu führt, dass Frauen diese Aufgaben wahrnehmen. Ob das so wirklich richtig ist, frage ich mich immer anhand eines anderen Beispiels. Man sollte sich in diesem Zusammenhang einmal die Ausbildung und das Einstiegsgehalt der Polizisten anschauen. Deren Einstiegsgehalt ist nicht höher. Trotzdem gibt es für diesen durchaus auch anspruchsvollen Beruf eine große Zahl Bewerberinnen und Bewerber.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich will nicht negieren, dass die Bezahlung der Erzieherinnen und Erzieher nicht gerade glorreich ist. Es scheint mir aber nicht schlüssig zu sein, dass dies als Begründung dafür reichen soll, dass wir in der Relation zu viele Frauen bzw. – besser gesagt – zu wenige Männer in diesem Beruf haben.

Ich möchte in diesem Zusammenhang noch eine andere Feststellung treffen. Frau Hinz, Sie haben festgestellt, dass wir möglicherweise noch nicht in ausreichendem Maße junge Kräfte mit Migrationshintergrund in diesem Beruf haben. Die Antwort auf die Große Anfrage sagt eindeutig, dass da zum Teil auch keine Daten vorliegen. Denn diejenigen, die eingebürgert sind, werden dann nicht mehr in der Weise statistisch erfasst, wie es notwendig wäre, um eine solche Frage zu beantworten.

(Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber das muss Sie doch interessieren! Sie müssen doch etwas tun, um das in Erfahrung zu bringen!)

– Entschuldigung, es gibt bei der statistischen Erfassung einige Schwierigkeiten. Ich glaube aber auch nicht, dass es legitim wäre, auf Dauer zu fragen, wer früher einmal einen anderen Pass hatte, als er ihn heute besitzt.

(Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Darum geht es doch auch überhaupt nicht!)

Insofern sollten wir an der Feststellung festhalten, dass innerhalb von zehn Jahren die Zahl derer, die aus ausländischen Familien stammen, verdoppelt werden konnte. Daran sollten wir weiter arbeiten und das als Auftrag verstehen, der weiterhin gilt. Damit bin ich sehr einverstanden.

Es wurde jetzt vielfach die Frage nach der Fortbildung gestellt. Zur Ausbildung werde ich später etwas sagen. Denn die Ausbildung bildet den Kern der Großen Anfrage.

Bei der Fortbildung wurde kritisiert, dass sich das Land angeblich aus dieser zurückziehe. Jawohl, natürlich gibt es ein Kinder- und Jugendhilferecht, das auch in Hessen angewandt wird. Das bedeutet in der Tat, dass sich die Träger, die kommunale Ebene, aber auch die anderen Träger, vorrangig um die Fortbildung zu kümmern haben. Das gibt das Gesetz so vor. Nur frage ich mich, ob das, was da steht, die Realität vollständig abbildet. Wir sind, was die Fortbildung angeht, viel weiter.

Erstens. Auf der Ebene der Träger geschieht etwas. Sowohl bei dem Fachberatungssystem der kommunalen Ebene als auch bei der Fortbildung bei den kirchlichen Trägern geschieht sehr Überzeugendes. Das erfolgt auch in Kooperationen, die wir uns nur wünschen können. So gibt es z. B. Kooperationen zwischen den Fachschulen und den Fachhochschulen, etwa der Evangelischen Fachhochschule. Dort passiert etliches hinsichtlich der Fortbildung, was hinsichtlich des Bildungsauftrags des Kindergartens außerordentlich produktiv und zukunftsweisend ist.

Zweitens. Ich will noch etwas erwähnen. Frau Kollegin Ravensburg hat das schon gesagt. Mittlerweile wurden 3.500 Erzieherinnen und Erzieher für die Spracherziehung der Kinder, die aus Migrationsfamilien stammen, fortgebildet. 3.500 Erzieherinnen und Erzieher erhielten diese Fortbildung. Dies erfolgte aufgrund einer Maßnahme des Landes. In diesem Fall war es eine des Sozialministeriums, für die im Jahre 2003 Mittel in Höhe von 300.000 € eingesetzt wurden. Das wurde dann auch noch weiterentwickelt. Das ist nicht nichts. Vielmehr sind das

Beiträge, die genau bei der Wurzel der Probleme angreifen, die beispielsweise in der PISA-Studie bei den Kindern festgestellt wurden. Dort wurde festgestellt, dass Kinder in die Schule kommen, die nicht über die Sprachkompetenz verfügen, die sie eigentlich dafür haben müssten. Das Land hat dort also Verantwortung übernommen und hat Impulse in einem Schlüsselbereich gegeben. Wir können sagen, dass damit die Schulfähigkeit und die Bildungsfähigkeit hergestellt werden. Da hat das Land durchaus eine wesentliche Leistung erbracht.

Darüber hinaus gibt es etliche Projekte. Als Beispiel möchte ich QUINT, Qualitätsentwicklung Integration, nennen. Darüber hinaus möchte ich die nationale Qualitätsinitiative und die Sprachschätzerhebung anführen, die im Zusammenhang mit der Sprachfortbildung durchgeführt wurde. Das sind Bereiche, in denen das Land modellartig tätig wird. Auf der Basis der Erfolge, die damit erzielt werden können, wird dann Sorge getragen werden, dass diese Maßnahmen generell in die Arbeit der Kindertagesstätten eingehen werden.

Vielfach wurde auf den Bildungs- und Erziehungsplan hingewiesen. Natürlich wird in der Folge der Vorlage des Bildungs- und Erziehungsplans auch die Frage nach der Notwendigkeit einer vernetzten Fortbildung von im Kindergarten und in der Grundschule Tätigen aufgeworfen werden. Vielfach findet dies allerdings schon statt. Tun Sie doch bitte nicht so, als ob wir in den Regionen noch keine Kooperation hinsichtlich der Fortbildung für Beschäftigte in Kindergärten und Grundschulen und vernetzte Maßnahmen hätten. Das gibt es en masse. Die Kooperation, die sich dort vollzieht, erfolgt sehr engagiert.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Auf dieser Basis muss es weitergehen. Wir nehmen auch die Arbeiten hinsichtlich des Bildungs- und Erziehungsplans ernst. Aus der Diskussion habe ich den Eindruck gewonnen, dass Sie damit lässig umgehen. Frau Hartmann hat von Phrasen geredet und davon, dass das zynisch sei. Ich nehme diese Planung ernst. Wir haben ganz bewusst bei der Erstellung des Bildungs- und Erziehungsplans die Fachleute von Anfang an einbezogen. Wir haben eine Fachkommission gebildet.

Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern aus beiden Bereichen sowie Fachleute in der Ausbildung sind beteiligt an der Erstellung des Bildungs- und Erziehungsplans, können von vornherein als Korrektiv einsteigen und werden in dem Jahr der Überprüfung dafür sorgen, dass sehr genau hingeschaut wird, wie praxistauglich das ist und wie ernst der Bildungsauftrag in diesem Bereich genommen wird. Ich halte überhaupt nichts davon, diesen Prozess, wie die Fachkommission im Moment sehr fachkundig, sachorientiert und auf einen Bildungsbegriff hin ausgerichtet in Zusammenhang mit der Erstellung des Bildungs- und Erziehungsplans arbeitet, abzuwerten. Ich bin dieser Kommission zu außerordentlichem Dank verpflichtet. Das kann ich auch für Frau Kollegin Lautenschläger sagen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, im Rahmen der KMK geschieht mit Blick auf die Erzieherinnenausbildung auch einiges. Im Jahre 2000 gab es eine Rahmenvereinbarung zur Ausbildung und Prüfung von Erzieherinnen. Das haben wir als Hessen als eines der ersten Länder überhaupt übertragen, und das führt dazu, Frau Hinz, dass wir gerade für eine gegenseitige Anerkennung die Module entwickelt haben. Wir haben innerhalb der Fachschulausbil-

dung durch besondere Zusatzmodule in Ausbildung und Prüfung dafür gesorgt, dass unsere Fachschulausbildung national wie international anerkannt wird. Das halte ich für zentral wichtig.

Präsident Norbert Kartmann:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Karin Wolff, Kultusministerin:

Ich möchte erst im Zusammenhang weiter vortragen. – Auf dieser Basis geht es dann weiter mit der Frage nach den Inhalten. Denn die KMK hat im Jahre 2002 weiter festgelegt: Es muss muttersprachliche Kommunikation im Zentrum der Ausbildung stehen. Es muss mathematisch-naturwissenschaftliches Verständnis im Zentrum der Ausbildung geben.

In diesem Verhältnis entwickeln wir in Hessen die Ausbildung weiter, indem wir sagen: Unsere hervorragende Fachschulausbildung muss inhaltlich besser werden. Deswegen werden wir auch die Berufsfachschulausbildung für die Sozialassistenten neu ordnen, indem wir neue Lehrpläne machen. Aber für die Fachschule haben wir bereits neue Lehrpläne, die schon in diesem Schuljahr in Kraft gesetzt worden sind. Diese neuen Lehrpläne setzen die Sprachförderung in den Mittelpunkt der Anstrengungen, setzen die Festlegung von Standards, von Kompetenzen und von Qualifikationen in den Mittelpunkt der prozesshaften Ausbildung in einer Kooperation von Lernorten in dem Sinne, wie es Frau Kollegin Ravensburg schon einmal gesagt hat: dass handlungsorientierter, lernfeldorientierter moderner Unterricht in den Mittelpunkt gestellt wird. In diesem rollenorientierten Ausbildungsprozess werden dann die Elemente angesprochen, wie sie hier schon mehrfach genannt worden sind: Spracherziehung, musische Erziehung, Bewegungserziehung, naturwissenschaftlich-technische „Neugiererziehung“, aber auch das andere, nämlich das Gespräch mit Eltern und Außenstehenden darüber, was dort eine Rolle spielt.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin, Sie haben die Fraktionsredezeit erreicht.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Ich bin auch relativ schnell am Schluss. – Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, das sind die neuen Inhalte unserer Ausbildung. Wenn wir, darauf aufbauend, im Zusammenhang mit dem Bildungs- und Erziehungsplan darüber reden, stellen wir fest, dass sich diese Fachschulausbildung bereits im Tertiärbereich befindet. Das ist derselbe Bereich, in dem sich auch Fachhochschulen befinden. Fachhochschulen wie Berufsakademien bieten Möglichkeiten zur grundständigen Ausbildung wie zu Weiterbildungsmodulen. Da sind wir am richtigen Ort. Frau Hinz, ich glaube, wir werden nicht weit auseinander sein, wenn es darum geht, Module zu entwickeln, die dazu führen, dass wir zwei verschiedene Ausbildungswege haben. Für die Leitung von Kindertagesstätten kann es durchaus eine weitere Ausbildung geben, sei es im Sinne eines Studiums, sei es im Sinne eines weiteren Moduls, um eine gute Führung von Kindertagesstätten im Sinne von Gespräch mit Eltern und im Sinne von Personalentwicklung zu erreichen.

(Zuruf der Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das baut auf dem festen Fundament unserer Erzieherinnen- und Erzieherausbildung auf. Ich glaube, im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsplans werden wir dort noch erhebliche weitere inhaltliche Schritte tun: Inhalt vor Struktur.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, damit ist die Große Anfrage besprochen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 20** auf:

Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Jugendgewalt und Jugendkriminalität – Drucks. 16/2759 zu Drucks. 16/380 –

Die Redezeit beträgt zehn Minuten. – Das Wort hat Frau Kollegin Hölldobler-Heumüller für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Beifall des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren! Zuerst einmal bedanke ich mich für die Beantwortung unserer Großen Anfrage bei allen, die daran mitgearbeitet haben; denn sie gibt aufschlussreiche Antworten zum Thema Jugendgewalt und Jugendkriminalität.

Am Anfang möchte ich gerne etwas zu den Grundlagen sagen, auf denen sich scheinbar alle Fraktionen dieses Hauses bewegen. Ich zitiere dazu auch aus einer Presseerklärung der CDU. Zu dem Thema Straffälligkeit von Jugendlichen und den gemeinsamen Sichtweisen heißt es, dass ein Großteil der Jugendkriminalität eine episodenhafte Erscheinung sei, dass das soziale Umfeld eine besondere Bedeutung habe, was das Straffälligwerden von Jugendlichen betreffe – das hat Herr Kollege Wintermeyer gesagt –, dass das Jugendstrafrecht zahlreiche Jugendhilfemaßnahmen bereithalte, dass individuelle Reaktionen notwendig seien und – ich zitiere den Kollegen Dr. Jung – dass Strafkarrerien am besten beendet würden, bevor sie richtig losgingen.

(Beifall des Abg. Frank Gotthardt (CDU))

Sehr richtig, ich bin gerne einmal einig mit Ihnen.

(Beifall des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Dass das allerdings inhaltslose Floskeln sind, wird deutlich, wenn Sie die Antwort auf die Große Anfrage genau durcharbeiten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Denn nicht die Straffälligkeit von Jugendlichen steigt, und deshalb greift die Politik hart durch – nein, wenn die Straffälligkeit von Jugendlichen steigt, dann liegt es vielmehr daran, dass diese Hessische Landesregierung alles dazu getan hat, damit es so ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Jugendstrafrecht ist 1990 reformiert worden, um dem Erziehungsgedanken stärker Rechnung zu tragen. Aus Sicht der Fachwelt war die Reform zu zaghaft. Es wird eine weitere gefordert. Die Vorschläge der Hessischen Landesregierung gehen in die Richtung zurück vor 1990. Aber so kennen wir Sie: zurück in die Zeiten, als Roland Koch noch im Matrosenanzug spielte.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um jedem Missverständnis vorzubeugen, schicke ich voraus: Jugendliche brauchen Grenzen, die deutlich, klar nachvollziehbar und gerecht sind. Es ist sinnvoll, wenn ein Verstoß gegen Normen, die wir uns als Gesellschaft gesetzt haben, Konsequenzen hat. Jugendliche brauchen Orientierung. Aber Jugendliche schauen auch sehr genau, wie diejenigen, die diese Normen aufstellen, selbst mit diesen Normen umgehen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ist es!)

Da liefert die Hessische Landesregierung ein schlicht und ergreifend jämmerliches Bild.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der größte Law-and-Order-Rufer der letzten Jahre sitzt selbst auf der Anklagebank wegen Rechtsbruch. Der Ministerpräsident und andere Mitglieder der Regierung haben nichts anderes zu tun, als die Wahrheit vor Gericht zu verschleiern. Wir werden momentan außerdem von einer Hessen-CDU regiert, die jahrelang das Recht systematisch gebrochen hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Diese Landesregierung ist nicht nur für Jugendliche völlig unglaubwürdig geworden. Aber Schamgefühl haben Sie nicht, und von daher nutzen Sie das Thema der Straffälligkeit von Jugendlichen wie vieles andere zum Polarisieren und Denunzieren. Denn die Antwort auf die Große Anfrage belegt nicht, dass Jugendkriminalität steigt.

Ich komme zu den Zahlen. Der Anteil von Kindern an den Tatverdächtigen ging von 4,7 % im Jahr 2001 auf 4,2 % zurück. Im Jahre 2002 wurden fast gleich viele Jugendlichen einer Tat verdächtigt wie im Jahr zuvor, nämlich 10,7 %. Auch die tatverdächtigen Heranwachsenden hielten sich auf dem gleichen Niveau – also nichts von Ihrem Gerede, die Jugendlichen würden immer gefährlicher. Nichts davon belegen die Zahlen, die die Landesregierung auf unsere Anfrage hin zur Verfügung gestellt hat. Angesichts dieser Zahlen ist es völlig unverständlich, welche Initiativen Sie zur Verschärfung des Jugendstrafrechts fordern.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist völlig unverständlich, warum Sie einen Warnschussarrest propagieren, der von Fachleuten als wirkungslos abgelehnt wird. Auf der anderen Seite haben wir eine Bewährungshilfe und eine Jugendgerichtshilfe, die völlig überlastet und die nicht in der Lage sind, die Sanktionen, die viel Sinn haben, zu überwachen und die Jugendlichen kompetent zu betreuen. Allerdings haben die Einrichtungen inzwischen Schwierigkeiten, Jugendliche irgendwohin zu schicken. Denn über Hessen kam die „Operation düstere Zukunft“.

Herr Dr. Jung, wenn Sie propagieren, kriminelle Karrieren sollten gar nicht erst zustande kommen, frage ich Sie: Warum haben Sie alle ambulanten Maßnahmen für straf-

fällige Jugendliche gestrichen, denen die Antwort auf die Große Anfrage eine positive Wirkung bescheinigt? Die Erfahrungen sind positiv, und es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass die Jugendlichen für Erziehungsgedanken nicht mehr empfänglich sind.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Warum haben Sie nicht für eine flächendeckende Einführung des Täter-Opfer-Ausgleichs gesorgt? Dabei heißt es in der Antwort auf die Große Anfrage, eine flächendeckende Einführung des Täter-Opfer-Ausgleichs sei wünschenswert. Sie verweisen scheinheilig auf die Kommunen. Dabei hätten Sie jahrelang Zeit gehabt, ihn einzuführen.

Ich halte den Täter-Opfer-Ausgleich für eines der wirkungsvollsten erzieherischen Instrumente, die wir haben; denn der Täter wird mit den Folgen seiner Tat und mit den Opfern konfrontiert. Um seine Tat wieder gutzumachen, muss er Eigeninitiative zeigen. Das wäre eine sehr gute Maßnahme gewesen. Immer wieder betont wird auch, dass der Täter-Opfer-Ausgleich einen positiven Effekt auf das Opfer hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Warum haben Sie die Projekte in den sozialen Brennpunkten gestrichen, wenn es in der Antwort auf die Große Anfrage heißt, Herkunft aus sozial belasteten Familienverhältnissen, Arbeitslosigkeit der Eltern, unzureichende Chancen schulischer und beruflicher Ausbildung sind Faktoren, die Straffälligkeit bei Jugendlichen begünstigen?

(Petra Fuhrmann (SPD): Purer Zynismus!)

Warum tun Sie nichts für die Integration der ausländischen Jugendlichen und der Kinder von Aussiedlern, wenn in der Antwort auf die Große Anfrage festgestellt wird, dass deren Rückzug in Peergroups die Bereitschaft, Straftaten zu begehen, begünstigt? Warum streichen Sie die Projekte zum Gewaltschutz von Frauen und Kindern, wenn klar ist, dass eigene Gewalterfahrungen leider ein guter Nährboden für die Bereitschaft sind, später selbst einmal Gewalttaten zu begehen?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihre „Operation düstere Zukunft“ ist, was die Jugendpolitik betrifft, eine einzige Bankrotterklärung. Der beste Opferschutz besteht nach wie vor darin, zu verhindern, dass Straftaten begangen werden. Das heißt, statt alle Hilfe reichenden Maßnahmen zu kürzen oder sogar zu streichen, muss zum Schutz der Opfer alles getan werden, um einmal straffällig gewordenen Jugendlichen den Weg zurück in die Gesellschaft zu ermöglichen. Ihre Politik besteht darin, dass Sie dem Lahmen, der strauchelt, die Krücke wegtreten und ihn dann auch noch dafür bestrafen, dass er fällt. Das ist die Politik der Hessischen Landesregierung.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Lassen Sie mich am Beispiel der Schulschwänzer die Irrwege darstellen, die die Hessische Landesregierung gegangen ist. Ihre Antwort auf die Große Anfrage stellt fest: Es gibt einen Zusammenhang zwischen Schulschwänzen und delinquentem Verhalten. – Wen wundert das? Was fordern Sie? Sie fordern kriminalpräventive Maßnahmen. Sie wollen die Kapazitäten der Polizei nutzen, um Schulschwänzer aufzustöbern. Das verbessert vielleicht Ihre Kriminalstatistik, aber es bedeutet, dass Sie mit Kanonen

auf Spatzen schießen, die einst auf Ihrer Fensterbank gesessen haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn in der Schule nicht mehr feststellbar ist, wer eigentlich schwänzt, liegt das vielleicht an den Klassengrößen. Das ist der Punkt, an dem man intervenieren müsste. Dort müsste eine Zusammenarbeit zwischen den Eltern und den Institutionen der Jugendhilfe eingeleitet werden. Aber man schaut erst einmal zu, bis das Kind in den Brunnen gefallen ist, und dann wird nach der Polizei gerufen. Dann gibt es Modellregionen, Projektpläne und Interventionspläne. Ich denke mir: Herrgottszeiten, es wäre doch so einfach, rechtzeitig zu intervenieren, wenn man die Hilfsmöglichkeiten bestehen ließe.

Diese Landesregierung ist eine Meisterin darin, Gesprächsrunden zu veranstalten. Natürlich sind Kooperation, Koordination und Vernetzung wichtig. Fangen Sie doch am besten in Ihrem Kabinett an. Bleiben Sie nicht beim Schaffen von Strukturen stehen, sondern tun Sie etwas. Es wäre an der Zeit, dass das Sozialministerium, das Kultusministerium, das Innenministerium und das Justizministerium gemeinsam ihre Konsequenzen aus der Antwort auf die Große Anfrage ziehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fehlanzeige. Sie sind leider nicht in der Lage, so viel zu lernen. Es folgt der Hinweis auf die Kommunen, denen Sie aber im Zuge der Kommunalisierung kein Geld mehr dafür zur Verfügung stellen; denn Sie haben die Mittel im Zuge der „Operation düstere Zukunft“ gestrichen.

Sie schmücken sich mit Projekten, die weiß Gott nicht auf Ihrem Mist gewachsen sind, die aber positive Effekte haben, wie z. B. die Projekte der Polizeipräsidien, AG Jaguar, AGGAS und SMOG. All das sind regionale Projekte, die auf einem außerordentlich hohen persönlichen Einsatz Einzelner basieren, die sich glaubwürdig und konsequent für die Jugendlichen einsetzen. Aber mit der Hessischen Landesregierung hat das nicht viel zu tun.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass Sie sich von Experten nicht belehren lassen, kennen wir aus einer Vielzahl von Anhörungen zu den verschiedensten Fachgebieten. Dass Sie nicht in der Lage sind, eigene Erkenntnisse in Handlungen umzusetzen, ist eine Bankrotterklärung.

Dass beim Thema Jugend und Straffälligkeit nur noch die Sheriffs von Innen- und Justizministerium auftauchen, während von den Vertretern des Sozial- und des Kultusministeriums nichts zu sehen ist, führt all die Behauptungen der Landesregierung, sie hänge dem Erziehungsgedanken an, ad absurdum. Es bleibt die beschämende Erkenntnis übrig, dass die CDU noch nicht weiter gekommen ist, als es die Überschrift Ihrer Presseerklärung ausdrückt: „Straffälligkeit ist nicht angeboren“. Da kann ich nur sagen: Fröhliche Weihnachten, dass Sie das auch schon gemerkt haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da Sie sich immer auf die christlichen Werte berufen, empfehle ich Ihnen zu Weihnachten die Lektüre der alttestamentarischen Gleichnisse. Das, was dort steht, ist an Ihren Herzen bisher anscheinend spurlos vorbeigegangen. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Hölldobler-Heumüller. – Ich darf Frau Eckhardt für die SPD-Fraktion das Wort erteilen.

Hannelore Eckhardt (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Uns liegt ein umfangreicher Fragenkatalog zur Jugendgewalt und zur Jugendkriminalität vor. Die Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind immer sehr fleißig. Sehr umfangreich ist auch die Beantwortung. Aber was den Inhalt betrifft, halte ich sie für ausgesprochen dünn.

(Beifall bei der SPD)

Unstrittig ist mit Sicherheit die Beurteilung, dass das Kriminalitätsniveau bei Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden unbefriedigend hoch ist. Zirka ein Viertel der von der Polizei festgestellten Tatverdächtigen ist jünger als 21 Jahre. Bei ca. 14 % der Tatverdächtigen handelt es sich um so genannte Heranwachsende zwischen 21 und 25 Jahren. Damit sind die Tatverdächtigenbelastungszahlen der unter 21-Jährigen doppelt so hoch wie die der Erwachsenen. Ob diese Zahlen wirklich ein höheres Gewalt- und Kriminalitätspotenzial bei jungen Menschen signalisieren oder ob sie durch ganz andere Faktoren zu erklären sind, ist noch umstritten.

Fest steht jedoch, dass Jugendliche und Heranwachsende einer besonderen Form der sozialen Kontrolle unterliegen, weil sich ihr Handeln wesentlich mehr in den öffentlichen Nahräumen abspielt als das der Erwachsenen. Eine weitere Erklärung des Anstiegs der Jugendkriminalitätsrate in den letzten Jahrzehnten könnte in der Tatsache liegen, dass sich die jugendtypischen Konflikte immer mehr in den Bereich des Strafrechts verlagert haben. Früher wurde z. B. ein Obstdiebstahl ganz anders geahndet. Das war eine Sache, die man unter sich ausgemacht hat. Demgegenüber hat ein Ladendiebstahl heute immer eine Anzeige zur Folge.

Die Konflikte, die Jugendliche im Zuge ihres Erwachsenwerdens durchleben, sind auch durch die Stichworte „Konsumorientierung“, „Mobilität“ und „Gruppe“ gekennzeichnet. Daraus folgt, dass die Jugendlichen beispielsweise an einem Ladendiebstahl, an einem Delikt rund um das Auto und an einer Gewalttat näher dran sind. Die Gewalt entwickelt sich auffallend häufig in oder aus der Gruppe heraus.

Alle diese Erklärungsversuche, die auf eine Besonderheit der Kriminalität bei Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden verweisen, können aber keine Rechtfertigung der Taten oder eine Verharmlosung des Problems darstellen.

Die Stagnation der Tatverdächtigenbelastungszahlen seit 1997/1998 ist deshalb bei weitem keine Trendwende, wie es die Landesregierung behauptet. Die Zahlen drücken eine ungebrochen hohe Gewalt- und Kriminalitätsbereitschaft schon bei sehr jungen Menschen aus. Sie sind deshalb auch ein Hinweis auf eine Situation, die verstärkte Anstrengungen erfordert, die primär im Zusammenhang mit präventiven Maßnahmen unternommen werden müssen. Es gibt Beispiele in diesem Land, die ein großes, teilweise ehrenamtliches Engagement von Menschen auf dem Gebiet der Präventionsarbeit zeigen. Beispielhaft sind hier sicher die Maßnahmen der hessischen Polizeipräsidien, die das Problem mit hoher Kompetenz und mit

unterschiedlichen Ansätzen, bezogen auf die regionalen Gegebenheiten, angehen.

Alle Präventionsprojekte, die in der Antwort auf die Große Anfrage beschrieben werden, sind mit Sicherheit sehr gut. Ich frage allerdings auch: Wo ist da, um Gottes willen, das Verdienst der Landesregierung?

(Beifall bei der SPD)

Was nützen aber das Engagement, die Kompetenz und die richtige Herangehensweise, wenn diese Landesregierung die Bedingungen, unter denen die hessische Polizei arbeiten muss, ständig verschlechtert? Arbeitszeitverlängerung, höhere Belastungen des einzelnen Polizeibeamten und der einzelnen Polizeibeamtin, Verlagerung von Verwaltungsarbeiten auf Bereitschaftspolizisten.

Ein Beispiel aus meinem Landkreis – das habe ich gerade aus einem Bericht entnehmen können: Es können keine weiteren Trainingsmaßnahmen von Schülerinnen und Schülern vorgenommen werden, die zu Schulbuslotsen ausgebildet werden. – Das sind diejenigen, die gleich morgens deeskalierend und Streit schlichtend wirken sollen. Die Dienststelle sagt, sie könne dies in Zukunft aufgrund des eklatanten Personalmangels in der Dienststelle nicht mehr leisten. Das ist ein grobes Missverhältnis zu all den netten Ausführungen in Ihrem Bericht.

Besonders bedrückend finde ich aber die Gewaltbereitschaft an unseren Schulen. Die Landesregierung verweist in Ermangelung eigener Zahlen auf den BKA-Bericht. Dort wird von einem Drittel gewalttätiger Schülerinnen und Schüler gesprochen und von 5 % junger Menschen, die ihre Mitschüler regelmäßig drangsalieren, bedrohen oder herabwürdigen.

Man kann sich vorstellen, wie es jedem einzelnen Kind morgens geht, das leicht zum Opfer wird, wenn es zur Schule muss. Man kann sich auch vorstellen, wie sich Eltern fühlen, die diese Kinder jeden Morgen in diese Situation schicken müssen. Es handelt sich häufig um Schüler mit schlechteren Noten, um Sitzengebliebene, Schulschwänzer, die dieses aggressive und manchmal auch delinquente Verhalten zeigen.

Meine Herren, meine Damen, das hat unmittelbar etwas mit zu großen Klassen zu tun. Das hat etwas damit zu tun, dass Lehrerinnen und Lehrer zu wenig Zeit für die einzelnen Schüler haben, dass Förderung schwächerer Schüler nicht mehr stattfinden kann und dass Abschieben in andere Schulformen leichter geworden ist.

(Beifall bei der SPD)

Wundert es Sie denn überhaupt nicht, dass es ausgerechnet die Aussortierten oder die von Aussortierung Bedrohten sind, die vermehrt aggressives Verhalten an den Tag legen? Das Landesinstitut für Pädagogik oder die schulpсихologischen Dienste in Hessen sollen diese Problematik anschließend wieder aufarbeiten. Meine Damen und Herren, dies ist wirklich nur noch ein Tropfen auf den heißen Stein.

Ganz besonders spannend finde ich es dann, wenn die Landesregierung in ihrer Antwort die Wiesbadener Erklärung, also das Schließen von Erziehungsvereinbarungen mit Eltern, als Mittel zur Kriminalitätsvorbeugung darstellt. Das ist ja nun wirklich realitätsfern.

(Beifall bei der SPD – Zurufe der Abg. Birgit Zeimetz-Lorz und Boris Rhein (CDU))

Wenn Sie glauben, mit diesem Instrumentarium Prävention zu leisten, dann kennen Sie schlicht und ergreifend die Situation der Menschen nicht, über die Sie hier dauernd reden.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
– Birgit Zeimetz-Lorz (CDU): Aber Sie!)

– Ja, das nehme ich für mich in Anspruch. – Glauben Sie wirklich, dass Sie Eltern, die aufgrund ihrer wirtschaftlichen oder sozialen Situation bildungsfern sind und am untersten Ende der Leiter der sozialen Hierarchie stehen, mit Erziehungsvereinbarungen erreichen?

(Petra Fuhrmann (SPD): Das ist absurd!)

Meine Damen und Herren, diese Ansätze sind völlig untauglich, damit erreichen Sie die Adressaten nicht.

(Zuruf der Abg. Birgit Zeimetz-Lorz (CDU))

Im Gegenzug müssen Sie sich aber fragen lassen: Warum haben Sie den Modellversuch Kooperation von Jugendhilfe und Schule beendet, ohne dass das Konzept der Landesservicestelle umgesetzt wurde?

(Beifall bei der SPD und der Abg. Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Warum wurden zusätzlich die wenigen Maßnahmen zur Sozialarbeit an Schule komplett gestrichen? – Sie hätten doch nur einmal nach Baden-Württemberg schauen müssen. Sie sind doch sonst auch südstaatenorientiert. Dort läuft es gut. Es gibt in diesem Land eine Reihe positiver präventiver Maßnahmen in Bezug auf Kriminalitätsbekämpfung bei jungen Menschen. Was die Landesregierung an eigenem Engagement in dieser Frage einbringt, ist viel zu wenig, und die Ansätze sind teilweise auch völlig untauglich. Die Verantwortung wird teilweise auf die Kommunen abgeschoben. Die Landesregierung sieht sich in einer rein koordinierenden Funktion; sinnvoller wären hier griffige Konzepte.

Besonders negativ wird von uns die Tatsache bewertet, dass Sie den Präventionsprofis in den Erziehungsberatungsstellen, der Drogen- und Suchtberatung, der Jugendberufshilfe etc. – leider ist es ein ewig langer Schwanz, den man hier aufzählen könnte – die Unterstützung aufgekündigt haben.

(Beifall bei der SPD)

Die Fördermittel für soziale Brennpunktarbeit sind gestrichen. Damit haben Sie eine so wichtige Arbeit in der Vorbeugung von Kriminalität bei jungen Menschen stark beschnitten oder gar unmöglich gemacht und schaffen ein Stück weitere unsichere Zukunft.

Man muss nicht unbedingt Hellseher sein, um zu prognostizieren, dass sich dieses Stück unsichere Zukunft irgendwann in den Statistiken niederschlagen wird. Für eine Reihe junger Menschen greifen Prävention und Erziehungsmaßnahmen nicht. Sie münden nach einer Verurteilung dann leider im Jugendstrafvollzug.

Der Justizminister hat im Sommer das einheitliche Vollzugskonzept im hessischen Jugendstrafvollzug vorgestellt. Daran gibt es noch nicht einmal so viel Kritik zu üben, zumal er sich an dem Entwurf von Frau Zypries orientiert hat.

(Minister Dr. Christean Wagner: Umgekehrt!)

– Ah ja, natürlich. – Herr Minister, dieses Konzept muss aber am Ende umgesetzt werden.

(Minister Dr. Christean Wagner: Das machen wir!)

– Ja, ja. Da sind wir einmal sehr gespannt. – Ich wage einmal einen Blick über den Zaun, über die immer höher werdenden Mauern, mit immer höher werdenden Stacheldrahtkronen, in eine solche Jugendstrafanstalt hinein. Von den Bediensteten hören wir dabei ganz anderes: Stellenabbau bei gleichzeitiger Anforderungssteigerung. Auch hier werden fehlende Stellen durch längere Arbeitszeiten ausgeglichen. Vollzugslockerungen zum Heranführen an reale Lebenssituationen werden zunehmend unmöglich, weil die personelle Ausstattung fehlt. Außerdem gibt es zu wenig Personal im therapeutischen und pädagogischen Bereich.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Eckhardt, Sie müssen zum Schluss kommen. Die Redezeit ist abgelaufen.

Hannelore Eckhardt (SPD):

Vielen Dank. – In den JVs gibt es latente Überbelegungen. Die Ausstaffierung des Vollzugspersonals mit schmucken Uniformen ist überhaupt kein Qualitätsmerkmal für einen guten Vollzug in Hessen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Boris Rhein (CDU))

Hier klafft zwischen den Aussagen der Mitarbeiter der JVs und den Aussagen der Landesregierung eine erhebliche Lücke. Es bleiben ganz große Zweifel, ob eine Verbesserung der Situation zur Gewährleistung der Resozialisierung junger Straftäter umgesetzt werden kann und ob sie überhaupt politisch gewollt ist. 70 bis 80 % der straffällig auffälligen jungen Menschen sind so genannte Ein- bis Dreimaltäter, die in ihrem späteren Leben nicht mehr auffällig werden. Für einen Teil sind aber strafbare Handlungen im Kindes- und Jugendalter der Einstieg in eine lebenslange kriminelle Karriere – mit allen Folgen für den eigenen Lebensweg und den der Opfer.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Kollegin, bitte.

Hannelore Eckhardt (SPD):

Herr Präsident, es ist wirklich gleich Schluss.

(Beifall bei der SPD)

Es ist bedauerlich, dass die Landesregierung hier keine Zahlen vorlegen kann. Die Kriterienforschung ist da noch nicht abgeschlossen. Wir haben deswegen keine andere Möglichkeit, als gerade diese Gruppe von jungen Menschen in Resozialisierungsmaßnahmen zu bringen und gefälligst auch für ihre Umsetzung zu sorgen. Leider werde ich den Verdacht nicht los, dass in Hessen auch beim Umgang mit jugendlichen Straftätern der Gedanke der Strafe stärker wird als der Gedanke der Wiedereingliederung in unsere Gesellschaft.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Eckhardt. Das war eine Rede mit Verlängerung. – Herr Rhein, Sie haben das Wort für die CDU-Fraktion.

(Birgit Zeimetz-Lorz (CDU): Der darf aber jetzt auch länger!)

– Zunächst zehn Minuten.

Boris Rhein (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zunächst einmal an die beteiligten Häuser meinen ganz herzlichen Dank für die Antwort auf eine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Ausdruck bringen, die ich für äußerst umfangreich und informativ halte und die hohe Kompetenz im Umgang mit diesem Thema beweist. Ganz herzlichen Dank für diese Antwort.

(Beifall bei der CDU)

Frau Kollegin Eckhardt, jetzt haben Sie die Redezeit so ausgeschöpft, sogar überzogen, das ist ja okay; trotzdem haben Sie nichts gesagt. Ich habe von der SPD nichts gehört. Was sagen Sie denn zu dem Thema?

(Zurufe von der SPD)

Liebe Frau Kollegin Hölldobler-Heumüller, ich bin von Ihrem Debattenbeitrag enttäuscht. Sie haben den Debattenbeitrag nämlich wieder in die Richtung gelenkt, wo die GRÜNEN ihre Beiträge immer hinlenken: Das sind die Reden von Herrn Ströbele. Die Reden von Herrn Ströbele helfen aber nicht weiter. Das ist nicht die Antwort, die die Öffentlichkeit auf die Fragen, die bei diesem Thema aufgeworfen werden, erwartet.

(Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe die Antwort auf die Große Anfrage zitiert!)

Leider sind das nicht die Antworten, die erwartet werden. Fakt ist nämlich, dass wir insbesondere im Langzeitvergleich natürlich ein Ansteigen der Jugendkriminalität haben. Frau Eckhardt hat es erkannt, im Gegensatz zu Ihnen.

Fakt ist – das hat Frau Eckhardt erkannt –, dass die Täter immer jünger werden. Kinderkriminalität ist mittlerweile ein echtes Problem geworden. Die Täter werden immer brutaler. Frau Hölldobler-Heumüller, ein ganz großes Problem ist, dass dabei immer häufiger Waffen im Einsatz sind.

(Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Deshalb wollen Sie die Jugendstrafe erhöhen? Was für ein Quatsch!)

Fakt ist auch, dass die Anzahl der Straftaten bei den nicht deutschen Tatverdächtigen zwischen 18 und 21 Jahren abnimmt, aber immer noch doppelt so hoch ist wie bei den deutschen Altersgenossen, obwohl die Zahl der Einbürgerungen ansteigt.

Sie können es den Antworten entnehmen: Frau Kollegin Hölldobler-Heumüller, Fakt ist auch, dass sich die Kriminalitätsbelastung seit den Siebzigerjahren mehr als verdoppelt hat.

(Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Woran liegt das nach Ihrer Ansicht?)

Ich finde, wem die Entwicklung der Kinderkriminalität keine Sorgen bereitet, wer die Kriminalität Jugendlicher untereinander kleinredet – das ist nämlich ein echtes Problem; auch das hat Frau Kollegin Eckhardt angesprochen –, das Abziehen in Schulen etc., der hat das Problem nicht verstanden. Sie von den GRÜNEN haben das Problem nicht verstanden.

(Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das müssen Sie sagen!)

Damit tun Sie weder der Gesellschaft noch den Betroffenen, noch den Opfern irgendeinen Gefallen. Darauf können Sie sich verlassen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Petra Fuhrmann (SPD): Glauben Sie den Unsinn?)

Weil ich bei Ihnen schon die organisierte Unruhe feststelle, will ich eines deutlich sagen: Ich will das Thema nicht überdramatisieren. Niemand will junge Menschen dämonisieren. Aber eines ist klar. Ich weiß, die Anzeigebereitschaft hat zugenommen. Jugendkriminalität ist episodisch. Das wissen wir alle. 70 % der Täter sind Erst- und Einmaltäter.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Aber, entschuldigen Sie, wir können doch nicht leugnen, dass es eine besondere Problemgruppe der Intensiv- und der Mehrfachtäter gibt, dass es in dieser Problemgruppe Menschen gibt, die überhaupt keine Kompetenzen mehr haben, die Probleme, die bestehen, verbal zu lösen, die ihre Mitschüler über Wochen und Monate quälen, drangsalieren, nötigen, herabwürdigen, erniedrigen, die überhaupt keine Fähigkeit zu Empathie entwickeln.

(Heike Habermann (SPD): Die haben Sie aber!)

– Ich habe viel Fähigkeit zur Empathie, Frau Kollegin. Das kann ich Ihnen auch zeigen, wenn Sie wollen. – Das ist ein ganz großes Problem. Wären Sie auf unserem Fraktionsforum gewesen, hätte Herr Kannenberg Ihnen ein bisschen darüber berichten können, respektvoll mit anderen umzugehen, respektvoll mit Rechtsgütern umzugehen,

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So wie der Irmer! – Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

respektvoll mit Eltern umzugehen, respektvoll mit der Schule umzugehen – der Kollege Irmer ist jemand, der sehr respektvoll mit anderen umgeht – und respektvoll mit dem Staat und seinen Institutionen umzugehen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So wie der Irmer!)

Deswegen versuchen wir, hier ein bisschen Einigkeit zu verursachen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann darfst du nicht so anfangen, wenn du Einigkeit willst! – Zuruf der Abg. Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Frau Hölldobler-Heumüller, Sie sind sonst eigentlich sehr sympathisch, und jetzt höre ich hier so etwas, ganz ehrlich. Ich finde, wir stehen in der Pflicht, deutliche Antworten zu geben. Das kann nur vielschichtig passieren. Das kann nur differenziert passieren. Das kann auch nur seriös passieren. Ich finde, das zeigt die Antwort der Landesregierung. Die Landesregierung macht das außergewöhnlich erfolgreich. Was in Hessen im präventiven Bereich geleistet

wird, hat deutschlandweit Modellcharakter, hat deutschlandweit Vorbildfunktion.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Weltweit, Herr Kollege, intergalaktisch!)

Wir haben ein dichtes, engmaschiges Netz an Prävention geknüpft. Dieses engmaschige Netz sucht in der Republik seinesgleichen. Darum beneiden uns andere Bundesländer.

(Lachen des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Sie haben die Stichworte doch alle genannt: AG Jaguar – bundesweit einmalig –, AGGAS in Mittelhessen, wir haben SMOG, wir haben Kids gegen Gewalt. Als stolzer Frankfurter möchte ich sagen: Vorbildlich sind die Maßnahmen des Präventionsrates der Stadt Frankfurt: „Gewalt sehen – helfen“, „Cool sein – cool bleiben“. Das sind nur zwei Beispiele aus einem Riesenstrauß. Der ehemalige Sicherheitsdezernent der Stadt Frankfurt sitzt hier als heutiger Wissenschaftsminister. Er ist einer derjenigen, die das mit eingerichtet haben. Das ist eine absolut tolle Sache. Sie fragen: Was hat die Landesregierung damit zu tun?

(Zuruf der Abg. Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die Landesregierung hat insoweit etwas damit zu tun, als diejenigen, die es durchführen, sich in ihrer Polizeiarbeit endlich einmal von einer Landesregierung unterstützt finden. Das ist der Unterschied zu Ihrer Regierungszeit.

(Beifall bei der CDU – Petra Fuhrmann (SPD): So eine Frechheit! Also so etwas! Das ist eine solche Unverschämtheit, was Sie hier erzählen!)

– Jetzt regen Sie sich nicht auf, Frau Fuhrmann. Es ist nicht ganz so schlimm. – Frau Kollegin Hölldobler-Heumüller, weil Sie es angesprochen haben: Sie haben von Vernetzung gesprochen. Ich glaube, Sie haben die Antworten gelesen. Sie haben dabei aber eines nicht gelesen oder überlesen: Es gibt die Installation eines landesweiten Netzwerks gegen Gewalt quer durch die Ressorts der Landesregierung. Die fangen jetzt gerade an zu arbeiten. Sie können schon erste Erfolge vorzeigen. Das ist ganz einmalig. Ich will auch anmerken, dass es außergewöhnlich ärgerlich ist, dass die Möglichkeiten, die das KJHG bietet, viel zu wenig genutzt werden. Es ist selbstverständlich fahrlässig, wenn die Mitteilungen, die die Polizei über strafbares Verhalten übermittelt, überhaupt keine Aktivitäten erbringen, weil hier die einzigartige Chance besteht – die wirklich einzigartige Chance –, mit relativ einfachen Jugendhilfeleistungen wirkungsvoll auf kriminelle und sozialschädliche Entwicklungen einzugehen. Hier besteht Handlungsbedarf.

Frau Kollegin Hölldobler-Heumüller, Sie haben auch Diversionsmaßnahmen, den Täter-Opfer-Ausgleich und Schadenswiedergutmachung angesprochen. Das machen wir schon lange. Das weiten wir im Übrigen auch aus. Wir machen aber noch eines, eine wirklich ganz tolle Sache. Wir wissen, dass Jugendliche Konflikte vielfach besser miteinander regeln können. Wir wissen auch, dass sie viel leichter einen Zugang zueinander haben. Deswegen werden wir in Kürze ein Modellprojekt unter der Überschrift „Teen Courts“ starten. Wir werden hier dafür sorgen, dass sich Jugendliche sozusagen im Auftrag der Staatsanwaltschaft mit Straftaten Jugendlicher befassen, dass sie erzieherische Maßnahmen vereinbaren, die, wenn sie erfüllt

sind, zur Einstellung des Verfahrens führen. Das wird eine erfolgreiche Veranstaltung werden. Das kann ich Ihnen schon heute sagen.

Ich finde, zu dem Thema gehört auch der Bereich Integration durch Sprache. Ich muss Ihnen das jetzt nicht alles nennen: Schlüssel zur kulturellen und wirtschaftlichen Teilhabe. Die Sprache ist insbesondere der Schlüssel zur gleichberechtigten Teilhabe an Bildungschancen und damit der beste Garant gegen ein Abgleiten in Kriminalität. Da haben wir etwas vorzuweisen, was Sie vehement bekämpft haben, die so genannten Vorlaufkurse,

(Zurufe der Abg. Frank-Peter Kaufmann und Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

das Landesprojekt zur Förderung von Sprachkompetenz im Kindergartenalter. Meine sehr geehrten Damen und Herren, seit der kurzen Zeit, seit das läuft, haben 12.000 Kinder bessere Chancen zur Integration. Es werden täglich mehr.

Ich will aber auch eines deutlich machen – Frau Hölldobler-Heumüller, Sie warten darauf, das kann ich mir zumindest vorstellen –: Sie haben von Law and Order gesprochen. Law and Order – Recht und Ordnung – ist nichts Schlechtes. Was haben Sie denn dagegen? Ich sage Ihnen eindeutig: Die Gesellschaft ist nicht nur verpflichtet, Grenzen zu setzen, sondern die Gesellschaft hat sogar die Pflicht, dafür zu sorgen, dass diese Grenzen eingehalten werden,

(Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das habe ich gesagt! Die CDU hält sich nicht daran! – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau! So wie der Kanther! – Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

und wenn das letzte Mittel das Strafrecht ist. Deswegen sagen wir ganz eindeutig Ja zur Ausweitung des vorgezogenen Jugendstrafverfahrens. Nur eine schnelle Reaktion, die auf dem Fuße folgt, ist eine Reaktion, die Sinn hat.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau wie beim Kanther!)

Meine Damen und Herren, natürlich begrüßen wir die Vorschläge, die dieser hessische Justizminister mit anderen Justizministern zur Reform des Jugendstrafrechts unterbreitet hat. Sie haben das Stichwort schon genannt, Frau Kollegin Hölldobler-Heumüller: der Warnschussarrest. Das ist die Möglichkeit, neben einer zur Bewährung ausgesetzten Jugendstrafe einen Jugendarrest, maximal auf vier Wochen begrenzt, zu verhängen. Das ist der richtige Weg, um einem jugendlichen Straftäter den Ernst einer strafrechtlichen Sanktion zu verdeutlichen.

(Zuruf der Abg. Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Frau Kollegin, Sie wissen doch gar nicht, wie die Realität ist. Viel zu oft wird doch die zur Bewährung ausgesetzte Strafe als nichts anders als ein Freispruch auf Bewährung betrachtet. Viel zu oft herrscht bei den Bewährungsstrafen doch vor, dass man gerade noch einmal davongekommen ist.

(Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Deswegen begrüßen wir auch die Vorschläge, Herr Kollege Kaufmann, die dafür sorgen, dass der Zustand been-

det wird, dass es von Äußerlichkeiten und von Zufälligkeiten abhängt, wie beispielsweise der Gewieftheit oder Nicht-Gewieftheit eines Strafverteidigers, ob ein 18- bis 21-Jähriger nach Erwachsenenstrafrecht oder nach Jugendstrafrecht verurteilt wird.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Seniorenstrafrecht!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es darf keine Rolle spielen, ob jemand in Schleswig-Holstein, in Hessen oder in Brandenburg verurteilt wird. In Schleswig-Holstein werden 90 % nach Jugendstrafrecht verurteilt, in Hessen 70 % und in Brandenburg 23 %. Hat das etwas mit dem Bestimmtheitsgrundsatz des Art. 103 zu tun? – Nein.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bei dir würde ich mich immer für Heranwachsendenstrafrecht einsetzen, Boris!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Rhein, die Redezeit ist abgelaufen. Kommen Sie bitte zum Schluss.

Boris Rhein (CDU):

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. – Deswegen sagen wir: Wir brauchen eine Klarstellung, dass es die Regel ist, dass ein 18-jähriger Täter nach Erwachsenenstrafrecht verurteilt wird und dass es die Ausnahme ist, dass ein erwachsener Straftäter mit 18 bis 21 Jahren nach Jugendstrafrecht bestraft wird.

In einem zweiten Punkt gibt es ebenfalls dringenden Handlungsbedarf. Wir brauchen eine Ausweitung der Strafrahmen im Jugendstrafrecht von 10 auf 15 Jahre.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir wollen sie erst zur Rente wieder entlassen!)

Für schwerste Verbrechen müssen wir die Jugendstrafe von bis zu 15 Jahren verhängen können. Ich will Ihnen auch sagen, warum. Der Vorsitzende Richter beim Landgericht Augsburg hat bei der Urteilsverkündung, als es um die Bestrafung des Täters an dem Mord an der 12-jährigen Vanessa in Gersthofen ging, gesagt, er bedauere sehr, dass es im Jugendstrafrecht keine höhere Strafe als zehn Jahre gebe. Aber das sei nicht seine Sache, das sei nicht die Sache der Justiz, sondern das sei die Sache der Politik. Genau so ist es. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich finde, diese Landesregierung hat bei dem Thema ihre Hausaufgaben gemacht. Rot-Grün im Bund hat noch viel, viel, viel vor sich. Machen Sie Ihre Hausaufgaben, dann können Sie uns erzählen, wie man mit dem Thema Jugendkriminalität umgeht. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Rhein. – Zu einer Kurzintervention hat sich Herr Grumbach zu Wort gemeldet.

Gernot Grumbach (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe mich zu Wort gemeldet, als Herr Rhein anfang, von „Respekt“

zu sprechen. Ich glaube in der Tat, dass das der Kern der Debatte ist.

Ich denke, wir sollten darüber reden, wie man sich Respekt verdient. Respekt verdient man sich durch Achtung vor anderen. Respekt verdient man sich, indem man auf Wortbeiträge eingeht, statt sie so zu behandeln, als habe es sie gar nicht gegeben. Respekt verdient man sich durch eigenes vorbildhaftes Verhalten.

Mit Verlaub, diese Rede zu dem Thema, wie man mit jungen Menschen in dieser Gesellschaft umgeht, zu einem Zeitpunkt zu halten, zu dem einer der ältesten Vertreter Ihrer Partei nicht in der Lage ist, sein Strafmaß auf sich zu nehmen, verdient keinen Respekt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Sie haben Gelegenheit zu einer Erwiderung, Herr Rhein.

Boris Rhein (CDU):

Sehr geehrter Herr Kollege Grumbach, ausgerechnet Sie treten hier in einer solchen Art und Weise auf. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, es ist geradezu erschütternd, was Sie eben in Ihrem sehr kurzen Beitrag von sich gegeben haben.

Die Behauptung, ich sei hier nicht auf die Äußerungen von irgendjemandem eingegangen, können Sie gar nicht aufstellen, weil Sie nämlich, wie ich annehme, die Antwort der Landesregierung überhaupt nicht kennen.

Zweitens will ich Ihnen eines sagen: Gewöhnen Sie sich doch einfach ab, Themen miteinander zu verquicken, die nichts miteinander zu tun haben.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was beim Landgericht in Wiesbaden passiert, hat überhaupt nichts mit dem Thema zu tun, über das wir heute hier diskutieren.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich denke, ich muss jetzt auch Sie in die Reihe aufnehmen. Gestern hat der Kollege Dr. Jung gesagt: „Jürgen wie? Andrea wie? Tarek was?“ Was finden wir für Sie, Herr Grumbach?

(Tarek Al-Wazir BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Boris nix!)

Lieber Herr Kollege Grumbach, ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, Sie hätten zu dem Thema Jugendkriminalität besser geschwiegen. Dann hätten Sie sich und diesem Hause einen Gefallen getan.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Als nächster Redner hat Herr Rentsch für die FDP-Fraktion das Wort.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schwierig, nach dieser hitzigen Debatte wieder zum Ernst der Diskussion zurückzukommen.

Die Kollegen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben eine Anfrage zum Thema Jugendkriminalität und Jugendgewalt gestellt. Ich glaube, unter den Rednerinnen und Rednern bestand Konsens, dass uns dieses Thema sehr stark berührt und uns alle sehr stark angeht, weil es ein Thema ist, mit dem wir in Deutschland jeden Tag konfrontiert werden. Wir alle sind betroffen. Es gibt keine Stadt in Hessen, die nicht von Jugendkriminalität betroffen wäre. Deshalb wäre ich dankbar, wenn wieder etwas mehr Ruhe und Sachlichkeit in die Diskussion einkehren würde. Wir müssen uns anschauen, wie wir mit dieser Problematik umgehen und was wir für Lehren aus der Antwort der Landesregierung ziehen.

Die Landesregierung kommt zu dem Schluss, dass die Zahl der Straftaten steigt. In Hessen ist die Steigerungsrate im Vergleich zu anderen Bundesländern immer noch deutlich geringer. Das muss man deutlich herausstellen. Es gibt bei einem Vergleich der Bundesländer untereinander wirklich ganz erschreckende Beispiele. Da liegt Hessen wirklich noch sehr gut im Rennen. Aber auch in Hessen steigt die Zahl der Straftaten an.

Es sind wenige Deliktgruppen, in denen Jugendliche vermehrt delinquent werden. Es handelt sich oft um Einmal-taten. Das haben die Kolleginnen und Kollegen schon ausgeführt.

Wir haben deutlich abweichende statistische Ergebnisse bei jugendlichen Migranten und jungen Deutschen. In diesem Zusammenhang möchte ich auf eine Sache eingehen, die mich an der Antwort der Landesregierung sehr stört. Die Landesregierung legt bei jugendlichen Spätaussiedlern, die in der Kriminalitätsstatistik unter „Deutsche“ erfasst werden, eine Zurückhaltung an den Tag, die kaum noch zu glauben ist. Herr Innenminister, ich muss Ihnen schon sagen: Ich nehme Sie gern einmal in die sozialen Brennpunkte Wiesbadens mit, wo wir es unter anderem mit Spätaussiedlern zu tun haben. Das gilt nicht nur für Wiesbaden; es gibt genug Brennpunkte in Hessen, wo wir große Probleme mit Spätaussiedlern haben. Ich sage das auch deshalb, weil ich in meiner Ausbildung zum Referendar beim Jugendgericht in Wiesbaden mit genau diesen Fällen betraut war. Wenn man sieht, welche Brutalität und Gewalt von diesen Menschen ausgeübt wird, dann erstaunt es schon sehr, wenn die Landesregierung eine Nachsicht an den Tag legt, was das Thema Spätaussiedler angeht, die man kaum glauben kann.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Herr Minister, das müssten Sie uns erklären. Sie liegen falsch, wenn Sie vermuten, dass diese Personengruppe Ihnen politisch besonders nahe steht. Ich glaube, dass viele Menschen in Deutschland mittlerweile merken, dass wir mit der Gruppe der Spätaussiedler verschiedenartigste Probleme haben. Einerseits haben diese Menschen oft keine deutsche Identität mehr. Die haben sie längst verloren. Oftmals verfügen sie nicht über genügende Sprachkenntnisse. Viele Kinder von Spätaussiedlern werden unter völlig falschen Annahmen nach Deutschland gelockt, z. B. unter der Annahme, dass sie hier bessere Lebensbedingungen haben. Wenn sie in Deutschland sind, stellen sie fest, dass die Situation ganz anders ist. Wenn sie diesen Realitätsschock bekommen und sehen, dass sich auch das

deutsche Rechtssystem sehr stark von den Rechtssystemen ihrer Heimatländer unterscheidet, dann verwundert es nicht, dass sie in die Kriminalität ausweichen.

Dieses Problem kann man nicht einfach dadurch negieren, dass man sagt, wie es die Landesregierung in ihrer Antwort getan hat:

Die Landesregierung tritt im Übrigen dem in der Öffentlichkeit übertrieben vermittelten Eindruck entgegen, junge Spätaussiedler seien häufig drogenabhängig oder kriminell.

Lieber Herr Bouffier, ich nehme Sie gern mit zum Jugendgericht der Landeshauptstadt Wiesbaden oder zu irgendeinem anderen Jugendgericht in diesem Bundesland. Sie werden feststellen, dass wir in einem ganz erheblichen Maße Probleme mit dieser Personengruppe haben. Sprechen Sie mit den Jugendstaatsanwälten, sprechen Sie mit den Richtern. Sie werden diese Probleme konstatiert bekommen. Es ist Fakt, dass wir diese Probleme haben. Das lässt sich auch nicht durch eine solche Antwort negieren.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden über die Gruppe der Spätaussiedler in den nächsten Tagen noch diskutieren. Wir werden uns dieser Personengruppe meines Erachtens besonders annehmen müssen, denn wir dürfen nicht einfach wegschauen. Es handelt sich um eine Personengruppe, bei der es oftmals Sprachprobleme gibt, die Unterstützung durch Sprachkurse braucht. Wenn wir sehen, dass die Mitglieder dieser Gruppe oftmals nur ihre Heimatsprache sprechen und fast kein Deutsch können, dann erkennen wir auch, dass wir hier ein schweres Integrationsproblem haben.

Damit bin ich bei dem nächsten Thema, dem Zusammenhang zwischen dem Anteil von Ausländern an der Kriminalstatistik und der Integration. Beides ist untrennbar miteinander verbunden. Wer will das verschweigen, wer will das negieren? Aber hier ist die Frage zu stellen: Was macht die Landesregierung? Sie haben einen Schwerpunkt der Bemühungen auf das Erlernen der deutschen Sprache gesetzt. Das ist völlig richtig, und dafür gebührt Ihnen auch vonseiten der FDP ein großes Lob. Ich glaube schon, dass Sie hier sehr große Anstrengungen unternehmen. Ich erinnere beispielsweise an das von FDP und CDU gemeinsam getragene Integrationskonzept in Wiesbaden. Ich denke, dass wir in Hessen relativ weit vorne liegen, weil wir sehr viel Geld in diesen Bereich investieren.

(Wortmeldung der Abg. Birgit Zeimetz-Lorz (CDU))

– Frau Kollegin, ich lasse Ihre Frage natürlich zu, vor allem, wenn es um Wiesbaden geht.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Ich wollte Sie gerade fragen, Herr Rentsch, ob Sie gestatten, dass Frau Zeimetz-Lorz eine Zwischenfrage stellt. – Bitte sehr.

Birgit Zeimetz-Lorz (CDU):

Vielen Dank, Herr Kollege. – Ich würde Sie gern fragen, ob Ihnen bekannt ist, dass gerade auch die Spätaussiedlerproblematik Gegenstand des Integrationskonzepts der Landesregierung ist, ob Ihnen bekannt ist, dass die Landesregierung in diesem Bereich die Probleme sehr wohl

erkannt hat und eine ganze Menge macht, und ob Ihnen bekannt ist, dass viele Probleme auch dadurch entstehen, dass sämtliche Bundesmittel in diesem Bereich zurückgefahren oder ganz gestrichen worden sind.

Florian Rentsch (FDP):

Frau Kollegin, ich habe schon in der vorangegangenen Debatte ausgeführt, dass es oft einen erheblichen Unterschied zwischen dem gibt, was die Landesregierung in Programmen darstellt, und dem, was sie letztlich in die Realität umsetzt. Ich will konkret auf die Antwort auf diese Große Anfrage eingehen. Sie haben die Anfrage und die Antwort gelesen. Dort führt die Landesregierung genau das aus, was ich gerade zitiert habe. Dadurch drängt sich der Eindruck auf, dass die Landesregierung das Thema Spätaussiedler eben nicht als Problem ansieht. Deshalb habe ich das gerade zitiert.

(Beifall bei der FDP)

Ich denke, hier muss die Landesregierung eine Abstimmung treffen zwischen dem, was sie in ihren Programmen schreibt, und dem, was sie in der Beantwortung der Anfrage letztlich zu Papier bringt.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Die Kolleginnen und Kollegen haben das Thema Schule angesprochen. Hier bin ich, ich sage das ganz offen, ein bisschen ratlos. Ich war in den letzten Wochen und Monaten in vielen Jugendeinrichtungen in Hessen und habe mir eine Menge Projekte angeschaut, denn es gibt ganz unterschiedliche Ideen, wie man im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe aktiv werden kann.

In Wiesbaden gibt es das Projekt eines Kollegen, der früher beim LWV beschäftigt war. Es heißt „Knast trotz Jugendhilfe“. Der Kollege beschäftigt sich im Wiesbadener Jugendknast mit Jugendlichen und erarbeitet mit ihnen Botschaften, in denen sie darstellen, was nach ihrer Ansicht in ihrem Leben falsch gelaufen ist und was von staatlicher Seite hätte besser gemacht werden können.

Sie sagen fast übereinstimmend, dass die nicht zielgerichtete Ansprache in der Schule – auch von Sozialarbeitern – für sie ein Problem war, natürlich aber auch die Frage, welche Konsequenzen sie letztendlich aus ihrem Handeln erlebt haben. Das war immer wieder eine Aussage der Jugendlichen. Diese Jugendlichen sagen völlig eindeutig und völlig einhellig, sie hätten eigentlich erwartet, dass ihnen ihr Fehlverhalten – auch im kriminellen Bereich, das sich ja oft ausdrückt – aufgezeigt worden wäre und dass ihnen auch die Konsequenzen aufgezeigt worden wären. Ich glaube, wir müssen wirklich darüber diskutieren, wie wir es im Schulbereich schaffen können, Schülern den strafrechtlichen Charakter von Maßnahmen verstehbar zu machen und die Konsequenzen aufzuzeigen, die verschiedene Situationen nach sich ziehen.

Nichtsdestotrotz können wir die Lehrer mit dieser Situation nicht alleine lassen. Denn viele Probleme sind – das muss man auch sagen – in der Familie hausgemacht. Die Ursache für einen Teil der Fehler, die in der Schule von den Lehrern ausgebadet werden müssen, liegt meines Erachtens in der Familie, weil dort die Erziehungskompetenz gefehlt hat und man den Kindern keine Erziehung zukommen ließ.

(Beifall des Abg. Heinrich Heidel (FDP))

Meine Damen und Herren, es kann nicht Aufgabe der Schulen in unserem Bundesland sein, solche Erziehungsfehler wieder gutzumachen. Da bin ich bei den Gesetzen, die die Kollegin Hölldobler-Heumüller angesprochen hat, nämlich beim KJHG und beim Jugendgerichtsgesetz. Frau Kollegin, ich glaube schon, dass die Durchgriffsmaßnahmen des KJHG, die ja immer wieder auf das Einverständnis der Eltern abstellen, ein großer Fehler sind. Wenn Sie in den Einrichtungen in Hessen unterwegs sind, erleben Sie auch, dass die Sozialpädagogen, die Menschen, die sich wirklich mit Problemfällen beschäftigen, sagen, ihnen wäre es lieber, sie könnten einmal in einer Familie durchgreifen und eine Maßnahme durchziehen, ohne dass ihnen die Eltern dazwischenschießen. Es ist für Kinder teilweise auch gut, sie für einen bestimmten Zeitraum aus einer Familie herauszunehmen, statt sie in der Situation dort groß werden zu lassen. Denn wenn die Kinder einmal „sozial geprägt“ sind, wenn erst einmal eine Veranlagung da ist, wenn ihnen keine Erziehung zugekommen ist, können die Fehler nachträglich nur ganz schwer wieder ausgemerzt werden. Ich glaube, darüber müssen wir diskutieren.

Ich glaube, dass das KJHG in seiner jetzigen Form ein großer Fehler ist, weil es zwar das große Einverständnis voraussetzt, was natürlich, sage ich einmal, menschlich nachvollziehbar ist, uns aber die Realität gezeigt hat, dass das nicht durchsetzbar ist. Die Realität hat uns gezeigt, dass die Eltern ihrer Verantwortung in vielen Fällen leider nicht gerecht werden, und das ist unser Problem.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss.

Florian Rentsch (FDP):

Lassen Sie mich zwei ganz kurze Abschlussätze zu den Themen Warnschussarrest und Jugendstrafrecht sagen. Ich arbeite in einer Arbeitsgruppe im Kinder- und Jugendgefängnis in Wiesbaden mit und sehe, Frau Hölldobler-Heumüller, die Menschen, die dort einsitzen. Das sind Straftäterkarrieren, die sich über mehrere Bewährungsstrafen „produziert“ haben. Sie haben eine Bewährungsstrafe nach der anderen bekommen, und irgendwann kam der große Knall. Nun sitzen sie drei bis vier Jahre. Der FDP – die Kollegin Werwigk-Hertneck hat das in Baden-Württemberg mit vorgetragen – wäre es lieber, die Jugendlichen bekommen einmal die Konsequenzen ihrer Tat aufgezeigt, als dass sie von Bewährung zu Bewährung laufen und dann für drei bis vier Jahre in einem Jugendgefängnis verschwinden müssen. Wenn Sie sich mit diesen Jugendlichen unterhalten, werden sie Ihnen genau das Gleiche sagen.

Eine allerletzte Bemerkung zum Jugendstrafrecht. Was wir an hessischen Gerichten mit dem § 105 des Jugendgerichtsgesetzes bei der Frage erleben, ob das Jugendstrafrecht oder das Erwachsenenstrafrecht angewendet werden soll, ist wirklich eine Farce.

(Boris Rhein (CDU): So ist es, 70 %!)

Es ist nämlich in Hessen nicht die Ausnahme, sondern die Regel, dass Jugendstrafrecht angewendet wird. Ich habe nichts gegen das Jugendstrafrecht; ich glaube, das ist ein hervorragendes Gesetz, das sehr viele erzieherische Möglichkeiten bietet. Aber es ist nicht im Sinne des Gesetzgebers und nicht im Sinne des Gesetzes, dass mittlerweile die Ausnahme zur Regel geworden ist.

(Boris Rhein (CDU): So ist es!)

Deshalb wird die FDP dafür eintreten, dass der § 105 JGG in diesem Sinn geändert wird. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Rentsch. – Für die Landesregierung wird jetzt Herr Staatsminister Bouffier das Wort ergreifen.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Die Landesregierung begrüßt ausdrücklich, dass wir die Gelegenheit haben, hier im Hause ausführlich über ein Thema zu sprechen, das uns Sorgen machen muss und das auch viele Menschen berührt. Die Landesregierung hat Ihnen eine sehr umfangreiche Antwort zu der gesamten Palette dessen vorgelegt, wo es bei der Jugendgewalt und der Jugendkriminalität fehlt. Es kann kein Zweifel darüber herrschen, dass uns die stetig steigende Bereitschaft insbesondere zur Gewaltanwendung bei jungen Menschen Sorgen machen muss. Hier hat sich etwas verändert. Ganz praktisch: Prügeleien zwischen jungen Leuten gab es schon immer – in der Schule, auf dem Schulhof und bei Festivitäten.

(Birgit Zeimetz-Lorz (CDU): Ich habe mich nicht geprügelt!)

Aber dass man den am Boden Liegenden tritt, ihn mit Baseballschlägern traktiert und teilweise sogar schwerste Verletzungen in Kauf nimmt, das hatten wir früher nicht. Insofern hat sich da etwas verändert. Es hat sich etwas verändert in der Bereitschaft, den anderen in seiner Würde zu akzeptieren.

Ich will etwas aufgreifen, was Sie, Herr Grumbach, gesagt haben – nicht, weil ich Ihnen zustimme. Denn in einem Punkt müssen wir uns einig sein. Wenn wir gegen Gewalt antreten, ist das A und O das immer wieder notwendige Erinnern daran, dass die Grundlage eines zivilisierten Zusammenlebens der Respekt vor der Unverletzlichkeit und der Würde des anderen ist. An diesem Respekt mangelt es; genau das ist unser Problem.

Wir in Hessen – das will ich auch einmal sagen – sind besser als die anderen Länder. Wir sind nicht nur deutlich besser als der Bundesdurchschnitt, sondern wir sind insgesamt besser. Damit Sie wissen, wovon wir reden, kann ich Ihnen Zahlen nennen. Ich vergleiche einmal die ermittelten Tatverdächtigen in der Altersgruppe der Kinder und Jugendlichen und vergleiche dabei Hessen mit den anderen Bundesländern. Wir in Hessen haben einen Anteil von 4,2 %. In Baden-Württemberg – Baden-Württemberg, das Land, das in jeder Kriminalstatistik in Deutschland führend ist – hat einen Anteil von 6,3 %. 7,2 % sind es in Sachsen-Anhalt, und der Bundesdurchschnitt liegt bei immerhin auch knapp 6 %. Bei den jugendlichen Tatverdächtigen hat Hessen 10,7 % und Baden-Württemberg 12,5 %; der Bundesdurchschnitt ist 12,8 %. Mecklenburg-Vorpommern liegt z. B. bei knapp 17 %; das ist doppelt so hoch wie bei uns.

Das ist für uns kein Anlass, uns entspannt zurückzulehnen. Aber es ist Anlass, alles ein wenig zu differenzieren. Wir sind gut, und weil wir gut sind, sind wir verpflichtet,

noch besser zu werden; so will ich es einmal formulieren. Ich glaube, Sie werden kein Bundesland finden, in dem die Palette der Prävention so breit ist wie bei uns.

Ich will mich nicht auf die billige Nummer beschränken, die hier nach dem Motto kam: Alles, was gut läuft, macht irgendwer und hat mit der Landesregierung nichts zu tun; an allem, was nicht gut läuft, ist die Landesregierung schuld. – Eine solche schlichte Darstellungsweise, um es nicht anders zu formulieren, wird dem Thema nicht gerecht.

Wenn wir uns über dieses Thema unterhalten, müssen wir deutlich machen, wo einige Punkte liegen, um die es uns besonders gehen muss.

Ich bedauere ausdrücklich, dass diese Debatten immer in Schubladen stattfinden. Die Damen der Opposition – den Herrn der Opposition, Herrn Kollegen Rentsch, nehme ich ausdrücklich aus; ich komme noch auf seinen Beitrag zu sprechen – haben nahezu ausschließlich eine sozialpolitische Debatte geführt. Das war vielleicht ihre politische Absicht, geht aber am Thema vorbei. Es war schon immer ein Irrglaube, Kriminalität ausschließlich sozialpolitisch erklären und bekämpfen zu wollen. Dieser Irrglaube hat uns unter dem Stichwort der Resozialisierung Jahrzehnte gekostet. In den Justizvollzugsanstalten gab es in den Siebziger- und Achtzigerjahren nur Resozialisierung. Dann haben wir festgestellt, dass 60 bis 70 % – manchmal auch mehr – bedauerlicherweise nicht resozialisiert wurden – nicht, weil es an Anstrengungen gemangelt hat, sondern weil man sich endlich zu der Erkenntnis durchgerungen hat, dass es Menschen gibt, die nicht bereit sind, sich auf diese Gesellschaft in zivilisierter Form einzulassen. Das gilt natürlich auch – nicht nur – für Jugendliche. Auch das, denke ich, muss man einmal deutlich sagen.

Wir dürfen nicht an der Tatsache vorbeigehen, dass Kinder in steigendem Umfang kriminell geworden sind. Wir haben zwar gute Zahlen; trotzdem sind die Kinder – auch die Jugendlichen – in steigendem Umfang kriminell geworden. Bei den meisten Kindern und Jugendlichen ist die Kriminalität in diesem Alter eine Episodenkriminalität. Was verstehen wir darunter? Wir verstehen darunter, dass die Kinder bei Gelegenheit – häufig in kleinem Umfang – kriminell geworden sind, dass das aber eher eine einmalige oder zweimalige Geschichte war, die dann vorbei war.

Ich habe vorhin gesagt, die Debatte leide darunter, dass sie nur sozialpolitisch oder nur strafpolitisch geführt wird. Sie können doch nicht an der Tatsache vorbeigehen, dass wir Jugendliche haben, die ausgesprochene Berufsverbrecher mit zig schweren Straftaten sind. Sie kommen auch nicht an der Tatsache vorbei, dass wir im Rechtssinn Kinder haben, die Berufsverbrecher sind. Wenn 13-Jährige über 100 schwere Straftaten begehen, kann man sie nicht nach dem Strafrecht bestrafen, weil sie nicht strafmündig sind. Aber es liegt wohl auf der Hand, dass das ein Problem ist, das ich nicht nur mit guten Worten behandeln kann.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich habe immer wieder gesagt – es bleibt dabei –, dass die erste Aufgabe und die erste Sorge nicht dem Täter gilt. Wir leiden in der Bundesrepublik Deutschland daran, dass wir uns seit vielen Jahren ausschließlich um den Täter gekümmert haben. Entscheidend ist aber das Opfer. Die entscheidende Person ist das Opfer. Wir müssen alles tun, damit es weniger Opfer gibt. Wenn wir dann den Täter auch noch auf den richtigen Weg bringen, haben wir gewonnen. Aber die Priorität ist

die Vermeidung weiterer Opfer, erst dann kommt der Täter.

Diese Relation wird in der Regel von Ihnen in dieser Debatte nicht wahrgenommen. Darin liegt der Fehler. Es geht nicht nur um Sozialpolitik. Es geht auch nicht nur um Strafvollzug oder Strafpolitik, sondern Sie müssen das Feld schon ein bisschen differenzierter ansehen.

Wenn wir das differenzieren, dann ist völlig klar: Wenn Polizei und Justiz auf den Plan treten, ist das Kind meistens schon in den Brunnen gefallen. Die knapp 20.000 Mitarbeiter der hessischen Polizei und die rund 10.000 Mitarbeiter der hessischen Justiz – im weitesten Sinne – sind auch nicht glücklich, wenn sie sich um diese Dinge kümmern müssen; das ist unsere staatliche Verpflichtung. Gemeinsam wissen wir alle, es ist notwendig, viel früher anzusetzen. Bei diesem Viel-früher-Ansetzen sind wir beim Stichwort Prävention.

Frau Eckhardt, ich habe es mir aufgeschrieben. Sie haben sehr kritisch – um nicht zu sagen: ablehnend – erwähnt, dass die Stadt Wiesbaden Erziehungsvereinbarungen mit Erziehungsberechtigten trifft, um so zu versuchen, deren Kinder – in der Regel sind es deren Kinder oder dort mitlebende Kinder – wieder auf den richtigen Weg zu bringen. Das haben Sie kritisiert.

(Birgit Zeimetz-Lorz (CDU): Das war sehr freundlich formuliert!)

Sie haben es abgelehnt. Ich muss sagen, ich kann das nicht verstehen.

(Beifall bei der CDU – Birgit Zeimetz-Lorz (CDU): Ich auch nicht!)

Frau Kollegin Eckhardt, im Moment sind Sie nicht in der Lage, zuzuhören, aber einmal ernsthaft: Was spricht dagegen, dass wir die Eltern daran erinnern, dass sie nicht nur ein Erziehungsrecht, sondern auch eine Erziehungspflicht haben? Das ist doch richtig.

(Beifall bei der CDU)

Wenn die Sozialdemokraten hier geißeln, dass die Eltern sich darum kümmern, dass sich ihre Kinder möglichst so entwickeln, dass sie nicht kriminell werden, und dann die Probleme der Gesellschaft aufladen, dann muss ich sagen: Das ist der Irrweg, den die Sozialdemokraten – vor allem in Hessen – seit Jahrzehnten gehen. Wenn Sie ihn gehen wollen, dann machen Sie das weiter.

(Beifall bei der CDU)

Erziehungsvereinbarungen sind notwendig. Sie sind klug, und sie sind ein probates Mittel.

(Zurufe der Abg. Hannelore Eckhardt und Gernot Grumbach (SPD))

Der nächste Punkt. Sie haben das teilweise gewürdigt, wenn auch nicht der Landesregierung zugesprochen. Ich will das nicht in gleicher kleiner Münze machen, sondern ich will mich ausdrücklich bei denen bedanken, die es tun: AGGAS und alles, was wir bei der Polizei haben, und darüber hinaus gibt es noch eine ganze Menge. Wir haben neue Leuchttürme eingeführt, die wir „Netzwerk gegen Gewalt“ genannt haben. Was geschieht dort eigentlich?

Unter der Führung von vier Ministerien – Innen-, Sozial-, Kultus- und Justizministerium – haben wir ein Netzwerk, quer über das Land, mit dem wir versuchen, Polizei, Jugendamt, Sozialamt und die Vereine zusammenzuführen, dazu die Schulen – also die Kommunen –, um möglichst

früh reagieren und erkennen zu können, wo etwas falsch läuft und wie wir die Dinge besser in den Griff bekommen müssen.

Ich bedanke mich bei all denen, die dort mitmachen. Sie haben ein neues Projekt nicht erwähnt, mit dem wir nun wirklich Furore machen, Stichwort: Teen Courts. Dort versuchen wir, in den Schulen mit Schülern so weit zu kommen, dass sie selbst das Fehlverhalten ihrer Mitschüler beurteilen und versuchen, sozusagen von Schüler zu Schüler einzuwirken, damit Gewalt vermieden wird. Wir haben das Schulschwänzerprogramm neu eingeführt. Ich erinnere mich noch, wie wir viele Jahre lang darüber diskutiert haben, dass es dieses Thema nicht gibt.

Ganz nebenbei sind wir das einzige Land, das alle Kommunen verpflichtet hat – und ihnen auch hilft –, Prävention vor Ort zu betreiben.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Minister, die Redezeit der Fraktionen ist abgelaufen – für Sie als Hinweis.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, ich habe Ihren Hinweis aufgenommen. Das Thema ist aber von so großer Bedeutung, dass Sie mir gestatten, noch einige Bemerkungen dazu zu machen. Wenn wir es schon diskutieren, dann bitte nicht so oberflächlich.

Ich will auf einen weiteren Bereich eingehen: Schule machen ohne Gewalt, SMOG. Das ist ein Erfolgsmodell, das wir auf allen Ebenen nicht nur initiiert, sondern auch unterstützt haben. Ich bedanke mich bei all denen, die dort arbeiten.

Ich möchte noch einen Bereich einführen, der in der bisherigen Debatte nicht erwähnt wurde. Wenn es richtig ist – und es ist richtig –, dass es immer klüger ist, eine Fehlentwicklung zu beseitigen, statt die eingetretenen Probleme nachher polizeilich oder justiziell zu bearbeiten, dann will ich ausdrücklich die großartige Arbeit herausheben, die unsere Vereine im Lande leisten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Das ist die wichtigste Form der Prävention, die es überhaupt gibt. Sie werden es dem Innen- und Sportminister nicht übel nehmen: Nirgends wird mehr Integrationsarbeit geleistet. Nirgends bekommen junge Menschen mehr Orientierung – ich füge ausdrücklich hinzu: Heimat –, Anerkennung und Selbstwertgefühl wie im Sport.

(Beifall bei der CDU)

Was in diesen Vereinen tagtäglich geleistet wird, ist grandios. Wir können pro Stadt noch 30 Sozialarbeiter einstellen – nie und nimmer wird das diese Leistungen erbringen, die jeden Nachmittag ehrenamtlich in der Turnhalle, auf dem Sportplatz, im Kindergarten erbracht werden. Wir sollten uns nicht mit deren Leistungen rühmen. Aber wir dürfen einmal dankbar erwähnen, dass das Land Hessen jenes Land ist, das in der Vereinsförderung bundesweit führend ist.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, deshalb: Reaktion, Repression ist notwendig für diejenigen, die keine andere Sprache verstehen. Prävention ist immer der kluge Weg und

unsere Leitlinie dort, wo jemand bereit ist, auf dieses Angebot einzugehen.

Nun zu Ihnen, Herr Kollege Rentsch, und zu einem Problembereich, der mich sehr besorgt macht. Wenn ich das in der Eile richtig gesehen habe, haben Sie sich auf Seite 10 der Antwort bezogen und gesagt, wir hätten das Thema junge Aussiedler nicht angemessen dargestellt.

Ich bedauere es, wenn Sie diesen Eindruck hatten. Es ging darum, die Dinge ein wenig in Ordnung zu bringen. Nicht jeder junge Aussiedler ist drogenabhängig oder alkoholkrank. In unserer Antwort finden Sie auf den Seiten 33 und 34 sehr detaillierte Ausführungen über die notwendigen Maßnahmen gerade für junge Spätaussiedler, über die notwendigen Rahmenbedingungen. Ich bitte, beides zu bedenken.

Ich füge noch eines hinzu, Stichwort: junge Aussiedler. Da kann man vieles erklären, aber nichts entschuldigen. Es gibt da nichts zu relativieren. Es ist richtig: Dieses Problem macht uns besorgt – wie uns überhaupt das Thema der ethnischen Gruppen besorgt machen muss. Meine Damen und Herren, dort kommen Sie mit dem Aspekt der Staatsbürgerschaft nicht weiter. Denn viele, um die es da geht, sind mittlerweile eingebürgert, hier geboren. Unter anderem haben wir drei Gruppen, die uns große Sorgen machen. Sie wissen, was in manchen Städten und Vierteln läuft: Die Türken treten gegen die Kurden an, die Kurden gegen die Türken, beide gemeinsam gegen die Russen.

(Boris Rhein (CDU): So ist es!)

Dort haben wir eine exorbitante Jugendkriminalität. Dort geht es in der Regel um Rauschgift, um Rotlichtmilieu, um Raub. Aus Zeitgründen – der Herr Präsident hat schon gemahnt – will ich nicht auf alle Punkte eingehen. Die Polizei hat hier eine umfangreiche Erfahrung.

Ich füge eines hinzu, eine Sache, die mich sehr nachdenklich gestimmt hat. In einem sehr kritischen Fall habe ich Gelegenheit genommen, persönlich mit den Betroffenen zu sprechen. Dabei hat mir ein türkischer Vater erklärt: Nehmen Sie die beiden mit. In diesem Land habe ich als Eltern keine Chance, auf sie einzuwirken. Eure Regeln sind für die völlig uninteressant. Die nehmen euch nicht ernst. – Im Grunde genommen hat er darum gebeten, hier härter heranzugehen.

Ich habe dann versucht, zu erklären, welches bei uns die Rechtslage ist. Häufig ist sie unbefriedigend. Ich füge hinzu: Wenn wir 16-Jährige innerhalb eines Monats 20-mal durch Polizeibeamte aufgreifen und immer wieder vor der Frage stehen, was wir mit Jugendhilfe noch tun können, dann habe ich Verständnis, wenn auf allen Seiten die Bereitschaft zur Duldsamkeit langsam, aber sicher verschwindet.

Meine Damen und Herren, deshalb bleibt es dabei: Kriminalität ist Abbildung der gesellschaftlichen Verhältnisse. Diese gesellschaftlichen Verhältnisse haben sich verändert, nicht nur in unserem Bundesland, sondern in Deutschland.

Unsere Aufgabe ist es, gemeinsam klug zu reagieren, wie wir nicht mit Kanonen auf Spatzen schießen, wie wir andererseits aber deutlich machen, dass es in diesem Lande Regeln gibt, und deutlich zu machen: Wer sich an die Regeln hält, ist herzlich willkommen. Der kriegt auch seine Chance. Wer nicht bereit ist, sich an die Regeln zu halten, der bedarf einer klaren und deutlichen staatlichen Reaktion. – Nur auf diese Weise werden wir das Wichtigste erreichen, nämlich zu verhindern, dass es mehr Opfer gibt.

Ich sage ganz zum Schluss, damit das deutlich wird: Die Hauptsorge muss denen gelten, die uns anbefohlen sind, sie und ihre Rechte zu schützen. Wenn wir dann noch den Täter resozialisieren, bin ich sehr dafür. Aber dieses Regel-Ausnahme-Verhältnis muss sein. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Hölldobler-Heumüller, Sie haben sich erneut zu Wort gemeldet. Insgesamt stehen Ihnen jetzt noch sieben Minuten Redezeit zur Verfügung.

Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister, ich stimme Ihnen zu, wenn Sie sagen, die Diskussion sei schwierig und vielschichtig. Ich würde mir auch wünschen, die Diskussion wie in den Ausschüssen in Ruhe und zielorientiert führen zu können. Daran wäre ich sehr interessiert. Lassen Sie mich eines vorausschicken, denn es waren die Herren Kollegen, die mir unterstellten, ich hätte wenig Ahnung von der Materie.

(Boris Rhein (CDU): Nein, nein, nein!)

Lassen Sie sich an dieser Stelle gesagt sein: Ich habe sieben Jahre meines Lebens mit straffälligen Jugendlichen gearbeitet.

(Boris Rhein (CDU): Das habe ich auch nie behauptet!)

Ich habe dieses Projekt aufgebaut. Ich habe die Gelder organisiert. Ich habe die Konzepte geschrieben, Mitarbeiter angeleitet. Ich habe alle diese erlebnispädagogischen Maßnahmen durchgeführt, die hier immer so belächelt werden. Wenn Sie davon sprechen, dass es darum gehe, dass Jugendliche Grenzen lernen müssen, dass sie das Miteinander lernen müssen, dass sie Orientierung brauchen, dass sie Respekt lernen, dann frage ich mich: Was bitte bietet die Hessische Landesregierung diesen Jugendlichen an? – Die Projekte, womit das gemacht wird, haben Sie gestrichen. Das passt nicht zusammen. Da verstehe ich auch den Minister nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Boris Rhein (CDU))

Wir sind uns einig, dass die Situation von Jugendlichen und Kindern in diesem Lande Anlass zur Besorgnis gibt. Wir sind uns nicht mehr einig, wie das entsteht. Aber die Hessische Landesregierung bietet nichts an, wie sie das verändern könnte. Ich kann Ihnen auch noch verraten, dass es genau dieses Themengebiet war, was mich in die aktive Politik gebracht hat, weil mir nämlich deutlich geworden ist, dass es sehr schön ist, an der Basis zu arbeiten. Aber wenn sich an den Rahmenbedingungen für Jugendliche nichts ändert, dann nützen die schönsten Arbeiten an der Basis überhaupt nichts.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Christel Hoffmann (SPD))

Es wäre auch wichtig, eine differenzierte Diskussion zu führen, weil sehr schnell alles verwischt wird. Kollege Rhein, das haben Sie in Ihrer Rede getan. Es wird sehr schnell aggressives Verhalten und Kriminalität miteinander

der vermischt. Da gibt es sehr deutliche und sehr wichtige Grenzen.

(Zuruf des Abg. Boris Rhein (CDU))

Ich weigere mich, dass wir bei Kindern schon von kriminellem Verhalten sprechen.

(Boris Rhein (CDU): Es gibt klare juristische Grenzen!)

Wenn wir bei den Jugendlichen sind – die fangen mit 12, 13 Jahren an – und ich auf das Beispiel des Ministers mit den 13-Jährigen komme, dann frage ich Sie, Herr Minister: Was für eine Chance geben Sie diesem Kind, wenn Sie es wegsperren wollen? – Sie werden mir zustimmen, dass bei einem Kind, das mit 13 Jahren reihenweise straffällig geworden ist, alles schief gelaufen ist, was es in diesem Leben erlebt hat. Ich frage mich, warum wir uns als Gesellschaft nicht verpflichtet fühlen, das nachzuholen. Wenn wir sie 20 Jahre wegsperren, dann kommen sie mit 33 Jahren raus. Was ist dann? – Genau das ist die Frage: Was bieten wir an, um eine Rückkehr in die Gesellschaft zu ermöglichen?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Rentsch, Sie haben groß herausgestellt, die Kinder und Jugendlichen lernten im Elternhaus viele Dinge nicht mehr. Dann verstehe ich Sie einfach nicht, wenn Sie sagen: Aber mit 18 Jahren werden sie nach dem Erwachsenenstrafrecht beurteilt.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Das geht nicht. Das passt nicht zusammen. – Herr Rhein, wenn Sie die Sprachkompetenz als Kriminalitätsverhindernd beschwören, kann ich dazu nur sagen: armes Hessen. – Natürlich stehen wir hinter den Programmen zum Erlernen der deutschen Sprache.

(Boris Rhein (CDU): Wo waren Sie denn, als es um die Vorlaufkurse ging? – Gegenruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach, Boris!)

– Doch. Aber wir glauben, dass nicht jedes Kind potenziell gefährdet ist, kriminell zu werden. Das kommt daher, dass die Sprachkurse keine Maßnahmen sind, um der Kriminalität vorzubeugen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Boris Rhein (CDU): Es ist wirklich unglaublich!)

Herr Bouffier, Sie haben die Vereine sehr gelobt. Darin kann ich Sie nur unterstützen. Die Vereine tun unendlich Wichtiges in diesem Lande. Aber ich habe es auch erlebt, wie schwierig es ist, Randgruppenjugendliche in Vereine zu integrieren. Sie kennen das Problem. So einfach ist das nicht. Die Jugendlichen, über die wir sprechen, die Probleme mit unserer Rechtsordnung haben, sind in diesen Vereinen meistens nicht zu finden. Da sind andere Projekte gefragt, und da haben Sie gekürzt.

Schauen Sie sich Ihr Regierungsprogramm zum Thema Jugend noch einmal genau an. Ich kann es nicht verstehen, wie Sie angesichts dieser Defizite, die Sie bei Jugendlichen beklagen, dort so wenig zu bieten haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der Aussprache zu der Großen Anfrage der Fraktion BÜND-

NIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Jugendgewalt und Jugendkriminalität.

Wir kommen vereinbarungsgemäß zum **Tagesordnungspunkt 44:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses zu dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend Beteiligungen von politischen Parteien an Printmedien – Drucks. 16/2437 zu Drucks. 16/1894 –

und **Tagesordnungspunkt 45:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der FDP betreffend Beteiligung von politischen Parteien an periodischen Druckwerken – Drucks. 16/2438 zu Drucks. 16/2082 –

Zuerst hat sich Frau Hinz zu Wort gemeldet. Bitte sehr – fünf Minuten Redezeit, Frau Hinz.

Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben heute unter diesem Tagesordnungspunkt einen bemerkenswerten Sinneswandel der CDU zu diskutieren. Entgegen der Forderung der CDU nach klarer Kennzeichnungspflicht der Zeitungen, was die Frage der Beteiligungen angeht, die vor allem der Kollege Hoff immer erhebt – er ist immer für Transparenz, für Kennzeichnung und ist der Meinung, dass alle Bürgerinnen und Bürger wissen müssen, was hinter einer Zeitung steckt –, wollen Sie auf einmal dafür sorgen, dass die Bevölkerung nur noch unzureichend davon informiert wird, wer eigentlich hinter den Beteiligungen steckt, d. h. wer die Zeitung finanziert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Worum geht es genau? – Es gab einen Antrag der CDU, dass eine wirtschaftliche Beteiligung von politischen Parteien an Printmedien offen gelegt werden soll, möglichst im Impressum. Wir GRÜNE waren der Meinung, dass es nicht weit genug geht; denn nicht nur politische Parteien und deren Holdings finanzieren Zeitungen, sind Eigentümer oder halten Beteiligungen, sondern alle Unternehmen, die in irgendeiner Form Beteiligungen halten, sollten im Impressum erscheinen, damit die Leserinnen und Leser wissen, wer dahinter steckt. Nicht nur politische Parteien könnten, wenn sie wollen, Einfluss nehmen, sondern jedes Unternehmen kann in seinem Sinn Einfluss nehmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Interessant war damals bei der Debatte, dass der Innenminister ausdrücklich zugestimmt und zu Beginn des Jahres gesagt hat, es gäbe dazu ein Regierungsprogramm. Darin stünde, man wolle das Pressegesetz ändern und eine Möglichkeit einführen, dass Beteiligungen an Printmedien offen gelegt werden. Am 5. Mai gab es im Innenausschuss einen einstimmigen Beschluss unter tätiger Mithilfe aller Fraktionen, auch – ich habe das noch einmal nachgelesen – unter tätiger Mithilfe der Staatssekretärin im Innenministerium: Alle Beteiligungen sollen für Leserinnen und Leser erkennbar sein – alle Beteiligungen.

Ein entsprechender Entwurf des Innenministeriums für eine Gesetzesänderung wurde schon einmal in die Beteiligung der Häuser gegeben und den Obleuten zugesandt. Im Übrigen wäre es auch dringend geboten, dass man die Beteiligungen offen legt, weil die Landesregierung auf eine Große Anfrage der SPD zur Lage der Zeitungen in

Hessen nicht in der Lage war, uns die Beteiligungen mitzuteilen, obwohl die in dem blauen Heft „Media“ immer veröffentlicht werden. Eigentlich haben Sie da noch eine Bringschuld. Auch von daher wäre es notwendig, Beteiligungen offen zu legen.

Es gab eine wundersame Wandlung bis zur Hauptausschusssitzung. Am 30. Juni wollte die CDU auf einmal nichts mehr von dem einstimmigen Beschluss wissen. Es hatte sich alles geändert. Auf einmal sollten Unternehmen nicht mehr auftauchen, keine Einzelpersonen, sondern nur noch politische Parteien, nach dem Motto: Die SPD hat die „Rundschau“ gekauft, und jetzt soll die „Rundschau“ doch einmal sagen und beweisen, dass sie nicht mehr unabhängig ist, und soll immer, möglichst unter dem grünen Balken erkennbar, das Logo der SPD tragen. – So stellt sich das anscheinend klein Hänschen von der CDU vor.

(Beifall des Abg. Michael Siebel (SPD))

Es ist bedauerlich, dass Sie von dem einstimmig gefassten Beschluss Abstand nehmen. Da fragt man sich doch: Wer treibt Sie da eigentlich an? – Haben die hessischen Zeitungsverleger kein Interesse an Transparenz? Sind die Ihnen auf die Füße gestiegen? Waren es einzelne Unternehmer, die Ihnen auf die Füße stiegen?

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer spendet eigentlich der CDU?)

Ich finde es höchst bemerkenswert und höchst bedauerlich, dass die viel beschworene Transparenz, die für die Leserinnen und Leser wirklich notwendig wäre, auf einmal nicht mehr zum Tragen kommen soll, weil die CDU die Interessen einer Lobby und die wirtschaftlichen Interessen auf jeden Fall vor die Interessen der Bevölkerung auf Information und umfassende Aufklärung stellt.

(Michael Siebel (SPD): Das ist ein Armutszeugnis für die CDU!)

– Das ist ein Armutszeugnis für die CDU. Es ist vor allen Dingen auch deshalb ein Armutszeugnis, weil es dazu inzwischen eine Studie gibt. Herr Kollege Hoff, ich weiß nicht, ob Sie die schon gelesen haben. Das in Leipzig angesiedelte Institut für Praktische Journalismusforschung hat nämlich festgestellt, dass an dem Vorurteil nichts dran ist, dass die „Frankfurter Rundschau“ SPD-freundlicher berichten würde, nachdem sie von der dd_vg, also einer Gesellschaft, die der SPD gehört, übernommen wurde. Genauso ist das auch bei den anderen Zeitungen, an denen die dd_vg beteiligt ist.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Hinz, Sie müssen zum Schluss Ihrer Rede kommen. Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Das trifft auch für andere Zeitungen zu, an denen die Stiftung der FDP beteiligt ist. Das lässt sich also nicht belegen. Um die Interessen der Bevölkerung und der Leserschaft zu schützen und um deutlich zu machen, welche wirtschaftlichen und politischen Verflechtungen es gibt, halten wir es trotzdem für sinnvoll und notwendig, dass künftig im Impressum der Zeitungen deutlich gemacht wird, wer dort Beteiligungen hält, wie immer das auch möglich sein wird. Ich finde es bedauerlich, dass sich das Innenministerium seit Juni 2004 nicht in der Lage sieht, ei-

nen entsprechenden Gesetzentwurf auf den Weg zu bringen. Bei anderen Dingen sind Sie immer ganz schnell. Daran haben Sie auf einmal kein Interesse mehr.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Hinz, vielen Dank. – Herr Siebel, ich darf Ihnen für die SPD-Fraktion das Wort erteilen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Jetzt spricht der Verleger Siebel!)

Michael Siebel (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist in der Tat verwunderlich. Im Februar dieses Jahres wurde der Antrag, Drucks. 16/1894, der für die Beratung im Plenum vorgesehen war, eingebracht. Er sah vor, dass die Landesregierung prüfen sollte,

welche Maßnahmen geeignet wären, um zu gewährleisten, dass künftig die unmittelbare oder mittelbare kapitalmäßige Beteiligung politischer Parteien an Printmedien für den Leser unmittelbar erkennbar ist.

Dazu gab es dann einen Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der im Innenausschuss in leicht geänderter Form eine Mehrheit gefunden hat. Es erhebt sich aber die Frage, wieso dieser Änderungsantrag dann später in einer Sitzung des Hauptausschusses von der CDU und Herrn Hoff wieder kassiert worden ist.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Volker, Volker!)

In der Tat liegt die Vermutung nahe, die Frau Hinz hier geäußert hat. Offensichtlich werden damit von der geneigten CDU Partikularinteressen vertreten. Denn was spräche dagegen, die Landesregierung prüfen zu lassen, welche Maßnahmen geeignet wären, für die Leserinnen und Leser alle Beteiligungen an Printmedien transparent zu machen? Natürlich sollte dies dann unter besonderer Berücksichtigung der Beteiligung politischer Parteien geschehen. Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, wenn Sie das nicht wollen, dann müssen Sie hier sagen, welche Interessen Sie dabei vertreten und was Sie meinen damit verschleiern zu können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich will mit aller Vorsicht mit dem umgehen, was im Hauptausschuss eine Rolle gespielt hat.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Als Verleger sozusagen!)

Herr Hahn, das bezieht sich auf die FDP. Sie hatten darauf hingewiesen, dass die Frage der Beteiligungen der Friedrich-Naumann-Stiftung mit großer Vorsicht behandelt werden solle. Ich stimme Ihnen da durchaus zu.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Danke!)

Herr Hahn, ich halte es auch für sehr weise, dass Sie Ihren Dringlichen Antrag zu diesem Thema, mit dem die Landesregierung aufgefordert werden sollte, zu prüfen, ob eine Beteiligung von Parteien verfassungsgemäß ist, wohlweislich für erledigt erklärt haben wollten.

(Volker Hoff (CDU): Das war der beste Antrag!)

Ich sage „wohlweislich“, weil Sie genau wussten – mittlerweile ist das auch absehbar –, dass eine solche Prüfung ins Leere laufen würde und dass das Ansinnen keine Chance auf Realisierung hätte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich muss dazu sagen, dass ich auch deshalb sehr verwundert bin, weil auch die Staatssekretärin, Frau Schiebelhut, im Innenausschuss – –

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Wie heißt die? – Weitere Zurufe)

– Sie heißt Scheibelhut oder so.

(Heiterkeit – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das ist ein bisschen arg arrogant!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Scheibelhuber, so lautet der Name richtig. Das ist jetzt in Ordnung so.

Michael Siebel (SPD):

Pardon, ich habe mich versprochen. Sie heißt Frau Scheibelhuber.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Wenn man unter Altersdemenz leidet, passiert so etwas!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Hahn, ich möchte infrage stellen, ob Ihre Äußerung parlamentarisch ganz korrekt war. Ich habe den Namen für Herrn Siebel korrekt genannt. Ich glaube, das ist damit erledigt.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Aber er kann ihn einmal wiederholen!)

Michael Siebel (SPD):

Entschuldigung, ich habe mich beim Nennen des Namens der Staatssekretärin versprochen. Die Bemerkung des Herrn Hahn möchte ich jetzt nicht unbedingt kommentieren. Das muss auch nicht sein.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Die haben Sie auch schon wieder vergessen!)

Die Frau Staatssekretärin hat während der Sitzung des Innenausschusses ausdrücklich etwas zu diesem Antrag gesagt. Ich darf ihn noch einmal in der Fassung zitieren, in der im Innenausschuss alle dafür gestimmt haben:

Die Landesregierung wird aufgefordert, zu prüfen, welche Maßnahmen geeignet wären, um zu gewährleisten, dass künftig die unmittelbaren und mittelbaren kapitalmäßigen Beteiligungen, unter anderem auch von politischen Parteien, an Printmedien für den Leser unmittelbar erkennbar sind.

Die Frau Staatssekretärin hat während dieser Sitzung mitgeteilt, dass der Antrag in dieser Form durchaus auch vom Innenministerium unterstützt wird und unter dieser Voraussetzung eine entsprechende Änderung des Pressegesetzes vorbereitet werden könne.

Ich erwarte, dass Herr Hoff gleich sagen wird: Die Situation hat sich in der Zeit zwischen der Sitzung des Innenausschusses und der des Hauptausschusses verändert.

(Zuruf von der CDU: Das ist richtig!)

Das mag sein. Herr Hoff, aber zwischen der Sitzung des Hauptausschusses und dem heutigen Tag hat sich wieder etwas verändert. Den Zeitungen konnten Sie entnehmen, dass sich hinsichtlich des wesentlichen Steins, an dem Ihre Seite Anstoß genommen hat, nämlich der Beteiligung der *dd_yg* an der „Frankfurter Rundschau“, etwas ändern wird. Ich nehme Ihnen das ein bisschen übel. Denn Sie haben das auch immer falsch interpretiert. Es war die absehbare Strategie des Unternehmens, die Mehrheitsbeteiligung an der „Frankfurter Rundschau“ wieder aufzugeben. Jetzt ist absehbar, dass es geschieht.

(Michael Boddenberg (CDU): Da sind wir sehr gespannt!)

Ich will jetzt wieder auf Herrn Hahn zurückkommen, der gesagt hat, es gehe nicht um die Frage der Beteiligung. Herr Hahn, im Hauptausschuss sagten Sie, dass sich die Journalisten Ihrer Auffassung nach durchaus gegenüber den Vertretern der Beteiligungen durchsetzen könnten. Weiter sagten Sie, es gehe um das Bild der „Frankfurter Rundschau“ in der Öffentlichkeit.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Siebel, Sie müssen zum Schluss Ihrer Rede kommen. Die Redezeit ist abgelaufen.

Michael Siebel (SPD):

Ich komme sofort zum Schluss meiner Rede. – Wir sind jetzt an dem Punkt, dass dieses Bild der Strategie des Unternehmens revidiert werden wird.

(Michael Boddenberg (CDU): Herr Kollege, dann gibt es ja dieses Bild!)

Da ist jetzt etwas gelungen. Die „Frankfurter Rundschau“ ist auf dem Weg, zu vernünftigen Verhältnissen zu kommen. Das ist so im Sinne der Medienvielfalt im Lande Hessen in Ordnung. Das ist durchaus gelungen. Ich glaube, darauf sollten wir als Menschen, die in Hessen verantwortlich mit Printmedien umgehen sollten, insgesamt auch ein bisschen stolz sein.

Ich stelle damit den Antrag, den Antrag in der Fassung, in der er am 5. Mai 2004 im Innenausschuss die Zustimmung aller gefunden hat, hier im Hessischen Landtag erneut zur Abstimmung zu stellen. Denn er wird den nunmehr geänderten Verhältnissen gerecht. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Hoff, ich darf Ihnen für die CDU-Fraktion das Wort erteilen.

Volker Hoff (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will zunächst eine Bemerkung zu dem machen, was Frau Hinz hier vorgetragen hat.

Frau Hinz, bis zum heutigen Tag habe ich nicht verstanden, warum Sie im Landtag so sklavisch das Geschäft der Sozialdemokratischen Partei betreiben. Ich habe immer gedacht, auch die Fraktion der GRÜNEN habe ein Inte-

resse daran, dass insbesondere bei den Medien Transparenz hergestellt wird. Offensichtlich sind Sie jetzt dabei, sich mit den Sozialdemokraten bei diesem Thema gemein zu machen und sich gegen die notwendige Transparenz auszusprechen.

(Beifall der Abg. Armin Klein (Wiesbaden) und Klaus Dietz (CDU))

Herr Kollege Siebel, ich muss schon sagen, es gehört ein gewisses Maß an Überheblichkeit dazu, uns zu fragen, welche Interessen wir an dieser Stelle hätten. Ich glaube, zunächst müssten Sie erklären, welche Interessen die Sozialdemokratische Partei Deutschlands und die SPD-Fraktion im Hessischen Landtag haben.

(Zurufe von der SPD)

Um es Ihnen ganz klar zu sagen: Wenn wir hier ein Stadtparlament wären, was wir nicht sind, dann würde die sozialdemokratische Fraktion ausrücken, weil sie unter Hinweis auf § 25 HGO wegen widerstreitender Interessen an der weiteren Beratung gar nicht teilnehmen dürfte.

(Beifall bei der CDU – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ein Quatsch!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, uns die Frage zu stellen, welche Interessen wir hier haben, ist der kunstlose Versuch, auszuweichen. Es stellt sich die Frage, welche Interessen Sie an dieser Stelle haben.

Jetzt wollen wir zur Sache kommen. Es gibt an dieser Stelle zwei Philosophien. Frau Hinz, das unterscheidet uns. Sie sind der Auffassung, dass aufgebohrt werden muss, wer welche Beteiligungsverhältnisse an welchem Medium hat.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Meinung waren Sie auch einmal!)

Diese Haltung ist Ihnen unbenommen. Dafür können Sie werben. Uns geht es an dieser Stelle darum, in einem sehr sensiblen Bereich, bei dem wir an anderer Stelle miserable Erfahrungen gemacht haben, den Käufer einer Zeitung in die Lage zu versetzen, dass er weiß, wenn er eine bestimmte Zeitung kauft, dass eine Partei dahinter steht. Es ist ein ganz aktuelles Problem, das wir hier in Hessen haben.

(Beifall bei der CDU)

Wenn der Kollege Siebel heute, weil die dd_vg angekündigt hat, dass sie sich von einem Teil ihres Paketes an der „Frankfurter Rundschau“ trennen möchte, den Eindruck erwecken möchte, das Problem sei gelöst, dann sage ich ihm: Das Problem ist an dem Tag gelöst, an dem das tatsächlich erfolgt ist. Aber auch dann wird die SPD noch eine Beteiligung an der „Frankfurter Rundschau“ haben.

(Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie tun gerade so, als wären wirtschaftliche Fragen kein politisches Interesse!)

Ich will außerdem festhalten: Dann hat das Land Hessen trotzdem eine Menge Geld verloren. Zudem wollen wir festhalten, dass die dd_vg diejenige ist, die im Moment versucht, sich über den Grundstücksverkauf in der Frankfurter Innenstadt finanziell schadlos zu halten.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, worum geht es konkret? Ich erinnere Sie – das werden Sie wahrscheinlich auch verfolgt haben – an die Berichterstattung im „Focus“ am 2. August 2004. Es ging um ein Hamburger Stadtmagazin,

das auch zum Konglomerat der SPD gehörte, bei dem der Geschäftsführer und Chefredakteur des Blattes per Arbeitsvertrag zur Parteitreu verdonnert wurde. Ich möchte Ihnen gerne die Passage vorlesen – Herr Präsident, mit Ihrer Genehmigung –, die in dem Arbeitsvertrag enthalten war:

Dem Geschäftsführer ist bekannt, dass der Gesellschafter Deutsche Druck- und Verlagsgesellschaft mbH (dd_vg) der SPD nahe steht. Daraus ergibt sich für den Geschäftsführer die Verpflichtung, die sich aus dem Verhältnis ergebende grundsätzliche Haltung sowohl in seiner Arbeit als auch insbesondere bei der Vertretung der Gesellschaft in der Öffentlichkeit zu respektieren.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das hat mit Pressefreiheit nichts zu tun, sondern das ist ein eindeutiger Ukas, mit dem ein Geschäftsführer und Chefredakteur dazu verdonnert wird, eine Parteilinie zu vertreten. Da ist es mehr als recht und billig und hat nicht nur mit wirtschaftlichen Beteiligungsverhältnissen zu tun, sondern mit politischen Interessenslagen, dass eine solche Zeitung in die Situation gebracht wird, dass sie veröffentlicht werden muss, wer wirklich hinter dieser Zeitung steht.

(Beifall bei der CDU – Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das gilt doch grundsätzlich!)

Ich akzeptiere, dass die SPD an dieser Stelle Nebelkerzen wirft. Ich akzeptiere aber nicht, dass die GRÜNEN sich an dieser Stelle am Werfen von Nebelkerzen beteiligen. Sie müssen irgendwann einmal erklären, warum Sie das tun; denn es ist völlig unverständlich.

Wir halten den Zustand, wie er in Hamburg nachgewiesen ist und wie er bei der „Frankfurter Rundschau“ möglich ist, für unappetitlich und inakzeptabel. Wir werden alles dafür tun, dass dieser Zustand dadurch geheilt wird, dass eine Kennzeichnungspflicht im Pressegesetz herbeigeführt wird.

(Beifall bei der CDU)

Wie weit die Geschmacklosigkeit geht, will ich Ihnen an einem Beispiel sagen. Die „Frankfurter Rundschau“ hat bis zum heutigen Tag mit Ausnahme einer Ausgabe, die sie dann kassiert hat, weil es angeblich einen Druckfehler gab, die Unterzeile „Unabhängige Tageszeitung“.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eine Zeitung, die zu 90 % einer Partei gehört, erfrecht sich, in ihrer Unterzeile den Titel „Unabhängige Tageszeitung“ zu führen. Eine größere Irreführung des Lesers kann es überhaupt nicht geben. Wir sind Gott sei Dank in der Situation, dass über die streitige Diskussion, die wir hier führen, mittlerweile die Mehrheit der Bevölkerung eine Ahnung davon hat, was hinter der „Frankfurter Rundschau“ steht.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Hoff, Sie müssen zum Schluss kommen. Die Redezeit ist abgelaufen.

Volker Hoff (CDU):

Ich komme sofort zum Schluss, Herr Präsident. – Wir werden dafür sorgen, dass die Transparenz hergestellt wird.

Letzter Satz. Meine Damen und Herren von der Sozialdemokratischen Partei, Sie haben selbst den ersten Stein geworfen. Sie waren an Radio FFH über eine Klaus Lage GbR beteiligt. Wer so verschleierte Beteiligungsverhältnisse eingeht, der zeigt, dass er etwas zu verbergen hat. Wir werden dafür sorgen, dass dieses Verbergen ein Ende hat. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Hoff. – Herr Hahn, Sie haben das Wort für die FDP-Fraktion.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, es ist wichtig, damit unsere Gäste erfahren, worüber wir uns hier unterhalten, darzustellen, worum es geht.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dafür haben wir gerade auf Sie gewartet!)

Mit den Stimmen von CDU und FDP hat der Hauptausschuss des Hessischen Landtags Folgendes beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, zu prüfen, welche Maßnahmen geeignet wären, um zu gewährleisten, dass künftig die unmittelbare oder mittelbare kapitalmäßige Beteiligung politischer Parteien an Printmedien für den Leser unmittelbar erkennbar ist.

Das ist die Beschlusslage des Hauptausschusses. Das werden wir auch heute so beschließen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Reinhard Kahl (SPD): Lesen Sie einmal die Beschlussvorlage des Innenausschusses vor!)

Wir debattieren heute über eine besondere Art des Einflusses auf Printmedien. Das ist der Einfluss von politischen Parteien. Ich glaube, jeder in diesem Raum und jeder, der die Geschichte unseres Landes kennt – ich unterstelle, jeder in diesem Raum kennt die Geschichte unseres Landes –, weiß, dass es nichts Schlimmeres gibt als politischen Einfluss auf Medien. Da die Väter und Mütter des Grundgesetzes das noch sehr gut in Erinnerung hatten, haben sie in Art. 21 des Grundgesetzes geschrieben:

Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit. Ihre Gründung ist frei. Ihre innere Ordnung muss demokratischen Grundsätzen entsprechen. Sie müssen über die Herkunft und Verwendung ihrer Mittel sowie über ihr Vermögen öffentlich Rechenschaft geben.

Das ist Art. 21 Abs. 1 der deutschen Verfassung.

Nach Auffassung der FDP-Fraktion nicht nur in diesem Hause, sondern der FDP-Fraktionen in allen deutschen Bundesländern und im Deutschen Bundestag heißt diese Formulierung, dass es schlicht verfassungswidrig ist, dass Parteien Beteiligungen an Medien in diesem Lande haben.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Klaus Dietz (CDU))

Parteien haben Rechte aus Art. 21 Abs. 1. Es ist gut so, dass sie diese Rechte haben. Sie haben auf der anderen Seite aber auch Pflichten aus Art. 21 Abs. 1. Das heißt, dass sie nicht mit illegitimen Mitteln Einfluss auf die politische Willensbildung nehmen. Natürlich wollen die Sozialdemokraten mit ihrem Printmonopol Einfluss auf die politische Willensbildung nehmen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Wenn es den Sozialdemokraten darum ginge, Geld zu verdienen mit ihren Beteiligungen – ich nehme den Zwischenruf auf, den Herr Kollege Boddenberg eben gemacht hat –, dann hätten sie vor einem halben Jahr ihr ganzes Geld in Fraport-Aktien angelegt. Dann hätten sie erstens etwas Gutes getan und zum Zweiten einen irren Gewinn eingestrichen. Nein, sie sind mit diesem Geld in die „Frankfurter Rundschau“ eingestiegen. Das haben sie doch nicht getan, um Geld zu verdienen. Mein sehr verehrter Herr Kollege Siebel von den Roten und meine sehr verehrte Kollegin Hinz von den GRÜNEN, erzählen Sie uns bitte keine Märchen. Sie sind in die „Frankfurter Rundschau“ eingetreten, um ein Blatt zu retten, von dem Sie meinen, dass es in der parteipolitischen Auseinandersetzung in Zukunft für Sie wichtig ist.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zuruf der Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Dagegen haben wir Liberalen etwas. Das ist ein untaugliches Mittel im parteipolitischen Kampf. Die Medien sollen unabhängig bleiben oder wieder unabhängig werden. Aber es kann nicht sein, dass eine Zeitung, die bisher unabhängig war – die „Frankfurter Rundschau“ war aufgrund des Stiftungsmodells unabhängig –, nunmehr in dem großen dd_vg-Konzern Unterschlupf findet mit den Folgen, die der Kollege Hoff hier vorgetragen hat.

Ich sage nur: schöne Grüße an die Sozialdemokraten. Guckt doch bitte, was in Hamburg gerade abgeht. Es gibt Strafverfahren gegen eine Zeitung, die zu diesem Konzern gehört, unter anderem auch, weil politischer Einfluss genommen worden ist, unter anderem, weil man schlicht die Auflagenstärke falsch angegeben hat, um damit mehr Geld abzuzocken.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir Liberalen diskutieren gerne mit Ihnen auch über die Frage, ob die Hugenbergs dieser Welt – Frau Hinz, darauf haben Sie in Ihrer Rede abgestellt – auch zu lokalisieren sind. Das können wir gerne tun. Aber noch schlimmer sind die Parteien, die Medien haben und diese Medien zur parteipolitischen Auseinandersetzung nutzen. Das geht gerade überhaupt nicht.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann müssten Sie doch unserem Antrag zustimmen!)

Das ist ein gravierender Unterschied. Ich habe auf Art. 21 Grundgesetz hingewiesen. Als Parteien haben wir, sei es bei den Vermögen oder bei den Spenden, auf andere Spielregeln zu achten.

(Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann müssten Sie unserem Antrag zustimmen!)

Deshalb steht die FDP-Fraktion in diesem Hause – nicht nur in diesem Haus, sondern in allen deutschen Bundesländern und im Bundestag – hinter der Aussage: Es ist ver-

fassungswidrig und muss verboten werden, dass Parteien in irgendeiner Art und Weise wirtschaftlichen Einfluss auf Printmedien und andere Medien haben. – Aus diesem Grund sollte die Landesregierung das tun, was der Hauptausschuss von ihr erwartet. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Hahn. – Für die Landesregierung spricht nun Herr Staatsminister Bouffier.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Debatte, um die es hier geht, hat nach dem Kauf der „Frankfurter Rundschau“ durch ein der SPD gehörendes Unternehmen noch einmal öffentliche Aufmerksamkeit gefunden. Für die Landesregierung erkläre ich, dass wir, wenn ein solcher Beschluss gefasst wird, diese Prüfung natürlich vornehmen werden. Wir sitzen an dieser Arbeit.

Die Sache ist nicht ganz so einfach. Wir haben hier ein Konglomerat von Grundrechten, die gegeneinander abzuwägen sind. Das ist die juristische Seite; Herr Hahn hat darauf hingewiesen. Das Parteienprivileg ist in Art. 21 Grundgesetz verankert. Dort steht sinngemäß, dass die Parteien an der Willensbildung des Volkes mitzuwirken haben. Es gehört nicht zu ihren Pflichtaufgaben, Zeitungen zu unterhalten. Es steht aber auch nicht darin, dass sie es nicht dürfen. Wir müssen dort einen Mittelweg finden.

Wir müssen Art. 14 Grundgesetz – Kapital- und Eigentumsverhältnisse – und Art. 5 Grundgesetz – Meinungs- und Pressefreiheit – beachten. Es ist also nicht einfach. Ich erinnere daran, dass wir schon einmal eine ähnliche Debatte geführt haben. Das ist in der jetzigen Debatte allerdings nicht erwähnt worden. Es ging nämlich um die Beteiligung der SPD an Radio FFH. Die wenigsten Leute wissen, dass wir die gleiche Debatte geführt haben, als es um die Novellierung des Privatrundfunkgesetzes in Hessen ging.

Damals wurde in diesem Hause darüber gestritten, ob politische Parteien an Radio FFH beteiligt werden dürfen oder nicht. Die Mehrheit in diesem Haus hat entschieden, dass das nicht mehr so sein sollte. Soweit ich mich erinnere, haben die Sozialdemokraten dann angekündigt, sie wollten dagegen klagen. Ich kenne den Klagestand nicht. Aber im Ergebnis ist die Auffassung der Mehrheit des Hessischen Landtags, dass sich die Parteien weder dort noch an anderen privaten Rundfunkanbietern in Hessen beteiligen sollten. Im Zusammenhang mit Radio FFH ist dies also bereits diskutiert worden.

Ich möchte zwei Gründe dafür anbringen, warum diese Entwicklung aus Sicht der Landesregierung bedenklich ist. Ich möchte keine Diskussion über Pressekonzentration führen. Aber es ist sicher zutreffend, dass derjenige, der versucht, das Wechselspiel zwischen Meinungsfreiheit und Parteienprivileg etwas differenzierter zu betrachten, Sorge haben muss, wenn eine Partei in Deutschland einen Pressekonzern so aufzieht, wie es die Sozialdemokratische Partei tut.

(Beifall bei der CDU)

Keine andere Partei besitzt auch nur ansatzweise ein solches Konglomerat. Das hat etwas mit Meinungsfreiheit zu

tun. Ich erinnere an die Debatten in den Siebziger- und in den Achtzigerjahren, als besonders die Sozialdemokraten der Ansicht waren, sie müssten die Pressefreiheit gegenüber den Kapitalkonzentrationen im Pressewesen verteidigen. Aus der Sicht der Eigentümer waren das Angriffe. Das muss aber auch heute gelten.

Herr Kollege Hoff hat Recht. Wenn eine Partei eine Zeitung besitzt, sollte sie dies auch deutlich kenntlich machen. Das gilt gerade, wenn diese Zeitung als normale Tageszeitung herausgegeben wird.

(Beifall bei der CDU)

Dann weiß der Leser, woran er ist. Der Leser kann sagen: „Ich halte das für richtig oder für falsch“; aber er weiß, was er hat. Das finde ich vernünftig.

Es gibt ein zweites Thema, das noch nicht in der Debatte erwähnt worden ist und für das sich eine gesetzliche Regelung schwer finden lassen wird. Es geht um das schöne Thema, das uns alle in den letzten Jahren oft beschäftigt hat: Wofür haften die Parteien, und wofür haften sie nicht? Es ist außerordentlich beliebt – wer sich etwas intensiver damit beschäftigt, weiß das –, über Mittelsmänner, Mittelsorganisationen und Treuhänder zu arbeiten.

Im Zusammenhang mit der Parteienfinanzierung – einem Thema, das uns alle oft genug beschäftigt hat – haben wir hier auch einen Sachverhalt. Diese Unternehmungen sind Erwerbsunternehmungen von Parteien. Sie wissen, dass es in der Bundesrepublik Deutschland einen verfassungsrechtlichen Streit darüber gibt, ob die Erträge aus diesen Konzernen nun der Partei SPD zuzuordnen sind oder nicht. Darüber mögen am Schluss die Juristen entscheiden.

Ich möchte eine abschließende Bemerkung hinzufügen. Häufig ist es nicht das Problem, dass die SPD – oder in Gottes Namen die CDU, die FDP oder BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – etwas besitzt.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Wir besitzen nie etwas!)

Vielmehr wird zunächst eine GmbH gegründet. Die GmbH wird dann in eine Holding eingebettet, und darüber kommt eine Bürgerlösung. Die Dritten oder Vierten in dieser Reihe sind diejenigen, um die es geht. Wenn man näher hinschaut, erkennt man, dass im Rahmen dieser Dachgesellschaft der Sozialdemokraten immer dieselben Personen handeln. Es läuft immer auf die Schatzmeisterin der SPD hinaus, die sozusagen den Vorstandsvorsitz führt. Das kann man für richtig halten oder auch nicht. Für die Landesregierung bedeutet das im Moment Folgendes.

(Zuruf des Abg. Volker Hoff (CDU))

Ich hatte ein Gespräch, dessen Inhalt ich den Mitgliedern dieses Hauses nicht vorenthalten will. Ich finde, das Bild wird dadurch abgerundet. Dass in dieser Gesellschaft der Intendant einer ARD-Anstalt, nämlich des Norddeutschen Rundfunks, an verantwortlicher Stelle sitzt, ein Mann, der den Menschen sozusagen jeden Tag verantwortlich gegenübertritt – „Tagesschau“, „ARD-aktuell“ –, sollte man zumindest sagen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Genosse Plog!)

– Es geht um Herrn Plog. Man kann ihm das auch vermitteln. Als Mitglied des Rundfunkrats weiß ich das. Wir gehen immer recht vornehm miteinander um. Aber, ehrlich gesagt, der Intendant des Norddeutschen Rundfunks braucht das aus sozialen Gründen nicht. Es würde ihm in

seiner Funktion als Intendant des Norddeutschen Rundfunks außerordentlich nützen, wenn er dort aufhörte.

(Beifall bei der CDU – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Es geht das Gerücht, er sei Sozialdemokrat!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Minister, ich darf Sie daran erinnern, dass die Redezeit der Fraktionen abgelaufen ist.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Letzte Bemerkung, Herr Präsident. – Ich hatte ein Gespräch mit dem Vorstand des hessischen Zeitungsverlegerverbands. Der Vorstand verfolgt die Diskussion über diese Fragen natürlich mit außerordentlichem Interesse; das liegt auf der Hand. Wir werden uns, wenn das Haus einen Beschluss gefasst hat, mit diesem Problem – Grundrechtsgeflecht auf der einen Seite, Parteienprivileg auf der anderen Seite – intensiv auseinander setzen.

Die Landesregierung hat ihre Überlegungen hierzu noch nicht abgeschlossen. Ich sage Ihnen aber zu, dass wir uns zeitnah eine Meinung darüber bilden werden, ob die Landesregierung selbst eine Initiative zur Änderung des Presserechts einleitet oder ob wir dem Hause einen Bericht erstatten. Das wird sich zeigen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Al-Wazir, aus der nicht möglichen Kurzintervention ist nun ein Redebeitrag von fünf Minuten geworden.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Kollege Hoff hat in seiner in einem sehr eifernen Ton gehaltenen Rede die Frage gestellt,

(Michael Boddenberg (CDU): Die Rede war gut!)

warum die GRÜNEN in dieser Auseinandersetzung an der Seite der SPD auftauchen. Ich kann Ihnen das erklären, Herr Hoff.

(Michael Boddenberg (CDU): Jetzt kommt das Zeitungsimperium der GRÜNEN!)

Als CDU und FDP diese Initiative gestartet haben – Stichwort: Parteien sollen im Impressum genannt werden –, haben wir GRÜNEN als Erste gesagt und das auch in einem Antrag formuliert: In Ordnung, aber dann wollen wir, dass alle Beteiligungen von Parteien, Firmen und sonstigen Geflechtem im Impressum der Zeitungen auftauchen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Michael Boddenberg (CDU): Sie wollen das Problem nur verwässern! Sie wollen, dass das unter „Verschiedenes“ untergeht! Das ist durchsichtig!)

Diese Argumentation ist so schlüssig und so zwingend, wenn es um die Frage geht, wer auf wen Einfluss hat, dass der Kollege Hahn und andere Kollegen, nachdem ich das im Innenausschuss vorgestellt hatte, „Eigentlich haben die GRÜNEN Recht“ gesagt und dann zugestimmt haben. Dann wären wir bei der Forderung, dass im Impressum

sum jeder Zeitung auftaucht, wem sie gehört hundertprozentig an Ihrer Seite gewesen – und zwar nicht nur dann, wenn es eine Partei ist, sondern auch dann, wenn es sich um jemand anders handelt.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Axel Springer, Heinrich Burda!)

Die spannende Frage, die ich Ihnen jetzt stelle, lautet: Wer hat eigentlich nach dieser Beschlussfassung im Innenausschuss mit Ihnen geredet, Herr Kollege Hoff? Wer hat interveniert, Herr Kollege Hahn? Aus welchem Grund?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Uns würde interessieren, wer interveniert hat und warum das dazu geführt hat, dass CDU und FDP auf einmal den Konsens, den wir erreicht haben, wieder verlassen. Herr Kollege Hoff, wir werden nicht mitmachen – deswegen werden wir diese Beschlussempfehlung ablehnen –, wenn Sie in einen Kreuzzug gegen die SPD ziehen, aber nicht sagen wollen, wer eigentlich interveniert hat, damit nicht alle Beteiligungen in Hessen offen gelegt werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde, dass gerade die hessische CDU ein bisschen mehr Luft holen sollte als in den Redebeiträgen, die Herr Hoff gerade eben abgeliefert hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Ich sage Ihnen auch, warum: Wir bewegen uns nämlich in der spannenden Frage, wer eigentlich in der Gesellschaft auf wen welchen Einfluss ausübt. Herr Kollege Hoff, eine Partei, die im Vorfeld der Landtagswahl 1999 vom HDI eine Spende in sechsstelliger Höhe bekommen hat – der HDI hat dann gesagt, er möchte nicht, dass diese Spende in den Spendenlisten auftaucht – und sich dann als Spendenwaschanlage der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU unter dem Vorsitzenden Christean Wagner bedient hat, sollte ganz ruhig bleiben.

(Petra Fuhrmann (SPD): Hört, hört!)

Es war auch festgelegt, dass diese Spende deshalb an die Hessen-CDU geht, weil man der Meinung war, sie müsse unbedingt die Landtagswahl gewinnen, um die Pläne des damaligen Bundesfinanzministers Lafontaine zur Besteuerung von Lebensversicherungen zu verändern. Eine solche Partei, die so viel Geld annimmt

(Michael Boddenberg (CDU): Worüber reden Sie eigentlich gerade? – Gegenruf des Abg. Reinhard Kahl (SPD))

und auch noch Wege findet, damit nicht veröffentlicht werden muss, dass dieses Geld geflossen ist, sollte in diesem Zusammenhang nicht so die Backen aufblasen, wie der Kollege Hoff das hier gemacht hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

Meine Damen und Herren, deswegen ist es richtig, dass Kollege Siebel beantragt hat, dass wir hier über die ursprüngliche Beschlussempfehlung des Innenausschusses abstimmen. Unser Vorschlag: alle Beteiligungen bei Printmedien offen legen. – Wenn Sie nicht dafür sind, stelle ich Ihnen die Frage, welche Einflussnahme Sie zu verbergen haben, Herr Kollege Hoff.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Al-Wazir. – Herr Grumbach, Sie haben fünf Minuten Redezeit für die SPD-Fraktion.

Gernot Grumbach (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Hoff, es ist relativ schlicht, und es gibt eine Situation, mit der Sie sich auseinander setzen müssen: Es gibt in Deutschland eine Partei, deren Geschichte es bedingt, dass sie nie ihren Namen hat ändern müssen und dass sie mit dem, was sich Menschen in über einem Jahrhundert aufgebaut haben, eine Kontinuität errichtet hat – auch was Printmedien angeht. Diese Partei ist stolz darauf, dass sie diese Kontinuität wahrt.

(Beifall bei der SPD – Nicola Beer (FDP): In den letzten Jahren ist schon einiges dazugekommen!)

Was ich sehr spannend finde, ist Ihr Zitat. Ihre Interpretation ist von dem Spruch „Was ich denk und was ich tu, trau ich jedem anderen zu“ bestimmt. Das Zitat aus dem Arbeitsvertrag ist eines, auf das die Sozialdemokraten stolz sind.

(Nicola Beer (FDP): Dann können Sie es doch zeigen!)

Sie sagen nämlich ihren Geschäftsführern: Verhaltet euch nicht so, als seiet ihr nur die Leute, die möglichst hohe Kapitalrendite ziehen müssen. Verhaltet euch so, dass ihr im Umgang mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in der Lage seid, auch sozialdemokratischen Maßstäben zu genügen.

(Beifall bei der SPD – Lebhaftige Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Einen kleinen Moment bitte, Herr Grumbach.

Gernot Grumbach (SPD):

Der zweite Punkt, den Sie ebenfalls ignorieren, ist, dass Sie in Ihren Ausführungen überhaupt kein Wort darüber verloren haben, in wie vielen Zeitungen es das Redaktionsstatut gibt,

(Frank Gotthardt (CDU): Eine Zensur findet nicht statt! – Weitere Zurufe von der CDU)

in wie vielen Zeitungen die Redakteure in der Lage sind, unabhängig darüber zu entscheiden, was sie berichten wollen und was nicht.

(Frank Gotthardt (CDU): Ei, ei, ei!)

Eine Art von Unternehmensentscheidung, die wir uns für alle Zeitungen wünschen würden. An dieser Stelle sollten Sie auch einmal eine vernünftige Position beziehen.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Noch spannender wird es, wenn Sie nachlesen würden, was Menschen über Zeitungen schreiben, die analysieren, wie sie arbeiten. Lesen Sie doch einmal nach, welche Zeitung in den letzten eineinhalb Jahren am kritischsten über die Sozialdemokratie berichtet hat. Lesen Sie dann auch einmal nach, dass die „Welt“ und die „Bild“-Zeitung in den letzten eineinhalb Jahren positiver über die SPD be-

richtet haben als die „Frankfurter Rundschau“ oder die „Süddeutsche Zeitung“.

(Zurufe von der CDU)

Wenn Sie Ihre Art der ideologischen Brille ablegen und feststellen würden,

(Zurufe von der CDU)

was sozusagen passiert, wären Sie in der Lage, eine freie Zeitung zu erkennen.

Wir Sozialdemokraten bleiben dabei: Jeder, der wissen will, wem eine Zeitung gehört, hat das Recht, dies zu erfahren. Dies gilt aber für jede Zeitung. Zeitungen, die von Unternehmen oder von Unternehmensverbänden geführt werden, müssen genauso offen legen, wem sie gehören, wie Zeitungen, die Parteien gehören. Wenn Sie gleiches Recht für alle akzeptieren würden, hätten Sie im Landtag eine Zustimmungschance. Da Sie das aber nicht wollen und es Ihnen darum geht, die Sprachrohre, die Ihre Politik unterstützen, freizuschalten und die Sprachrohre, die Sie stören, zu stören, müssen Sie damit rechnen, dass wir Ihren Antrag in dieser Form ablehnen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Grumbach. – Herr Hoff, Sie haben erneut fünf Minuten Redezeit.

Volker Hoff (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin dem Kollegen Grumbach außerordentlich dankbar, dass er sich hier noch einmal zu Wort gemeldet hat. Herr Al-Wazir, ich lese Ihnen noch einmal die Passage im Arbeitsvertrag vor, dann sollten Sie sich noch einmal überlegen, mit wem Sie hier gemeinsame Sache machen.

(Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Stimmen wir hier über Arbeitsverträge ab?)

Das ist ein Arbeitsvertrag, in dem ausdrücklich steht – Herr Grumbach hat es nicht nur ausdrücklich bestätigt, sondern auch darauf hingewiesen, dies stehe in der sozialdemokratischen Tradition, wahrscheinlich gibt es bei der „Frankfurter Rundschau“ auch solche Verträge –:

Dem Geschäftsführer ist bekannt, dass der Gesellschafter Deutsche Druck- und Verlagsgesellschaft mbH (dd_vg) der SPD nahe steht. Daraus ergibt sich für den Geschäftsführer die Verpflichtung, die ... Haltung sowohl in seiner Arbeit als auch insbesondere bei der Vertretung der Gesellschaft in der Öffentlichkeit zu respektieren.

(Zurufe von der CDU: Das ist ungeheuerlich!)

Meine Damen und Herren, dem ist nichts hinzuzufügen, und ich bin dem Kollegen Grumbach außerordentlich dankbar dafür,

(Zuruf von der SPD: Das ist eine Armut, was Sie hier machen!)

dass er diese Rede gehalten hat.

(Lebhaftige Zurufe von der SPD)

Herr Kollege Grumbach, im Übrigen sollten Sie nicht – –

(Gernot Grumbach (SPD): Sie können Geschäftsführer und Chefredakteur nicht unterscheiden! – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

– Herr Kollege Schmitt, beruhigen Sie sich, die Rede hat Herr Grumbach gehalten. Regen Sie sich bitte von daher über ihn auf und nicht über mich.

Herr Kollege Grumbach, ich möchte im Übrigen doch darauf hinweisen, wenn Sie versuchen, den Eindruck zu erwecken, dass das Medienimperium der SPD in den letzten 125 Jahren entstanden ist – auch da wollen Sie die Öffentlichkeit täuschen –: Das Medienimperium der SPD ist im Wesentlichen in den letzten zehn Jahren im Zuge der deutschen Einheit und durch Zukäufe wie bei der „Frankfurter Rundschau“ entstanden.

(Beifall bei der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Dieser Mann kennt nicht einmal den Unterschied zwischen Geschäftsführer und Chefredakteur und redet über Medien! – Weitere Zurufe von der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Hoff, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Schmitt?

Volker Hoff (CDU):

Ich bitte um Verständnis, keine Zwischenfrage von Herrn Schmitt.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Die zweite Bemerkung, die ich an dieser Stelle machen möchte: Wie sehr der Sozialdemokratischen Partei ein Gefühl dafür entschwunden ist, was Parteisache ist und was auf der anderen Seite Unternehmenssache ist, wird an dem Beispiel deutlich, dass nicht die dd_vg angekündigt hat, dass sie wegen des Hessischen Privatrundfunkgesetzes vor das Bundesverfassungsgericht ziehen will, weil sie sich in ihrer wirtschaftlichen Entfaltungsmöglichkeit gestört sieht,

(Zurufe von der SPD)

sondern die SPD-Bundestagsfraktion angekündigt hat, ein Normenkontrollverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht zu betreiben. Das ist eindeutig politisch ausgerichtet.

(Norbert Schmitt (SPD): Das ausgerechnet von einer Schwarzgeldpartei!)

Daran wird deutlich, dass Sie jegliche Fähigkeit verloren haben, in diesem Bereich etwas zusammenzubringen.

(Beifall bei der CDU)

Zum Kollegen Al-Wazir.

(Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und weitere lebhaftes Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Herr Al-Wazir, hören Sie doch auf, ich will Ihnen doch gerade eine Antwort geben. Sie haben Ihren Johannes-Heesters-Schal an und sind deswegen ein bisschen aufgeregt. – Ich will Ihnen an dieser Stelle ganz ruhig zwei Antworten geben: Erstens. Der Unterschied in der Beschlussfassung des Innenausschusses und des Hauptausschusses ist durch eine Fraktionssitzung der CDU-Landtagsfraktion zustande gekommen.

(Michael Siebel (SPD): Ah!)

Wir haben uns die Freiheit genommen, diesen Sachverhalt zu diskutieren, und sind in der Fraktion zu einem anderen Ergebnis gekommen als die Kollegen im Innenausschuss.

(Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Ich weiß nicht, worin das Problem liegt und was es zu lachen gibt. Wenn Ihre Fraktionssitzungen ablaufen wie ein Feldgottesdienst, dann ist es Ihr Problem. Bei uns gibt es an dieser Stelle noch die Möglichkeit zu Veränderungen.

(Beifall bei der CDU)

Herr Kollege Al-Wazir, um Ihnen eine Antwort darauf zu geben, warum wir Ihren Antrag, den Sie jetzt noch einmal eingebracht haben, ablehnen: Ich empfehle Ihnen § 5 Abs. 2 Hessisches Pressegesetz zur Lektüre. Herr Präsident, mit Ihrer Genehmigung trage ich ihn noch einmal vor. Sie werden sehen, Ihre Argumentation ist völliges Pillepalle, weil es längst erledigt ist. In § 5 Abs. 2 des Hessischen Pressegesetzes heißt es:

Der Verleger eines periodischen Druckwerks muss in regelmäßigen Zeitabschnitten im Druckwerk offen legen, wer an der Finanzierung des Unternehmens wirtschaftlich beteiligt ist, und zwar bei Tageszeitungen in der ersten Nummer jedes Kalendervierteljahres, bei anderen periodischen Druckschriften in der ersten Nummer jedes Kalenderjahres.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Verpflichtung gibt es schon heute. Wir wollen an dieser Stelle – das haben Sie bis zum heutigen Tage nicht kapiert – eine Kennzeichnungspflicht, damit der Leser weiß: Wo SPD drin ist, muss auch SPD draufstehen. Meine Damen und Herren, das werden wir mit der Beschlussfassung heute erreichen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der CDU – Beifall des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Hoff. – Herr Denzin, bitte sehr, Sie haben das Wort für die FDP-Fraktion.

Michael Denzin (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Al-Wazir, der Unterschied zwischen der Miteigentümerschaft oder Eigentümerschaft einer Partei an einem Presse- oder Medienorgan und der an einer anderen Gesellschaft ist eklatant.

(Beifall des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP) und bei der CDU)

Auf diesen Unterschied kommt es an. Ich habe nichts gegen die Offenlegung aller Gesellschafteranteile – völlig klar.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann stimmt zu!)

– Moment. – Aber Sie werden hier doch nicht allen Ernstes leugnen wollen, dass es einen Unterschied macht, ob eine Partei an einem Presseorgan beteiligt ist oder an einer Medienanstalt, oder ob das ein anderer Verlag ist,

oder ob das eine Bank ist, oder eine Gesellschaft, oder der Privatmann XY.

(Beifall des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP) und bei Abgeordneten der CDU)

Warum? – Meine Damen und Herren, wir als Abgeordnete müssen uns doch nicht gegenseitig über die Funktion der Presse belehren. Die Presse begleitet unsere Politik nicht nur, die Presse hat ein hohes Maß an Kontrollfunktion gegenüber dem, was wir machen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU)

Umso wichtiger ist, dass klar ist, wer diese Kontrolle ausübt und wer dahinter steht.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Wenn da eben immer zwischengerufen wurde, dass es um den Geschäftsführervertrag ging: Meine Damen und Herren, welche Aufgaben hat denn ein Geschäftsführer, und welche Aufgaben hat eine Geschäftsführung in einem Verlag? Die besetzen doch die Mitarbeiter der Redaktion. Die berufen doch den Chefredakteur, vielleicht noch in Abstimmung mit einem Aufsichtsratsgremium. Aber im Wesentlichen sind das doch diejenigen, die handeln.

Herr Al-Wazir, wegen mir könnten und sollten sie jeden Tag alle ihre Beteiligungen darlegen müssen. Aber von den 100.000 oder 150.000 Lesern der „Frankfurter Rundschau“ weiß wahrscheinlich die Hälfte nicht, wer dahinter steht.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Denzin, gestatten Sie Zwischenfrage, zunächst von Herrn Al-Wazir und dann von Herrn Hoff?

Michael Denzin (FDP):

Das mache ich gleich. Ich will noch kurz ausführen. – Im Unterschied zum „Vorwärts“, wo völlig klar ist, dass das ein Parteiorgan ist,

(Zuruf des Abg. Michael Siebel (SPD))

haben wir es hier mit einer wichtigen Zeitung in unserer Medienlandschaft zu tun. Meine Damen und Herren, wir sind auf dem Wege, dass wir in dieser Republik noch vier meinungsbildende und -bestimmende Verlage haben. Einer von diesen vieren ist der SPD-geführte oder der SPD gehörende Verlag. Das muss man sich einmal überlegen: Von 137 Verlagen vor 20 Jahren, die noch einigermaßen selbstständig waren, sind wir jetzt im Zuge der weiteren Konzentrationsprozesse auf dem Weg zu vier großen Verlagen. Die *dd_vg* hat sich in den letzten zehn Jahren in Richtung eines Meinungsimperiums der SPD entwickelt. Wir können davon ausgehen, dass die Konzentration noch nicht beendet sein wird. Dann sehen Sie vielleicht, welche Gefahr insbesondere dahinter steht. Ich bitte auch die SPD, selbst darüber nachzudenken. Sie können doch als Partei überhaupt kein Interesse an dieser vordergründigen Vermittlung von Positionen an die Bürger haben. Das kann doch eigentlich nicht sein.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Die SPD ist eine urdemokratische Partei, die gerade bei diesen Entwicklungen Sensibilitäten entwickeln und zeigen müsste, wie auch wir sie haben. Meine Damen und Herren, das kann doch wohl nicht wahr sein. – Jetzt Herr Al-Wazir, bitte.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Kollege Denzin, Sie haben vom eklatanten Unterschied zwischen Parteizeitungen und sonstigen Beteiligungen gesprochen, was die öffentliche Kontrollfunktion und die Meinungsbildung angeht. Ich frage Sie jetzt zur Weimarer Republik: Würden Sie sagen, dass in der Weimarer Republik die Probleme eher bei Parteizeitungen oder eher bei Herrn Hugenberg lagen?

(Beifall des Abg. Gerhard Bökel (SPD))

Michael Denzin (FDP):

Meine Damen und Herren, diese Frage beantwortet sich von allein, ist aber keine Rechtfertigung dafür, dass wir heute statt Hugenbergs Parteipressen installieren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

In der falschen Hand kann das dieselben Gefahrendimensionen annehmen wie das andere damals. Das ist eine Frage, die sich wirklich erübrigt. – Herr Hoff.

Volker Hoff (CDU):

Herr Kollege Denzin, sind Sie bereit, den Kollegen der sozialdemokratischen Fraktion mitzuteilen – nachdem hier versucht wird, einen feingliedrigen Unterschied zwischen Geschäftsführer und Chefredakteur dieses Hamburger Szeneblattes zu machen –, dass Herr Fiedler, um den geht, nicht nur Geschäftsführer, sondern auch Redakteur dieses Blattes war?

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Michael Denzin (FDP):

Herr Hoff, ich nehme die Information entgegen. Mir war es nicht geläufig. Es macht aber noch einiges deutlicher.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Denzin, die Redezeit ist abgelaufen. Bitte kommen Sie zum Schluss.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das ist ein bisschen gemein!)

Michael Denzin (FDP):

Aber, lieber Präsident, ich hatte ein paar Zwischenfragen zusätzlich.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Die haben Sie zugelassen. Das war Ihr Risiko. Bitte, Ihr letzter Satz.

Michael Denzin (FDP):

Nein, dann nehmen wir noch die Zwischenfrage von Herrn Schmitt.

(Heiterkeit und Beifall)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Das finde ich in Ordnung. Wir sind konsequent in der Inkonsequenz. – Herr Schmitt, bitte Ihre Zwischenfrage.

Norbert Schmitt (SPD):

Herr Kollege Denzin, ich danke Ihnen für die Möglichkeit zur Zwischenfrage. Sie werden mir doch zustimmen, dass es zwei unterschiedliche Verträge gibt, wenn eine Person sowohl den Posten des Geschäftsführers als auch des Chefredakteurs ausübt: einen Vertrag, der sich auf die Verlagsleitung, auf die Geschäftsführung des Verlags bezieht, und den anderen, der das Redaktionsstatut betrifft und der journalistische Fragestellungen beinhaltet.

(Lachen bei der CDU – Minister Stefan Grüttner: Das ist vertraglich festgelegte Schizophrenie!)

Michael Denzin (FDP):

Herr Schmitt, es gibt sicherlich zwei unterschiedliche Verträge. Das Thema ist nicht das Thema von Formalien, sondern ein inhaltliches Thema und ein Demokratiethema. Darum geht es uns.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Denzin. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Wir kommen dann zur Abstimmung.

Zur Geschäftsordnung, Herr Kahl, bitte sehr.

Reinhard Kahl (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bitte, bei der Beschlussempfehlung über Punkt 2 getrennt abzustimmen, damit das Plenum die Gelegenheit hat, auch über einen einstimmigen Beschluss des Innenausschusses zu votieren.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Dann komme ich zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses zu dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend Beteiligungen von politischen Parteien an Printmedien. Wer Punkt 2 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen der CDU und der FDP. Damit ist Punkt 2 der Beschlussempfehlung abgelehnt.

Wer der restlichen Beschlussempfehlung zustimmen will, bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geschlossen. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Ich komme zu Tagesordnungspunkt 45. – Herr Hahn.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, ich wollte fragen, ob es in diesem Raum erlaubt ist, einen Kollegen „Schwarzgeld-Wagner“ zu

nennen, wie das Kollege Schmitt eben laut und deutlich zweimal hereingebrüllt hat.

(Unruhe)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Hahn, ich habe das nicht gehört. Wir werden das Protokoll zur Kenntnis nehmen. Meine Kolleginnen haben es auch nicht gehört.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Ich habe es auch gehört! Er hat es wiederholt! – Lebhaftes fortgesetzte Zurufe von der CDU: Fragen Sie ihn, ob er es gesagt hat! – Unruhe)

Das heißt, wir werden das Protokoll abwarten. – Meine Damen und Herren, ich bitte um Ruhe. Ich warte das Protokoll ab. – Herr Gotthardt, bitte sehr.

Frank Gotthardt (CDU):

Herr Präsident, ich möchte Sie bitten, den Abg. Schmitt zu fragen, ob er das eben zugerufen hat.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Schmitt, Sie haben sich eben zu Wort gemeldet. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Norbert Schmitt (SPD):

Herr Al-Wazir hat zutreffende Ausführungen zu der HDI-Spende an die Kommunalpolitische Vereinigung der CDU Hessen gemacht, deren Vorsitzender Herr Wagner ist. Das rechtfertigt nach meiner Meinung vollkommen den Zuruf „Schwarzgeld-Wagner“.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lebhaftes Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Meine Damen und Herren, ich bitte um Ruhe. – Herr Schmitt, ich rufe Sie ausdrücklich zur Ordnung, wie das die Geschäftsordnung für derartige Fälle vorsieht.

Wir kommen zur Abstimmung über Tagesordnungspunkt 45, die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der FDP betreffend Beteiligungen von politischen Parteien an periodischen Druckwerken. Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Damit ist die Beschlussempfehlung einstimmig angenommen.

Meine Damen und Herren, wir treten in die Mittagspause ein und treffen uns um 14 Uhr wieder.

(Unterbrechung von 13.01 bis 14.01 Uhr)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, es geht weiter.

Ich darf Ihnen mitteilen, dass zwei Dringliche Anträge und ein Dringlicher Entschließungsantrag eingegangen sind. Es handelt sich um den Dringlichen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Standortschließungen der Bundeswehr, Drucks. 16/3432, um den Dringlichen Antrag der Fraktionen der CDU und der

FDP betreffend Einrichtung einer Härtefallkommission, Drucks. 16/3433, und um den Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion der SDP betreffend keine Subvention im Grundgesetz festschreiben, Drucks. 16/3434. – Die Dringlichkeit wird bejaht. Damit werden die beiden Dringlichen Anträge und der Dringliche Entschließungsantrag die Tagesordnungspunkt 104 bis 106.

Wir könnten Tagesordnungspunkt 104 zusammen mit den Tagesordnungspunkten 34 und 35 und Tagesordnungspunkt 105 zusammen mit Tagesordnungspunkt 59 aufrufen. Der Dringliche Entschließungsantrag, Tagesordnungspunkt 106, könnte nach dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend eine Aktuelle Stunde, Tagesordnungspunkt 73 b, aufgerufen werden. – Herr Kollege Kaufmann.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, ich bitte um Nachsicht, aber der Tagesordnungspunkt 106 hat mit der Aktuellen Stunde inhaltlich nichts zu tun. Insoweit kann man ihn nicht danach aufrufen, weil sonst keine Redezeit festgesetzt werden dürfte. Daher müssen wir diesen Tagesordnungspunkt separat behandeln. Wie wir ihn platzieren, darüber müsste gesprochen werden.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Kahl.

Reinhard Kahl (SPD):

Herr Präsident, meine Fraktion hat den Wunsch, dass der Dringliche Entschließungsantrag noch in diesem Plenum behandelt wird, denn es geht um die Föderalismuskommission, die am Freitag ihre abschließende Entscheidung trifft. Deshalb möchte ich jetzt zwar nicht dafür plädieren, dass der Entschließungsantrag nach der Aktuellen Stunde aufgerufen wird, aber ich würde darum bitten, dass sich die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer auf eine Platzierung dieser Initiative einigen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Das ist der Wunsch der SPD-Fraktion. Ich bitte darum, dass sich die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer besprechen, wie das im Einzelnen zu machen ist. Wir nehmen den Dringlichen Entschließungsantrag jedenfalls auf die Tagesordnung, und Sie sehen zu, wie Sie einig werden.

Ich rufe vereinbarungsgemäß **Tagesordnungspunkt 64:**

Antrag der Fraktion der FDP betreffend Konsequenzen aus PISA II: Bildung muss früher beginnen, und Schülerinnen und Schüler müssen individueller gefördert werden – Drucks. 16/3328 –

Tagesordnungspunkt 57:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Konsequenzen aus PISA 2003 – Bildungspotenziale ausschöpfen – Drucks. 16/3316 –

Tagesordnungspunkt 61:

Antrag der Fraktion der SPD betreffend aus PISA 2003 umgehend Konsequenzen ziehen – Drucks. 16/3322 –

sowie **Tagesordnungspunkt 89** auf:

Dringlicher Antrag der Fraktion der CDU betreffend Hessische Landesregierung zieht die richtigen Konsequenzen aus PISA – Drucks. 16/3371 –

Es wird eine gemeinsame Debatte geführt. Alle wollen Konsequenzen ziehen. Die Redezeit beträgt 15 Minuten pro Fraktion. Erste Wortmeldung, Frau Kollegin Henzler, FDP-Fraktion.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dreimal werden Konsequenzen gezogen, aber nur eine Fraktion weiß schon jetzt, welche Konsequenzen die richtigen sind!)

Dorothea Henzler (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bundesweit herrscht mittlerweile parteiübergreifend Einigkeit darüber, dass internationale und nationale Vergleichstests der Bildungssysteme sinnvoll sind und kontinuierlich durchgeführt werden sollten, um daraus Rückschlüsse auf notwendige Qualitätsverbesserungen des eigenen Systems zu ziehen.

Dass wir uns bundesweit darüber einig sind, dass Vergleichstests sinnvoll und notwendig sind und dass auch deren Veröffentlichung wichtig ist, war nicht immer so. Das ist ein großer Fortschritt. Früher hieß es, Vergleichstests seien sinnlos, und ihre Ergebnisse dürften schon gar nicht veröffentlicht werden. Da wir uns doch mittlerweile einig sind, ist die regelmäßig panikartige Reaktion bei dem Bekanntwerden der Testergebnisse in Deutschland umso unverständlicher. Kein anderes Land nimmt diese Ergebnisse dermaßen wichtig. In Frankreich lässt man sich weder davon beeinflussen, noch lässt man sich in irgendeiner Form in das Schulsystem hineinreden. In Frankreich sagt man: Wir machen es so, wie wir es für richtig halten, ihr könnt testen, so viel ihr wollt.

In Deutschland beginnt die Hysterie bereits vor der Veröffentlichung der Ergebnisse. So ist es wieder einmal bei PISA II geschehen. Obwohl erst zum 7. Dezember angekündigt, waren einzelne Ergebnisse schon einige Wochen vorher durchgesickert, sodass sich bereits im Vorfeld Bildungspolitiker des Bundes und der Länder zur Abgabe von Kommentaren berufen gefühlt haben und die Debatte bis zur eigentlichen Veröffentlichung der Ergebnisse richtig angeheizt wurde.

Bedauerlicherweise hat auch diese PISA-Diskussion zu keinen konstruktiven Vorschlägen geführt. Vielmehr ist Rot-Grün stärker als je zuvor in eine allgemeine ideologische Schulformdebatte abgeglitten, und die Forderung nach der Einführung einer Einheitsschule wird jetzt auch noch als „große Schulreform“ deklariert.

(Beifall bei der FDP)

Allen voran war natürlich Bundesbildungsministerin Bulmahn mit ihrer kategorischen Forderung, die Hauptschule abzuschaffen. Schon allein die Tatsache, dass sie sich geäußert hat, zeigt, dass wir keine Bundesbildungsministerin brauchen. Aber die Art, wie sie sich geäußert hat, zeigt, dass wir auf jeden Fall diese Bundesbildungsministerin überhaupt nicht brauchen.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und der CDU)

Die SPD-Fraktion hätte sie lieber zu der Anhörung zum Hessischen Schulgesetz einladen sollen, als Prof. Duncker aus Gießen sehr deutlich gesagt hat, dass die Hauptschüler in integrierten Schulsystemen untergehen, dass man

sogar die Ausbildung der Lehrer für die Haupt- und die Realschulen trennen sollte, weil die Hauptschüler ein eigenes Lerngefühl und Lernziel brauchen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Auch Prof. Baumert, dem man wirklich nicht nachsagen kann, dass er irgendeine Ideologie vertritt – anders, als das bei manchen Professoren der Fall ist, die sich mit der PISA-Studie befasst haben –, sagt das sehr deutlich. Ich zitiere:

Von Schulstrukturänderungen hält Baumert wenig: Mit dem Umstülpen der gesamten Schulstruktur sind keine Leistungsverbesserungen zu erzielen. Vielmehr geht es jetzt darum, die vorhandenen Schulsysteme intelligent zu nutzen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Da dem Kollegen Irmer meine Rede bislang gefallen hat, muss ich mich jetzt der CDU-Fraktion zuwenden. Sie fühlen sich natürlich von vornherein auf der sicheren Seite. Sie haben bisher immer alles richtig gemacht, und Sie meinen, Sie machen auch weiterhin alles richtig. Kritik- und Innovationsfähigkeit sind Ihnen von der Fraktion der CDU in Hessen leider abhanden gekommen.

(Beifall bei der FDP)

Sie schreiben sich die geringfügigen Verbesserungen beim Abschneiden der deutschen Schüler im Fach Mathematik auf die Fahnen. Das SINUS-Programm zeigt angeblich erste Auswirkungen. Sie sehen Ihre Trippelschrittchen in Richtung Qualitätsverbesserungen bestätigt. Ich sage Ihnen ganz ehrlich, liebe Freunde von der CDU-Fraktion: Wir brauchen keine Trippelschrittchen, sondern wir brauchen jetzt Siebenmeilenstiefel zur Verbesserung der Schule.

Erfreulich an den Ergebnissen ist, dass sich Deutschland in drei Kompetenzbereichen – in Mathematik um vier Plätze, bei den Naturwissenschaften um fünf Plätze und bei der Lesekompetenz um drei Plätze – leicht verbessert hat. Nach drei Jahren Reformanstrengungen kann man natürlich keine Quantensprünge erwarten. Allerdings wiegt inhaltlich doch sehr schwer, was die PISA-Studie II noch einmal verdeutlicht und herausgebracht hat: Die deutschen Schüler sind beim Wissensstand finnländischen Schülern über ein Schuljahr hinterher. – Das hat mit der Einheitsschule, die es in Finnland angeblich gibt, überhaupt nichts zu tun. Es geht alleine darum, wie dort der Unterricht durchgeführt und wie die Lerninhalte vermittelt werden.

(Lothar Quanz (SPD): Das sehen die Finnen aber ganz anders!)

Bei der Lesekompetenz liegen die deutschen Schüler mit 491 Punkten immer noch unter dem Mittelwert von 500 Punkten.

Die Finnen sehen das nicht anders, Herr Quanz. Sie sagen sehr eindeutig: Unsere Kinder können wunderbar lesen, weil bei uns ausländische Fernsehfilme grundsätzlich nicht synchronisiert werden. Das heißt, die Kinder müssen die Untertitel in Finnisch lesen; sonst verstehen sie keinen Film und können nicht fernsehen. Das ist bereits einer der ersten Anreize für kleine Kinder, zu lesen.

(Lothar Quanz (SPD): Wir machen jetzt finnische Untertitel!)

Deutsche Schüler haben eine hohe Problemlösungskompetenz. Diese wird im Unterricht allerdings überhaupt nicht genutzt. Wir haben bei den Projektprüfungen in Haupt- und Realschulen gesehen, wie gut Kinder arbeiten können, wenn man ihnen mehr Freiraum gibt, wenn man ihnen Projekte gibt und wenn sie sich Themen auch selbst aussuchen können.

Über 50 % der türkischen Jugendlichen in Deutschland erreichen nicht die unterste Kompetenzstufe, und das ist etwas, was kaum zum Alltagsleben befähigt. Damit haben die hier geborenen Migrantenkinder schlechter abgeschnitten als die eingewanderten Kinder, von denen nur etwa 30 % die unterste Kompetenzstufe erreichen. Ich denke, uns sollte sehr zu denken geben, dass die Kinder, die hier geboren werden, deutlich schlechter abschneiden als die Kinder, die erst später hierher zuwandern.

Der Zusammenhang von sozialer Herkunft und Bildungserfolg ist in Deutschland nach wie vor am stärksten. Da kann ich nur sagen: Wir sollten dringend schnell mehr Ganztagsangebote ausbauen; denn gerade die Kinder, die aus bildungsfernen Elternhäusern kommen und nachmittags zu Hause vor der Playstation sitzen, kann man mit Ganztagsangeboten am Nachmittag an die Bildung heranzuführen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Über 60 % der deutschen Schüler fühlen sich von ihren Lehrern und über 40 % der Schüler von ihren Eltern nicht ausreichend unterstützt. Da kann man wirklich nur sagen: Man muss Eltern und Lehrern beibringen, dass man sich um Kinder kümmern muss, damit sie sich selber aktiv engagieren. Wenn Elternhäuser vermitteln, dass Schulen nicht wichtig sind, muss man sich nicht wundern, wenn Kinder das genauso sehen. Deutsche Schüler gehen zwar gern und viel mit dem Computer um; doch für eine sinnvolle Anwendung fehlen ihnen weitgehend die Kenntnisse. Sie spielen zwar viel mit dem Computer, aber meistens allein zu Hause und ohne große pädagogische Anleitung.

Angesichts dieser Erkenntnisse brauchen wir jedoch kein Jammern, keine Hysterie und keine Hektik, sondern Pragmatismus in der Sache. Im Zentrum jeglicher Veränderungen müssen eine frühere Heranführung an die Bildung, eine Verbesserung des Unterrichts und eine stärkere individuelle Förderung stehen. Mit den Patentrezepten von SPD und GRÜNEN kommt Hessen nicht zu mehr individueller Förderung. Beide sehen im dreigliedrigen Schulsystem den Grund allen Übels. Sie proklamieren die Einheitsschule und verharren damit in der Schulstrukturdebatte, ohne auf konkrete umsetzungsfähige Maßnahmen zur Unterrichtsverbesserung einzugehen.

Ich darf Ihnen einen Satz aus dem SPD-Antrag vorlesen: „Daher muss das gegliederte Schulsystem überwunden werden.“ Meine Damen und Herren, das ist Schulkampf pur, wie wir ihn schon Anfang der Siebzigerjahre hatten.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Hugo Klein (Freigericht) (CDU))

Das ist eine Kampfansage an das Markenzeichen Hessens, und Hessen hat als Markenzeichen eine Vielfalt des Schulsystems.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Die FDP hat bei der SPD durchgesetzt, dass es keine Einheitsschule gab, und die FDP hat bei der CDU durchgesetzt, dass es keine komplette Rolle rückwärts ins dreigliedrige Schulsystem gab. Diesem Markenzeichen Hessens wollen Sie mit der Einheitsschule den Kampf ansagen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Gute Ansätze wie die Forderung nach einem verpflichtenden vorschulischen Jahr bei der SPD und den Einsatz anderer Berufsgruppen in der Schule bei den GRÜNEN sehen wir zwar in den Anträgen; aber sie gehen insgesamt unter. Deshalb werden wir beide Anträge ablehnen.

Erwartungsgemäß hat die CDU einen Antrag vorgelegt, der zunächst alles lobt, was sie bisher selbst gemacht hat,

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Da waren Sie aber auch ein bisschen dabei!)

und der Maßnahmen zur freiwilligen Sprachförderung und der Stärkung der Hauptschule begrüßt.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Wir sind besser als unser Ruf!)

Diese Maßnahmen unterstützen wir sehr; wir haben sie – Sie haben das völlig richtig gesagt, Herr Irmer – selber mit angestoßen. Es ist aber zu wenig, und es ist zu kurz.

Wie soll sich eine neue Lernkultur und Leistungsbereitschaft an den Schulen breit machen, wenn der Unterricht nicht umgestaltet wird und die personellen Voraussetzungen für die individuelle Förderung nicht vorhanden sind? Da ist in Richtung Schulassistenten überhaupt keine Bewegung bei der CDU zu registrieren. Was bringt denn ein Bildungs- und Erziehungsplan für die Vorschule, wenn er sich an den ausschließlich freiwilligen, teuren Besuch dieser Einrichtungen wendet und sich diese noch in heterogener Trägerschaft befinden? Wir haben heute schon über den Erziehungsplan für Null- bis Zehnjährige gesprochen. Wenn Sie sich auf die Drei- bis Sechsjährigen konzentriert hätten, wäre es schneller gegangen, und man hätte die Richtlinien für die Kindertagesstätten schneller verabschieden können. Wir lehnen deshalb auch diesen Antrag ab. Er bringt keine wirklich zukunftsweisenden Vorschläge.

Wir haben uns dagegen in unserem Antrag auf die Kernfragen der Unterrichtsverbesserung konzentriert. Sie wird mit drei Maßnahmen erreicht:

Erstens. Alle Kinder werden besser auf den Unterricht in der Schule vorbereitet, sodass sie wirklich vom ersten Tag an folgen können.

(Beifall bei der FDP)

Dazu sage ich nur ein Wort: verpflichtende Kinderschule.

Zweitens. Die Qualität des Unterrichts und damit die Wissensvermittlung im Unterricht müssen gesteigert werden. Das tut man auch mit der Lehrerbildung – da lobe ich das Lehrerbildungsgesetz ausdrücklich –; aber das ist in einem Unterricht, der schwerpunktmäßig immer noch als Frontalunterricht mit nur einer Lehrkraft gehalten wird, einfach nicht zu leisten. Deshalb ist es ganz dringend, dass wir Hilfspersonal in der Form von Schulassistenten an die Schulen bekommen, um kleinere Gruppen bilden und so viel mehr Wissensvermittlung leisten zu können.

Drittens. Zusätzlich zum Unterricht muss ein vielfältiges Zusatzangebot nach Neigung und Begabung ermöglicht

werden, um nachhaltig die Freude am Lernen bei allen Schülern und Lernerfolge auch bei den Schwächeren zu sichern. Ich habe vorhin schon gesagt: Das Tempo bei den Ganztagsangeboten muss deutlich erhöht werden.

Die Bildung muss früher beginnen. Dazu sagt Finnland sehr deutlich: Der Anfang ist entscheidend. Da muss investiert werden. Die Freiwilligkeit ist dabei nicht ausreichend. In Schweden z. B. muss jedes so genannte Risikokind, jedes ausländische Kind vor der Schule ab dem zweiten Lebensjahr verpflichtend einen Kindergarten besuchen. Sonst wird das Kind nicht eingeschult. Selbstverständlich ist der Kindergarten in Schweden allerdings für die Eltern kostenfrei. Damit sind die Kinder sehr früh in den Kindergärten, und dort können sie sehr früh auf die Schule vorbereitet werden.

Um jedes Migrantenkid – Sie haben vorher gehört, wie schlecht die Situation bei ihnen ist – erreichen zu können, braucht Hessen ein verpflichtendes Vorschuljahr für die bestmögliche Vorbereitung aller Kinder auf die Schule. Ich kann nach wie vor nicht nachvollziehen, warum sich die Landesregierung gegen ein solches verpflichtendes Vorschuljahr sträubt. Die Vielfalt der freiwilligen Förderangebote im Kindergartenbereich verschlingt mittlerweile 2 Millionen €. Dazu kommen Maßnahmen der allgemeinen Integrationspolitik und der Sprachförderung, die Vorschulen für schulpflichtige Kinder, die noch nicht schulreif sind, die Eingangsstufenversuche und der mittlerweile flexible Eingang in die Grundschule. All das kann man zusammenfassen, indem man ein verpflichtendes vorschulisches Jahr einführt. Dann braucht man keine Rückstellungen und auch sonst nichts mehr. Gleichzeitig erreicht man damit eine deutliche Entlastung der kommunalen Haushalte um ein gesamtes Kindergartenjahr, was den Kommunen die Möglichkeit gibt, die Mittel an Kinder unter drei Jahren weiterzugeben und mehr Bildungsangebote in den Kindergärten zu schaffen.

Alles zusammen gesehen, muss die Bildungsfinanzierung vom Kopf auf die Füße gestellt werden. Wir müssen weiter unten beginnen und das Geld am Anfang und nicht erst später in den teuren Oberstufen ausgeben.

(Beifall bei der FDP)

Wir fordern Schulassistenten. Eine individuelle Förderung funktioniert nur mit mehr als einer Person in der Klasse. Wir müssen uns endlich von der Vorstellung verabschieden, dass an der Schule nur Lehrer und im Kindergarten nur Erzieherinnen sein dürfen. Früher waren im Krankenhaus auch nur Schwestern, die sogar das Essen ans Bett gebracht haben. Mittlerweile ist man der Meinung, das könnten auch andere tun; das müsste nicht die ausgebildete Krankenschwester machen.

Um die Schwächen und Stärken jedes einzelnen Kindes genau zu erkennen und eine Binnendifferenzierung unabhängig von der Schulform zu ermöglichen, sind Schulassistenten dringend notwendig. Sie können besonders gute und besonders schwache Schüler in kleinen Gruppen beschäftigen. In Finnland gibt es sehr kleine Gruppen, in denen nur vier Kinder gemeinsam gefördert werden.

Bei den Hauptschulen unterstützen wir ausdrücklich die Maßnahmen der Landesregierung. Praxisprojekte, Netzwerke zwischen Schule und Wirtschaft und die Einrichtung von Schubklassen ermöglichen eine praxisnahe Ausbildung, die den Schülern die Arbeitswelt näher bringen und ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt erhöhen. Hauptschüler benötigen diese besondere Art der Förderung, da sich, wie Prof. Duncker nachgewiesen hat, die heutige

Schule viel zu sehr am gymnasialen Bildungsgang orientiert und Schüler auf Hauptschulniveau dabei vernachlässigt werden. Ich empfehle Ihnen sehr den Artikel „Anstöße zur Weiterentwicklung des Bildungsganges Hauptschule“ von Prof. Duncker. Dort können Sie alles genau nachlesen.

Auch ein weiterer Ausbau von Ganztagsangeboten an Hauptschulen wäre sehr wichtig. Hier sollte man sich mit den Jugendhilfeträgern zusammentun. In die Jugendhilfe wird so viel Geld gesteckt. Wenn man es vorher in die Hauptschule stecken würde, hätte man ein sehr viel besseres und effektiveres System.

(Beifall bei der FDP)

Mein Fazit: PISA I hat die Bildungspolitik wachgerüttelt. PISA II hat deutlich gemacht, dass für eine bessere Bildung an deutschen und hessischen Schulen die zentralen Weichen noch nicht in die richtige Richtung gestellt sind.

Dabei ist klar erkennbar, dass Systemfragen unsinnig sind, dass mit Bildung viel früher begonnen werden muss, dass Kinder individueller gefördert werden müssen und dass deutlich schneller mehr Ganztagsangebote geschaffen werden müssen.

Auf diesem Weg ist es unheimlich wichtig, die Selbstständigkeit der Schulen zu fördern und zu unterstützen. In dieser Zielrichtung sind wir uns alle relativ einig.

(Beifall bei der FDP)

Aber auch dieser Weg muss sehr viel schneller angegangen werden.

Im Herbst 2005 werden die Länderergebnisse von PISA II veröffentlicht.

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Henzler, Sie müssen zum Schluss kommen.

Dorothea Henzler (FDP):

Ich hoffe, dann gibt es einen weniger aufgeregten Umgang mit den Ergebnissen. Hoffentlich haben wir den Schulkampf um die Schulform bis dahin endlich überwunden.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Frau Kollegin Hinz, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die gespannt erwartete PISA-Studie 2003 wurde vor gut einer Woche veröffentlicht. Danach befindet sich Deutschland in Mathematik und in den Naturwissenschaften leicht verbessert im Mittelfeld; bei der Lesekompetenz hat sich eigentlich nichts Wesentliches verändert, dort stagnieren wir.

Daraufhin erklärt Staatssekretär Jacobi des Hessischen Kultusministeriums in Fulda, ausweislich der „Fuldaer Zeitung“ vom 09.12.2004:

„Deutschland ist in allen Bereichen besser geworden.“ ... Die negative Auslegung könne er nicht nachvollziehen.

(Zuruf der Ministerin Karin Wolff)

– „Recht hat er“, sagt die Kultusministerin. Das zeigt doch einmal wieder, dass die Landesregierung, wie so oft, die eigentlichen Probleme nicht sehen will und auch die Differenzierungen der Studie nicht wahrnehmen will.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sonst müssten Sie vielleicht Ihre Politik ändern, denn dann müssten Sie andere Maßstäbe an Ihr politisches Handeln anlegen.

Es ist gut, dass sich nach TIMSS der Unterricht in Mathematik und in den Naturwissenschaften anscheinend verändert hat. Das hängt eng mit dem BLK-Programm SINUS zusammen.

Im Übrigen: TIMSS wurde 1997 veröffentlicht. Also auch Rot-Grün war damals schon für Schulvergleichsstudien. Dann wurde auch SINUS noch begonnen und auf den Weg gebracht, ebenfalls unter Rot-Grün – nur, damit nachher nicht wieder Geschichtsklitterung betrieben wird.

Trotzdem sind viele Befunde von PISA doch so auffällig, dass sie uns alle zum Nachdenken zwingen sollten.

Einmal ist die Streuung der Leistungen von den Schwachen zu den Starken in Deutschland gegenüber anderen Ländern nach wie vor sehr hoch. Die Risikogruppen in Deutschland betragen mit 21,6 bis 23,6 % – je nachdem, welchen Bereich Sie nehmen – fast ein Viertel der Schülerschaft. Das heißt, sie haben kaum Chancen, eine Ausbildung erfolgreich abzuschließen. Nach wie vor bestimmt die soziale Herkunft den Bildungserfolg. Nach wie vor sind Migrantenkinder besonders häufig in Risikogruppen zu finden. Das ist doch die Dramatik dieser Ergebnisse, nicht dass wir in Mathematik jetzt im Mittelfeld liegen. Der Maßstab politischen Handelns muss es sein, dies zu verändern.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Heike Habermann und Lothar Quanz (SPD))

Es muss darum gehen, dass wir Kinder nicht systematisch abhängen, weil sie aufgrund ihrer sozialen Herkunft nicht von zu Hause aus die besten Bedingungen für das Lernen haben, und dass wir sie nicht noch durch das Sitzenbleiben und die Querversetzungen zusätzlich demotivieren. Auch zum Sitzenbleiben hat PISA wieder etwas gesagt, nämlich dass unsere Streuung über die Jahrgänge im Vergleich zu den anderen Nationen viel zu hoch ist. Bei uns bleiben Kinder außergewöhnlich häufig sitzen, d. h. sie werden nicht so gefördert, wie das notwendig wäre.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir GRÜNE wollen nicht akzeptieren, dass fast 45 % der Hauptschülerinnen und Hauptschüler aus Elternhäusern der untersten sozialen Schicht kommen, aber nur 6,9 % aus der obersten Schicht, während im Gymnasium 52 % aus der obersten Schicht und nur 5,6 % aus der untersten Schicht stammen. Wir GRÜNE wollen auch nicht akzeptieren, dass es z. B. für den Kompetenzzuwachs in Mathematik von großer Bedeutung ist, welche Schulform Schülerinnen und Schüler besuchen, und das wiederum von den Merkmalen der sozialen Herkunft abhängig ist – und

eben nicht von der Intelligenz oder dem Bildungspotenzial, das die Kinder eigentlich haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Heike Habermann und Lothar Quanz (SPD))

Die CDU jedoch will diesen Zustand anscheinend akzeptieren und ausbauen. Sonst hätten Sie nicht das Schulgesetz so beschlossen, wie Sie das vor drei Wochen getan haben. Denn das Schulgesetz mit seinen Verschärfungen zur Querversetzung und der einseitigen Verkürzung der gymnasialen Schulzeit wird dazu führen, dass es für Kinder noch schwieriger wird, ihre Bildungspotenziale auszuschöpfen. Die Ausgrenzung ist durch das neue Schulgesetz vorprogrammiert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Wolff, Sie sagen, dass Hauptschule nicht als Restschule gelten soll, oder laut Ihrer Aussage aus der „FAZ“ vom 13.12. dieses Jahres sogar, dass sie als „Sprungbrett in die Berufsausbildung oder auf eine höhere Schule“ gelten soll. Da müssen Sie sich doch einmal anschauen, was in den Hauptschulen stattfindet, wer dort ist und wie das Lernen dort stattfinden kann. Wenn Sie jetzt noch ausweislich dieses „FAZ“-Zitates sagen: „Ich habe überhaupt keine Lust, es weiterführenden Schulen zu erleichtern, Schüler auf die Hauptschule zurückzuschicken“, dann haben Sie anscheinend das Gesetz nicht verstanden, das Sie selbst auf den Weg gebracht haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lachen der Ministerin Karin Wolff)

Denn mit der Querversetzung erleichtern Sie es Schulen natürlich, Kinder auf die Hauptschule zu schicken, wenn ihre Eltern nicht die Möglichkeit haben, sie zu unterstützen, ihnen Nachhilfe zu finanzieren, wenn das Fördersystem – das wir an unseren Schulen leider nicht haben – ihnen nicht helfen kann. Das ist doch das Hauptproblem.

In den Hauptschulen sind doch in hohem Maße Kinder und Jugendliche konzentriert, die Lerndefizite haben, weil sie von zu Hause aus keine Förderung erfahren. Zusätzlich haben sie oft schlechte Lernerfahrungen gemacht. Das heißt, in diesen Schulen kann keine anregende Lernkultur entstehen, und es häufen sich die Probleme. Wenn es aber keine anregende Lernkultur gibt, dann gibt es natürlich auch keine Unterrichtskultur, die Leistungen fördern kann. Dann gibt es keine Kinder, die andere mitziehen können. Ich weiß nicht, ob das Ihnen nicht geläufig ist; aber viele Wissenschaftler sagen – das ist auch wieder aus verschiedenen Schulstudien herauszulesen –, dass es natürlich notwendig ist, dass Kinder andere Kinder mitziehen, dass sie auch Kinder als Vorbilder haben und Kinder manchmal bessere Lehrer sind als die Lehrer selbst, wenn sie sich in einer solch anregenden Gruppe befinden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Widerspruch des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

In diesem Zusammenhang scheint mir auch die Aussage aus der Zusammenfassung der neuesten PISA-Studie wichtig zu sein, dass es im internationalen Vergleich bemerkenswert ist, dass eine Entkoppelung von sozialer Herkunft und erreichter Kompetenz keineswegs mit Einbußen im durchschnittlichen Leistungsniveau der Staaten verbunden ist. In einer ganzen Reihe von Staaten werden bei einer im Vergleich zu Deutschland deutlich schwächeren Kopplung von sozioökonomischem kulturellem Status und mathematischer Kompetenz ausgezeichnete Bildungsergebnisse erreicht.

Das heißt, man kann die Kinder aus sozial benachteiligten Familien fördern, ohne dass das auf Kosten der Stärkeren geht und ohne dass es auf Kosten der Kinder geht, die von Anfang an andere Fähigkeiten mitbringen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Interessant ist, dass die CDU in ihrem Antrag heute wieder nur das begrüßt, was Sie sowieso schon beschlossen haben und was bereits stattfindet. Damit begrüßen Sie vor allen Dingen auch eine strengere Sortierung. Da komme ich zu dem Stichwort, das Frau Henzler eben anführte – die Rede von den Kampfbegriffen und davon, wer hier wieder den Schulkampf führt.

Die eigentlichen Vertreter der Einheitsschule sind ja die CDU.

(Michael Boddenberg (CDU): Was?)

– Ja. Ausweislich aller Studien und so, wie Sie das Schulgesetz beschlossen haben, wird es nach wie vor so sein, dass das Gymnasium für die Akademikerkinder – also für die Kinder aus der oberen sozialen Schicht – da ist,

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das ist Unsinn! Wo leben Sie denn?)

die Hauptschule – klassisch – für die Arbeiter- und Migrantenkinder. Der Rest ist dann für die Realschule geeignet. Das ist das alte Ständewesen, das hier fröhliche Urständ feiert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Frank Gotthardt (CDU))

Sie gehen nach wie vor von dem Glauben aus, dass man Kinder früh nach vermeintlichen Begabungen sortieren kann und sie dann – weil die Kinder in einheitlichen Schulformen sitzen – mit einheitlichen Lehrplänen nach einheitlichen Methoden in einheitlicher Zeit zu einem einheitlichen Ziel kommen können.

Dem setzen wir etwas entgegen, weil wir sagen, dass das nicht unser Weg von Schule ist. Wir wollen diese strengen Einheitsschulen in diesen Einheitsbildungsgängen nicht haben, weil wir glauben, dass damit Bildungspotenziale verschüttet werden und nicht Bildungspotenziale und Leistungsfähigkeit von Kindern als Schätze gehoben werden. Wir setzen auf die Individualförderung von Kindern.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Bei uns steht das Individuum, das Kind, im Mittelpunkt aller Bemühungen. Das sollte auch schon im vorschulischen Bereich so sein.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das haben wir gemerkt!)

Sie haben es bis heute noch nicht geschafft, Ihren Bildungs- und Erziehungsplan vorzulegen. Heute begrüßen Sie in Ihrem Antrag schon wieder, dass einer erarbeitet wird. Aber immer wieder zu begrüßen nutzt den Kindertagesstätten und auch den Kindern, die sich dort befinden, überhaupt nichts.

(Rudi Haselbach (CDU): Sie waren viel schneller!)

– Ja, wir waren schneller. Wir haben Ihnen vor drei Jahren schon ein Konzept vorgelegt. Das hätten Sie einmal umsetzen sollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Zurufe der Abg. Hans-Jürgen Irmer und Rudi Haselbach (CDU))

Meine Damen und Herren, in den Schulen muss eine andere Förderkultur etabliert werden. Es geht nicht nur darum, wie Sie in Ihrem Antrag formulieren, dass Kinder spüren müssen, dass es um Leistungen und Anstrengungen geht. Wenn Sie Kinder im Kindergarten sehen, wenn Sie Erstklässler sehen, dann müssen Sie doch merken, dass sich Kinder anstrengen wollen, dass sie etwas leisten wollen, dass sie etwas lernen wollen. Es geht darum, eine individuelle Förderung in den Schulen zu etablieren, damit diese Leistungsbereitschaft nicht verschüttet geht, dass Kinder nicht demotiviert werden.

Deswegen ist es notwendig, in den Schulen Förderkurse zu haben, Unterrichtsassistenten in die Schulen hineinzubringen, aber auch anderes Personal wie Sonder- und Sozialpädagogen, damit Kinder, gemessen an ihren Fähigkeiten, auch individuell gefördert werden. Das funktioniert nur, wenn man an dem einzelnen Kind ansetzt und nicht immer einheitliche Lehrpläne, einheitliche Stundenpläne, einheitliche Bildungsgänge im Kopf hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Differenzierung – das haben Sie nicht begriffen!)

– Ja, die Differenzierung. Differenzierung ist notwendig. Ich habe mir vorhin Ihre Presseerklärung herausgesucht. Herr Irmer, die ist auch schon wieder bezeichnend: Am schlechtesten haben immer die Länder mit undifferenzierten Schulsystemen abgeschnitten.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Stimmt!)

Herr Irmer, leider muss ich Ihnen sagen, dass Sie anscheinend bis heute nicht begriffen haben, dass wir in der ganzen Bundesrepublik Deutschland überhaupt keine undifferenzierten Schulsysteme hatten.

(Widerspruch der Abg. Hans-Jürgen Irmer und Rudi Haselbach (CDU))

Es gab keine undifferenzierten Systeme. Auch die integrierten Gesamtschulen haben differenziert nach Leistung in A-, B- und C-Kurse. Manchmal waren die Stufen noch schlimmer als im mehrgliedrigen Schulsystem.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Das sagen Ihnen alle möglichen Studien bis hin zu Herrn Klemm, der wirklich nicht als Gesamtschulgegner bezeichnet werden darf.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sie wollen doch diese Differenzierung nicht!)

– Doch. Wir wollen Differenzierung, und zwar Differenzierung gemessen an den Entwicklungsständen und Bildungspotenzialen der Kinder. Das muss nicht immer nach Bildungsgängen funktionieren. Das kann auch, wie es in Schweden, in Schottland und in Finnland, teilweise auch in anderen Ländern stattfindet, durchaus in kleinen Lerngruppen je nach Bildungsstand der Kinder passieren, aber ist nicht festgelegt nach der 4. Klasse für sechs oder acht Jahre, nach dem Motto: Da kommst du nie wieder heraus, wenn du da einsortiert bist.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Ei, ei!)

Das ist doch die eigentliche Herausforderung, die wir haben: dass wir Kinder nach ihren Entwicklungsständen und ihren Potenzialen immer wieder neu diagnostizieren und ihnen dann die Förderung geben, die sie tatsächlich brauchen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der erste Schritt wäre, dass alle Schulen erst einmal die Kinder behalten, die sie haben, keine Querversetzungen mehr durchführen und auch das Sitzenbleiben durch eine Etablierung von Förderkultur vermeiden. Dann wären wir schon einmal einen ganzen Schritt weiter. Als Zweites müsste unserer Ansicht nach das Programm zum Ausbau der Ganztagschulen sehr wohl forciert werden, damit Kinder mehr Zeit zum Lernen haben, was auch andere Formen des Lernens zulässt, sodass Projekte, fächerübergreifendes Arbeiten und Arbeitsgemeinschaften kultureller, musischer und sportlicher Art möglich sind.

Wir brauchen Schulen, die wirklich selbstständig werden. Sie loben sich in Ihrem Antrag wieder selbst. Es geht doch nicht nur darum, wie in Groß-Gerau, im Main-Taunus-Kreis, jetzt auch im Wetteraukreis und demnächst im Hochtaunuskreis, dass die Schulleiter ein kleines Budget erhalten. Es geht bei der Selbstständigkeit von Schule darum, dass sie schrittweise Personalhoheit erhalten und über ihre pädagogische und organisatorische Arbeit selbst bestimmen können. Warum muss man Schulen vorschreiben, wenn es Bildungsstandards gibt, nach welchem Stundenplan und nach welchem Lehrplan sie ganz genau in den nächsten drei Monaten in der 7. Klasse allen Kindern etwas Bestimmtes vermitteln müssen?

Wichtig ist, dass man Standards einzieht, dass an diesen Standards das System gemessen wird und dass man den Schulen frei gibt, je nach Entwicklungsfortschritt der Kinder, je nach Zusammensetzung der Schülerschaft diese Ziele zu erreichen. Das wäre echte Selbstständigkeit. Das wäre auch, die Schule in anderer Art und Weise in die Verantwortung zu nehmen, weil Lehrerinnen und Lehrer anders erweisen müssten, dass sie diese Förderkultur ernst nehmen und etablieren können, da sie an dem Ergebnis gemessen würden. Das ist aus unserer Sicht der richtige Ansatz.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann könnten Schulen entscheiden, z. B. die Grundschule mit Förderstufe, ob sie sich zu sechsjährigen Grundschulen entwickeln wollen. Dann könnten sie entscheiden, ob sie statt äußerer lieber zu einer echten Binnendifferenzierung übergehen. Aber das sollen die Schulen, bitte schön, selbst entscheiden. Weil sie dafür natürlich Unterstützung brauchen – auch eine andere Lehrerweiterbildung –, kann man das nicht von heute auf morgen machen. Aber wenn man diese Art von Selbstständigkeit ernst nimmt, kann man Schulen Spielräume eröffnen. Das hat nichts mit Ideologie zu tun, sondern mit der Zuversicht, dass Lehrerinnen und Lehrer, wenn sie diagnostische und pädagogische Kompetenzen haben und sie ernst nehmen, ihre Kinder so fördern, dass sie die bestmöglichen Bildungsziele erreichen und so mehr Kinder zu besseren Schulabschlüssen kommen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Hinz, Sie müssen zum Abschluss kommen.

Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Das müsste uns allen ein Anliegen sein. Ich schließe mit einem Zitat. Die GEW hören Sie nicht so gern. Den Landeselternbeirat hören Sie neuerdings auch nicht mehr so gern. Deswegen schließe ich mit einem Zitat von Herrn

Feuchthofen von der VhU. Er sagte in der „FAZ“ auf die Frage, wie lange das dreigliedrige Schulsystem eigentlich noch hält, das die VhU früher immer verteidigt habe:

Richtig, aber das ist heute im internationalen Qualitätsvergleich als Königsweg nicht mehr haltbar. Wir stehen als Wirtschaft im Wettbewerb und sind damit in eigenen Positionen lernfähig. Die PISA-Siegerstaaten wie Finnland, Schweden und Schottland setzen offensichtlich auf andere Erfolgssysteme. Dort überwiegt der integrative Unterricht.

Und als letzter Satz:

Es kommt auf die Einzelsprache an, auf das individuelle Fördern und Fordern jedes einzelnen Schülers. Diese Erkenntnis hat sich in der hessischen Schulpolitik leider noch nicht durchgesetzt.

Damit kann ich doch gut schließen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Das Wort hat der Kollege Irmer, CDU-Fraktion.

Hans-Jürgen Irmer (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, die Ergebnisse der Studie, die jetzt vorliegt, bieten insgesamt gesehen sicherlich keinen Anlass zu irgendwelchen Jubelmeldungen. Aber sie bieten auch keinen Anlass, irgendwelche Horrormeldungen zu verbreiten. Man muss das insgesamt etwas differenzierter betrachten. Ich teile, was Prof. Dr. Mayer von der Justus-Liebig-Universität Gießen gesagt hat, dass im Grunde genommen der Erhebungszeitraum von der letzten bis zur jetzigen Erhebung, nämlich drei Jahre, zu kurz gewesen ist, um insgesamt entscheidende signifikante Veränderungen erzielen zu können.

Wir können feststellen, dass die Leistungen in Mathematik mittlerweile im Durchschnitt der getesteten Staaten sind. Das Gleiche gilt für das Lesen und für Naturwissenschaften. Eine Verbesserung ist damit einhergetreten, aber sicherlich – da sind wir uns vermutlich einig – kein Anlass, in irgendeiner Form in Jubelstürme auszubrechen. Dennoch sage ich: Die Tendenz ist insgesamt durchaus positiv. Wenn wir feststellen, dass wir im Bereich des Problemlösens im internationalen Vergleich auf Platz sieben gelandet sind, dann ist das sicherlich eine herausragende Leistungen, auf die sich lohnt, weiter aufzubauen.

Was aus unserer Sicht insgesamt durchaus schmerzhaft ist und einen Problembereich darstellt, das ist zum einen die Tatsache, dass die Leistungen relativ weit gestreut sind. Das heißt, es gibt einen relativ großen Prozentsatz von Jugendlichen, die im unteren Kompetenzbereich angesiedelt sind.

Das Zweite ist, dass es natürlich auch Aussagen darüber gibt, dass der Bildungserfolg auch vom sozialen Status abhängig ist.

Das sind zweifellos zwei Analysen, die wir bei dem zu berücksichtigen haben, was wir in Zukunft tun werden.

Wenn wir über die Streuung der Leistung sprechen, dann müssen wir auch festhalten, dass es bei den Kindern, die sich im unteren Leistungsbereich befinden, einen über-

proportional hohen Anteil gibt, der aus Familien mit niedrigem sozialen Status kommt. Auf der anderen Seite findet sich dort ein relativ hoher Anteil junger Menschen nicht deutscher Herkunft. Der Anteil der Ausländer ist dort also relativ hoch. Das macht beispielsweise schon einen Unterschied etwa zu Finnland. Dort gibt es diese Problematik in dieser Form nicht.

Heute wird leider immer wieder eines vergessen. Das gehört aber zur Wahrheit. Da sollte man ehrlich miteinander sein. Auch das ist ein Ergebnis der PISA-Studie. Ein Ausländeranteil in einer Klasse von 20 % und mehr führt zu signifikanten Leistungseinbußen. Ich glaube, darüber muss man ehrlich miteinander reden und sich die Frage stellen: Was können wir tun, um dieses Problem zu lösen? – Man darf das nicht verschweigen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sage deshalb: Das, was unter Federführung der Kultusministerin eingeführt wurde, nämlich die Sprachvorlaufkurse, ist ein Erfolgsmodell.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Andere Bundesländer schauen sich mittlerweile an, was wir in Hessen gemacht haben.

Ich will mich jetzt nicht groß mit der Vergangenheit auseinander setzen. Aber auch das gehört zur Wahrheit. Es waren doch gerade die Roten und die GRÜNEN, die über viele Jahre massiv daran festgehalten haben, dass der muttersprachliche Unterricht verpflichtend erteilt wird. Sie wollten ihn ausbauen. Es wurde damals überhaupt nicht gewollt, dass zusätzlicher Deutschunterricht angeboten wird. Wir haben da in der Tat eine Kehrtwende vorgenommen und die Bedingungen verändert. Ich bin froh, dass Sie heute sagen: Das war richtig. – Aber ich kann mich noch gut daran erinnern, wie das war, als wir vor drei oder vier Jahren darüber diskutierten. Damals haben Sie uns vorgeworfen, wir wollten eine Zwangsgermanisierung.

(Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ein Wort käme mir nie über die Lippen!)

Denn wir haben gesagt: Diese Kinder müssen Deutsch lernen. – Denn das ist die Grundvoraussetzung, um beruflichen und gesellschaftlichen Erfolg haben zu können.

(Beifall des Abg. Rudi Haselbach (CDU))

Wir sehen uns in dieser Frage mittlerweile bestätigt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich möchte auch nur wenige Sätze zum Thema Zuwanderungsgesetz sagen. Es enthält positive Aspekte; und es enthält negative Aspekte. Einen positiven Aspekt hat das Zuwanderungsgesetz sehr wohl. Es gibt jetzt nämlich die so genannte nachholende Integrationspflicht. Das halte ich für richtig. Im Klartext heißt das: Ab dem 1. Januar 2005 müssen nicht nur die, die neu hinzukommen, entsprechende sprachliche Kompetenzen erwerben. Vielmehr gibt es dann auch eine Verpflichtung für diejenigen, die schon hier sind, den Erwerb der sprachlichen Kompetenz nachzuholen, sofern sie noch nicht vorhanden ist. Das ist richtig. Denn es nützt nichts, wenn wir in der Schule oder im Vorfeld der Schule etwas machen, die Kinder dann aber nach Hause kommen und zu Hause praktisch – ich sage es jetzt einmal etwas überspitzt – nur Türkisch oder eine andere ausländische Sprache sprechen. Denn damit wird der schulische Erfolg zumindest infrage

gestellt. Deshalb ist das, was das Zuwanderungsgesetz im Zusammenhang mit der nachholenden Integrationspflicht vorsieht, aus unserer Sicht richtig.

(Beifall des Abg. Rudi Haselbach (CDU))

Liebe Frau Kollegin Henzler, Sie haben aus meiner Sicht zu Recht darauf hingewiesen, dass wir die Ganztagsangebote weiter ausbauen müssen. Daran arbeiten wir sukzessiv. Sie wissen genauso gut wie ich und eigentlich wie wir alle, wie die finanzielle Situation ist. Wir werden aber auch im neuen Jahr wieder zusätzlich etwas für die Ganztagsangebote machen. Wir haben da auch in den letzten Jahren konsequent etwas gemacht.

Ich gebe zu: Man kann darüber streiten, ob das Tempo schnell genug ist. Aber ich denke, wir haben eine Gesamtverantwortung, die auch den Haushalt betrifft. Sie sprachen von den Siebenmeilenstiefeln. Das wird aber leider sicherlich nicht in der Form machbar sein, wie wir uns das vielleicht sogar gemeinsam wünschen, sofern es sich um freiwillige Angebote handelt.

Auch in einem anderen Bereich will ich Ihnen ausdrücklich zustimmen. Dabei geht es um ein Thema, das ich vom Grundsatz her seit langer Zeit genauso sehe wie Sie. Es geht dabei um das Thema Schülerversistenten. Deren Einführung ist in der Tat notwendig. Das sehe ich genauso. Das ist völlig unstrittig. Durch das neue Lehrerbildungsgesetz werden wir die Möglichkeit bekommen, dass die jungen Leute, die ihre Zwischenprüfung mit Erfolg absolviert haben, anschließend auf freiwilliger Basis in die Schulen gehen, um dort die Funktion der Schülerversistenten zu übernehmen. Ich halte das für eine riesengroße Chance für beide Seiten, sowohl für die Schule als auch für die angehenden Referendare und Pädagogen. Sie haben dann die Möglichkeit, schon mal während des Studiums in die Schule hineinzuschnuppern, und können dort entsprechende zusätzliche Dienste versehen.

(Beifall bei der CDU)

Ich füge hinzu: Als ich Student war, habe ich sogar regulären Schulunterricht erteilt. Denn damals gab es keine Englischlehrer. Trotzdem ist die Schule stehen geblieben. Ich glaube, dass das, was wir heute machen, in die richtige Richtung weist.

Allerdings müssen wir den Vorschlag der Bundesbildungsministerin, Frau Bulmahn, sehr scharf kritisieren, die Hauptschule ersatzlos abzuschaffen. So kann man mit der Hauptschule und den Kindern, die sich in der Hauptschule befinden, deren Eltern und den Lehrern an der Hauptschule nicht umgehen.

(Beifall bei der CDU)

Was sollen eigentlich die Schüler einer Hauptschule denken, wenn sie in der Zeitung lesen müssen, dass die oberste Bildungsministerin der Bundesrepublik Deutschland erklärt: „Eigentlich seid ihr überflüssig. Das, was ihr macht, ist alles Unfug. Das brauchen wir nicht.“ Was sollen eigentlich die Lehrer denken, die ohnehin den schwierigsten Job in der Schule haben,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

wenn sie gesagt bekommen: „Euch brauchen wir nicht.“?

Es gibt in der SPD ein klein wenig eine Tradition, gegen die Hauptschule anzugehen. Es waren in diesem Bundesland die Sozialdemokraten, die in den Siebziger- und Achtzigerjahren viele Hauptschulen geschlossen haben. Ich möchte in diesem Zusammenhang an Herrn Kollegen

Holzappel erinnern, der am 24. Mai 1993 noch erklärt hat, die Hauptschule sei eines der strukturellen Probleme im dreigliedrigen Schulsystem. Was für Ergebnisse soll eigentlich eine Hauptschule erbringen, wenn der zuständige Bildungsminister die Hauptschule, für die er eigentlich die Verantwortung tragen sollte, so schlechtmacht und erklärt, sie sei ein Problem.

(Beifall des Abg. Frank Gotthardt (CDU))

Wenn es da ein Problem gibt, erwarte ich von einem Kultusminister, dass er versucht, das Problem zu lösen. Er hätte dann etwas für diese Schulart, die er als Problem ansieht, tun müssen. Das wäre konsequent gewesen.

Der Vorsitzende der bayerischen Landtagsfraktion der SPD, Herr Maget, hat in diesem Zusammenhang der Bundesbildungsministerin aus meiner Sicht etwas zu derb, aber nichts Falsches gesagt. Er sagte, die Hauptschule in Bayern gehe sie einen feuchten Kehrriech an. Damit liegt er nicht ganz falsch. Der Berliner Senator für Bildung, Jugend und Sport, Herr Böger, der auch der SPD angehört, hat schlicht und ergreifend erklärt, den Problemgruppen werde nicht geholfen, indem man sie in ein Gesamtschulsystem stecke. Auch er hat Recht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Spätestens bei diesem Thema bemerkt man den signifikanten Unterschied zwischen der Bildungspolitik der CDU und der der Sozialdemokraten. Wir wollen die Hauptschule stärken, weil wir diese Kinder nicht allein lassen wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Deshalb haben wir die differenzierten Lehrpläne erarbeiten lassen. Deshalb haben wir differenzierte Stundentafeln vorgesehen. In der Hauptschule wird mittlerweile mehr Deutsch und Mathematik unterrichtet. Wir haben die Abschlussprüfungen eingeführt, um die Hauptschule aufzuwerten. Wir haben die Praxisklassen eingeführt. Hinzu kommen noch die Schubklassen. Das ist auch im Sinne der Erhöhung des Praxisanteils.

Es gibt jetzt noch eines, was aus meiner Sicht noch fehlt. Darüber muss man reden. Das ist das, was Frau Kollegin Henzler aus meiner Sicht zu Recht tendenziell angeführt hat. Das betrifft die Hauptschulpädagogik. Wir brauchen verstärkt eine gezielte Pädagogik für die Hauptschule. Im Grund genommen müssten die in Pädagogik am besten bewanderten Lehrkräfte in die Hauptschule. Denn die dortige Schülerklientel ist zweifelsohne schwieriger als das, das man beispielsweise im Gymnasium vorfindet.

Allein eine Schule, an der gemeinsam unterrichtet wird, führt sicherlich nicht zu besseren Schülern. Da, wo die Sozialdemokraten die Verantwortung tragen, unternehmen sie auch nichts, um das zu erreichen. Die SPD in Nordrhein-Westfalen könnte etwas in die Richtung machen, die man mit dem Stichwort umschreiben könnte: eine Schule für alle. Sie scheuen sich davor. Denn Sie haben keine Lust auf die bildungspolitische Debatte, die es dann geben würde. Frau Kollegin Hinz, ich will jetzt auch ein paar Verbände anführen. Der Verband Bildung und Erziehung, der Deutsche Lehrerverband, der Deutsche Industrie- und Handelstag, sie alle warnen davor, die Hauptschule abzuschaffen. Wir brauchen die Hauptschule. Wir müssen sie mehr, als es bisher der Fall war, stärken.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich will auf das Thema Hauptschule zurückkommen. Herr Prof. Dr. Prenzel von der Universität in Kiel hat in der

„Welt“ vom 8. Dezember 2004 erklärt, die jetzt vorgelegten Ergebnisse der PISA-Studie lieferten keine Argumente für die Einheitsschule.

Man sollte sich die Ergebnisse der PISA-Studie einmal anschauen und dabei die Gymnasien und Realschulen mit den integrierten Gesamtschulen vergleichen. Da ergibt sich nämlich Folgendes: Ich nehme jetzt die Summe aller vier Gruppen. Gymnasien und Realschulen erzielten dann zwischen 87 und 138 Punkte mehr, als die integrierten Gesamtschulen erzielten. Diese Feststellung ist zunächst erst einmal wenig aussagekräftig. Interessant wird es aber, wenn man weiß, dass 50 Punkte in etwa dem Lernfortschritt eines Schuljahres entsprechen. Das heißt, der Leistungsvorsprung beträgt demnach zwischen einhalb und mehr als zwei Jahren zwischen Gymnasium und Realschule auf der einen und den integrierten Gesamtschulsystemen, wie es sie in Nordrhein-Westfalen gibt, auf der anderen Seite. Das muss einem doch zu denken geben. Ich kann doch nicht einfach so tun, als ob es diese Ergebnisse nicht gäbe.

Da wir schon über Ergebnisse diskutieren, will ich das Nachfolgende nur stichwortartig erwähnen. Es gibt eine Studie des Max-Planck-Instituts aus dem Jahr 1994. In der wird genau dasselbe bestätigt. Ich könnte das vertiefen. Ich mache das jetzt aber nicht. Ich nenne die SCHOLASTIK-Studie von Weinert und Helmke aus dem Jahre 1997. Ich möchte in diesem Zusammenhang die Studie des Münchener Lernforschers und Psychologen Heller anführen. Ich will in diesem Zusammenhang das Feldgutachten anführen. Dieses Gutachten wurde damals in Wetzlar am Beispiel eines flächendeckenden Gesamtschulversuchs gemacht. Das Ergebnis war: Starke Schüler waren unterfordert, schwache Schüler waren ständig überfordert.

Da hieß es immer als Zauberwort: Aber die soziale Kompetenz ist dort viel besser. – Auch dies hat sich als Mär herausgestellt.

(Zuruf der Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Auch dies ist ein Ergebnis, wonach die soziale Kompetenz in Schulen des gegliederten Systems deutlich besser ist. Deshalb sind die Gesamtschulleiter im Altkreis Wetzlar – Sie kennen sie alle, Frau Hinz –

(Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Lassen Sie eine Frage zu?)

– Keine Fragen. Ich bitte um Nachsicht. Wenn nachher noch zwei Minuten Zeit bleiben, können Sie gerne noch etwas fragen.

Deshalb haben doch die Leiter der integrierten Gesamtschulen im Altkreis Wetzlar, auch die, die in der SPD waren, in der Lebenswirklichkeit ihre Schulen weiterentwickelt zu kooperativen Systemen, und zwar mit Erfolg.

(Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Sie jetzt kaputtmachen!)

Ich sage Ihnen ein Letztes dazu aus meiner Sicht: Nichts ist ungerechter als die gleiche Behandlung Ungleicher. Deshalb legen wir Wert auf eine individuelle, möglichst optimale, kindgerechte Förderung des Einzelnen.

Meine Damen und Herren, Frau Kollegin Henzler muss ein bisschen in Richtung CDU schießen, dass wir nicht zu gut werden. Das verstehe ich auch. Sie haben gesagt, wir hätten alles schon vorweggegriffen, was wir Gutes gemacht haben. Wir haben auch eine ganze Menge gemacht.

(Dorothea Henzler (FDP): Das ist düster!)

Ich sage Ihnen aber auch in aller Deutlichkeit: Wir sind weiß Gott nicht so weit, dass wir sagen könnten, alles, was wir bisher gemacht haben, hätte schon zu dem gewünschten Ergebnis geführt. Kein Mensch behauptet das, niemand. Aber ich bin zutiefst davon überzeugt, dass das, was wir bisher gemacht haben, in die richtige Richtung weist, entscheidende Weichenstellungen waren, die man im Grunde genommen, natürlich an die Adresse von Rot-Grün gerichtet, vor Jahren längst hätte einleiten können. Da ist doch überhaupt nichts geschehen. All das, was in den letzten fünf Jahren geschehen ist, ist doch neu, obwohl die Erkenntnisse als solche teilweise gar nicht so neu sind, sondern lange in die Vergangenheit zurückreichen.

Lassen Sie es mich stichwortartig nennen: Ausbau von Ganztagsangeboten, schulformbezogene Studentafeln, Lehrpläne, Vernetzung von Kindergarten und Grundschule, aktueller Bildungs- und Erziehungsplan. Das ist im Moment in der Diskussion. Das hätten Sie in Ihrer Regierungszeit alles auch machen können. Es geht weiter: flexible Einschulung versus Pflichtschule. Da unterscheiden wir uns. Das ist in Ordnung, aber wir wollen keine Vorschule, die verpflichtend ist, weil die Kinder in diesem Alter sehr unterschiedlich entwickelt sind. Sie können die Grundschule in drei bis fünf Jahren durchlaufen. Wir haben die flexible Einschulung. Wir haben ein Ziel für die Grundschule definiert, nämlich die Vorbereitung auf die weiterführenden Schulen. Nicht einmal das waren Sie bereit mitzutragen.

Die Sprachvorlaufkurse habe ich angesprochen. Zum Thema Querversetzung bestätigen uns sozialdemokratische Schulleiter aus meinem Umfeld ausdrücklich, dass es eine richtige Entscheidung war – für pädagogisch begründete Ausnahmefälle.

Wir haben die Orientierungsarbeiten gegen Ihren Widerstand eingeführt und können heute ein erstes Fazit ziehen. Danach kann man sagen: Das Lesen ist besser geworden, in Mathe sind sie gut, und bei der Rechtschreibung gibt es noch Reformbedarf. Da muss man noch etwas machen. – Diese Orientierungsarbeiten werden in der Klasse 3 geschrieben, und heute kann man sagen, das und das ist das Ergebnis. Ich muss aber erst einmal ein Ergebnis haben, um feststellen zu können, welche Schlüsse ich daraus für die Weiterentwicklung des Schulwesens ziehen muss. Auch das haben wir gegen Ihr Votum durchgesetzt.

(Beifall bei der CDU – Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das wurde doch gar nicht abgestimmt! So ein Quatsch!)

Bei den Vergleichsarbeiten war es genau das Gleiche. Die SPD war dagegen. Wir werden das Landesabitur einführen. Nur am Rande sage ich dazu, dass der Seeheimer Kreis der Sozialdemokraten sich aktuell dafür ausgesprochen hat, dass es eine bundesweite Zentralprüfung geben soll, und zwar mit der Begründung, dass die Unterschiede zwischen den deutschen Bundesländern so groß seien.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Irmer, Sie müssen zum Schluss kommen.

Hans-Jürgen Irmer (CDU):

Ich komme sofort zum Schluss. – Da haben sie natürlich Recht.

Wir können als Ergebnis festhalten: Die Differenz von Bayern und Baden-Württemberg zu Bremen und Brandenburg ist weitaus größer als die zwischen Bayern und Finnland. Im Klartext heißt das, überall dort, wo Bildungspolitik durch die CDU verantwortet wird, sind die Ergebnisse in der Bildungspolitik besser als in den Ländern, wo die SPD die Regierung gestellt hat.

(Beifall bei der CDU – Frank Gotthardt (CDU): So viele sind es nicht mehr!)

Herr Präsident, deshalb sage ich abschließend: Wir sind auch in Zukunft in diesem Bundesland für Schulformenvielfalt und für Schulwahlfreiheit. Wir wollen uns an der Strukturdebatte gar nicht beteiligen. Wir stehen auf dem Standpunkt, dass die Eltern bitte auf der Basis der Eignung ihrer Kinder entscheiden sollen, ob sie sie in eine integrierte Gesamtschule schicken wollen oder auf eine Schule des dreigliedrigen Schulsystems. Das ist freier Elternwille.

Wir wollen Vielfalt statt Einfalt. Das, was wir hier beschlossen haben, geht insgesamt in eine wunderbare, richtige Richtung, um Hessen zum Bildungsland Nummer eins zu machen.

(Anhaltender Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Irmer. – Das Wort hat Frau Abg. Habermann, SPD-Fraktion.

Heike Habermann (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Irmer, ich will gleich von Anfang an noch einmal klarstellen: Wenn wir über eine Schulreform und über ein anderes Schulsystem reden, dann reden wir nicht von der integrierten Gesamtschule, wie sie in Hessen und in anderen Bundesländern existiert. Wir reden von einer Schule – ein Blick nach Finnland würde genügen –, die gemeinschaftlich unter einem Dach unterrichtet, die aber in der Lage ist, innerhalb der Schule binnenzudifferenzieren, innerhalb der Schule so zu differenzieren, dass Schwache gefördert werden, Starke gefordert werden und alle gemeinsam voneinander profitieren können. Das ist die Schulform, von der wir reden, und nicht die integrierte Gesamtschule, wie sie hier in Hessen zurückgeblieben ist.

(Beifall bei der SPD – Frank Gotthardt (CDU): „Zurückgeblieben“ ist der richtige Begriff!)

Herr Irmer, ich habe am Anfang nach Ihren ersten Sätzen wirklich gedacht, Sie hätten ernsthaft versucht, in die PISA-Studie hineinzuschauen, um neue Lehren daraus zu ziehen. Aber ich musste bei Ihrer weiteren Rede feststellen: Es fällt Ihnen nichts Besseres ein, als die eigene Regierungspolitik schönzureden und dann so weiterzuwerkeln, wie das bisher üblich war.

Für uns als SPD-Fraktion ist das erschreckendste Ergebnis dieses Schulleistungsvergleichs – wir haben es ein zweites Mal auf dem Tisch –, dass in keinem anderen Land die Abhängigkeit des Schulerfolgs vom sozialen Status der Eltern so ausgeprägt ist wie hier in Deutschland. Immer noch zählen 21 % der deutschen Schülerinnen und Schüler zur so genannten Risikogruppe, deren Lesekompetenz und sonstige Kompetenzen sich lediglich auf einem elementaren Level bewegen.

Meine Damen und Herren, 21 % unserer jungen Generation haben dadurch allenfalls eingeschränkte Möglichkeiten, eine Berufsqualifikation und eine befriedigende berufliche Perspektive zu erhalten. Die leichten Verbesserungen in der internationalen Rangliste sind kein Signal für eine Trendwende. Leistungszuwächse haben vorrangig im gymnasialen Bereich stattgefunden. Es gab keine Kompetenzsteigerung bei der Gruppe leistungsschwächerer Schülerinnen und Schüler. Die Leistungsschere in unseren Schulen geht also weiter auseinander, und zu viele junge Menschen werden in einem hoch selektiven Schulsystem zu früh zurückgelassen. Auf der Strecke bleibt dabei nicht nur die Chancengleichheit im Bildungssystem, sondern letztlich auch die Zukunftsfähigkeit dieses Landes.

(Beifall bei der SPD)

Offensichtlich gelingt es unserem Schulsystem nicht, die Kompetenzen und Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen ausreichend zu entwickeln. Wenn man das Abschneiden deutscher 15-Jähriger in der Kategorie Problemlösung anschaut – Herr Irmer hat darauf hingewiesen –, dann stellt man fest, dass Deutschland signifikant über dem OECD-Mittelwert liegt. Damit wird auch der Mangel dieses Schulsystems deutlich; denn es sind nicht die kognitiven Fähigkeiten, an denen es den Kindern mangelt. Vielmehr ist das Schulsystem nicht in der Lage, ungünstige familiäre und soziale Voraussetzungen auszugleichen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insbesondere in drei Handlungsfeldern sieht die SPD-Fraktion dringenden Handlungsbedarf.

Erstens. Wir brauchen neue Strukturen der Bildung und Erziehung in den ersten Lebensjahren. Kindertagesstätten haben einen unmittelbaren Einfluss auf den zukünftigen Schulerfolg der Kinder und können Benachteiligungen frühzeitig ausgleichen und Talente und Wissbegier fördern. Dazu gehört die Orientierung an einem Bildungs- und Erziehungsplan, um gleiche Standards in allen Einrichtungen zu fördern. Die Kindertagesstätte der Zukunft muss primär eine Bildungsstätte sein, die zusätzlich zum Bildungsauftrag durch das Angebot flexibler Öffnungszeiten auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewährleistet. Damit gehört sie in die Zuständigkeit des Kultusministeriums. Momentan dagegen behindern sich Sozialministerium und Kultusministerium, und Fortschritte sind nicht erkennbar.

(Beifall bei der SPD)

Auch die Qualifikation des Personals – darüber haben wir heute Morgen schon diskutiert – ist ein entscheidender Schritt, um bessere Startbedingungen für die Kinder zu gewährleisten. Sicherlich braucht nicht das gesamte Personal einer Kita ein abgeschlossenes Studium, ebenso wenig wie das einer Schule. Ich glaube, bei den Schulassistenten – wie immer man sie auch gestaltet – sind wir uns einig. Aber die Gleichwertigkeit von schulischen und vorschulischen Einrichtungen muss in der Ausbildung des Personals zwingend zum Ausdruck kommen.

Um die unterschiedlichen Startvoraussetzungen der Kinder möglichst früh auszugleichen und alle Kinder zu erreichen, muss in einem ersten Schritt das letzte Kindergartenjahr vor der Schule beitragsfrei und verbindlich werden. Viele Familien, insbesondere wenn die Mütter nicht arbeiten, verzichten darauf, ihre Kinder in den Kin-

dergarten zu schicken, weil sie Beiträge sparen wollen. Sie sind sich nicht bewusst, dass der Besuch einer Vorschuleinrichtung die Chancen ihrer Kinder erheblich erhöht, die Schule erfolgreich zu absolvieren.

Außer der Ankündigung eines Bildungs- und Erziehungsplans passiert in Hessen derzeit leider nichts. Daraus machen Sie in Ihrem Antrag keinen Hehl, meine Damen und Herren von der CDU. Es ist langsam skurril, einen virtuellen Bildungs- und Erziehungsplan als einen Meilenstein in der frühkindlichen Bildung anzupreisen. Ich würde eher das Wort „Jahrhundertwerk“ wählen; denn so lange scheint es zu dauern, bis wir endlich etwas auf dem Tisch liegen haben.

(Beifall bei der SPD)

Der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule ist ein weiteres Feld, das Sie weitgehend unbeackert lassen. Kooperationen finden an vielen Stellen und mit viel Engagement der Beteiligten statt. Sie bleiben allerdings der Beliebigkeit überlassen. Eine verbindliche Kooperationsvereinbarung, gekoppelt mit einem entsprechenden Zeitbudget für Lehrer und Erzieher, kann dazu beitragen, zuverlässige Kooperationsstrukturen einzuführen.

Frau Kultusministerin, auch bei der flächendeckenden Einführung der Schuleingangsstufen bleiben Sie leider auf halbem Wege stehen. Der zweite Modellversuch zur Neukonzeption der Schuleingangsstufe endete am 31. Juli dieses Jahres. Sie haben daraufhin einen Paragraphen in das Hessische Schulgesetz aufgenommen, der es Grundschulen auf Antrag ermöglicht, den Schuleingang zu flexibilisieren. Die flächendeckende Einführung einer Schuleingangsstufe ist aber nach unserer Ansicht nach mehr als zwölfjähriger Diskussion überfällig.

(Beifall bei der SPD)

Sie kann dazu beitragen, Kinder, die sich auf verschiedenen Entwicklungsstufen befinden, dort abzuholen und gezielt zu fördern. Dann brauchen sie nämlich auch ihre viel gerühmten Vorlaufkurse nicht mehr, die nur an einem kleinen Ausschnitt der Lernproblematik ansetzen, nämlich bei der Sprachvermittlung.

Nehmen Sie endlich zur Kenntnis, dass der Erwerb von Sprachkompetenz zunehmend auch ein Problem deutscher Kinder ist. Die Ergebnisse der PISA-Studie zeigen eindeutig, dass der soziale Hintergrund der Familien für die Bildungsbenachteiligung von Kindern ausschlaggebend ist. Kinder mit Migrationshintergrund haben hier eine doppelte Last zu tragen. Eine bessere schulische Bildung und die Einführung der Schuleingangsstufe machen Vorlaufkurse und Rückstellungen für alle Kinder überflüssig.

Handlungsfeld Nummer zwei: Qualitätsentwicklung und selbst verantwortliche Schule. Akzeptieren Sie endlich, dass dies zwei Seiten einer Medaille sind. Bildungsstandards, Evaluation und Qualitätsentwicklung machen nur dann Sinn, wenn die Schulen gleichzeitig in die Eigenverantwortlichkeit entlassen werden.

(Beifall bei der SPD)

Die Schulen müssen das Recht haben, auf der Grundlage ihres Schulprogramms und der Evaluationsergebnisse den Prozess der Qualitätsentwicklung selbst zu definieren. Ausdifferenzierte Lehrpläne dagegen und die starre Stundentafel, die Sie immer wieder wie ein Brett vor dem Kopf vor sich hertragen, behindern die Entwicklungsfähigkeit

der Schulen ebenso wie die fehlende Verantwortung für personelle Ressourcen und Sachmittel.

Eine Schule muss selbst entscheiden können, für welche Aufgaben sie zusätzliches Personal einsetzen will. Sie muss, ausgehend von den Evaluationsergebnissen, den Spielraum haben, die Unterrichtsinhalte und die Methodik so zu gestalten, dass ihre Schüler davon profitieren. Sie muss entscheiden können, wie jedes einzelne Kind so gefördert werden kann, dass es die Anforderungen, die die Bildungsstandards festlegen, erreicht und nicht zurückgelassen wird. Mit „Testeritis“, detaillierten Lehrplänen und halbherzigen bürokratischen Selbstverantwortungsprojekten behindern Sie diesen Prozess in den Schulen massiv.

(Beifall bei der SPD)

Handlungsfeld Nummer drei. Ein struktureller Mangel unseres Schulsystems ist die fehlende individuelle Förderung. Auch darin scheinen wir uns weit über die Parteigrenzen hinweg einig zu sein. Durch eine frühzeitige Selektion wird allerdings verhindert, dass die Kinder ihre Potenziale entwickeln und in den Genuss einer individuellen Förderung kommen.

Die gnadenlose Abschottung der Schulformen gegeneinander, die nach Ihrem neuen Gesetz durch die faktische Abschaffung der Förderstufe schon nach der vierten Klasse beginnt, ist genau der falsche Weg. Wo individuelles Fördern und Differenzieren in der Schule gefragt sind, setzen Sie auf Selektion und die Reparatur von Folgeschäden. Nichtversetzung, Rückstellung und Querversetzung – dadurch werden den Kindern Misserfolgsereignisse vermittelt, obwohl doch eigentlich die Motivation gefördert werden müsste.

(Beifall bei der SPD)

Inzwischen wiederholen 24 % der deutschen Schulkinder mindestens einmal in ihrer Schullaufbahn eine Klasse. Die finanziellen Mittel, die für solche Reparaturversuche aufgewendet werden, sollten eher in einen Ausbau der Fördersysteme innerhalb der Schule investiert werden.

Ich will noch etwas zu unserem Reizthema sagen. Wir haben heute schon gehört, dass es weiterhin ein solches ist. Ich weiß, dass die CDU an diesem Punkt nur noch mit reflexartigen, paranoiden Abwehrmechanismen reagiert. Aber die „Altlinken und Ideologen“, wie es in Ihrem Antrag heißt, sitzen längst nicht mehr nur in der SPD und in der OECD. Viele haben das Tabuthema Dreigliedrigkeit unseres Schulsystems aufgegriffen, weil sie eine erfolgreichere Schule für unsere Kinder wollen.

Ich will einige Aussagen aufgreifen. Die fünf Wirtschaftsweisen empfehlen in ihrem Herbstgutachten eine sechsjährige Grundschule und integrative Unterrichtskonzepte in den weiterführenden Schulen – der Sachverständigenrat als „ideologische“ Truppe.

Der Geschäftsführer und Bildungsexperte der VhU – Frau Hinz hat es schon erwähnt – stellt in einem Interview mit der „FAZ“ fest, das dreigliedrige Schulsystem als Königsweg sei nicht haltbar. Ich glaube, Herr Feuchthofen würde sich sehr dagegen wehren, als „Altlinker“ bezeichnet zu werden.

Der Bundesvorsitzende des Verbands Bildung und Erziehung, Ludwig Eckinger, kritisiert, dass, statt die gemeinsame Lernzeit in der Grundschule zu verlängern, die vierjährige Grundschule forciert wird. Ich glaube, auch mit ihm könnten Sie sich über Ideologie auseinandersetzen.

Last, but not least: Die Vereinigung der bayerischen Wirtschaft fordert in ihrem Konzept „Bildung neu denken“ eine sechsjährige Primarstufe und die Zweigliedrigkeit der weiterführenden Schulen, also faktisch die Auflösung der Hauptschule.

Diese Liste ließe sich fortsetzen. Sie wird von Tag zu Tag länger. Die Denkmodelle sind verschieden, aber sie haben den ernsthaften Versuch gemeinsam, aus den internationalen Vergleichsstudien die richtigen Schlüsse für eine Schule der Zukunft zu ziehen, die die Kinder so fördert, dass sie ihre Leistungspotenziale ausschöpfen können.

Nur die CDU verharrt in alten Denkmustern und scheut nicht davor zurück, alle diejenigen zu verunglimpfen, die über neue Wege nachdenken. Der italienische Schriftsteller Carlo Manzoni hat Folgendes formuliert:

Ideologie ist der Versuch, die Straßenbeschaffenheit zu ändern, indem man neue Wegweiser aufstellt.

Ich will hinzufügen: Während Wirtschaft, Lehrer, Eltern und Experten sich daranmachen, eine neue Straße zu bauen, begnügt sich die hessische CDU weiterhin damit, Wegweiser aufzustellen. Diese Wegweiser zeigen meistens in die Vergangenheit und fast immer ins Leere.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Kultusministerin Wolff.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die SPD und die GRÜNEN in diesem Landtag haben in den letzten Tagen nicht so ganz gemerkt, dass sich die Diskussion nach PISA gewandelt hat. Aus Anlass der Forderung der Bundesbildungsministerin – Herr Irmer, das ist der einzige Punkt Ihrer Rede, dem ich widerspreche, sie ist nicht die oberste Bildungsministerin der Republik –, die Hauptschule abzuschaffen, hat sich die Diskussion erheblich gewandelt.

(Beifall der Abg. Brigitte Kölsch (CDU))

Daraus ist deutlich geworden, dass die SPD und die GRÜNEN die Ergebnisse der zweiten PISA-Runde schlechtreden.

(Brigitte Kölsch (CDU): Ideologisch!)

Das hat eine Ursache. Deutschland ist nicht, wie der eine Antrag suggeriert, unterhalb des Schnitts,

(Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe das Ergebnis nicht schlechtgeredet! Ich habe gesagt, man muss es differenziert betrachten!)

sondern im Schnitt. – Frau Hinz, ich rede im Moment über den Antrag, in dem steht, Deutschland habe unterdurchschnittlich abgeschnitten.

Ich halte zunächst einmal sehr nüchtern und als Ergebnis eines differenzierten Bildes fest: Wir sind im Schnitt. Das ist gegenüber dem Bisherigen eine Verbesserung, die in den Fächern Mathematik und Naturwissenschaften etwa die Größenordnung eines Lernfortschritts von drei bis sechs Monaten ausmacht. Dies ist eine ganz nüchterne Feststellung, mit der man nicht sagen kann, Deutschland sei nach wie vor unverändert unterhalb des Durchschnitts

bei PISA. Wir wollen mit diesem ersten Schritt auch einmal zufrieden sein, ohne uns eine einzige Sekunde zurückzulehnen.

Frau Habermann hört immer gerne, wenn ich mich mit Herrn Schleicher auseinander setze. Frau Habermann, ich bin das übrigens nicht alleine. Ich habe in einem Kommentar gelesen, dass meine ehemalige Kollegin aus Nordrhein-Westfalen, Gabi Behler, das relativ ähnlich sieht wie ich, nämlich als vorauslaufendes Schlechtreden des Ergebnisses. Sie sagt zu dem, was dort immer assoziiert wird, nämlich zur nationalen Entwicklung und zur Einheitschule – ich zitiere –:

Er hat leider schon lange die Grenze zwischen dem konzeptionellen Gestalter eines wichtigen internationalen Leistungsvergleichs und den missionarisch agierenden Politiker überschritten.

Meine Damen und Herren, das ist vollkommen richtig. Ich komme auf Gabi Behler noch einmal zurück.

(Beifall bei der CDU)

Es ist in der Tat so, dass wir in den Bereichen des ersten PISA-Ergebnisses natürlich noch keine gravierenden Verbesserungen haben können. Das geht nicht. Wir haben aber zur Kenntnis zu nehmen, dass etwas bewirkt werden kann. Das können wir anhand der Ergebnisse in der Mathematik und den Naturwissenschaften zur Kenntnis nehmen, in denen eine deutliche Veränderung, ja sogar Verbesserung gegenüber dem Lesen erscheint.

Wem haben wir das zu verdanken? – Es wurde schon gesagt: der Tatsache, dass wir nach der Diskussion um die TIMSS-Ergebnisse 1997 und 1998 ein Programm wie SINUS aufgesetzt haben. Das ist kontinuierlich weiterentwickelt worden. Diese Landesregierung hat dafür gesorgt, anders als in allen anderen Bundesländern, dass die wenigen Modellschulen, die Hessen zur Verfügung hatte, nämlich 30, ausgeweitet worden sind. Etwa die Hälfte der Sekundarstufenschulen I im Lande Hessen hatte diese Lehrerfortbildung und konnte damit eine Verbesserung der Schulqualität von innen machen.

Daran zeigt sich, dass mit maßvollem aber auch sehr tatkräftigem Handeln Bildungspolitik gewandelt werden und einen messbaren Erfolg haben kann. Meine Damen und Herren, dafür will ich den beteiligten Lehrerinnen und Lehrern, die diese Fortbildung angenommen, ihren Unterricht verändert und die Aufgabe der Abschlussprüfungen akzeptiert und positiv gestaltet haben, an dieser Stelle auf das Herzlichste danken.

(Beifall bei der CDU)

Natürlich haben wir die Sorgenkinder. Natürlich haben wir das große Problem der Migration. Natürlich haben wir, wenn wir einmal die Punktzahlen auseinander rechnen, folgende Situation: In Mathematik haben wir im deutschen Durchschnitt 503 Punkte, deutsche Schüler ohne Migrationshintergrund kommen auf 527 Punkte, deutsche Schüler mit nur einem im Ausland geborenen Elternteil kommen auf 508 Punkte, Kinder zugewandelter Familien, die gerade erst zugewandert sind – das ist das erschreckende Ergebnis im Verhältnis zur letzten Zahl –, kommen auf 454 Punkte, und Kinder der ersten Migrantengeneration – d. h. Kinder, die schon hier aufgewachsen sind – kommen auf 432 Punkte.

Das zeigt die Problematik vor dem Hintergrund der Migration. Das zeigt die Wichtigkeit dessen, dass wir mit den Vorlaufkursen neue Bildungsbiografien anfangen. Diese

Kinder werden bei den nächsten Orientierungsarbeiten schon zeigen können, was das in der Umsetzung bedeuten kann.

(Beifall bei der CDU)

Das zweite Problem – das hängt natürlich mit dem ersten zusammen – ist die hohe Zahl der Risikoschüler: 21,6 %. Verteilt über die Bildungsgänge sieht es folgendermaßen aus: Die Hauptschule ist das große Sorgenkind, um das man sich bemühen muss, mit 50 %, integrierte Gesamtschule 25 %, Realschule 14 %. Das ist und bleibt ein Auftrag, der nicht bereits nach PISA I, also mit den Ergebnissen von vor drei Jahren, bewältigt sein kann. Es bleibt ein Handlungsauftrag über die nächsten fünf bis zehn Jahre und wahrscheinlich auch darüber hinaus.

Damit hängt auch das nächste Problem zusammen. In jedem Land dieser Erde gibt es einen Zusammenhang zwischen der Herkunftsfamilie und dem Lernerfolg. Die Frage ist, wie es uns in unserem Bildungswesen gelingt, diesen Zusammenhang aufzulösen. Eigentlich ist es in Deutschland sehr deutlich geworden, dass dieser Zusammenhang innerhalb der Republik dort besonders gut aufgelöst werden konnte, wo die Anforderungen des Bildungswesens besonders deutlich gewesen sind, nämlich in den beiden südlichen Bundesländern.

(Beifall bei der CDU)

Dort ist es gelungen, Migrantenkinder, aber auch Kinder aus sozial schwachen Familien stärker begabungsgerecht heranzuführen. Es ist kein Zufall – genau dort will ich mit unserem Schulgesetz hin, wir sind auf gutem Wege –, dass gerade ein Land wie Baden-Württemberg es fertig bringt, 30 % der Realschulabsolventen in eine gymnasiale Oberstufe zu bringen. Das ist eine Förderquote, die man sich nur wünschen kann. Mit unserem Schulgesetz arbeiten wir daran. Sie meinen immer noch, dieses Schulgesetz kritisieren zu müssen, weil Sie die Inhalte und die Absichten nicht verstanden haben.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh! – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Oberlehrerin!)

– Das ist ein beliebtes Wort, wenn man sonst nicht weiter weiß.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nee, nee, nee!)

Schauen wir uns doch einmal die Ergebnisse an. Frau Habermann hat ganz leise angefangen, eine gewisse Distanz zur integrierten Gesamtschule zum Ausdruck zu bringen.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Irgendwie habe ich da eben etwas gehört. – Ich glaube, dass das einen bestimmten Hintergrund hat: Die Schulform nämlich, die Sie selber geschaffen haben, ist ganz offenkundig nicht in der Lage, Jugendliche zu einem guten Lernerfolg zu führen und soziale Diskrepanzen aufzulösen. Beide Ziele sind nicht gelungen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich diskutiere lieber über die Fragestellung, was die einzelnen Schulen leisten. Es gibt in der Tat integrierte Gesamtschulen, die hochgradig leistungsfähig sind, jawohl. Aber wenn Sie immer und immer wieder diese Gegenüberstellung machen: Ich muss mir doch einmal die Ergebnisse ansehen und schauen, wie das bei PISA II gewesen ist. In der Übersicht

sehe ich von oben nach unten zunächst die Gymnasien, dann die Realschulen, die integrierten Gesamtschulen und die Hauptschulen nebeneinander. Daran zeigt sich deutlich: Die integrierten Gesamtschulen liegen zwischen den Realschulen und den Hauptschulen. Angesichts der Tatsache, dass es dort auch A-Kurse gibt, sollte das nicht per se so sein. Das gleiche Bild haben wir beim Mathematikwettbewerb.

(Zuruf der Abg. Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das Realschulergebnis, von links nach rechts: integrierte Gesamtschule, kooperative Gesamtschule und Realschule. Das sind die Leistungsergebnisse.

(Zurufe der Abg. Dr. Walter Lübcke (CDU) und Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das gleiche Bild haben wir in dieser Reihenfolge gleichermaßen bei der Frage der Hauptschul- und Realschulabschlüsse. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Frau Habermann, ich verstehe so langsam, dass Sie sagen: Darüber wollen wir nicht mehr vertieft reden, sondern wir wollen ein anderes Wort benutzen, wir wollen jetzt Einheitsschule sagen. Wir wollen von Binnendifferenzierung reden und nicht mehr von Kursen. – Mit aller Vorsicht: Dieses System ist gescheitert.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zu der Diskussion, die wir im Moment in der Republik führen, in der die GEW ebenso wie die Bundesministerin mit einzelnen politisch Motivierten, wie z. B. Herrn Schleicher, sagt, das System in Deutschland sei gescheitert, will ich noch einmal die Kollegin Behler zitieren.

(Zurufe der Abg. Jürgen Frömmrich und Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Herr Kollege, „politisch motivierte Wissenschaftler“. – Ich will Frau Kollegin Behler noch einmal zitieren:

Dass die deutsche Gesamtschule mit ihren Leistungsergebnissen und mit ihrem gescheiterten Versuch, den Zusammenhang von sozialer Herkunft und Kompetenz zu verringern, nicht gerade ein attraktives Gegenmodell zum gegliederten Schulsystem ist, wird verschwiegen, eine Analyse ihrer Schwächen geradezu verweigert.

Sie sagt weiterhin:

Sie (die Strukturfrage) lenkt ab von den zentralen Problemen, der Qualitätssicherung und -entwicklung, denn wenn der Misserfolg im System liegt, dann kann man sich in seiner Welt bequem einrichten.

Dann heißt es weiter:

Unterschichtenkindern hilft kein folgenloses Mitleid, erst recht kein Verzicht auf Leistung. Was ihnen überhaupt nicht hilft, ist der Verweis auf andere Schulstrukturen, in denen sie bei veränderter Schulkultur genauso scheitern würden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dann zitiert sie Herrn Prof. Dr. Bos, der die IGLU-Studie gemacht hat, und rundet damit ihren Artikel ab:

Wenn die internationalen Vergleichsuntersuchungen und der Vergleich der Bundesländer untereinander eines deutlich gezeigt haben, dann dass der

deutsche Streit um die Schulstruktur obsolet ist. Diese bildungspolitisch begründete Debatte, die in Deutschland seit Jahrzehnten verhindert hat, die eigentlichen Problemzonen zu lokalisieren und effektiv zu verbessern, sollte zu den Akten gelegt werden.

Meine Damen und Herren, wer heute die Schulstruktur zum Sündenbock für die PISA-Ergebnisse macht, der ist schlicht zu faul zum Lösen der Probleme.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen ist es richtig, dass ich im Zusammenhang mit der Vorstellung des Schulgesetzes in der letzten Beratung des Landtags über zwei strategische Ziele des Kultusministeriums und der sie tragenden Fraktion diskutiert habe: es bis zum Ende des zweiten Schuljahres zu erreichen, dass unsere Schülerinnen und Schüler sinnerfassend lesen können und dass in den nächsten drei Jahren mindestens ein Drittel weniger ohne einen Abschluss aus unseren Hauptschulen abgeht. – Die eigentliche Arbeit ist es, dazu die Maßnahmen zu bündeln, sie in Verbindung zu bringen und zu verzahnen. Das ist Fleißarbeit. Das ist Innovation, das ist konsequentes Arbeiten an der Qualität unseres Bildungssystems.

Dazu gehört eben auch die frühkindliche Bildung, über die wir heute Morgen schon einmal gesprochen haben. Meine Damen und Herren, ich will allerdings eines sagen: Wer glaubt, dass man Bildungs- und Erziehungspläne am Schreibtisch fertigt und nicht mit Betroffenen und Sachverständigen auskämpft,

(Zuruf der Abg. Brigitte Kölsch (CDU))

der hat von Planungsarbeit und von Bildungsplanung nichts verstanden. Wer diesen Prozess kritisiert, der sich im Moment in der Fachkommission zwischen Trägern, Ausbildern, Erzieherinnen und Erziehern, Lehrerinnen und Lehrern, zwischen Eltern und anderen abspielt, der dazu führen wird, dass wir einen Bildungs- und Erziehungsplan auf den Tisch bekommen, der termingerecht zum nächsten Kindergarten- und Schuljahr in die Erprobung gehen kann, der kennt den gesellschaftlichen Diskussionsprozess um frühkindliche Bildung nicht. Es geht um die Übernahme von Verantwortung durch Eltern, Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer. Dazu gehört auch ein flexibler Überstieg in die Grundschule. Dazu gehört – wie wir das im Schulgesetz zugrunde gelegt haben –, dass man in Form einer veränderten Eingangsstufe durchaus ein bzw. drei Jahre oder ganz normal zwei Jahre in den Klassen 1 und 2 verweilt, um die Basis für alle Fähigkeiten und Fertigkeiten, die entfaltet werden können, individuell am besten legen zu können. Das ist das Entscheidende, was wir erreichen können.

Im Übrigen, bei der Spracherziehung, die wir, im Sozialministerium wie auch bei uns, schon jetzt im Vorschulbereich machen, sind in den Vorlaufkursen schon über 300 Schülerinnen und Schüler deutscher Herkunft. Also nehmen die Schulleiterinnen und Schulleiter sehr wohl auch deutsche Kinder in die Vorlaufkurse, wenn sie merken, dass deren Sprachkenntnisse in keiner Weise vorhanden sind.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist an der Grenze der Fraktionsredezeit.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Herr Präsident, ich will auch gerne zum Schluss kommen. – Ich mache noch eine Schlussbemerkung zur Selbstverantwortung. Meine sehr verehrten Damen und Herren, dass die SPD und auch die GRÜNEN das begrüßen, was jetzt im Schulgesetz verändert worden ist, nehme ich dankbar zur Kenntnis. Sie haben dem nicht zugestimmt. Aber bereits jetzt laufen die Versuche in Groß-Gerau und Rüsselsheim. Wir haben sie auf den Main-Taunus-Kreis ausgeweitet. Im neuen Jahr werden wir sie auf den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis ausweiten. Wir werden es dann also in einer beachtlichen Fläche erproben. In den nächsten zwei Wochen können wir die Namen der Schulen bekannt geben, die am 01.01. mit dem Projekt „Selbstverantwortung plus“ sehr konkret in die Experimentierphase gehen. Die Voraussetzungen für eine Stärkung der Schulleiterinnen und Schulleiter, aber auch eine klare Evaluation haben wir gesetzlich geschaffen.

Meine Damen und Herren, ich lade Sie herzlich ein, uns bei der Gründung des Instituts für Qualitätssicherung, aber auch bei der Inspektion der einzelnen Schulen durch Begleitung all derer, die heute Selbst- und Eigenverantwortung gefordert haben, zu unterstützen. – Dafür im Voraus schon herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, jetzt muss ich entscheiden, ob die Kurzintervention vor einer Redemeldung kommt. Es macht Sinn, die Kurzintervention zu nehmen. – Bitte schön, Herr Kollege Riege.

Bernd Riege (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Es liegt mir auf der Seele, von der Kultusministerin zu erfahren, ob ich richtig gehört habe, dass die Schulen in den nächsten zwei Wochen erfahren, wer am 1. Januar an dem Modellprojekt „Selbstverantwortung plus“ teilnehmen darf, d. h. einen Tag vor Silvester. Oder wie habe ich das zu verstehen?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Frank Gotthardt (CDU): Dann hätte eine Frage gereicht!)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Riege. – Es muss nicht geantwortet werden. Vielleicht kann es Herr Kollege Bökel beantworten. Ihm gebe ich jetzt das Wort.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Kollege Heidel musste auch die Änderungsanträge der CDU im Innenausschuss begründen!)

Gerhard Bökel (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch einer Ministerin muss man zugestehen, dass sie auf eine Frage nicht sofort antwortet, wenn sie die Antwort noch nicht kennt. Das ist doch ein ganz normaler Vorgang.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dann machen Sie es. Sie dürfen jederzeit ans Mikrofon und antworten. Das ist doch gar kein Problem. Dann machen Sie es nach mir.

Frau Ministerin, Sie haben uns eingeladen, auch künftig an der Diskussion teilzunehmen. Das wollen wir gerne tun. Es geht aber nicht, dass Sie nicht richtig hinhören und den Sozialdemokraten etwas unterstellen, was sie nicht tun. Schulformdiskussionen führen wir nicht so, wie Sie es uns unterstellt haben.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CDU)

Aufgrund der Analyse der PISA-Ergebnisse ist völlig klar, dass das dreigliedrige Schulsystem international gesehen schlicht gescheitert ist.

(Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Wo waren Sie bei der Abstimmung zum Schulgesetz?)

Meine Kollegin Habermann hat sehr deutlich gemacht, dass wir nicht sagen, die integrierte Gesamtschule, wie wir sie bisher gestaltet haben, ist die Zukunft, sondern wir sagen, es muss eine andere Form von Schule sein, wie wir sie in den skandinavischen Ländern finden, eine Schule, die gezwungen ist, alle Kinder mitzunehmen, jede Begabung zu fördern. Das leistet weder das gegliederte Schulsystem noch die klassische integrierte Gesamtschule.

(Beifall bei der SPD – Frank Gotthardt (CDU): Bökel, der Schulexperte!)

Wir haben es uns in Skandinavien angeschaut. Da gab es Lerngruppen mit 30 Kindern. Wir waren überrascht. Man hat uns gesagt: Das ist eine ganz homogene Gruppe, warum soll die nicht gemeinsam unterrichtet werden? – Im Nachbarsaal saßen zwei oder drei Kinder, die individuell gefördert worden sind. Diese Form von individueller Förderung wollen wir haben. Wenn wir das von Schule erwarten, bedeutet das: mehr Autonomie für die Schulen. Wir sind dafür, Niveaus vorzugeben. Aber wenn man Niveaus vorgibt und diese Vorgabe mit Prüfungen verbindet, muss man es, verdammt noch mal, der Schule selbst überlassen, wie sie diese gemeinsam gewollten Ziele erreicht. Auch das ist eine andere Form von Schule – weder das dreigliedrige Schulsystem noch die bisherige integrierte Gesamtschule.

(Beifall bei der SPD)

Man muss die Schulen ja nicht gleich so gestalten wie die Schulen in Finnland und Schweden, und man muss nicht immer in Richtung von Herrn Schleicher schauen. Aber man kann schon einmal den Experten der deutschen Wirtschaft zuhören.

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

– Herr Irmer, Sie verstehen es ja doch nicht. – Die deutsche Wirtschaft sagt: Wir brauchen sechs Jahre gemeinsamen Unterrichts in der Schule. Die deutsche Wirtschaft sagt – wie die FDP in diesem Hause und wie die SPD beim letzten Landtagswahlkampf –: Wir brauchen ein kostenfreies, verbindliches letztes Jahr im Kindergarten als Vorschule. – Das sind zusammen sieben Jahre gemeinsamen Unterrichts. Genau das wollen wir, und so wollen wir es auch umsetzen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn wir uns durchringen, diese sieben Jahre gemeinsamen Unterrichts, Lernens und Erziehens einzuführen, dann können wir auch das Problem der sozialen Milieus besser in den Griff bekommen.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das ist Steinzeitpädagogik! – Weitere Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, natürlich freut es einen, wenn man am Ende mit dem Vorschlag, eine Vorschule einzuführen, Recht behält. Herr Irmer, wie haben Sie gebrüllt, als ich zum ersten Mal an dieses Pult gegangen bin und gesagt habe: Ganztagschule für alle Schulformen und für alle Kinder. – Sie haben von einem „Griff in die sozialistische Klamottenkiste“ gesprochen. Selbst Herr Irmer begreift, dass das der richtige Weg ist. Deshalb werden wir uns nicht beirren lassen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Gestatten Sie Zwischenfragen, Herr Kollege Bökel?

Gerhard Bökel (SPD):

Nein. – Ich komme zur Frage der Autonomie. Ja, Frau Ministerin, ich denke, dieser Ansatz ist richtig. Auch ich weiß, dass sich die so genannte Opposition mit Visionen leichter tut. Aber ich denke, wir müssen im Bereich der Bildung mit Visionen arbeiten. Wir müssen überlegen, wie diese Form von Autonomie von Schule aussieht, welche Angebote man zusätzlich machen muss, da dieser unglaubliche Erziehungs- und Bildungsauftrag – auch das lernen wir durch PISA – eben nicht nur durch gut qualifizierte Pädagogen umgesetzt werden kann. Dazu braucht man Leute aus dem Handwerk, dazu braucht man Psychologen, dafür braucht man Kinderärzte. Ja, das ist eine Vision. Aber wenn es diese Gesellschaft – deren Ressource die Bildung ist, weil unser Land keine Rohstoffe hat – nicht begreift, dass wir alle, auch ganz selbstkritisch, einen großen Schritt nach vorn machen müssen, einen Sprung nach vorn, dann haben wir aus PISA nicht die richtigen Konsequenzen gezogen. Wir Sozialdemokraten sind dazu bereit, die richtigen Konsequenzen zu ziehen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Kollegen Gotthardt das Wort.

Frank Gotthardt (CDU):

Herr Bökel, ich bin sehr beeindruckt von Ihren emotional vorgetragenen Gedanken, auch wenn ich sie inhaltlich nicht teile.

Ich habe eine Frage an den Herrn Kollegen Bökel. Wir haben neulich namentlich über das Schulgesetz abgestimmt. Angesichts Ihres engagierten Vortrages würde mich interessieren, wie Sie sich bei der Abstimmung über das Schulgesetz verhalten haben.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Bitte schön, Herr Kollege Bökel. Sie haben zwei Minuten Redezeit.

(Clemens Reif (CDU): Er lebt noch, aber er kann sich nicht mehr erinnern!)

Gerhard Bökel (SPD):

Sehr geehrter Herr Kollege Gotthardt, ich antworte, wenn mir hier Fragen gestellt werden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich hatte gute Gründe, die ich Ihnen, weil sie privat sind, nicht zu erläutern brauche. Ich habe aber immer deutlich gemacht, dass ich dieses Schulgesetz, in dem einige Ansätze enthalten sind, über die wir uns unterhalten können, nicht unterstütze. Ich werde auch bei dem Stichwort „Experte“ weiterhin dafür kämpfen, dass die Sozialdemokratie bei Fragen der Bildungspolitik, wenn es um die Vorschule, die Ganztagschule oder um neue Formen von Schule geht, in der Diskussion vorne bleibt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Frank Gotthardt (CDU): Sind Sie nicht der Auffassung, dass das Plenum Vorrang vor anderen Aufgaben hat?)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen, meine Herren! Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Sollen die Anträge an den Ausschuss überwiesen werden? – Das ist der Fall. Dann stimmen wir en bloc ab. Die Tagesordnungspunkte 57, 61, 64 und 89 werden an den Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen. – Dem widerspricht niemand. Dann ist das so beschlossen.

Auf Ihren Plätzen finden Sie eine Einladung von mir. Ich lade für morgen Abend am Ende der Sitzung zu einem kleinen Umtrunk ein.

Meine Damen und Herren, ich rufe **Tagesordnungspunkt 23** auf:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Vielfalt der Studiengänge an hessischen Hochschulen erhalten – Drucks. 16/2614 –

Die Redezeit beträgt fünf Minuten je Fraktion. Ich erteile Frau Kollegin Sorge für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Januar ist eine Professorin der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt am Main verstorben, die für das Fach Slawistik zuständig war. Kurz darauf hat sich die Universität entschieden, den entsprechenden Magisterstudiengang angesichts des Sparzwangs einzustellen und für das Unterrichtsfach Russisch einen Aufnahmestopp zu verhängen.

Diese Entscheidung war weder wissenschaftlich begründet, noch war sie politisch. Aber so findet die Entwicklungsplanung – dieses Wort ist schon fast ein Hohn – in der hessischen Wissenschaftslandschaft unter der CDU-Landesregierung statt. Es wird dort gestrichen, wo die nächste Stelle frei wird. Das ist bei der renommierten Lebensmittelchemie oder der Arbeitslehre in Frankfurt nicht anders als bei Informatik-Teilstudiengängen in Gießen oder der Slawistik in Marburg. Leute gehen in den Ruhestand, und ihr Arbeitsbereich, ihr Lebenswerk, die

Forschung und ganze Studiengänge fallen weg. Von Planung kann da wirklich keine Rede sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In § 88 des Hessischen Hochschulgesetzes hört es sich noch ganz gut an. Da heißt es: „Die Struktur- und Entwicklungsplanung ist im Rahmen der Grundsatzentscheidungen der Landesregierung Aufgabe der Hochschulen und des Ministeriums. Sie soll ein fachlich ausreichendes und regional ausgewogenes Angebot in Lehre und Forschung sicherstellen und das gemeinschaftliche oder hochschulübergreifende Angebot von Einrichtungen und deren wirtschaftliche Nutzung gewährleisten.“ So hoch hängt das Gesetz die Wissenschaftslandschaft, das es der Landesregierung Grundsatzentscheidungen zutraut. So hoch hängt das Gesetz die Fächervielfalt, dass es ein fachlich ausreichendes und regional ausgewogenes Angebot in Lehre und Forschung fordert.

Die Realität ist aber eine andere. Dieser Landesregierung ist es egal, wo gekürzt wird, Hauptsache, es wird gekürzt. Wer den Hochschulen den Einsparerfolg durch die leistungsorientierte Mittelzuweisung nicht auszahlt, sondern über den so genannten Strukturausgleich Mittel für die Hochschulen kürzt, der will sich offensichtlich lieber vor der Diskussion mit den Hochschulen um ein fachlich ausreichendes und regional ausgewogenes Angebot drücken.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Wissenschaftsministerium nimmt hier seinen gesetzlichen Auftrag nicht wahr und damit den Abbau der Fächervielfalt in Hessen in Kauf. Sie werden jetzt sagen, das sei eine Sache der Hochschulautonomie. Die Konferenz hessischer Universitätspräsidenten hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die zwischen den Universitäten über die Schließungen verhandelt. Während dieser Sitzungen werden aber aus Sparzwang an den Hochschulen munter weiter Entscheidungen getroffen, die unumkehrbar sind. Das ist keine Gewährung von Autonomie, sondern die Verlagerung von Sparentscheidungen auf die Hochschulen, während sich der Wissenschaftsminister – wie immer, kann man schon fast sagen – die Hände in Unschuld wäscht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um nicht falsch verstanden zu werden: Es ist gut, dass die KHU handelt. Meines Wissens wurden auch die Fachhochschulen und die Kunst- und Musikhochschule einbezogen. Es kann aber auch hier nicht so sein, dass Entscheidungen nach dem Prinzip getroffen werden: Wer ist gestorben, oder wer geht in Pension? Es muss auch darauf geachtet werden, dass in den Hochschulen eine breite Forschungslandschaft vorhanden ist und dass die Regionen miteinander in Fächern konkurrieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, der wissenschaftliche Wettbewerb, ist für Innovationen unerlässlich. Unser Antrag möchte den Blick des Hessischen Landtags auf die angesprochene Entwicklung lenken. Wir müssen wirklich darauf achten, an den Hochschulen eine breite Fächervielfalt zu erhalten; denn eine breite Forschungs- und Wissensvermittlungslandschaft ist nicht nur unter wissenschaftlichen, sondern auch unter gesellschaftspolitischen Gesichtspunkten für Deutschland wichtig. Wer hätte beispielsweise 2001 ein Studium von Kultur und Sprache des Nahen Ostens so hoch eingeschätzt, wie wir es heute tun? Und wer hätte beispielsweise vor dem IT-Boom nicht

gerne Informatikstudiengänge geschlossen, die keinen Zulauf hatten?

So wichtige Entscheidungen können nicht alleine an den Hochschulen getroffen werden. Der Erhalt der Fächer Vielfalt ist Aufgabe des Landes. Wir GRÜNE fordern Herrn Corts und die Landesregierung daher auf, den § 88 HHG ernst zu nehmen und im Sinne einer Entwicklungsplanung tätig zu werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Minister, legen Sie uns einen ausgewogenen Plan für 2005 vor. Wenn Sie weiterhin alles laufen lassen, schaden Sie der Wissenschaftslandschaft des Landes Hessen. Herr Corts, nehmen Sie Ihre Aufgabe als Wissenschaftsminister endlich wahr, und handeln Sie. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Reißer für die Fraktion der CDU.

Rafael Reißer (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Antrag der GRÜNEN-Fraktion suggeriert, dass die Studienvielfalt an Hessens Hochschulen bedroht sei. Dies ist aber eine falsche Wahrnehmung, und es ist auch nicht richtig. Es stimmt zwar, dass auch Institutsschließungen möglich sind; allerdings hat das nichts mit Mittelkürzungen zu tun. Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass Hessen seine Hochschulen bisher noch nie so unterstützt hat wie jetzt. Ich habe Ihnen dazu eine Grafik mitgebracht. Da sieht man ganz deutlich, wie die Zuschüsse des Landes zu Zeiten von Rot-Grün waren. Während der CDU/FDP-Regierung sind sie angestiegen, und jetzt werden sie weiter kontinuierlich ausgebaut. Das hat also grundsätzlich mit Mittelkürzungen überhaupt nichts zu tun. Wir werden die Maßnahmen an den Hochschulen und die Unterstützung ganz konsequent weiterführen.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die Mittel werden im Jahr 2005 weiter ausgebaut.

Worum geht es aber? Es geht darum, unsere Universitäten und Fachhochschulen in die Lage zu versetzen, ihre Stärken weiterzuentwickeln und Schwerpunkte zu setzen. Wenn wir dies wollen, müssen wir im Gegenzug dazu auch akzeptieren, dass einige der nicht zu den Schwerpunkten zählenden Fachbereiche verkleinert oder geschlossen werden. Ich halte das so lange für nicht problematisch, wie sichergestellt ist, dass nicht alle unsere Hochschulen die gleichen Schwerpunkte setzen. Zurzeit bieten die hessischen Hochschulen den Studenten ein umfangreiches Angebot verschiedener Studiengänge. Aber einige Studiengänge sind hinsichtlich ihrer Studentenzahl weit von einer sinnvollen Auslastung bzw. Größe entfernt. In einigen Studiengängen sind gerade einmal 20 oder 30 Studierende – teilweise sogar weniger – eingeschrieben.

Nach meiner Überzeugung ist es sinnvoll, dass solche Studiengänge und Institute an einer oder an zwei Hochschulen konzentriert werden. Eine solche Konzentration böte gerade kleineren Instituten die Möglichkeit, ihre Angebote auszubauen oder zu vertiefen. Gerade die Grundveranstaltungen beanspruchen in einem kleinen Fachbereich einen überproportional großen Personalanteil. Bei der Zusammenlegung an einer Hochschule könnten da-

her Synergieeffekte geschaffen und genutzt werden. Dies böte dann auch die Chance für eine deutlich schärfere Profilbildung. Ein schärferes Profil bedeutet nicht zuletzt ein höheres nationales und internationales Renommee. Entscheidend ist daher nicht der Umfang der Studiengänge an einer einzelnen Hochschule, sondern entscheidend ist die Fähigkeit auch kleinerer Studiengänge, Exzellenzen zu bilden und auszuzeichnen. Die Möglichkeit hierfür bietet die Zusammenlegung kleinerer Fachbereiche an einer Hochschule. Damit wäre sichergestellt, dass die Studienvielfalt in Hessen erhalten bleibt.

Die GRÜNEN-Fraktion behauptet in ihrem Antrag, es bestehe die Gefahr, dass an Hessens Hochschulen künftig nur noch so genannte Standardstudiengänge angeboten werden. Wir von der CDU-Fraktion wollen eine solche Hochschullandschaft nicht. Wir sehen auch keine Entwicklung in dieser Richtung. Wir wissen sehr wohl, dass gerade die kleinen Studiengänge – ich nenne sie einmal „Kolibrifächer“ – den Hochschulbereich beleben und bunter machen. Wir wissen, welche Bereicherung diese Fächer für Wissenschaft und Gesellschaft darstellen.

Wir sind davon überzeugt, dass die kleineren Fachbereiche durch die Konzentration auf den einen oder anderen Hochschulstandort gestärkt werden. Damit werden sie ein Stück aus ihrem Nischendasein befreit. Die Vielgestaltigkeit der Studiengänge wird erhalten bleiben. Dies ist aber auf Landesebene und nicht an der einzelnen Hochschule zu sehen. Damit der Wissenschaftsstandort als Ganzer durch seine Vielfalt gekennzeichnet bleibt, ist eine zuverlässige Koordinierung an den Hochschulen notwendig.

(Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Darum geht es doch gerade!)

Daher bin ich sicher, dass gerade die „Kolibris“ unter den Studiengängen an ihrem berechtigten Platz an der Hochschule erhalten bleiben. Wir halten Ihre Befürchtung deswegen für unbegründet und sehen den Antrag eigentlich auch als unnötig an. Im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst können wir uns darüber aber natürlich noch einmal genau austauschen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Ich erteile Frau Kollegin Beer für die Fraktion der FDP das Wort.

Nicola Beer (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Vielfalt der Studiengänge ja, sehr verehrte Kollegin Sorge, aber nicht ohne Struktur. Es geht nicht um den Bauchladen an jedem Hochschulstandort.

(Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das haben wir doch gar nicht gesagt! Es geht um die Struktur!)

Es geht um Schwerpunktbildung, und es geht um Profilbildung. Das heißt auch, dass es an dem einen oder anderen Hochschulstandort nach einer gründlichen Analyse der Stärken im Wettbewerb – im Wettbewerb in Hessen, aber auch im Wettbewerb in der Bundesrepublik und international – um eine Neuausrichtung geht. Dies aber, liebe Kollegin Sorge, richtet sich anders, als Sie das mit Ihrem Antrag suggerieren, nicht gegen die so genannten kleinen Fächer oder gegen gewisse geisteswissenschaftli-

che Fächer, wie Sie das in der Begründung aufgeführt haben. Oft dienen gerade kleine Fächer, auch „Orchideenfächer“ genannt, der Profilbildung oder der Profilergänzung an ihren Hochschulen. Ich kann als Beispiel die Afrikanistik an der Universität Frankfurt anführen, einen Fachbereich, der von der Studierendenzahl her sicher überschaubar ist.

Da muss ich dem Kollegen Reißer widersprechen. Es geht nicht immer nur um die Zahl der Studierenden, sondern es geht um wissenschaftliche Qualität, um Exzellenzen. Das ist z. B. bei der Afrikanistik in Frankfurt gegeben. Auch wenn dieser Fachbereich sicher kein Profitcenter der Universität Frankfurt ist, ist sich die Frankfurter Hochschule sehr wohl bewusst, dass er eines ihrer Profile, eine ihrer Exzellenzen ist. Daher ist in der Entwicklungsplanung der Hochschule auch vorgesehen, diesen Fachbereich zu dotieren und zu erhalten.

(Beifall bei der FDP)

Liebe Kollegin Sorge, unserer Meinung nach ist es zuvörderst Sache der Hochschulen, die Entscheidung nach sorgfältiger Analyse der eigenen Stärke und vor allem der Eingeständnisse der eigenen Schwächen in einzelnen Bereichen zu treffen. Es ist die Entscheidung der Fachbereiche und der Senate selbst, wenn wir die Autonomie dieser Gremien an der Hochschule wirklich ernst nehmen. Das ist nicht mehr – das will das Hochschulgesetz ganz bestimmt nicht – eine Entscheidung der Abgeordneten, auch wenn wir alle die Briefe kennen, die uns bei Instituts-schließungen erreichen. Es ist auch nicht die Entscheidung allein des Ministers, was an welcher Hochschule studiert werden kann.

(Beifall bei der FDP)

Wir von der FDP haben diese Hochschule gewollt. Deswegen haben wir das Hochschulgesetz so formuliert. Wir wollten damit auch Verantwortung übertragen; aber ich stelle fest, dass es immer noch Leute gibt, denen es schwer fällt, loszulassen.

Anders als der Vorwurf, der immer von Ihrer Seite kommt, ist dieses Loslassen kein Laissez-faire, kein „Lasst es sich wild entwickeln, es wird sich schon irgendwie weisen“. Nein, liebe Kollegin Sorge, die Instrumente sind andere geworden.

Beispielsweise geht es darum, in Zielvereinbarungen zwischen den Hochschulen und dem Land festzulegen, wo die einzelnen Schwerpunkte sind. Dann hat man seitens des Landes im Ministerium natürlich auch die Übersicht darüber, wie sich diese Schwerpunkte ergänzen. Als Auftraggeber wird das Land dann im Hinblick auf die Größe mit den Hochschulen eine bestimmte Anzahl von Studienplätzen vereinbaren und das miteinander koordinieren. Bisher liegen diese Zielvereinbarungen nur in der so genannten nullten Generation vor. Es gilt, dieses Instrument weiterzuentwickeln.

Ein weiteres Instrument ist der Abstimmungs- oder Koordinierungskreis der Hochschulen untereinander. Der tagt. Ich gebe durchaus gerne zu – das haben wir auch schon einmal im Ausschuss diskutiert –, dass das schleppend angelaufen ist. Aber mit einem gewissen Druck seitens des Ministeriums und auch durch die Moderatorenstellung, von der der Minister selbst mitgeteilt hat, dass er sie übernommen hat, ist das doch ein bisschen ins Laufen gekommen. Ich glaube, die Ergebnisse können sich sehen lassen: Wir haben, über das Land verteilt, eine Vielfalt an Angeboten.

(Beifall bei der FDP)

Ich finde es auch wichtig, zu betonen, dass die Hochschulen diese Aufgabe, die wir ihnen gegeben haben, in eigener Verantwortung wahrnehmen. Wir können hier auf Beispiele hinweisen, etwa die Verlagerung der Heil- und Sonderpädagogik von Marburg nach Gießen. Das war höchst umstritten, hat Jahre gedauert, ist dann aber in eigener autonomer Verantwortung der Hochschulen geschehen. Mittlerweile sind alle mit der Lösung sehr glücklich – auch diejenigen, die damals diese Entscheidung kritisiert haben.

Oder nehmen Sie die Konzentration der Geowissenschaften von drei Standorten auf den einen Standort Frankfurt. Ich glaube, der Neubau des Institutsgebäudes wird beweisen, dass wir hier schlagkräftiger geworden sind.

Frau Kollegin Sorge, diese Entscheidungen sind oft nicht leicht. Oft werden sie gegen die Widerstände der Betroffenen gefasst werden müssen – und dann kommen die jeweiligen Bittschreiben an uns Abgeordnete, hier doch bitte einzugreifen, das Abendland sei am Untergehen.

Ein Beispiel dafür ist sicherlich das Institut für Lebensmittelchemie, das Sie in Ihrem Antrag ansprechen. Meine Überprüfung dieses Sachverhalts hat jedoch ergeben, dass hier ein sehr verantwortungsvoller Umgang gepflegt wurde. Das Studium der jetzt eingeschriebenen Studierenden kann dort abgeschlossen werden, und momentan wird an einer Übernahme dieses Studiengangs in den Bereich Life-Sciences an der Universität Gießen gearbeitet.

(Beifall bei der FDP)

Herr Minister, zum Schluss aber noch ein Hinweis. Die Hochschulen müssen diese Verantwortung natürlich auch wahrnehmen können. Damit sind wir beim Stichwort Finanzen. Die FDP hat die Unterfinanzierung des Hochschulpaktes stets kritisiert und auch versucht, mit entsprechenden Haushaltsanträgen diese Entwicklung zu korrigieren. Leider ist das von Ihnen, von der CDU, abgelehnt worden. Deswegen erlaube ich mir hier die Bemerkung: Der Rotstift ist keine Profilbildung.

Aber egal, ob nun unterfinanziert – Frau Kollegin Sorge – oder nicht, in jeder Situation ist es sinnvoll, Strukturen auf ihre Tragfähigkeit zu überprüfen. Schauen Sie sich doch den Fall der von Ihnen angesprochenen Sinologie an. Ich glaube kaum, dass wir besonders schlagkräftig sind, wenn wir in Frankfurt und Marburg und, wenn wir über die Grenzen schauen, auch in Mainz jeweils eineinhalb Professorenstellen zur Verfügung haben.

(Zuruf der Abg. Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Daraus können wir keine schlagkräftigen Studiengänge machen, da ist Konzentration sinnvoll.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Nicola Beer (FDP):

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. – Fazit für uns als FDP: Neustrukturierung erfordert Mut, überkommene Strukturen zu analysieren, infrage zu stellen und neue Wege zu gehen. Sie erfordert aber auch Mut von uns Abgeordneten, die Hochschulen in Autonomie walten zu lassen. – Danke schön.

(Lebhafter Beifall bei der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Kollege Siebel für die Fraktion der SPD.

Michael Siebel (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Hintergrund dieses Antrags ist sehr ernst. Dieser Antrag macht deutlich, dass eine Landeshochschulpolitik, die immer nur nach den Leuchttürmen schaut, dabei vergisst, dass die vielen kleinen Pflänzchen, die die Basis für eine gesunde und stabile Hochschullandschaft ausmachen, dann, wenn diese mit Unkrautvernichtern vernichtet werden, zum Bröckeln der Leuchttürme führt.

Herr Kollege Reißer, Sie haben Recht, wenn Sie sagen, dass der sich jetzt abspielende Prozess nichts mit Mittelkürzungen zu tun hat – jedenfalls nicht vordergründig. Vielmehr hat er mit dem neuen Finanzierungsmodell zu tun, das den Hochschulen eine bestimmte Summe Geldes gibt, gebunden an Zielvereinbarungen, mit dem sie eigenverantwortlich umzugehen haben.

Aber es ist unsere Pflicht als Hessischer Landtag und Haushaltsgesetzgeber, im Rahmen einer neuen Haushaltsdynamik zu schauen, ob das, was wir für notwendig erachten, über Zielvereinbarungen in Abstimmungen mit den Hochschulen auch umgesetzt wird.

Es ist doch nicht zufällig, dass ein Papier über die kleinen Fächer in Marburg kursiert, wonach in der Tat dort etwas in Gefahr steht, was hessische Hochschulpolitik ausmacht. In dem Antrag sind die Lebensmittelchemie in Frankfurt und die Philosophie in Gießen genannt. Vor diesem Hintergrund rächt es sich jetzt offensichtlich, dass sich die CDU in dieser Legislaturperiode – und in der letzten Legislaturperiode gemeinsam mit der FDP – aus, wie ich finde, ideologischen Gründen heraus gegen eine Landeshochschulplanung ausgesprochen hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist doch eine Realität, dass sich die Hochschulen vor dem Hintergrund der Einsicht, dass diese Verantwortung nicht mehr von der Landesregierung wahrgenommen wird, selber auf den Weg gemacht haben. Das war relativ erfolgreich in Nordhessen, relativ erfolgreich in Mittelhessen, aber durchaus noch mit Nachholbedarf in Südhessen. Das ist doch eine Tatsache, vor der wir nicht einfach die Augen verschließen können.

Ebenso ist es eine Tatsache, dass wir Gefahr laufen, dass an einer Reihe von Hochschulstandorten Dinge kaputtgehen, solange wir die Hochschulen dem ökonomischen Diktat unterwerfen, nur das zu machen, was für sie Geld generiert. Dann werden wir Dinge verlieren, die wir im Sinne der Vielfalt in Hessen dringend benötigen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deshalb möchte ich diese Debatte zum Anlass nehmen, die Landesregierung wieder und erneut – ich werde darin nicht müde werden – aufzufordern, den Prozess einer Landeshochschulentwicklung positiv zu begleiten, wobei regionale Gesichtspunkte in Nordhessen, Mittelhessen und Südhessen einzubeziehen sind. Dazu gehört auch eine gute Begleitung des Bologna-Prozesses mit dem Aspekt, wie Fachhochschulen und Universitäten gut zusammengeführt werden und miteinander kooperieren können. Dazu gehört die Positionierung, wie private und öffentli-

che Hochschulen näher zusammengeführt werden können. Schließlich gehört dazu, wie die Zielvereinbarungen mit Leben erfüllt werden können, wenn wir die Einsicht haben – ich glaube, diese Einsicht ist sowohl beim Ministerium als auch bei den Hochschulen vorhanden –, dass wir mithilfe dieser Zielvereinbarungen eine Bestandgarantie für die Geisteswissenschaften an allen Hochschulen haben müssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir dies nicht tun, dann bringen wir die von uns allen gewollten Leuchttürme in der hessischen Hochschullandschaft in Gefahr, weil wir nicht darauf achten, dass ihre Fundamente stabil und belastungsfähig bleiben müssen.

Dazu gehört genau das, was in dem Antrag der GRÜNEN gefordert wird. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das war eine Punktlandung. Vielen Dank, Herr Kollege Siebel. – Herr Staatsminister Corts hat das Wort, bitte schön.

Udo Corts, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Frau Sorge, bei allem Verständnis für Anträge der Opposition – dieser Antrag war einfach überflüssig.

(Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war er überhaupt nicht!)

Sonst ist Ihre Redenschreiberin so sorgfältig in der Recherche. Diesmal haben Sie sich einfach nicht ausreichend bei den Universitäten erkundigt. Die Zuschauer gehen leider. Deshalb muss ich zunächst einmal auf die Mittelkürzung hinweisen. Sie kennen es bereits. Sie wissen es ganz genau. Aber ich muss es Ihnen noch einmal sagen. Irgendwann merken Sie es sich. Seit dem Jahr 1999 gibt es 600 Millionen € mehr im Kreislauf der Hochschulen. Das ist der Anstieg, den es seit 1999 gab.

(Beifall bei der CDU)

Da wissen Sie, wo Rot-Grün zurückgeblieben war und wohin wir die Hochschulen gebracht haben. Deswegen geht der Antrag im Hinblick darauf, dass wir die Mittel kürzen, vollkommen fehl.

Dann sprechen Sie immer über den Hochschulpakt und weisen darauf hin, wie wichtig der Hochschulpakt ist. Darin sind wir uns vollkommen einig. Aber Sie müssen den Hochschulpakt auch insgesamt lesen. Es gehört nicht nur dazu, dass wir als Regierung und Parlament Geld zahlen sollen, sondern die Hochschulen hatten auch eine Verpflichtung, nämlich Profile und Schwerpunkte zu bilden, Abbaubereiche zu benennen etc. Das war, als ich im Jahr 2003 die Verantwortung übernahm, noch nicht so weit fortgeschritten, wie es eigentlich hätte sein sollen.

Es gibt einen Brief der Präsidenten vom 19. Dezember 2002, der meines Erachtens unzureichend war, was die Profilbildung anbetrifft. Daraufhin habe ich den Hochschulen noch einmal die Aufgabe gegeben, an der Profilbildung und an Schwerpunktbereichen zu arbeiten. Das ist langsam und vorsichtig gegangen. Man hat ca. 60 Forschungsschwerpunkte festgestellt. Bei mehreren Tausend Professoren ist das gar nicht so schlecht, aber es reicht im-

mer noch nicht. Ich habe nachgereicht. Dann kam der Hinweis aus den Hochschulen: Allein können wir das gar nicht so gut abstimmen. Wir bitten darum, Leitplanken – so haben wir das genannt – seitens des Ministeriums aufzustellen.

Da wir aber andererseits – da bin ich Frau Beer dankbar, denn bis auf den Hinweis, dass der Hochschulpakt unterfinanziert ist, kann ich alles unterschreiben, was sie gesagt hat – unter dem Gesichtspunkt der Autonomie nur vorsichtig an die Sache herangegangen sind, haben wir gesagt: Okay, wir stimmen das miteinander ab. – Da haben Sie schlecht recherchiert. Wir haben seit Frühjahr auf der Ministerialebene Arbeitsgruppen eingerichtet und haben zwei Klausurtagungen durchgeführt – einmal zusammen mit den Fachhochschulpräsidenten, einmal mit den Universitätspräsidenten –, wo diese Sachen ganz systematisch abgearbeitet worden sind. Wir sind eigentlich relativ weit, und darüber freue ich mich. Ich gebe Ihnen Recht, das hätte sehr viel früher seitens der Hochschulen passieren können. Aber da sind wir auf einem guten Weg.

Ich will Ihnen ein Beispiel nennen, um es hinsichtlich Ihres Antrages rund zu machen, weil Sie Slawistik als ein Beispiel gebracht haben. Ich musste einfach, und das wirkt auch sehr theatralisch, nach dem Tode des Lehrstuhlinhabers – den ich sehr bedauere – handeln. Aber wann sollen wir sonst Lehrstühle einsparen? Doch nur, wenn einer frei wird. Andere Möglichkeiten haben wir zurzeit nicht. Wir werden noch andere Möglichkeiten schaffen.

(Zuruf der Abg. Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Nehmen Sie das Beispiel Slawistik. Wenn ich eine Auslastung von gerade einmal 16 % habe – 30 Studenten der Slawistik in Marburg –, dann muss ich darüber nachdenken, ob ich nicht diese so genannten Orchideenfächer ganz anders organisiere. Wenn es einen Lehrstuhl in Marburg und einen Lehrstuhl in Frankfurt gibt, sollten wir nicht zukünftig darüber nachdenken, dass wir ein osteuropäisches Institut konzentriert in ganz Hessen haben?

(Beifall der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Sollten wir nicht ein Ostasieninstitut haben, um Derartiges zu konzentrieren? – Ich habe genauso gerade einen Vorschlag aus Marburg gestoppt, da man den Lehrstuhl für Islamwissenschaften einstellen wollte. Ich habe gesagt: Wie kann man den in der heutigen Zeit einstellen? Nein, das Gegenteil ist der Fall, und wir müssen etwas konzentrieren.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Genau, so hat man es einmal in Frankfurt gemacht!)

Präsident Norbert Kartmann:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Udo Corts, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Nein. Wir wollen bei fünf Minuten bleiben. Ich habe die Zielvorgabe, am Donnerstag wollen wir alle fertig sein. – Wir können uns gerne einmal darüber unterhalten. Wir haben das genau im Kopf, beachten und beobachten das sehr genau. Wir werden dafür sorgen, dass es die so genannten kleinen Fächer in Hessen weiter geben wird, aber nicht überall und nicht an jedem Ort. Das ist der kleine und feine Unterschied.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Dafür haben wir RMV-Tickets. Dafür haben wir die moderne Beweglichkeit der jungen Generation. Das werden wir weiter sehen. Wir werden das Angebot noch vielfältiger gestalten. Wir haben zurzeit 1.098 Studienangebote. Durch die Bachelor-Master-Einführung, wo wir gestern mit dem Hochschulgesetz einiges zur Verpflichtung gemacht haben, dem Sie nicht zustimmen konnten, werden wir sicher in zwei, drei Jahren ein Mehrfaches dieser Studiengänge haben. Aber ansonsten gilt die Konzentration dieser Fächer. Nur dann kann man richtige Forschungsschwerpunkte bilden. Dann kommen wir in Hessen aus dem Mittelfeld heraus und haben Leuchttürme. Daran arbeiten wir – ich hoffe, gemeinsam – weiter. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Es ist beabsichtigt, diesen Antrag an den Ausschuss für Wissenschaft und Kunst zu überweisen. Wird dem widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist es so beschlossen.

Dann rufe ich **Tagesordnungspunkt 24** auf:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend sofortiger Stopp für Dietzels Geisterfahrten im Verbraucherschutz – Drucks. 16/2616 –

Mit aufgerufen wird **Tagesordnungspunkt 28:**

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend Lebensmittelüberwachung in Hessen vollauf gewährleistet – Drucks. 16/2652 –

Redezeitvereinbarung: fünf Minuten. Das Wort hat Frau Kollegin Hölldobler-Heumüller für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Nachdem der Antrag betreffend sofortiger Stopp für Dietzels Geisterfahrten im Verbraucherschutz schon durch drei Plenarsitzungen geschoben wurde, könnte man annehmen, er habe sich überholt. Aber ein Antrag, der Chaos im Dietzel-Ministerium diskutiert, ist sozusagen zeitlos. Denn selbst wenn das Ministerium handelt, heißt das noch lange nicht, dass sich dadurch irgendetwas verbessert.

(Clemens Reif (CDU): Das stimmt nicht!)

Fakt ist, dass die Ämter für Veterinärwesen und Verbraucherschutz im Sommer teilweise nicht mehr in der Lage waren, ihrer Aufgabe nachzukommen.

(Clemens Reif (CDU): Sie waren gut positioniert!)

Wer etwas anderes behauptet, irrt. Welcher Ahnungslose hat den CDU-Antrag formuliert, der das Gegenteil behauptet? Der kannte offenbar nicht die Dienstanweisung aus dem Regierungspräsidium in Darmstadt, die da sagt:

Das Hessische Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz wies darauf hin, dass

zur weiteren Aufrechterhaltung des Betriebes zunächst alle zur Verfügung gestellten Mittel im Rahmen der Bewirtschaftung defizitärer Budgets verausgabt werden müssen. Mittel, die im Moment für Fixkosten, z. B. für Miete der Monate September bis Dezember, vorgesehen sind, sind ebenfalls für den Dienstbetrieb zu verausgaben.

Das Regierungspräsidium Kassel sagt dazu:

Das Regierungspräsidium Kassel hat berichtet, dass die den Ämtern für Veterinärwesen und Verbraucherschutz zugewiesenen Haushaltsmittel für die Sachkosten nicht bis zum Ende des Haushaltsjahres zur Erledigung der Aufgaben ausreichen werden.

Liebe Leute von der CDU, wie schaut es denn aus? – Die Überschrift Ihres Antrages ist kompletter Unsinn und der erste Absatz auch.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ergänzt wird das Ganze noch – Ihre Überschrift lautet irgendwie: im Verbraucherschutz alles in Ordnung – durch eine Antwort des Landkreises Fulda, der politisch immer unverdächtig ist, der da aussagt:

Geht man davon aus, dass 5.000 notwendige Kontrollen im Lebensmittelbereich pro Jahr im Landkreis Fulda notwendig sind, so sind diese zurzeit nur zu 50 % personalmäßig abgedeckt.

Noch irgendwelche Fragen zu dem Thema? – Dann haben wir in den Haushaltsberatungen die Einstellung von mehr Mitteln gefordert. Sie haben den Ansatz leise erhöht. Ich bin sicher, wir sprechen uns im Sommer wieder, denn das Chaos im Verbraucherschutz und in der Lebensmittelkontrolle ist wieder vorprogrammiert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kommen wir gleich zu Punkt 1 unseres Antrages. Man hat die Ämter für Verbraucherschutz kommunalisiert, um von daher vom Land wahrscheinlich jede Verantwortung für irgendwelche Mängel weit von sich weisen zu können. Schauen wir uns doch einmal die Geschichte an, denn die Überschrift unseres Antrages ist: Chaos im Ministerium. Im gesamten Jahr 2004 verbreitete das Ministerium Unsicherheit und Nebel, indem es verkündete, die Zusammenlegung der Ämter von 26 auf 16 und die Kommunalisierung würden zum 01.01.2005 kommen. Wir haben ziemlich oft nachgefragt, wie wir uns das vorzustellen haben. Wir konnten uns das nicht vorstellen.

Im August hat der Minister in der Antwort auf eine Kleine Anfrage die Zusammenlegung bestätigt. Wir haben Dezember. Es kommt der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion, und es ist nichts mehr von der Zusammenlegung zu lesen. Es ist nicht das erste Mal, dass der Minister irgendetwas von sich gibt und die Fraktion anders handelt. Anscheinend ist es irrelevant, was ein Minister acht Monate lang verkündet hat. Sachliche Gründe konnte er dafür auch nie vorbringen, so z. B. zu unserem Berichtsantrag zu diesem Thema vom Mai 2004.

Nun wird kommunalisiert und nicht zusammengeführt. Wir kritisieren das, weil wir infrage stellen, wie motiviert ein Landrat ist, bei seinen Gewerbesteuerzahlern wirklich kritische Kontrollen durchzuführen. Das hätten wir lieber in der Hand des Landes gehabt. Vielleicht müsste man es nicht gerade in die Hand des Herrn Ministers Dietzel legen. Aber das ist eine Entscheidung, die die Hessische Landesregierung zu treffen hat.

Es bleiben viele Fragen offen. Werden die Lebensmittelkontrollen dann je nach Kreis unterschiedlich gestaltet werden? Wie wird dann die Koordination mit dem Bund und der Europäischen Union aussehen?

Wir hatten zu diesem Thema im Juni 2004 einen Berichtsantrag gestellt. Er ist immer noch nicht beantwortet.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie wissen es noch nicht!)

Jetzt wurde wieder angekündigt, dass sich die Vorlage des Berichts verzögern wird. Im Juni 2004 wurde der Berichtsantrag gestellt. Jetzt wurde angekündigt, im Januar 2005 könne man vielleicht den Bericht vorlegen. Als Begründung wurde angeführt, es gebe eine Sachstandsänderung. Dazu kann ich nur sagen: Es grüßt Wilhelm, der Wankelmütige, der offenbar nicht weiß, was er tut.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Forderung unseres Antrags nach einem schlüssigen Gesamtkonzept ist also aktuell wie eh und je. Offenbar wird hier und da einmal nachgebessert. Das hängt davon ab, in welches Themengebiet man hineinsticht.

So verhielt es sich auch bei der Grenzkontrollstelle. Es ist merkwürdig, dass der Minister immer versuchte, den Eindruck zu erwecken, da sei alles in Ordnung. Im April 2004 war ich da. Man hat damals versucht, die Kritik der GRÜNEN als erdichtet darzustellen. Interessanterweise wurden im Oktober 2004 sechs amtliche Tierärzte und eine Mitarbeiterin für die Verwaltung eingestellt. Eine Mitarbeiterin für die Erstellung der Statistiken wurde ausgeliehen. Vielleicht ist dort der Zustand jetzt nicht mehr desolat. Ihr Dringlicher Entschließungsantrag wurde aber interessanterweise noch vor der Einstellung des Personals eingebracht. Trotzdem loben Sie in diesem Dringlichen Entschließungsantrag schon wieder, alles sei in Ordnung, und alles bei dieser Stelle sei wunderbar. Offenbar hat auch die CDU-Fraktion überhaupt keinen Durchblick, was sich im Ministerium des Herrn Dietzel tut.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin, ich habe auf Ihre Redezeit geschaut. Sie ist abgelaufen.

Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Das ist aber ziemlich bedauerlich.

(Beifall des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Heiterkeit bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich muss dementsprechend allmählich zum Schluss meiner Rede kommen. Das ist nicht ganz so einfach. Ich erspare mir dann die Bemerkungen, die ich zur Rahmenüberwachung im Verbraucherschutz machen wollte, die die Hessische Landesregierung ebenfalls zu boykottieren versucht hat.

Ich denke, ich habe genug zu dem Thema gesagt, warum wir der Ansicht sind, dass Sie sich dringend überlegen sollten, wie Sie diese Geisterfahrten stoppen könnten. Hessens Verbraucher haben einen besseren Minister verdient. – Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Clemens Reif (CDU): Das stimmt nicht!)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Abg. Apel für die CDU-Fraktion.

(Clemens Reif (CDU): Wir hätten eine viel bessere Opposition verdient!)

Elisabeth Apel (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Verbraucherschutz ist bei dieser Hessischen Landesregierung in den allerbesten Händen.

(Beifall des Abg. Clemens Reif (CDU) – Lachen bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir hatten in Hessen noch nie einen besseren Verbraucherschutz, als es ihn unter der Verantwortung des Herrn Ministers Dietzel gibt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wir sollten einmal ein wenig in die Jahre 1998 und 1999 zurückblicken.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Erde ist eine Scheibe!)

1999 haben wir aufgrund der Entscheidung der Bürgerinnen und Bürger mit Mehrheit die Regierungsverantwortung für dieses Land übernommen. Wir haben damals von Rot-Grün im Verbraucherschutz ein Vollzugsdefizit von 80 % übernommen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was?)

Das heißt, 80 % dessen, was im Verbraucherschutz hätte gemacht werden müssen, wurde unter der Regierungsverantwortung von Rot-Grün nicht durchgeführt.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach du liebe Zeit! – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wo haben Sie denn das her?)

Dies geschah aus folgendem Grund: Rot-Grün hat den Verbraucherschutz und insbesondere die Lebensmittelüberwachung als Steinbruch für ihre Sparmaßnahmen genutzt.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was? – Lachen des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Es war nicht nur so, dass jede frei werdende Stelle bei den Lebensmittelkontrolleuren nicht wieder besetzt wurde. Darüber hinaus wurden auch ganz systematisch Stellen bei der Lebensmittelüberwachung gestrichen. Als wir 1999 von Ihnen das Chaos in Hessen übernommen haben,

(Lachen der Abg. Tarek Al-Wazir und Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Oh! Seitdem haben Sie es vergrößert!)

gab es gerade einmal 95 einsatzfähige Lebensmittelkontrolleure. Wir haben uns daraufhin zu der Aussage entschlossen: Für uns ist die Lebensmittelüberwachung nicht nur auf dem Papier von Bedeutung. Vielmehr wollen wir

tatsächlich Verbraucherinnen und Verbrauchern die größtmögliche Sicherheit bieten. – Das hat dazu geführt, dass wir zuallererst einmal die Ausbildung der Lebensmittelkontrolleure in die eigenen Hände gelegt haben. Mittlerweile verfügen wir über 130 Lebensmittelkontrolleure, die in Hessen aktiv im Einsatz sind. 95 waren es am Ende der Regierungszeit von Rot-Grün. Diese 130 Lebensmittelkontrolleure, die wir derzeit in Hessen haben, führen insgesamt round about 60.000 Kontrollen in Hessen durch.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ungefähr!)

Das sind so viele, wie es nie zuvor gab. Es gab nie zuvor in Hessen mehr Lebensmittelkontrollen und mehr Überwachungen, als es derzeit der Fall ist.

(Beifall der Abg. Klaus Dietz und Kurt Wiegel (CDU))

Darüber hinaus wurde die Anzahl der Aufseher für die Gesundheit der Tiere erheblich ausgedehnt. Es wurde eine Task-Force ins Leben gerufen. Diese Task-Force soll bei einem Seuchenfall sehr schnell an Ort und Stelle sein.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn sie Benzin hat!)

Sie umfasst insgesamt 14 amtliche Tierärzte, die vor Ort das Geschehen sehr schnell und sehr effektiv koordinieren sollen.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn ihnen zwischendurch nicht das Benzin ausgeht!)

Darüber hinaus haben wir die Tierärztliche Grenzkontrollstelle mit neuem Personal versorgt. Mit Anfang dieses Jahres haben wir ein Qualitätsmanagementsystem auf den Weg gebracht, das es vorher nicht gab. Während der Regierungszeit von Rot-Grün gab es nämlich kein Qualitätsmanagementsystem für die Lebensmittelkontrollen. Dieses Qualitätsmanagementsystem ist so gut, dass mittlerweile die nicht unbedingt der CDU in Hessen nahe stehende Landesregierung aus Nordrhein-Westfalen bei uns angefragt hat,

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben sie bei Ihnen ganz persönlich angefragt?)

ob man nicht das Know-how und das Konzept dieses Qualitätsmanagements in Nordrhein-Westfalen übernehmen könnte. Das fragte Bärbel Höhn, die Verfechterin des Verbraucherschutzes in Deutschland schlechthin. So schlecht kann das also bei uns überhaupt nicht sein.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie sucht nach einem abschreckenden Beispiel!)

Wir haben in Hessen zum ersten Mal ein Verbraucherschutzprogramm auf den Weg gebracht. Sie sollten sich einmal Ihre Bilanz zum Verbraucherschutz angucken. Verbindliche Festlegungen für ein Verbraucherschutzprogramm hat es bei Ihnen nie gegeben. Das gibt es mittlerweile. Zum ersten Mal gibt es in Hessen einen Verbraucherbeirat. Meine Damen und Herren, wenn Sie hier über den Verbraucherschutz reden, wäre ein wenig mehr Demut sehr angebracht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Reinhard Kahl (SPD))

Es nützt wenig, hier lediglich Worthülsen aufzureihen und die hervorragende Arbeit des Herrn Ministers Dietzel zu diskreditieren.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Ach du liebe Zeit!)

Heute gibt es in Hessen mehr denn je zuvor Verbraucherschutz und Arbeit, die im Rahmen des Verbraucherschutzes erledigt wird. Heute wird in Hessen mehr in der Lebensmittelüberwachung, der Überwachung der Tiergesundheit und im allgemeinen Verbraucherschutz – ich meine damit auch den wirtschaftlichen Schutz der Verbraucher – gearbeitet. Wir werden diesen Weg gemeinsam mit dem Minister sehr konsequent weiter beschreiten. Wir sind sehr froh, dass Minister Dietzel

(Reinhard Kahl (SPD): So ein Durcheinander macht!)

der erste Verbraucherschutzminister dieses Landes ist.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Welt!)

Auch das hat es vorher in Hessen nicht gegeben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mein lieber Mann! – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da musste selbst sie schmunzeln!)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Heidel für die FDP-Fraktion.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war wie die Rede Erich Honeckers zum 7. Oktober 1989! – Heiterkeit bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Herr Al-Wazir hat geklatscht!)

Herr Abgeordneter, ich möchte, dass Sie alleine in diesem Saal reden. – Bitte schön, Sie haben das Wort.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Demut!)

Heinrich Heidel (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich melde mich jetzt in Demut zum Thema Verbraucherschutz zu Wort.

(Beifall bei der FDP, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wir von der FDP sind der Meinung, dass das Thema Verbraucherschutz auch in Zukunft eine wichtige Aufgabe sein wird.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Ich denke, dass das, was hinsichtlich des Themas Lebensmittelüberwachung angegangen worden ist, grundsätzlich richtig ist. Das betrifft die Überwachung der Lebensmittel ab dem Acker, bis sie auf den Teller kommen. Das betrifft auch die Zusammenlegung der Lebensmittelkontrolle mit der Futtermittelkontrolle in einem Ministerium. Ich glaube, auch das war der richtige Schritt. Das will ich an dieser Stelle ausdrücklich anerkennen.

(Beifall bei der FDP)

Die daraus resultierenden Synergieeffekte sind von der Landesregierung zu nutzen und müssen auch genutzt werden im Sinne eines weiterführenden Verbraucherschutzes.

Bei all den Diskussionen, die wir an dieser Stelle führen, müssen wir uns über eines im Klaren sein: Wir können das Restrisiko nur weiter verringern. Ganz ohne Risiko wird es nie gehen. Was in der EU an Kontrollketten, an Kontrollmechanismen festgeschrieben worden ist, die Verpflichtungen für Hersteller, Importeure und Händler, das gilt es zu kontrollieren, um das Restrisiko für den Verbraucher möglichst auszuschließen oder, da das nicht möglich ist, möglichst gering zu halten. Deshalb war es richtig, dass die personelle Seite von der Landesregierung auch unter Mitwirkung der FDP seinerzeit aufgestockt worden ist.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Das soll und darf man auch vonseiten der Opposition anerkennen. Das tun wir auch ausdrücklich. Ein Problem haben wir mit dem, was mit den Veterinärämtern geschieht. Die Verunsicherung der Mitarbeiter in den letzten Monaten ist nicht gerade hilfreich gewesen. Gestern haben wir auch wieder im Ausschuss gehört, dass ein Stück zurückgerudert wird. Es gab auch die Begründung, warum das so ist. Es hat eine Verhandlung mit der kommunalen Seite gegeben nach dem Motto „Gibst du mir das, gebe ich dir das“. Das war das Spiel, und die Veterinärämter sind dabei auf der Strecke geblieben. Sie bleiben jetzt da, wo sie jetzt sind. Das kann man vertreten, aber die Diskussionslage war lange Zeit ganz anders.

Deshalb meine ich, es wäre richtig und wichtig, dass wir zu einem Gesamtkonzept für die Gestaltung der Lebensmittelüberwachung für die Zukunft kommen. Dabei muss auch darüber nachgedacht werden – das will ich ausdrücklich einfordern –, inwieweit es gelingen kann, freiberufliche oder private Kontrolleure, private Gesellschaften und Labore einzubeziehen, Aufgaben auch nach außerhalb zu verlagern, um Kontrollen vermehrt durchführen zu können.

(Beifall bei der FDP)

Denn uns muss eines klar sein: Jede Kontrolle mehr, die gemacht wird, birgt die Möglichkeit, höhere Sicherheit für den Verbraucher herzustellen. Ich glaube, das muss das oberste Ziel sein.

(Beifall bei der FDP)

Nächster Punkt an dieser Stelle. Natürlich wird auch das nur wenig Sinn haben, wenn es uns nicht gelingt, die Bürger zum einen über ihre Rechte zu informieren und zum anderen auch darüber, wie sie sich vernünftig ernähren können. Schon den Kindern und Jugendlichen sollte eine vernünftige Ernährung anezogen werden. Auch das ist ein gewichtiger Auftrag, der unter dem Thema Verbraucherschutz zu verbuchen ist.

(Beifall bei der FDP)

Zum Thema Information gehört auch, dass dieses Parlament informiert wird. Ich will das noch einmal anmahnen. Eine Große Anfrage der FDP hat von April bis heute gebraucht, bis sie beantwortet worden ist. Die Antwort ist erst in den letzten Tagen bei uns eingetroffen. Ich glaube, man hätte versuchen können, es etwas schneller zu handeln.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Unerhörte Schlamperei! – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er hat keinen Sprit für die Zustellung gehabt!)

– Darauf komme ich gleich noch. – Ich will einen vorletzten Punkt ansprechen, das Internetportal, über das wir in diesem Hause schon einmal sehr kontrovers diskutiert haben. Ich gebe zu, mein Besuchstermin bei der Uni in Gießen musste leider abgesagt werden. Aber nach dem, was ich bisher gehört habe, wird dieses Internetportal sehr gut angenommen.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, wir gucken immer wieder hinein!)

Ich gehe davon aus, dass es daran liegt, dass gute Inhalte darin sind und der Verbraucher etwas mitnehmen kann. Es kann natürlich auch sein, dass alle noch auf das Bild der Frau Apel hoffen. Ich bin mir nicht ganz sicher. Aber ich gehe einmal davon aus, dass der Verbraucher sich dort Informationen abholen will.

Ein letzter Punkt, und damit bin ich bei den GRÜNEN. Das ist das beliebte Spiel, das immer dann stattfindet, wenn etwas vermeintlich zu skandalisieren ist. Das ist das Thema Angstpolitik, das Sie, meine Damen und Herren von den GRÜNEN, an jeder Stelle immer wieder fahren. Ich frage mich, was es beweisen sollte, dass Frau Hölldobler-Heumüller sich als Chauffeurin bei einem Lebensmittelkontrolleur angeboten hat und dann mit ihm eine Tagestour gemacht hat.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er hatte keinen Sprit mehr!)

Meine Damen und Herren, ich habe den Eindruck, hier sollen bei der Bevölkerung wieder Ängste geschürt werden, die es eigentlich nicht gibt.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Heinrich Heidel (FDP):

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident, und verweise nur noch einmal darauf: Diese Intensität würde ich von Ihnen, meine Damen und Herren von den GRÜNEN, einmal erwarten, wenn Sie die Diskussion mit Ihrer Verbraucherschutzministerin in Berlin führen. Hier muss aus meiner Sicht vieles aufgearbeitet werden, statt Klein-Klein in Hessen zu versuchen, Ängste zu säen, wo es keine Angst zu haben gilt.

(Beifall des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Denn ich stelle jetzt für mich fest, auch aus Gesprächen mit den zuständigen Ämtern: Der Verbraucherschutz in Hessen war immer aktionsfähig, und von daher gilt die Panikmache, die Sie hier betrieben haben, nicht.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, bitte kommen Sie zum Schluss.

Heinrich Heidel (FDP):

Ein letzter Satz. Ich will aber noch ganz deutlich sagen, dass es hier noch Arbeit zu verrichten gilt. Deshalb werden wir dem CDU-Antrag auch nicht zustimmen. – Danke schön.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der FDP – Nicola Beer (FDP): Bravo-Rufe von der FDP-Fraktion!)

Präsident Norbert Kartmann:

Die nächste Wortmeldung stammt von Herrn Abg. Grumbach, SPD-Fraktion.

Gernot Grumbach (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! In tiefer Demut trete ich vor Sie und bekenne mich schuldig. Auch ich habe daran mitgewirkt, Sozialarbeiter, Drogenberater, Sozialhilfeeinrichtungen statt Veterinäre zu fördern. Auch ich habe dazu beigetragen, die Verschuldung des Landes Hessen nicht ansteigen zu lassen durch höhere Personalkosten. Auch ich habe dazu beigetragen, dass in dem einen oder anderen Bereich Entscheidungen, die richtig gewesen wären, nicht getroffen werden konnten, weil sie bedeutet hätten, dass in anderen Bereichen Dinge nicht stattfinden.

Ich habe gelernt, diese Landesregierung macht es umgekehrt. Sie setzt Veterinäre ein und streicht dafür Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Drogen- und Schuldnerberater. Das ist eine Wertentscheidung. Die treffen Sie für sich.

Ich will die Demut auch so weit fortsetzen, dass ich mich durch alle Internetangebote durchwählen werde, bis ich wieder ein Bild der demütigen heiligen Elisabeth finde.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Aber im Kern hört der Spaß auf. Wenn man so etwas ins Schaufenster hängt, dann muss man dafür sorgen, dass die Ware einwandfrei ist.

(Beifall des Abg. Reinhard Kahl (SPD))

Die Ware bedeutet gewissermaßen: Wir wollen endlich dafür sorgen, dass die Menschen ordentlich durch Beamte geschützt werden. Man muss aber feststellen, dass die Beamten nicht in der Lage sind, den Schutz durchzuführen, weil sie erst einmal Geld suchen müssen, und das in einer Zeit, in der Sie die Situation verschärfen. Schließlich ist es demnächst so, dass alle Proben, die am Flughafen gezogen werden, durch Hessen gekarrt werden müssen, um in Gießen oder in Kassel untersucht zu werden. Das heißt, Sie schaffen erst den Unsinn, der dazu führt, dass den Beamten das Geld ausgeht. Ich glaube, an der Stelle muss man schon ein bisschen besser planen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich denke schon, dass wir hier immer noch darüber reden, was Sie unter Verbraucherschutz verstehen. Ich sage es Ihnen, so oft Sie es hören wollen. Sie haben im Kopf, Verbraucherschutz bestehe aus Beamtinnen und Beamten. Dass Sie diejenigen, die Verbraucherschutz als Verein, als Berater, als Helfer für die Verbraucherinnen und Verbraucher betreiben, in die Situation stellen, dass sie mit

dem Geld nicht auskommen, können Sie dadurch nicht wieder gutmachen. Vielmehr werden Sie an der Stelle ein ausgewogenes Verhältnis herstellen müssen. Das bedeutet, Sie werden dafür sorgen müssen, dass nicht nur die Beamtinnen und Beamten Geld haben, sondern auch diejenigen, die in Verbraucherzentralen allüberall in Hessen dafür sorgen, dass die Leute eine Wahlmöglichkeit haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, an der Stelle haben Sie Nachholbedarf in Zivilgesellschaft. Ich finde, an der Stelle können Sie es lernen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann sind wir ganz schlicht an dem Punkt – ich glaube, das ist angebracht –: An den Taten sollt ihr sie erkennen. Die Worte über den Verbraucherschutz hören wir. Wenn aus diesen Worten Taten werden, wenn dafür gesorgt wird, dass in Hessen Verbraucherinnen und Verbraucher die Chance haben, selbst frei zu entscheiden, wenn sie die Möglichkeit bekommen, beraten zu werden, wenn sie in die Lage versetzt werden, selbst der Marktmacht, der Werbung ein Stück eigene Information entgegenzusetzen, dann haben Sie etwas für den Verbraucherschutz getan. Dann haben wir nicht nur ein Ministerium mit dem Etikett „Verbraucherschutzministerium“, sondern wir haben eines, in dem es wirklich geschieht.

Ich glaube, die CDU versucht mit ihrem Antrag eine schlechte Werbekampagne. Wir sollten uns darin üben, die Realitäten zu verbessern und dafür zu sorgen, dass das bleibt, was Sie richtig gemacht haben, aber dass das korrigiert wird, was Sie falsch gemacht haben, sodass der Verbraucherschutz in den Verbraucherzentralen verbessert wird. Das ist eine Position, bei der wir alle zusammen gut fahren. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Staatsminister Dietzel.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): In Demut vor dem Parlament!)

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In dem Antrag der GRÜNEN ist von „Chaos“ und „fehlendem Gesamtkonzept“ die Rede. Ich habe nachgefragt und denke, dass man vor fünfeinhalb Jahren, als wir zusammen mit der FDP die Regierung übernommen haben, von einem konzeptionellen Verbraucherschutz überhaupt nicht reden konnte. Das möchte ich gleich am Anfang klarstellen.

(Beifall bei der CDU)

Damals waren die Zuständigkeiten auf mehrere Ressorts verteilt. Die Stellen in der Veterinärverwaltung waren ein Steinbruch; man hat bei ihnen gekürzt. Ich denke, dass wir dem jetzt etwas entgegenzusetzen haben; denn trotz der begrenzten Mittel sorgen wir für hohe Verbraucherschutzstandards in Hessen. Wir haben ein Verbraucherschutzprogramm aufgelegt, das von 2003 bis 2008 läuft.

Dort ist all das, was wir umsetzen wollen, aufgelistet. Wir sind auch der Auffassung, dass wir eine besondere Verantwortung für die Produktion von gesunden, einwandfreien und ökologisch unbedenklichen Nahrungsmitteln haben, die möglichst aus der Region stammen. Vor diesem Hintergrund und angesichts der Arbeit, die noch vor uns liegt, organisieren wir die Verbraucherschutzpolitik in drei verschiedenen Säulen.

Erste Säule: Verbraucherinformation und Verbraucherberatung. Logischerweise brauchen wir die Verbraucherzentrale und den Hausfrauenbund. Ich denke, dass hier trotz der Kürzungen, die wir vornehmen mussten, eine gute Arbeit geleistet wird. Wir unterstützen die Durchführung von Multiplikatorenschulungen bei der Deutschen Gesellschaft für Ernährung und haben am 8. Oktober 2003 ein Internetportal eingerichtet.

Zweite Säule: Wir haben im Jahre 2003 von der Europäischen Union die Genehmigung erhalten, das Gütesiegel „Geprüfte Qualität – Hessen“ zu führen. Das ist die umfangreichste Genehmigung für Qualitätserzeugnisse, die es in Deutschland – wahrscheinlich auch innerhalb der Europäischen Union – gibt. Diese Qualitätserzeugnisse werden von einem unabhängigen Gremium kontrolliert.

Dritte Säule: behördlicher Verbraucherschutz. Die Bündelung, die wir im Jahr 2003 durchgeführt haben, indem wir all das unter der Verantwortung eines einzigen Ministeriums zusammengefasst haben, wird den Erfolg der Verbraucherschutzpolitik noch verstärken. Wenn wir das entsprechend anbieten – private und staatliche Labore, lebensmittelrelevante Fachbereiche an den hessischen Hochschulen –, werden wir bei den Lebensmitteln in Hessen ein großes Maß an Sicherheit garantieren können.

Wir haben nicht nur diese drei Säulen geschaffen, sondern unabhängig davon auch einen Verbraucherschutzbeirat eingerichtet, der sich schon zu seiner ersten Sitzung getroffen hat. Er setzt sich aus Wissenschaftlern, Vertretern der Verbraucherverbände, Fachleuten aus der Land- und Ernährungswirtschaft sowie aus Vertretern der Jugend- und Erwachsenenbildung und der Medien zusammen. Wir haben dort einen Pakt für sichere Lebensmittel geschlossen.

Aber wir waren auch ein Reparaturbetrieb. Das ist hier eben schon angesprochen worden. Die Zahl der Lebensmittelkontrolleure war unter 100 gesunken und ist jetzt wieder auf 135 – die alte Sollstärke – gestiegen.

(Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Darüber hinaus haben wir zur Überwachung von Tierarzneimitteln und zur Tierseuchenbekämpfung im Krisenfall 15 neue Tierarztstellen geschaffen. Die personelle Ausstattung bei den Ämtern für Veterinärwesen und Verbraucherschutz ist weitgehend konstant geblieben. Wir können sagen, dass kein Fachpersonal von der Meldung in die PVS betroffen ist.

Wir versuchen, die Lebensmittelkontrolle weiter auszubauen. Fünf Lebensmittelkontrolleure werden ab dem 01.01.2005 an der Akademie in Düsseldorf ausgebildet. Im nächsten Jahr nehmen wir die Ausbildung von Lebensmittelkontrolleuren erneut auf. 25 neue Lebensmittelkontrolleure werden ausgebildet. Das, was Sie hier im Sommer versucht haben, nämlich die Situation zu skandalisieren, zerstört die engagierte Arbeit der Lebensmittelüberwacher. Das bezieht sich auf die Pressemitteilungen, die herausgegeben worden sind.

Ich habe eindeutig gesagt, dass jede Arbeit finanziert wird. Es wird zunächst auf der Kreisebene abgeglichen, dann auf der Ebene der Regierungspräsidien und zuletzt beim Ministerium, sodass jede Kontrolle, die gemacht werden muss, auch durchgeführt wird.

Zu der Diskussion über importierte Produkte. Wir haben den Kundenservice am Frankfurter Flughafen verbessert, indem wir sechs zusätzliche Tierärzte eingestellt haben, die uns in Spitzenzeiten zur Verfügung stehen.

Die Kommunalisierung haben wir so geregelt, dass wir zentrale Steuerungsmöglichkeiten haben, um einen einheitlichen Standard anbieten und im Ernstfall das Krisenmanagement zentral über die kommunalen Grenzen hinweg organisieren zu können. Das wird uns in dem Fall sicherlich helfen.

Ich stelle fest: Es gibt kein Chaos in der hessischen Verbraucherpolitik. Die Defizite, für die die Vorgängerregierung verantwortlich war, haben wir abgebaut. Den Ämtern stehen für die Lebensmittelkontrolle genug Mittel zur Verfügung. Hessen verfügt über ein Konzept, das bundesweit anerkannt und selbst von den A-Ländern, also den SPD-geführten Bundesländern, nachgefragt wird. Ich komme daher zu dem Schluss, dass der Verbraucherschutz bei der Landesregierung in guten Händen ist.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Kollegin Hölldobler-Heumüller.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Jetzt kommt noch einmal die Demut!)

Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Die Demut kommt an anderer Stelle. – Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Kollegin Apel, Sie haben hier einen geschichtlichen Exkurs abgeliefert. Er mag zu Ihrem Namen gut passen, aber mit den Anträgen hatte er relativ wenig zu tun. Sie sind mit keinem Wort auf die aktuelle Lage eingegangen. Das ist bezeichnend.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben Ihren eigenen Antrag nicht einmal begründet. Das fand ich sehr weise; denn nach meiner Rede war klar, dass er Unsinn ist. Wären Sie konsequent gewesen, hätten Sie ihn zurückgezogen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch der Minister hat nicht wirklich zu unserem Antrag gesprochen. Herr Minister, lassen Sie mich eines ergänzen: Im April haben Sie uns zugesagt, dass wir das interne Organisationsgutachten der Kontrollstelle am Flughafen bekommen. Wir haben es bis heute nicht. Ich kann Ihnen versichern, das macht die Opposition äußerst misstrauisch, und wir fragen uns, was die hausinterne Organisationsuntersuchung festgestellt hat, nachdem der Landesrechnungshof schon ordentlich draufgehauen hatte.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zurück zu der Kollegin Apel. Sie konnten Ihre Aussage nicht belegen, dass Hessen noch nie einen solch großartigen Verbraucherschutzminister gehabt habe. Das ist verständlich; denn es gibt keine Belege dafür. Daher konnten Sie sie auch nicht vorbringen.

Ich komme noch einmal auf den Kollegen Heidel zu sprechen, dessen Rede von den Mitgliedern seiner Fraktion heftig beklatscht worden ist.

(Roland von Hunnius (FDP): Mit Recht! – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Wir klatschen bei Heinrich, so lange wir wollen!)

Irgendwann müssen Sie sich entschließen: Wenn Sie behaupten, wir hätten Panikmache betrieben, müssten Sie dem Regierungspräsidium Darmstadt und dem Regierungspräsidium Kassel das Gleiche vorwerfen. Beide Regierungspräsidien haben schriftlich bestätigt, das Geld sei alle, und es herrsche das Chaos.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein weiterer Punkt. Sie sollten in den Ausschusssitzungen vielleicht ab und zu besser zuhören und nicht immer der Kollegin Apel auf den Leim gehen, die das Verbraucherschutzfenster so lobt.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Heinrich! Was ist mit Frau Apel? Wenn ich da was merke!)

Sie sagt immer, das Verbraucherschutzfenster stelle eine Art flächendeckenden Verbraucherschutz dar. Wir hätten schon längst eine Anfrage dazu gemacht, wenn die Anfragen schneller beantwortet würden. Aber zum Glück hat Frau Apel im Ausschuss die Zahlen genannt. Frau Apel hat gesagt, die Zahl derjenigen, die das Verbraucherschutzfenster besuchten, habe sich um 300 % erhöht. Wow. Dann hat sie auch erklärt, von welcher Grunduserzahl sie ausgeht. 90 User hatte das Verbraucherschutzfenster. Die Zahl der User hat sich jetzt auf 270 erhöht. An dieser Stelle weiß ich nicht, ob ich sagen soll: „Das Land hat 240.000 € zum Fenster hinausgeworfen“, oder: Wie gut, dass das Chaos auf diesen Seiten den Bürgern Hessens erspart bleibt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Was war jetzt mit Heinrich?)

Präsident Norbert Kartmann:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 16/2616, wird an den Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz überwiesen. – Dem widerspricht keiner. Dann ist das so beschlossen.

Über den Dringlichen Entschließungsantrag der CDU, Drucks. 16/2652, müssen wir abstimmen.

(Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Der geht an den Ausschuss!)

– Der geht an den Ausschuss. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 25** auf:

Antrag der Fraktion der SPD betreffend keine Abschaffung des Widerspruchsverfahrens – Drucks. 16/2628 –

Die Redezeit beträgt fünf Minuten. Das Wort hat der Kollege Dr. Reuter für die Fraktion der SPD.

Dr. Michael Reuter (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit unserem Antrag wollen wir deutlich machen, dass wir das, was vor einigen Monaten im damaligen zwei-

ten Verwaltungsstrukturreformgesetz angedacht war, nämlich die generelle Abschaffung des Widerspruchsverfahrens, für den falschen Weg in die falsche Richtung halten.

(Beifall bei der SPD)

Mittlerweile wissen wir zwar, dass das, was als zweites Verwaltungsstrukturreformgesetz in der Regierungsanhörung behandelt wurde, das Parlament bis heute nicht erreicht hat. Eingedenk des alten Sprichworts, dass aufgeschoben nicht aufgehoben bedeutet, müssen wir damit rechnen, dass die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens uns in einem dritten, vierten, fünften oder sechsten Verwaltungsstrukturreformgesetz noch beschäftigen wird.

Dass die generelle Abschaffung des Widerspruchsverfahrens bei den Regierungspräsidien der falsche Weg ist, zeigen uns die Beispiele aus den benachbarten Bundesländern.

(Beifall bei der SPD)

In Bayern hatte man das Widerspruchsverfahren abgeschafft, dann teilweise wieder eingeführt und jetzt in einem Pilotversuch in einem Regierungsbezirk wieder abgeschafft. In Rheinland-Pfalz ist eine Expertenrunde zu dem Ergebnis gekommen, dass die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens kontraproduktiv ist. Getreu dem Motto dieser Landesregierung „Wir wollen nicht aus den Fehlern anderer lernen, nein, wir machen lieber unsere Fehler selbst“, soll jetzt das verwaltungsgerichtliche Verfahren gekippt werden, obwohl die Juristenstellen, die das Land bei den Widerspruchsverfahren einspart, bei den Verwaltungsgerichten aufgestockt werden müssen.

Die Widerspruchsverfahren dienen – das weiß man bereits ab dem zweiten Semester im Jurastudium – zum einen der Selbstkontrolle der Verwaltung und damit dem Rechtsschutz des Bürgers und der Entlastung der Verwaltungsgerichte. Umgekehrt bedeutet dies: Wenn Sie das Widerspruchsverfahren abschaffen, steigt die Belastung der Verwaltungsgerichte, wird der Rechtsschutz der Bürger geschwächt und ein wichtiges Kontrollinstrument für die Verwaltung beseitigt.

Mit der Abschaffung entlasten Sie somit die Verwaltung und belasten gleichzeitig die Verwaltungsgerichte. Dass Sie für die eingesparten Stellen im höheren Dienst bei den Regierungspräsidien neue Richterstellen in den Verwaltungsgerichten schaffen müssen, habe ich bereits erwähnt.

Wenden wir uns einem anderen Kriterium zu: Selbstkontrolle für die Verwaltung und Rechtsschutz für die Bürger. Eine Untersuchung aus dem Kreis Groß-Gerau zu Baurechtsangelegenheiten zeigt dies eindeutig: Viele Fälle, in denen die Bürgerinnen und Bürger mit der Baurechtsentscheidung nicht einverstanden sind, konnten vor dem Anhörungsausschuss oder im weiteren Widerspruchsverfahren so gelöst werden, dass die Bürgerinnen und Bürger entweder mit ihrem Vorbringen Erfolg hatten oder aber die Aussichtslosigkeit ihres Bauwunsches eingesehen haben. Wenn im Kreis Groß-Gerau im Jahr 2003 von 130 Widerspruchsverfahren lediglich 14 in das Klageverfahren gegangen sind, so belegt dies eindeutig, dass das Verfahren vor den Anhörungsausschüssen und bei den Regierungspräsidien ein äußerst erfolgreiches Instrument ist, um Rechtsfrieden zwischen den Beteiligten herzustellen.

Wenn die Rechtsauffassung der oberen Bauaufsichtsbehörde als Widerspruchsbehörde von der unteren Bau-

aufsichtsbehörde abweicht, dann ist dies im Sinne einer fachaufsichtlichen Kontrolle der Verwaltung zu begrüßen und kein Übel, das abgeschafft werden muss.

Im Übrigen haben sich die Kommunalen Spitzenverbände und andere gesellschaftliche Gruppen, wie man hört, sehr, sehr dezidiert für die grundsätzliche Beibehaltung des Widerspruchsverfahrens ausgesprochen. Wir als SPD-Landtagsfraktion können nur hoffen, dass die Landesregierung endlich auf diese vielen Stimmen hören wird. Ich glaube, dieser Wunsch wird, wie so viele andere auch, ein frommer Wunsch bleiben und nicht in Erfüllung gehen. Eigentlich schade.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Nicola Beer (FDP))

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Abg. Zeimetz-Lorz für die CDU-Fraktion.

Birgit Zeimetz-Lorz (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Dr. Reuter, Sie haben Recht, das, was wir hier heute diskutieren, hat das Parlament noch nicht erreicht. Es ist noch in der Diskussion.

(Zuruf der Abg. Nicola Beer (FDP))

– Ach, Frau Kollegin Beer, ich bin gerne bereit, Ihnen Weihnachtswünsche zu erfüllen, aber diesen mit Sicherheit nicht. – Mit dem Ersten Gesetz zur Verwaltungsstrukturreform vom 20.06.2002 sind in insgesamt 83 Rechtsbereichen in diesem Land die Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Heute können wir feststellen: Weder das Land Hessen noch die hessische Verwaltung ist daran zusammengebrochen.

Wir wollen heute diese Entwicklung fortführen, das ist jedenfalls die Absicht des Gesetzentwurfs, der sich zurzeit – wie bereits gesagt wurde – noch in der Regierungsanhörung befindet. Herr Dr. Reuter, ich möchte ganz gerne auf Ihre Argumente eingehen, die wir sehr wohl auch alle diskutieren.

Stichwort: Mehrbelastung für die Verwaltungsgerichtsbarkeit. Ich gehe einmal davon aus, dass es keine 1 : 1-Mehrbelastung für die Verwaltungsgerichte gibt, was es an Entlastung für die Regierungspräsidenten gibt. Für einen Bereich kann man das sehr deutlich sagen, nämlich das Ausländerrecht.

Zwischen 80 und 90 % dieser Verfahren enden doch letztendlich vor den Verwaltungsgerichten. Wir haben auch sehr wohl die Erfahrungen in Bayern zur Kenntnis genommen. Dort hat man vor einiger Zeit die Widerspruchsverfahren abgeschafft. Ich möchte dann doch auf eines hinweisen: In der Tat ist es so, dass in Bayern die Klageverfahren in ausländerrechtlichen Angelegenheiten zugenommen haben.

(Nicola Beer (FDP): Um 100 %!)

Dazu muss man aber auch wissen, dass es sich um die nackten Zahlen handelt. Außerdem muss man wissen, dass wir es in den allermeisten Fällen im Ausländerrecht mit vorläufigen Rechtsschutzverfahren zu tun haben – zwangsweise –, weil der Widerspruch keine aufschiebende Wirkung hat. In meinem früheren Leben hatte ich eine Zeit lang die Gelegenheit, diese Fälle bearbeiten zu dür-

fen. Wir haben eine Situation gehabt, bei der es zu einer Eilentscheidung des Verwaltungsgerichts kam. Darauf wurde der Widerspruchsbescheid erlassen, und dann kam keine Klage mehr. Wenn das Widerspruchsverfahren wegfällt, ist es zwangsläufig notwendig, eine Klage einzureichen. Die Mehrarbeit wird sich aber in überschaubaren Grenzen halten.

Ich habe den Eindruck, dass wenigstens SPD und GRÜNE in diesem Haus die Auffassung vertreten, dass es in Deutschland keine Probleme gibt und deswegen alles so bleibt, wie es ist. Das kann für uns kein Weg sein. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass dieser Gesetzentwurf auf zwei Jahre befristet ist. Es ist beabsichtigt, dies zwei Jahre lang zu erproben, anschließend gründlich zu evaluieren und daraus die Konsequenzen zu ziehen. Man sollte es probieren.

Ich komme wieder zu Bayern zurück. Sie haben richtigerweise gesagt, dass man dort den Weg teilweise wieder zurückgenommen hat. Man hat aber gleichzeitig – das finde ich dann schon bemerkenswert – im Regierungsbezirk Mittelfranken einen Pilotversuch gestartet, übrigens mit den Stimmen aller im Bayerischen Landtag vertretenen Fraktionen. Warum wollen wir das hier nicht ausprobieren? Warum wollen wir in Hessen nicht versuchen, diesen Weg zu gehen, den uns die Regierungspräsidien vorgeschlagen haben? – Ich kann das, ehrlich gesagt, nicht nachvollziehen und kann die Aufregung nicht wirklich verstehen.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte noch auf eine hessische Besonderheit hinweisen, die in der Tat eine hessische Besonderheit ist, nämlich das Anhörungsverfahren bei der Ausgangsbehörde. Das ist auch ein Grund dafür, weshalb der Gesetzentwurf den Landtag noch nicht erreicht hat: weil wir nach wie vor in der Diskussion sind, ob es möglicherweise andere Regelungen geben könnte.

Ein denkbarer Weg, den wir noch diskutieren, wäre, die Ausgangsbehörde zur zuständigen Widerspruchsbehörde zu machen. Die Mehrbelastung würde dort auch nicht 1 : 1 bedeuten, weil die Ausgangsbehörde ohnehin das Anhörungsverfahren durchführt. Der Aufwand, letztendlich einen Widerspruchsbescheid zu erlassen, dürfte sich in überschaubaren Grenzen halten.

Damit wäre dann auch die von Ihnen angeführte Selbstkontrolle der Verwaltung garantiert. Ich möchte mit Nachdruck an die Kolleginnen und Kollegen appellieren: Lassen Sie uns lieber zusehen, wie wir Verwaltung schneller, bürgernäher und bürgerfreundlicher machen können, anstatt hier alles einfach abzulehnen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Als Nächster erteile ich Frau Abg. Beer für die FDP-Fraktion das Wort.

Nicola Beer (FDP):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Kollegin Zeimetz-Lorz, ich bin immer auf Ihrer Seite, wenn es darum geht, Behörden effektiver zu organisieren, sie bürgernäher zu machen und zu schnelleren Verwaltungsentscheidungen zu kommen. Das Problem, das wir jedoch bei den bekannt gewordenen Plänen ha-

ben, die Widerspruchsverfahren bei den Regierungspräsidien komplett abzuschaffen, ist doch, dass gar nicht die Sinnhaftigkeit dieser Widerspruchsverfahren diskutiert wird, das Für und Wider, die Filterfunktion, die Vereinfachungsfunktion. In Wirklichkeit erleben wir hier doch einen internen Machtkampf um Geld, nämlich um das Geld des Innenministeriums oder des Justizministeriums.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Es geht darum, dass im Rahmen der Einsparmaßnahmen, die vorgegeben wurden, beim RP 40 Stellen einzusparen sind. Die Abschaffung der Widerspruchsverfahren beim RP erbringen 35 Stellen. Deswegen sollen die Widerspruchsverfahren abgeschafft werden. Seien Sie mir nicht böse: Das ist der falsche Weg. Das kann man begründen. Man kann daran vor allem sehen, dass Sie sich die Inhalte nicht angeguckt haben.

Sie sind gerade darauf eingegangen, es gebe keine 1 : 1-Übersetzung bei der Verteilung der Belastung vom RP auf die Verwaltungsgerichte. Das stimmt nur in sehr begrenztem Maße. Im Ausländerrecht ist es insofern richtig, als bislang zwischen 50 und 60 % der Fälle ins Klageverfahren gehen. Allerdings haben wir im Ausländerrecht die Situation, dass es hier sehr, sehr große Ermessensspielräume gibt. Diese Ermessensspielräume können Sie nachher im Klageverfahren nicht mehr wieder einholen.

(Beifall bei der FDP)

Frau Kollegin Zeimetz-Lorz, ich selbst bin sehr vielfältig im Ausländerrecht tätig. Ich weiß, dass, wenn ich für meine Mandanten im Verwaltungsverfahren keine entsprechenden Regelungen erreiche, sie ganz große Schwierigkeiten bei Gericht haben, dass sie großartige Gutachterleistungen brauchen, die das Verfahren verlängern und vor allem auch verteuern.

(Birgit Zeimetz-Lorz (CDU): Wo sind sie?)

Die Tatsache, dass in Bayern die Zahlen um 100 % angestiegen sind, sollte uns zu denken geben.

(Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Wir haben doch einen Anhörungsausschuss!)

Herr Kollege Jung, noch witziger wird es dann im Baurecht. Gerade im Baurecht haben wir eine ganz extreme Filterfunktion des Verwaltungsverfahrens.

(Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Durch den Anhörungsausschuss, genau, und nicht durch das RP!)

Herr Kollege Jung, gerade an dieser Stelle werden nur 8 % der Widersprüche nachher durch ein verwaltungsgerichtliches Klageverfahren verfolgt. Das heißt, dass über 90 % der Verfahren, bevor sie zu den Gerichten kommen, erledigt werden.

(Beifall bei der FDP)

Wir können an dieser Stelle – das muss von der Materie her betont werden – vor allem die Nachbarschaftsstreitigkeiten, also die Nachbarschaftswidersprüche, gar nicht einbinden. Wir zwingen die Nachbarn dann in das Klageverfahren, wenn wir so vorgehen, wie Sie das tun.

(Zuruf des Abg. Rudi Haselbach (CDU))

Das heißt, ich lasse die Fragen der Komplexität des Umweltrechts und auch der versorgungsrechtlichen Ansprüche von Beamten einmal beiseite. Meines Erachtens klärt man auch diese entsprechend komplizierten Sachverhalte

besser im Verwaltungsverfahren, als damit die Gerichte zu behelligen, die das wesentlich teurer machen als der Sachbearbeiter beim Regierungspräsidium oder in den entsprechenden Behörden. Das heißt, man muss als Fazit sagen, dass Sie sich nicht angeschaut haben, wozu dieses Widerspruchsverfahren eigentlich dient, nämlich um dann eine entsprechende Abwägung zu machen. Frau Kollegin Zeimetz-Lorz, Sie legen das Prinzip der Selbstkontrolle der Behörden beiseite.

(Birgit Zeimetz-Lorz (CDU): Glauben Sie mir, Frau Kollegin, ich habe sehr genau hingeschaut! Das müssen Sie mir abnehmen! Ich weiß, dass Sie alles besser wissen! Manchmal wissen auch andere ein bisschen was! Manchmal haben auch andere ein bisschen Ahnung sowie die Fähigkeit, zu lesen! Manchmal regt es mich wirklich auf!)

– Vielleicht lassen Sie mich ausreden. Ich habe Ihnen auch zugehört, obwohl ich mit Ihren Ausführungen nicht übereinstimmte habe.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Es geht doch hier darum, in diesem Verfahren etwas zu tun, was die Gerichte nicht machen können, nämlich nicht nur die Rechtmäßigkeit einer Entscheidung, sondern vor allem auch die Zweckmäßigkeit einer Entscheidung zu überprüfen. Das heißt, dass gerade im Widerspruchsverfahren Tatbestandsermittlungen vielfältig noch einmal erweitert werden,

(Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Keine Ahnung!)

dass noch einmal rechtliche Ergänzungen stattfinden und dass von daher häufig Entscheidungen der Behörden im Einvernehmen mit den Widerspruchsführern verändert werden,

(Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Absurd! – Zuruf des Abg. Rudi Haselbach (CDU))

vielleicht nicht genau so, wie es der Widerspruchsführer beantragt hat, aber so, dass man zu einer Lösung kommt, die für beide Seiten tragbar ist,

(Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Anhörungsausschuss! Man muss praktische Erfahrungen haben!)

die die Qualität der Behördenentscheidung erhöht, Herr Kollege Jung, und die vor allem auch eine Einheitlichkeit der Verwaltungspraxis in diesen Fällen sicherstellt. Es geht darum – auch diesen Grundsatz lassen Sie außer Acht; das müssen die Bürgerinnen und Bürger in diesem Lande wissen –, dass der Rechtsschutz des Bürgers an dieser Stelle verkürzt wird.

(Beifall bei der FDP und der Abg. Brigitte Hofmeyer (SPD))

Denn er wird letztendlich in das gerichtliche Verfahren gezwungen. Das kommt ihn nicht nur teurer, das dauert auch länger, und das Gericht ist nicht in der Lage, so wie die Behörde, eine Prüfung der Zweckmäßigkeit durchzuführen. Wenn wir auf den Punkt der Entlastung der Verwaltungsgerichte zurückkommen

Präsident Norbert Kartmann:

Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Nicola Beer (FDP):

– ich komme zum Schluss –, dann muss man sich vor Augen führen, dass ein Verwaltungsrichter in diesen Fällen eingesetzt ist, der teurer ist als ein Sachbearbeiter beim Regierungspräsidium. Von daher habe ich die Hoffnung, dass sich in diesen Fällen doch noch einmal die Argumente der Justizseite gegen die der Finanzen durchsetzen. Wenn Sie bislang nur planen, dies auf zwei Jahre zu erproben, dann ist das ein erster Schritt in die richtige Richtung. Ich bin mir ziemlich sicher, dass diese Überprüfung zeigen wird, dass die Abschaffung der Widerspruchsverfahren in dieser Breite unsinnig ist.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat der Abg. Dr. Jürgens, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Zeimetz-Lorz, ich verstehe Ihre schwierige Situation, dies hier nachvollziehbar zu begründen. Der angedrohte Entwurf der Landesregierung ist nicht mehr in der Regierungsanforderung, wie Sie gesagt haben. Die Frist ist längst abgelaufen. Seit Monaten wird intern darüber gestritten, was nun richtig ist. Das kann ich auch gut verstehen. Denn dieser Innenminister, der schon viel Unsinn produziert hat, hat hier so ziemlich den unsinnigsten Unsinn vorgelegt, den man sich überhaupt vorstellen kann.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Minister Volker Bouffier: Na, na, na! – Zuruf der Abg. Birgit Zeimetz-Lorz (CDU))

Ich verstehe gut, dass sich bei Ihnen zu Recht Widerstand regt. Ich finde, der Antrag der SPD ist eine gute Gelegenheit, jetzt Schluss mit diesem unsinnigen Vorhaben zu machen und ein für alle Mal zu sagen, dass das Widerspruchsverfahren bei den RPs nicht abgeschafft werden soll.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Frau Zeimetz-Lorz, Sie haben Recht. Man kann nicht sagen: Wenn die Widerspruchsverfahren beim RP abgeschafft werden, werden alle Verfahren 1 : 1 bei den Verwaltungsgerichten landen. – In welchem Umfang sie das tun werden, wissen wir alle nicht, weil wir keine Ahnung haben, wie viele Bürgerinnen und Bürger für den Fall, dass es die Widerspruchsverfahren nicht mehr geben sollte, den direkten Weg zum Verwaltungsgericht finden. Wenn man aber davon ausgeht, dass es nur die Hälfte aller derjenigen ist, die ihr Recht bisher im Widerspruchsverfahren gesucht haben, dann bedeutet das immer noch, dass Sie die Arbeitskraft von zwölf Verwaltungsrichtern einsetzen müssen. Ich bin gespannt, ob Sie morgen in den Haushaltsberatungen den Stellenplan der Verwaltungsgerichte um zwölf Richter aufstocken.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie das nicht tun, dann sollten Sie auch diesen Plan sausen lassen. Ganz einfach.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Roland von Hunnius (FDP))

Das Widerspruchsverfahren ist ein Verfahren, in dem die Bürger schnell und vor allem einfach und sehr erfolgreich zu ihrem Recht kommen können – so oder so. Entweder werden sie davon überzeugt, dass die Ausgangsentscheidung richtig war, und sie verzichten darauf, vor Gericht zu gehen, oder die Ausgangsbehörde wird durch die Fachbehörde davon überzeugt, dass das, was sie gemacht hat, falsch war und sie auf den Bürger zugehen sollte. Wir wissen, dass beim Landkreis Groß-Gerau z. B. zwischen 1999 und 2003 die geführten Widerspruchsverfahren im Baurecht zu 90 % zu einer Erledigung geführt haben. Zu 90 % war danach Schluss des Streits.

(Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Anhörungsausschuss, aber nicht Widerspruchsverfahren! Das ist der Unterschied!)

Bei der Stadt Frankfurt am Main sind es im Baurecht 70 bis 75 %. Im Baurecht geht es auch um Investitionsentscheidungen. Wenn Sie den Leuten sagen, dass es erstens länger dauert, bis der Streit entschieden ist, und dass es zweitens teurer wird, dann steht fest, dass Sie ein Investitionshemmnis aufbauen. Das ist ganz klar.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Brigitte Hofmeyer (SPD))

In Darmstadt z. B. – das wissen wir aus der Stellungnahme des Hessischen Städtetages – werden 100 % der Widersprüche bei Namensänderung ohne jede Klage erledigt. Seit 14 Jahren gibt es dort kein Klageverfahren mehr. Sie würden etwas zu den Verwaltungsgerichten bringen, was sie seit 14 Jahren gar nicht mehr kennen. In Frankfurt landen z. B. 90 % der Streitigkeiten über Abschleppverfahren, 80 % der streitigen Wohngeldverfahren und noch 50 % aller Führerscheinsachen nie vor Gericht. Das Widerspruchsverfahren hat sich also bewährt. Es ist auch relativ preiswert, wenn man vergleicht, was ein Bürger oder eine Bürgerin im Klageverfahren und im Widerspruchsverfahren zahlen muss. Wir haben das an einem Beispiel durchgerechnet. Das ist relativ kompliziert, weil die Grundsätze der Gebührenberechnung sehr unterschiedlich sind. Wir haben das für eine Gewerbeuntersagung durchgerechnet und sind dabei zu dem Ergebnis gekommen, dass im Widerspruchsverfahren 200 € und im Gerichtsverfahren mindestens 600 € zu zahlen sind. Für die Bürgerinnen und Bürger stellt sich die Frage, ob sich das lohnt. Man offeriert ihnen den teureren Weg, und den preiswerteren versperrt man ihnen. Das kann nicht sinnvoll sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Sie verlagern die Arbeit vor allem nicht nur vom RP zu den Verwaltungsgerichten – dazu könnte man noch sagen, dass das wenigstens eine Landesangelegenheit ist –, sondern Sie verlagern die Arbeit nach unten auf die Kommunen. Wir haben gestern im Zusammenhang mit dem Behindertengleichstellungsgesetz sehr ausführlich über das Konnexitätsprinzip diskutiert. Da haben Sie sehr penibel darauf geachtet, dass durch die Regelungen im Gleichstellungsgesetz auch nicht ein müder Cent bei den Kommunen an Kosten übrig bleibt. Deswegen haben Sie gesagt, dass Sie das nicht machen können. Jetzt wollen Sie aber im großen Stil und in breitem Umfang Aufgaben übertragen, die bisher die Länder bei den RPs wahrgenommen haben. Es ist vollkommen klar: Wenn Sie den Kommunen die Widerspruchsmöglichkeiten nehmen, sind

die Rechtsämter – die dann schlussendlich diejenigen sind, die die Klage vor dem Verwaltungsgericht verteidigen und ihr entgegnetreten müssen – stärker belastet, weil sie mehr Klagen haben, mit denen sie arbeiten müssen, und in den Klagen, die sie haben, noch nicht einmal die Unterstützung durch die vorangegangene Widerspruchsentscheidung haben.

Wenn Sie jetzt sagen, als Alternative überlegen Sie, ob die Ausgangsbehörde auch die Widerspruchsbehörde wird, dann hat das unmittelbar mit dem Konnexitätsprinzip zu tun, denn dann übertragen Sie Aufgaben, die bisher die RPs hatten, unmittelbar auf die Gemeinden. Wo bleibt die Ersparnis, wenn Sie sich, wie wir gestern gehört haben, sehr strikt daran halten, dass das, was Sie den Kommunen aufbürden, durch das Land bezahlt wird? Wo bleibt die Ersparnis, wenn Sie das, was Sie bisher den RPs bezahlt haben, künftig den Kommunen bezahlen müssen?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Der eigentliche Sinn des Widerspruchsverfahrens ist, dass die bei den RPs angesiedelten Fachbehörden, die landesweit tätig sind und sich tagtäglich mit diesen Fällen beschäftigen, inhaltlich und fachlich die Dinge viel besser entscheiden können als die kommunalen Behörden, die mit sehr vielen unterschiedlichen Problemen befasst sind. Aus fachlichen und sachlichen Gründen, aus finanziellen Gründen, aus Gründen der Rechtssicherheit und der Rechtsklarheit: Lassen Sie diesen Unsinn bleiben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Dr. Jürgens. – Das Wort hat Herr Staatsminister Bouffier für die Landesregierung.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für die Landesregierung nehme ich wie folgt Stellung. Wenn man die Debatte hier verfolgt, hat man das Gefühl, es sei eine ganz neue Situation eingetreten, es sei sozusagen der Kern des Verwaltungsschaffens betroffen. Man hat den Eindruck, die Verwaltung arbeite grundsätzlich fehlerhaft, es bedürfe immer eines Widerspruchsverfahrens. All das ist schlicht Unsinn.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir wollen die Dinge ein bisschen einordnen. Es geht hier um eine Frage, die Gewicht hat, aber sie ist weder neu noch von überragender Bedeutung, und zwar unter keinem einzigen denkbaren Gesichtspunkt. Ich darf einmal darauf hinweisen, dass wir vor gar nicht allzu langer Zeit – unter Ihrer Mitwirkung, Frau Kollegin Beer, damals waren wir nämlich noch gemeinsam an der Regierung – mit dem ersten Verwaltungsreformgesetz bei sage und schreibe 80 Sachverhalten die Widerspruchsverfahren gestrichen haben.

(Zuruf der Abg. Nicola Beer (FDP))

Wir haben sie ersatzlos gestrichen. Da das niemand in diesem Hause heute erwähnt hat, habe ich den Eindruck, es ist nicht mehr allen unmittelbar präsent, und es hatte auch nicht die erschütternde Wirkung, die man angesichts der heutigen Debatte vermuten könnte.

(Zuruf der Abg. Nicola Beer (FDP))

Lassen Sie uns die Sache ein bisschen tiefer hängen. Wir haben ohne Probleme – kommunal betrachtet, aus der Sicht des Rechtsschutzes betrachtet, organisatorisch betrachtet und juristisch-gerichtlich betrachtet – bei über 80 Sachverhalten die Widerspruchsverfahren gestrichen. Das hat seither kein Mensch kritisiert.

Was ist jetzt neu? Neu ist, dass die Regierungspräsidien den Vorschlag gemacht haben, die Widerspruchsverfahren, soweit sie sie betreffen, zu streichen. Was war deren Motiv? Man muss sehr deutlich sagen, das Motiv ist ehrenwert. Das Motiv ist deshalb ehrenwert, weil es die Frage einbezieht: Wo können wir den Verwaltungsaufwand vertretbar reduzieren? Vertretbar den Verwaltungsaufwand zu reduzieren heißt auch, eine Einsparung herbeizuführen. Die RPs haben errechnet, dass sie insgesamt 35 Stellen einsparen können. Das ist doch in Ordnung. Man kann unterschiedliche Positionen einnehmen, ob man das für richtig oder falsch hält, aber das ist weder eine Grundsatzfrage, noch hat das etwas mit dem Rechtsschutz zu tun, zumal das Verfahren in Hessen anders läuft als in andern Bundesländern. Deshalb rate ich, die Dinge viel niedriger zu hängen.

Zunächst zum Formalen. Hier wird etwas diskutiert, was dem Hause nicht vorliegt.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister, gestatten Sie Zwischenfragen?

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Nein, wir machen das ganz kurz. – Deshalb bin ich gern bereit, für die Landesregierung ein drittes Gesetz zur Verwaltungsstrukturreform einzubringen. Warum spreche ich von einem dritten Gesetz? Ich will das erläutern. Das ursprünglich dritte Gesetz wurde zum zweiten Gesetz, damit am 1. Januar 2005 die Gerichtsbezirke entsprechend festgelegt werden können. Wir werden das morgen in dritter Lesung verabschieden.

Ich halte es für richtig, dass man sich die Frage stellt: Brauchen wir überall Widerspruchsverfahren? Aus meiner persönlichen Sicht brauchen wir sie nicht.

(Nicola Beer (FDP): Doch!)

Frau Kollegin Beer, Sie haben sich zum Ausländerrecht geäußert. Ich weiß nicht, wo Sie die von Ihnen genannten Zahlen herhaben. Es gibt nahezu kein ausländerrechtliches Verfahren, das nicht vor Gericht landet. Das kann Ihnen die Ausländerbehörde jedes Kreises bestätigen. Der einzige Grund, warum viele der Verfahren nicht vor Gericht geführt werden, ist der, dass sie keine Betreiber mehr haben, weil sich die Fälle anderweitig erledigt haben. Sie erledigen sich aber nicht durch Widerspruchsverfahren. Außerdem haben wir im Ausländerrecht die Besonderheit –

(Zuruf des Abg. Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Nein, Herr Dr. Jürgens. Das ist, wie so vieles, was Sie vortragen, falsch.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na, na, na!)

– Es ist so. Ich kann es nicht ändern. Gehen Sie bitte zu Ihren früheren Richterkollegen, informieren Sie sich. Wissen Sie, wo unser großes Problem im Ausländerrecht

liegt? – Dass die meisten Fälle in das einstweilige Rechtsschutzverfahren vor den Verwaltungsgerichten gehen. Dort gibt es überhaupt kein Widerspruchsverfahren, sondern die Fälle gehen gleich in das gerichtliche Verfahren. Deshalb kann man für den Bereich des Ausländerrechts nach meiner festen Überzeugung sehr wohl sagen, dass dort die rechtsbefriedigende Wirkung eines Widerspruchsverfahrens sehr gering ist.

Im Bereich des Baurechts und des Gewerberechts rechtfertigt sich unter Umständen eine andere Beurteilung. Frau Kollegin, wenn 92 % aller Verfahren – Sie haben diese Zahl genannt – nicht zu Klageverfahren führen, wenn also nur 8 % der Verfahren beklagt werden, dann sagt das, für sich gesehen, nur wenig aus. Sie müssten dann eher einmal prüfen, wie viele Verfahren durch das Widerspruchsverfahren geändert wurden. Das ist eine minimale Anzahl. Wenn Sie sich das einmal im Baurecht, im Bauplanungsrecht und im Regionalplanungsrecht anschauen, wo durchaus beachtliche Aufgabenstellungen abgearbeitet werden: Wir haben eine nur sehr geringe Zahl an formalen Widerspruchsentscheidungen, die anders aussehen als die Ausgangsentscheidungen.

Deshalb rate ich uns gemeinsam dazu, auf der Grundlage der Erfahrungen, die wir gemacht haben, als wir mit dem ersten Reformgesetz 80 Verfahren abgeschafft haben, klug weiterzumachen. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir einen vernünftigen Kompromiss finden. Es geht hier wieder einmal um einen Kompromiss.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Erst beschimpfen Sie uns, und dann reden Sie von einem Kompromiss!)

Es kann nicht ernsthaft um die Frage gehen, dass die Richter sagen, sie hätten zu viel Arbeit, dass die RPs sagen, sie hätten zu viel Arbeit, dass die Kommunen sagen, sie hätten zu viel Arbeit, und alle lehnen sich entspannt zurück und sagen: Wir lassen die Welt so, wie sie ist.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das macht keiner!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister, ich weise Sie darauf hin, dass die Redezeit der Fraktionen abgelaufen ist.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. – Ich habe die Absicht, dem Hause im ersten Vierteljahr des nächsten Jahres einen entsprechenden Gesetzentwurf zuzuleiten, wenn sich die Landesregierung damit befasst hat. Dann werden wir Gelegenheit haben, in allen Einzelheiten darüber zu sprechen. Ich bin sicher, dass sich bei näherer Betrachtung die Emotionalität, die einen Teil der Debatte geprägt hat, auflösen wird. Es ist sachlich gerechtfertigt, dass wir den Bereich der Widerspruchsverfahren einer sehr sorgfältigen und, wie ich glaube, im Ergebnis richtigen Prüfung unterzogen haben. Ich bin zuversichtlich, dass die Mehrheit des Hauses unserem Vorschlag zustimmen wird.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Dr. Jürgens hat noch einmal das Wort.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Herr Minister hat mich zu einer Erwiderung veranlasst. Sie haben gesagt, es sei der Vorschlag der Regierungspräsidien zur Einsparung von Arbeit gewesen, die Stellen, die mit Widerspruchsverfahren befasst sind, zu verlagern.

Ich möchte schon darauf hinweisen, die Tatsache, dass eine Verwaltungsentscheidung überprüft werden kann, ist ein Grundrecht, und darauf hat jeder Bürger einen Anspruch. Das heißt, Sie entscheiden nicht darüber, ob diese Arbeit erledigt werden kann, sondern Sie entscheiden darüber, wo sie erledigt wird. Sie haben aus Verfassungsgründen gar nicht die Möglichkeit, die Überprüfung abzuschaffen. Sie können nur darüber entscheiden, wo die Überprüfung stattfindet. Das heißt, Sie sparen gar nichts ein. Sie haben ausschließlich Verlagerungsmöglichkeiten. Das ist genau das, was wir kritisieren. Aus fachlichen Gründen spricht nichts dafür, diese Aufgabe einerseits auf die Verwaltungsgerichte und andererseits auf die Kommunen zu verlagern.

Ein zweiter Punkt. Sie haben gesagt, im Ausländerrecht gingen die allermeisten Fälle in Verfahren zur Erlangung einstweiligen Rechtsschutzes. Das mag so sein. Sie haben aber vergessen, zu erwähnen, dass Sie bei der Konstruktion, die Sie wählen, alle Betroffenen, die einstweiligen Rechtsschutz suchen, zwingen, gleichzeitig ein Hauptsacheverfahren vor dem Verwaltungsgericht einzuleiten.

Denn es ist völlig klar – Frau Zeimetz-Lorz meldet sich schon und möchte mir zustimmen –,

(Birgit Zeimetz-Lorz (CDU): Nein, eben nicht!)

dass noch eine Hauptsache anhängig sein muss, entweder im Widerspruchsverfahren oder im Hauptsacheverfahren vor Gericht, damit ein einstweiliger Rechtsschutz überhaupt Aussicht auf Erfolg hat.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Dr. Jürgens, darf Ihnen Frau Zeimetz-Lorz eine Zwischenfrage stellen?

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Nein, danke. Sie hat mir vorhin diese Möglichkeit auch nicht gegeben.

(Birgit Zeimetz-Lorz (CDU): Das habe ich vorhin zu erklären versucht!)

Sie zwingen die Leute, gleichzeitig ein Hauptsacheverfahren zu führen. Das bedeutet, Sie verdoppeln in diesem Bereich ganz automatisch und zwingend die Verfahren vor den Verwaltungsgerichten.

(Zuruf der Abg. Birgit Zeimetz-Lorz (CDU))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Dr. Jürgens. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen mehr zum Tagesordnungspunkt 25.

Es ist vorgeschlagen, den Antrag der SPD-Fraktion an den Rechtsausschuss und federführend an den Innenausschuss zu überweisen. Gibt es andere Meinungen? – Das ist nicht der Fall. Dann wird so verfahren.

Ich rufe gemeinsam **Tagesordnungspunkt 26:**

Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP betreffend Bekämpfung des Graffitiwesens in Hessen – Drucks. 16/2633 –

und **Tagesordnungspunkt 27** auf:

Dringlicher Antrag der Fraktion der CDU betreffend vorbildliche Graffitibekämpfung in Hessen – Drucks. 16/2647 –

Vereinbart ist eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion. Herr Dr. Jürgens, ich darf Ihnen das Wort erteilen.

(Widerspruch bei der FDP)

– Die FDP darf zunächst begründen.

(Nicola Beer (FDP): Ja, das wäre ganz nett!)

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In hessischen Großstädten gibt es inzwischen ganze Straßenzüge, in denen keine einzige Häuserwand mehr ohne Graffiti ist. Die FDP hält dies nicht für jugendliche Kreativität oder künstlerische Selbstverwirklichung, sondern schlicht für die Sachbeschädigung fremden Eigentums.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Nach Schätzungen, die unter anderem von der hessischen Malerinnung durchgeführt worden sind, ist allein durch die Graffitischmiererei in Hessen jährlich ein Schaden von 2,5 Millionen € zu beklagen.

Wir von den Liberalen unterscheiden uns in diesem Punkt gravierend von den Bündnisgrünen. Die Bündnisgrünen verhindern nämlich seit mindestens zwei Jahren im Deutschen Bundestag leider erfolgreich eine entsprechende Gesetzesnovellierung, da insbesondere der Fraktionsvize der GRÜNEN, Herr Ströbele, immer wieder sagt, man möge doch die jugendliche Kreativität der Künstler nicht einschränken. Meine sehr verehrten Damen und Herren, man soll endlich aufhören, das Privateigentum zu verschmieren und auf Kosten der Eigentümer zu verunstalten. Das ist das Ziel der FDP-Kampagne, und das ist auch das Ziel des Antrags, den wir eingebracht haben.

Es ist nun einmal fremdes Eigentum, das da beschmiert wird. Ich spreche nicht von den Flächen, die Kommunen zur Verfügung stellen, auf denen Graffiti angebracht werden können, sondern ich spreche von fremdem Eigentum, bei dem sich junge Menschen scheinbar verwirklichen. Das ist nach unserer Auffassung ein Straftatbestand und soll als solcher auch im Strafgesetzbuch seinen Niederschlag finden.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Es gibt entsprechende Initiativen, insbesondere solche der CDU/FDP-Landesregierungen – sie sind im Deutschen Bundesrat verabschiedet worden und bleiben, wie gesagt, im Bundestag liegen –, in die Normen des Strafgesetzbuches aufzunehmen, dass das Verunstalten von Hauswänden eine Straftat ist, die mit einer Geldstrafe

oder mit einer Freiheitsstrafe von bis zu zwei Jahren zu versehen ist.

Warum schlagen wir das vor, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen? Wir wissen, dass die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs in Karlsruhe davon ausgeht, dass eine Sachbeschädigung nach klassischem Recht nur dann vorliegt, wenn die Substanz des Gebäudes verletzt ist.

(Florian Rentsch (FDP): Juristischer Unsinn!)

Die Substanz des Gebäudes ist nach Auffassung der Karlsruher Oberrichter nur dann verletzt, wenn die Farbe nicht einfach wieder abgemacht werden kann – in Klammern: koste es, was es wolle –, sondern wenn z. B. auch der Putz darunter und anderes durch die chemischen Belastungen beeinträchtigt worden sind.

Diese Rechtsprechung, Herr Kollege Rhein, haben wir schlicht zu akzeptieren.

(Boris Rhein (CDU): Leider!)

Aber die Politik kann mit einer kleinen Gesetzesänderung durch den Deutschen Bundestag dem Bundesgerichtshof klarmachen, dass die Politik das anders sieht. Das wollen wir, und deshalb fordern wir, dass eine entsprechende Änderung des Strafgesetzbuchs vorgenommen wird. Wir wissen aber, dass die GRÜNEN in dieser Frage die gesamte Republik blockieren

(Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und deshalb eine Änderung vor 2006 im Bundestag nicht durchgehen wird. – Seid nur stolz darauf, dass ihr mit fremdem Eigentum so umgeht, ihr GRÜNEN im Hessischen Landtag, die ihr gerade klatscht. Seid nur stolz darauf, dass es euch egal ist, wie mit dem Eigentum anderer Menschen umgegangen wird.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Da wir also davon ausgehen, dass sich bis zur Bundestagswahl im Herbst 2006 nichts ändert, fordern wir in Punkt 2 unseres Drei-Punkte-Programms die Landesregierung auf, endlich eine Gefahrenabwehrverordnung zu installieren. Es gibt eine Gefahrenabwehrverordnung z. B. in dem von CDU und FDP regierten Sachsen-Anhalt, wo das als Ordnungswidrigkeit mit der Folge festgeschrieben ist, dass die Polizei sowohl im präventiven als insbesondere auch im repressiven Bereich um einiges aktiver sein kann.

Liebe Kollegen von der Union, wir verstehen nicht, dass Sie auf der einen Seite erfolgreich Bundesratsinitiativen durchbringen – Glückwunsch dazu –, auf der anderen Seite aber das, was Sie als Hausaufgabe selbst machen können, nicht tun, nämlich eine Gefahrenabwehrverordnung, wie sie z. B. Sachsen-Anhalt hat, auch in Hessen zu erlassen. Dadurch könnte die Polizei klare Handlungsanweisungen bekommen, und zwar auch straf- oder bußgeldbewehrt, Herr Kollege Innenminister. Bisher gibt es nur eine einfache Handreichung aus Ihrem Hause bzw. aus dem Landespolizeipräsidium.

(Beifall bei der FDP)

Der Antrag enthält einen dritten Punkt. Wir sind aus der Erfahrung klug geworden und wissen gemeinsam, dass es am günstigsten ist, wenn Schmierereien unverzüglich entfernt werden. Denn wenn sie einige Zeit, und seien es nur Tage, zu sehen sind, gesellen sich noch Kollegen dazu. Wir haben die Null-Toleranz-Argumentation in Amerika kennen gelernt und wissen: Wenn man etwas wegmacht,

kommt an die gleiche Stelle so schnell nicht wieder etwas hin.

Um so etwas zu organisieren, haben wir einen Blick nach Baden-Württemberg geworfen und haben in Pforzheim ein Modell gefunden, das ich kurz beschreiben will. Dort wurde ein Verein gegründet. Diesem Verein gehören unter anderem die Polizei, die Malerinnung und der Haus- und Grundbesitzerverein an. Dieser Verein versucht, sich insbesondere durch Geldbußen – Auflagen nach § 153a usw., Herr Justizminister – zu finanzieren. Wenn es an einem Grundstück eine Schmiererei gibt, ruft der Hauseigentümer die Polizei an. Sie kommt, um festzustellen, dass es sich tatsächlich um eine Schmiererei handelt und nicht der Hauseigentümer etwas an die Fassade gemalt hat, weil er sie ohnehin streichen lassen wollte.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Hahn, Sie müssen zum Schluss kommen.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Jawohl, Herr Präsident, ich komme gleich zum Schluss.

Der Polizist stellt eine Bescheinigung aus. Der Hauseigentümer ruft die mitwirkende Malerinnung an. Sie kommt mit Fachpersonal und einem so genannten Graffiti-Mobil,

(Michael Boddenberg (CDU): Mit Meisterprüfung!)

macht die Schmiererei weg und schickt die Rechnung an den Verein. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist ein vollständig geschlossenes und vernünftiges System, mit dem die Schmierereien so schnell wie möglich wegkommen.

(Beifall bei der FDP)

Es geht hier um die Frage des Eigentums. Das Eigentum muss geschützt werden. Es darf nicht irgendwelchen ideologischen Verblendungen geopfert werden.

(Beifall bei der FDP – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh!)

Das Land Hessen kann reagieren, und es soll reagieren. – Vielen Dank.

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Am Ende des Tages noch so etwas!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Hahn. – Das Wort hat Herr Kollege Dr. Jürgens vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Hahn, Sie haben wieder einmal einen typischen FDP-Antrag – überflüssig und unsinnig – vorgelegt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Was sind Sie arrogant!)

Wir müssen uns erst einmal verständigen, worüber wir überhaupt sprechen. Graffiti ist zunächst eine Kunstform. Wenn Sie mir nicht glauben, dass Graffiti eine Kunstform ist, dann vielleicht dem Ministerpräsidenten dieses Lan-

des, der beabsichtigt, Mitte Januar unter anderem einen Graffitikünstler auszuzeichnen. Graffiti ist also eine Kunstform. Was Sie meinen, sind illegale Schmierereien an öffentlichen oder privaten Wänden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da werden aber nicht nur Graffiti, sondern oft auch Texte und Parolen gesprüht. Gleichwohl sprechen Sie nicht von einem Literaturunwesen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Sind Sie Oberlehrer oder Volljurist?)

Was Sie darzustellen versuchen, steht von vornherein unter dem Titel „Zensur in Sachen Kunst“.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Sind Sie Oberlehrer oder Volljurist? Bis jetzt sind Sie Oberlehrer!)

– Zum Volljuristen komme ich noch.

Überflüssig ist der Antrag vor allem aus folgendem Grund. Wie Sie selbst gesagt haben, gibt es schon drei Gesetzentwürfe im Deutschen Bundestag. Jetzt noch einen vierten einzuspeisen wäre so überflüssig wie ein Kropf.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese bereits vorliegenden drei Gesetzentwürfe sind überflüssig, und auch der vierte wäre es. Denn das, was Sie an sich meinen – nämlich illegale Schmierereien an öffentlichen und privaten Wänden –, ist bereits strafbar, und zwar als Sachbeschädigung. Sie haben es vorhin zu Recht erwähnt.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Nein!)

Weder heute noch bei den Anhörungen im Deutschen Bundestag konnte irgendjemand einen einzigen Fall präsentieren, in dem ein Täter geschnappt, aber nicht bestraft worden ist, weil es keine Sachbeschädigung war. Es konnte noch nicht einmal ein einziger Fall belegt werden, in dem die Polizei oder die Staatsanwaltschaft nicht ermittelt hätte. Selbstverständlich wird davon ausgegangen, dass es sich um Sachbeschädigung handelt.

Sie wissen sehr wohl, nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs ist die Substanzbeeinträchtigung, von der Sie reden, auch dann gegeben, wenn beim Entfernen ein Mangel oder eine Beeinträchtigung des Putzes übrig bleibt. Aus der Anhörung im Deutschen Bundestag ist belegt,

(Zuruf des Abg. Boris Rhein (CDU))

es gibt bislang keine Entfernungsmöglichkeit, die keine solche Beeinträchtigung des Putzes hinterlässt. Das heißt, jeder Fall ist als Sachbeschädigung strafbar. Das müssen wir als Erstes festhalten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Informieren Sie sich doch vorher!)

Unsinnig sind deswegen auch die bereits vorliegenden Gesetzentwürfe. Die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion im Bundestag wollen das Verunstalten einer Sache unter Strafe stellen.

(Boris Rhein (CDU): So ist es!)

Das soll in den Straftatbestand mit aufgenommen werden. Da wird der schlechte Geschmack unter Strafe gestellt. Moderne Kunst am Bau – zumindest in der Stadt, aus der ich komme, in Kassel – wird oft als Verunstaltung angesehen. Wollen Sie wirklich schlechten oder guten Ge-

schmack zum Gegenstand eines Straftatbestandes machen? Das kann doch wohl nicht wahr sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das Eigentum! – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Der Gesetzentwurf des Bundesrates geht einen anderen Weg. Darauf haben Sie wohl Bezug genommen. Der sagt, eine Veränderung des Erscheinungsbildes einer Sache auch ohne Substanzbeeinträchtigung gegen den Willen des Eigentümers sei strafbar. Da könnte man auf den ersten Blick sagen: Gut, warum eigentlich nicht?

Man muss aber weiter denken. Mit der Formulierung der Straftatbestände erreicht man nicht nur die Dinge, die man zu erreichen meint, sondern auch andere. Ein Straftatbestand wäre es dann bereits, wenn Kinder mit Kreide auf der Straße malen. Auch das wäre eine Beeinträchtigung des äußeren Erscheinungsbildes gegen den Willen des Eigentümers.

(Frank Gotthardt (CDU): Da Kinder ja strafmündig sind?)

Dann kommt dieser famose Justizminister und beklagt sich über die zunehmende kriminelle Energie bei Jugendlichen und Kindern. Das wäre die Folge davon. Sie können nicht ernsthaft verlangen, dass wir diesen Unsinn mitmachen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Übrigen können wir uns deshalb auch dem CDU-Antrag nicht anschließen. Denn Sie unterstellen, genau wie die FDP, die illegalen Sprayer seien gar nicht strafbar.

(Frank Gotthardt (CDU): Sie verharmlosen das alles!)

Ich weiß nicht, ob Sie sich das recht überlegt haben. Sie sagen den Sprayern jetzt: Das, was ihr tut, ist gar nicht strafbar; wir wollen es zwar strafbar machen, aber gegenwärtig ist das noch gar nicht strafbar.

(Zuruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Wenn ich Sprayer wäre – ich bin es nicht –, dann würde ich mir Ihre Anträge in die Tasche stecken, und wenn ich geschnappt würde, würde ich sagen: Verbotsirrtum, Entschuldigung. Veritable Abgeordnete meinen, das, was ich gemacht habe, ist gar nicht strafbar. – Sind Sie eigentlich noch ganz bei Trost? Überlegen Sie eigentlich, welche Anträge Sie hier stellen?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lachen bei der FDP – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Waren Sie eben auf dem Weihnachtsmarkt?)

Es geht ja mit den Unsinnigkeiten noch weiter. Im ersten Absatz verlangen Sie die Strafbarkeit, und im zweiten Absatz verlangen Sie, es soll eine Ordnungswidrigkeit werden. Ja, was denn nun? Es ist bereits eine Straftat. Dabei soll es auch bleiben. Allem anderen fehlt die Logik.

(Zuruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Am erfolgreichsten werden illegale Graffiti – Sie haben es gesagt – durch aktive Jugendarbeit und durch die Errichtung legaler Sprayerflächen bekämpft. In Kassel wurden solche Flächen eingerichtet. Der Erfolg war, dass im Jahr 2004, bis Oktober, überhaupt nur zwei Fälle illegalen Sprayens bekannt wurden. Das hilft den betroffenen Eigentümern im Übrigen auch weit mehr als Schaufensteranträge, wie Sie sie hier stellen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Frank Gotthardt (CDU): Abenteuerlich!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Dr. Jürgens, Sie müssen zum Schluss kommen.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Mein letzter Satz: Herr Hahn, es ist ja schön, wenn man Hobbys hat. Die FDP hat das Hobby, in allen Parlamenten dieser Republik gleich lautende Anträge zu stellen. Diese Anträge sind genauso unsinnig und überflüssig wie die FDP.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP) – Frank Gotthardt (CDU): Abenteuerlich! – Weitere Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Dr. Jürgens. – Das Wort hat der Kollege Möller, CDU-Fraktion.

Klaus Peter Möller (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Dr. Jürgens, bei allem Respekt,

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Nein, kein Respekt!)

aber das, was Sie eben hier losgelassen haben, erscheint mir so etwas von weltfremd zu sein

(Beifall bei der CDU und der FDP)

und ein Herunterreden einer Problematik, die außer Ihnen mehrere Leute in Hessen haben.

In Hessen gab es über 5.000 solcher Straftaten, Schäden in Höhe von 2,5 Millionen €, Schäden an den Transportmitteln des ÖPNV, Bussen und Straßenbahnen, in Höhe von 10 Millionen €,

(Zurufe von der CDU)

Beseitigungskosten von ungefähr 150 Millionen € per annum.

(Frank Gotthardt (CDU): Das sind alles Kunstwerke?)

Es gab 413 Tatverdächtige. In einer Umfrage sehen sich 27 % der Bevölkerung in ihrem Lebensumfeld negativ beeinflusst, wenn ganze Straßenzüge verunstaltet werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich finde es unangemessen, in welcher Art und Weise Sie dieses Problem herunterreden und versuchen, in fastnachtlicher Art und Weise zu sagen, derartige Anträge wären überflüssig und unnütz. Ich muss Ihnen da vehement widersprechen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das war der Glühwein!)

Es geht überhaupt nicht darum, ob das Kunst ist oder nicht. In dem Moment, in dem so etwas auf einer Fläche angebracht wird, deren Eigentümer dagegen ist, stellt sich diese Frage für mich überhaupt nicht mehr.

(Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Sie brauchen gar nicht dazwischenzurufen. Es geht nicht darum, ob man die so genannten Tags, also die reinen Buchstaben, oder bunte Bilder – egal wie groß oder wie klein, egal ob mit Filzstift oder mit Spraydosen aufgebracht, egal ob mit oder ohne politischen Inhalt – als Kunst oder nicht Kunst bezeichnet. Die Übergänge sind sowieso fließend.

(Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Es geht schlichtweg darum: Der Staat muss sich fragen, wann er einzugreifen hat. – Einzugreifen und zu reagieren hat der Staat nach meiner Ansicht in dem Moment, in dem so etwas auf einer Fläche aufgebracht wird, deren Eigentümer damit nicht einverstanden ist, es nicht bestellt hat und dagegen ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja!)

Meines Erachtens haben wir momentan aufgrund der Rechtslage die Problematik, dass in der Regel ein aufwendiges Sachverständigengutachtenverfahren erfolgen muss, inwiefern es sich um eine Sachbeschädigung handelt oder nicht. Nach dem, was Sie ausgeführt haben – wenn ich versuche, das zu rekapitulieren –, heißt das, alles, was man entfernen kann, ohne dass danach ein Schaden zurückbleibt, ist im Prinzip straffrei. Habe ich Sie richtig verstanden? Das heißt, wenn morgen jemand bei Ihnen mit einer Spraydose am Auto entlanggeht, und ich kann es wegpolieren, dann ist das überhaupt kein Problem.

Das ist doch Irrsinn. Dieser Vergleich bringt doch hinten und vorne nichts. Trotzdem würden Sie sich als Eigentümer furchtbar aufregen und fragen: Was soll der Unsinn? Ich habe das so nicht bestellt. Das muss der Staat doch ahnden können.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Ich halte weder den Antrag der CDU noch den der FDP für unsinnig. Wohl aber halte ich den Antrag der FDP für überflüssig. Da stimme ich Ihnen zu.

Seit geraumer Zeit hat diese Landesregierung ein Programm laufen, das sehr erfolgreich ist. Es läuft im Rhein-Main-Gebiet und ganz besonders im Main-Kinzig-Kreis. Dieses Programm setzt sich aus Repression und Prävention zusammen. Wenn man sich einmal die Tätergruppen betrachtet, dann ergibt sich auch ein Sinn, warum man präventive Maßnahmen mit repressiven Maßnahmen verknüpfen muss.

Über 50 % der Täter sind nämlich zwischen 15 und 17 Jahren alt. Ich lasse einmal die ganzen politischen Fanatiker raus, die abends durch die Städte laufen und irgendwelche Parolen anbringen; die sind meist ein bisschen älter. Das Kernproblem aber sind 15- bis 17-Jährige, die aus verschiedenen, mittlerweile analytisch erfassten Problemlagen und Gründen heraus sich diesem „Hobby“ hingeben. Da gibt es den Reiz des Verbotenen. Das ist nichts Neues. Es gibt die so genannte Gruppendynamik und das Protestverhalten.

Wenn man ein solches Beispiel bringt wie das aus Kassel und sagt, man bekommt das Problem komplett in den Griff, indem man Flächen zur Verfügung stellt, dann wage ich das zu bezweifeln. Es gibt genug Gruppen, die sich davon nicht einfangen lassen und schlichtweg aus Jux und Dollerei, aus Spaß am Verbotenen nachts durch die Stra-

ßen ziehen und Häuserwände beschmieren. Ich fordere Sie dazu auf: Beobachten Sie einmal ganz genau, welcher Ärger da für Hausbesitzer entsteht, wenn die das für viel Geld neu streichen lassen müssen, und zwei Nächte später sind die Gleichen wieder da und machen es gerade wieder. Das ist ein Teufelskreis, aus dem man anscheinend so nicht herauskommt.

(Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meines Erachtens soll die Bundesregierung dringend ihre Blockadehaltung aufgeben und der Bundesratsinitiative folgen, die von Hessen eingebracht wurde. Diese Bundesratsinitiative hat nämlich genau das zum Ziel, was wir alle wünschen und was notwendig ist: Eine Änderung im Strafgesetzbuch, in der die Worte „beschädigt“ und „zerstört“ gestrichen werden und durch die eben zitierte Formulierung ersetzt werden: „zerstört, beschädigt oder das Erscheinungsbild einer Sache gegen den Willen des Eigentümers oder sonst Berechtigtem nicht unerheblich verändert“. Genau damit bekommen wir das Problem in den Griff.

Allerdings ist das Problem, und das hat sich eben wieder gezeigt: Solange die GRÜNEN in Hessen wie in Berlin darin überhaupt kein Problem erkennen, werden wir diese vernünftige Anliegen nicht durchbekommen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Hier zeigt sich wieder, dass die GRÜNEN dieses Problem offensichtlich nicht ernst nehmen, sondern versuchen, es herunterzuspielen. Sie veranstalten einen Klamauk auf Kosten der durch diesen Unsinn Geschädigten, der sich nachts in unseren Städten abspielt.

(Frank Gotthardt (CDU): Die stellen sich schützend vor ihre Freunde! – Widerspruch bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Meine Damen und Herren, das stimmt sehr wohl.

Weitere Gesetzesvorhaben sind unseres Erachtens nicht notwendig. Deshalb halte ich den FDP-Antrag für doppelt gemoppelt. Wir sollten lieber Druck ausüben, damit die Bundesregierung den aus der Bundesratsinitiative hervorgegangenen Gesetzentwurf übernimmt und endlich umsetzt. Nach meiner Kenntnis liegt der seit dem 10.12.2003 auf Eis, da bewegt sich überhaupt nichts.

Meine Damen und Herren, das Programm zur Bekämpfung des Graffitiunwesens seitens der Landesregierung ist meines Erachtens ein guter Ansatz und bisher sehr erfolgreich gelaufen. Dies gilt es zu unterstützen. Es gilt zu unterstützen, dass der Bundestag aufgefordert wird, die Initiative des Bundesrates endlich zu übernehmen und in das Strafgesetzbuch einfließen zu lassen. Ich unterstütze ausdrücklich alles – der Innenminister wird das wahrscheinlich noch ausführlicher darlegen –, was Bestandteil des Programmes ist. Es gibt Arbeitsgruppen in allen Polizeipräsidien. Es gibt spezielle Datenbanken, denn es zeigt sich, dass die meisten Täter Wiederholungstäter sind. Bei den 431 Tatverdächtigen waren drei dabei, die allein über 200-mal in dieser Art und Weise aufgetreten sind. Es gibt ressortübergreifende Projektgruppen, die sich nicht nur aus Polizei und Staatsanwaltschaft zusammensetzen, sondern auch aus Jugendgerichtshilfe, Jugendhilfevereinen und Kommunen,

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Möller, Sie müssen zum Schluss kommen.

Klaus Peter Möller (CDU):

und es gibt eine Arbeitsgruppe im Präventionsrat. Meine Damen und Herren, der FDP-Antrag ist nicht überflüssig, aber doppelt gemoppelt. Deshalb können wir ihn ablehnen. Den Auftritt der GRÜNEN finde ich alles andere als glamourös. Ich finde, Sie sollten ein bisschen ernsthafter mit den Problemen der Bürger in diesem Lande umgehen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Das Wort hat der Kollege Siebel, SPD-Fraktion.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Es spricht der kunstpolitische Sprecher der SPD! – Petra Fuhrmann (SPD): Halte jetzt mal eine sprühende Rede! – Heiterkeit)

Michael Siebel (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Tatsache, dass der kunstpolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion zu diesem Thema spricht,

(Michael Boddenberg (CDU): Das wundert uns gar nicht!)

soll nicht davon ablenken, dass wir ein ernst zu nehmendes Thema, das die Kommunen sehr belastet, neben anderen auch wichtigen und ernst zu nehmenden Themen wie beispielsweise die Beseitigung des Hundekotes oder die Taubenplage in vielen Kommunen, heute zum Gegenstand der Plenardebatte machen. Der Vorschlag der FDP erinnert mich durchaus ein bisschen daran, was ich im kommunalpolitischen Kontext erlebe, dass man sich sehr bürgernaher Mittel bedient – ich finde den Vorschlag im Übrigen sehr gut, den Sie uns unterbreitet haben, machen Sie es –, um eine Schlagzeile zu erhaschen. Das finde ich auch völlig in Ordnung. Ich will gleichwohl als kunstpolitischer Sprecher einige Vorbemerkungen machen, weil ich glaube, dass es richtig ist, zwischen Graffiti auch sprachlich und juristisch sowie zwischen Graffiti und Farbschmiererei zu unterscheiden.

(Zuruf des Abg. Frank Gotthardt (CDU))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe vor etwa 17 Jahren unter dem Aspekt, der sich übrigens korrekterweise unter Punkt 3 befindet, in Darmstadt eine Veranstaltung durchgeführt, in der es darum ging, getragen von der Deutschen Graffitiunion, die in München von Prof. Kreuzer wissenschaftlich unterstrichen dafür kämpft, dass Graffiti dort, wo es einem künstlerischen Anspruch gerecht wird, tatsächlich legalisiert wird, damit diejenigen, die zu den Graffitiwritern gehören, die Möglichkeit erhalten, das im legalen Umfeld zu tun. Ich glaube, dass dieser präventive Aspekt auch unter dem Aspekt kommunalpolitischer Implikation ein wichtiger ist und auch getragen werden sollte. Ich habe damals diese Veranstaltung –

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Siebel, Herr Kollege Hahn möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen.

(Michael Siebel (SPD): Gern, Herr Kollege Hahn!)

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Kollege Siebel, was ist das für ein Unterschied, ob ich hoch kluge und geistige Graffiti an meiner privaten Hauswand habe oder Farbschmiererei?

(Andrea Ypsilanti (SPD): Dass Sie das nicht unterscheiden können!)

Michael Siebel (SPD):

Herr Hahn, ich hoffe, dass Sie das als gebildeter und durchaus der Kunst zugetaner Mensch unterscheiden können.

(Beifall bei der SPD)

Das ist eine Frage von Ästhetik. Diese sollten Sie sich Ihrerseits zu Eigen machen, Herr Hahn.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Siebel, es gibt Wünsche nach vielen Zwischenfragen.

Michael Siebel (SPD):

Ich glaube, wir sind bei fünf Minuten. Lassen Sie mich das deshalb im Zusammenhang vortragen.

Ich will nicht unerwähnt lassen, dass wir das im Schlosshof in Darmstadt gemacht haben, wo übrigens nicht ein einziges „Tag“ gesetzt worden ist, weil eine Einsicht zu erzeugen war, dass die Leute, die dorthin gekommen sind, das auch wirklich ernst genommen haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will zu den juristischen Fragen ein paar Bemerkungen machen. Es ist völlig unbestritten, dass Farbschmierereien insbesondere in großen Städten eine Dimension angenommen haben, die bedenklich stimmt. Das ist unbefugt. Es ist schon gesagt worden: Das ist ein Straftatbestand, der schon jetzt unter Strafe steht; das ist auch die Realität.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben mittlerweile drei Gesetzentwürfe im Deutschen Bundestag vorliegen – Herr Kollege Jürgens sagte es bereits –, sodass wir keinen weiteren brauchen. Darüber gibt es eine Diskussion. Lassen sie mich meine Sicht sagen. Ich halte es nicht für unbedingt hilfreich, dass für den Ruf nach mehr Strafbarkeit immer wieder das Bild heraufbeschworen wird, Farbschmierereien und Graffiti würden nur selten vom Tatbestand der Sachbeschädigung erfasst und seien aus diesem Grund regelmäßig straflos. Das ist nicht der Fall. Schon jetzt stehen Graffiti und Farbschmierereien unter Strafe. Deshalb haben wir dazu keinen zusätzlichen Regelungsbedarf.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben aber einen Regelungsbedarf bei der Feststellung der Täter. Das ist korrekt. Dazu macht der CDU-An-

trag im zweiten Punkt ein paar Feststellungen – ich will nicht böse sagen, das sei Lobhudelei der Landesregierung –, wo wir in der Tat mitgehen können.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Neue Kuschelopposition SPD!)

Von daher sehen wir zum jetzigen Zeitpunkt unsererseits keinen weiteren Regelungsbedarf. Wir werden dem FDP-Antrag nicht zustimmen, weil er völlig überflüssig ist. Würden wir getrennte Abstimmung nach Punkten machen, würden wir Ihren ersten Punkt im Plenum ablehnen. Aber die beiden weiteren Punkte sind durchaus mit der Klammerbemerkung, dass eine unnötige Lobhudelei der Landesregierung nicht zielführend ist, von uns auch zu unterstützen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD – Frank Gotthardt (CDU): Diese Landesregierung kann man gar nicht genug unterstützen!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Das Wort hat der Justizminister, Herr Staatsminister Dr. Christean Wagner.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ach, der ist das!)

Dr. Christean Wagner, Minister der Justiz:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst in aller Kürze Folgendes feststellen. Bei Graffiti und Schmierereien handelt es sich weder um Kunst noch um ein Kavaliersdelikt, sondern um puren Vandalismus. Das muss einmal klar und deutlich hier gesagt werden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die Schmierereien an privaten und auch an öffentlichen Flächen, insbesondere an öffentlichen Verkehrsmitteln – das erleben wir im Großraum Frankfurt permanent –, sind Ausdruck für den Zerfall von Ordnungen und ziehen weitere Zerstörungen nach sich, wie uns alle Kriminalpolitiker sagen.

(Andrea Ypsilanti (SPD): Ach du lieber Gott!)

Die hierdurch verursachten Schäden sind nicht hinnehmbar. Auch das muss eindeutig und klar festgestellt werden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich in aller Ruhe einmal dem früheren Richter und jetzigen rechtspolitischen Sprecher der GRÜNEN Folgendes sagen. Herr Dr. Jürgens, ich habe inzwischen gelernt, dass Sie sich darum bemühen, sich durch besondere Polemik auszuzeichnen. Aber ich finde, wir sollten gleichwohl als beiderseitig bemühte Juristen dabei nicht die Grundlage der rechtlichen Bewertung verlassen.

(Beifall bei der CDU)

Ich muss Ihnen sagen: Das, was Sie hier vorgeschlagen haben, ist schlichtweg falsch.

(Beifall bei der CDU)

Nach ständiger Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs ist die Rechtslage im Augenblick Folgende. Nur solche Graffitischmierereien können geahndet werden, die die Substanz der Oberfläche verletzen bzw. die Brauchbarkeit der Sache beeinträchtigen. Können die Schmiere-

reien mit Wasser und Lösungsmitteln rückstandsfrei beseitigt werden, so sind sie nicht strafbar. Es liegt dann kein Beschädigen oder Zerstören vor. Genau das ist das Thema, über das wir uns unterhalten.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Deshalb haben die Kollegen Möller und Hahn völlig Recht, wenn sie auf folgenden Sachverhalt hinweisen, den Sie völlig ausgeblendet haben. Was ist es denn, wenn eine Fläche eines Hauses, das sich in Privateigentum befindet, gegen den Willen des Eigentümers beschmiert wird oder mit Kunstgraffiti ausgezeichnet wird? – Meine Damen und Herren, das können Sie im Augenblick nicht erfassen. Es kann doch wohl nicht wahr sein, dass z. B. gegen den Willen des Hauseigentümers eine Graffitimalerei – es mag ja im Einzelfall keine Schmiererei sein – angebracht wird. Genau das ist der Punkt, der von Ihnen ausgeblendet wird. Deshalb ist es auch richtig, wenn der Abg. Hahn beklagt, dass das Eigentum, und zwar sowohl der öffentlichen Hand als auch von Privaten, hier nicht mehr geschützt wird. Das ist der Punkt.

Deshalb bin ich auch in hohem Maße überrascht, dass die SPD-Landtagsfraktion ihren kunstpolitischen Sprecher in die Bütt schickt. Es ist keine Frage der Kunst, über die wir uns hier unterhalten. Es geht um die Frage des Schutzes des Eigentums.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Deswegen muss hier dringend das Strafgesetzbuch ergänzt werden. Im Bundesrat hat sich bereits im Jahre 2002 eine Mehrheit gefunden, die gefordert hat, dass Schmierereien, die gegen den Willen des Eigentümers erfolgen und die nach der Rechtsprechung bisher keine Sachbeschädigung sind, unter Strafe gestellt werden.

Herr Dr. Jürgens, ich habe das mitgeschrieben. Was Sie gesagt haben, ist reine Polemik. Sie sagten, es solle schlechter Geschmack unter Strafe gestellt werden. Nein, die Verletzung des Eigentums soll unter Strafe gestellt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Dem Volljuristen und ehemaligen Richter Dr. Jürgens sage ich: Das ist das Thema, über das wir uns unterhalten. Herr Dr. Jürgens, ich will Ihnen noch etwas anderes sagen. Sie sagen, das sei bereits strafrechtlich geregelt. Ich habe bereits festgestellt: Das ist falsch. – Wenn aber die Mehrheit des Bundestags der Auffassung wäre, dass das alles schon geregelt sei, dann frage ich mich: Warum wird im Rechtsausschuss des Deutschen Bundestags diese Angelegenheit seit zwei Jahren beiseite geschoben? Warum wird eine Beschlussfassung darüber insbesondere von Ihren Parteifreunden blockiert? Dann lehnen Sie das Ansinnen doch mit dieser Begründung ab. Dann sagen Sie: Das ist alles geregelt, das, was der Bundesrat sich dazu ausgedacht hat, ist völlig überflüssig, da gibt es keine Lücke in den strafrechtlichen Bestimmungen. – Das wagen Sie aber nicht, weil Sie wissen, dass die Mehrheit der Bevölkerung das genauso sieht wie wir. Deshalb wagen Sie nicht, Nein zu sagen, und schieben das ad ultimum.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Wir haben deshalb im Mai dieses Jahres erneut eine Entschließungsinitiative in den Bundesrat eingebracht, mit der wir den Bundestag ausdrücklich auffordern, die Gesetzesinitiative des Bundesrats nun auch endlich verfassungsgemäß zu beschneiden. Er soll das aufgreifen und entweder Ja oder Nein sagen.

Ich komme zu meinen letzten Sätzen. Herr Siebel, das, was Sie gesagt haben, war ein bisschen verräterisch. Sie haben gesagt, es ginge um die Legalisierung der Graffiti. Darf ich einmal fragen, welchen Sachverhalt Sie meinen?

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Herr Siebel spielt „Schiffe versenken“!)

Darf ich fragen, welchen Sachverhalt Sie meinen? Wenn der Eigentümer einverstanden ist, ist es keine Straftat. Wenn er nicht einverstanden ist, muss das eine Straftat werden. Das darf nicht legal sein. Deswegen befinden Sie sich da auf dem Holzweg.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Es ist deshalb dringend notwendig, dass sich der Bundestag im Interesse der privaten Eigentümer und auch der öffentlichen Hand endlich bewegt und Schmierereien, die gegen den Willen des Eigentümers geschehen, endlich unter Strafe stellt. Das ist das Thema, um das es geht, und nichts anderes.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herzlichen Dank. – Herr Staatsminister Bouffier hat das Wort.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Wir, Herr Kollege Wagner und ich, haben uns die Redezeit aufgeteilt. Ich will nur zwei kurze Bemerkungen dazu machen.

Erstens. Die hessische Polizei verfolgt seit zwei Jahren das Sprühen von Graffiti von Amts wegen. Das erfolgte aus all den Gründen, die eben genannt wurden. Damit soll gegen dieses Unwesen vorgegangen werden.

Zweite Bemerkung. Dies geschieht mit großem Erfolg. Beim Landeskriminalamt wurde eine Datenbank angelegt. Der Aufklärungserfolg reicht bis zu 25 % bei den Fällen, bei denen die rechtliche Problematik nicht auftritt, die Herr Kollege Dr. Wagner eben dargestellt hat.

Ich will noch ein Beispiel nennen, weil das für die Öffentlichkeit von besonderem Interesse ist. – Ich bin gleich fertig. Das will ich noch sagen. – Wir arbeiten insbesondere im Rhein-Main-Gebiet und in Südosthessen nach dem Gesichtspunkt: Wer schmiert und sprüht, der putzt und zahlt. – Das ist eine Initiative, auf die wir gemeinsam größten Wert legen.

Ich komme zu meiner letzten Bemerkung. Herr Kollege Hahn, Sie haben mir einen Brief geschrieben. Ich habe Ihnen diesen beantwortet. Ich möchte hierzu neu hinzufügen: Wenn diese Situation im Bundestag so bestehen bleibt, dann werde ich, obwohl wir auf kommunaler Ebene bereits entsprechende Verordnungen haben, eine Verordnung des Landes erlassen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Abg. Jörg-Uwe Hahn und Michael Denzin (FDP))

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, ich habe eine weitere Wortmeldung zu diesem Thema.

(Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Nein, das ist unzulässig! – Weitere Zurufe)

– Nein, ich kann das nicht ändern. – Das Wort hat Herr Kollege Dr. Jürgens. Er hat einen Anspruch darauf.

(Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Das muss doch nicht mehr sein!)

– Die Landesregierung hat hier mit zwei Vertretern gesprochen. Herr Dr. Jürgens hat demnach einen Anspruch darauf, das Wort zu ergreifen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie anderer Meinung sind, müssten Sie mir das gelegentlich einmal sagen, aber nicht heute.

(Heiterkeit der Abg. Ursula Hammann und Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Herr Dr. Jürgens hat das Wort.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, vielen Dank. – Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, weil ich schon darauf hinweisen wollte, dass der Innenminister im Grunde genommen das, was ich gesagt habe, bestätigt hat.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich nehme an, dass die hessische Polizei nicht in Fällen ermittelt, in denen keine Strafbarkeit vorliegt. Vielmehr ermittelt sie bei dem Verdacht, dass eine Straftat begangen worden ist. Das bestätigt aber das, was ich gesagt habe: Das ist bereits strafbar.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Herr Dr. Jürgens, Sie tun mir wirklich nur noch Leid!)

Auch wenn hier versucht wird, zu behaupten, wir würden die Interessen der Eigentümer missachten, uns vor unsere Sprayer-Freunde stellen, und sonst irgendwelcher Quatsch, kann ich doch feststellen, dass es darum überhaupt nicht geht und wir uns im Kern der Angelegenheit doch einig sind. Illegale Farbschmierereien sind, auch wenn sie sich der Form der Graffiti bedienen, strafwürdig. Darüber sind wir uns doch einig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sagen aber: Das ist bereits strafbar. Wenn Sie uns nachweisen, dass es die von Ihnen behauptete Lücke hinsichtlich der Strafbarkeit in der Praxis bzw. in der Realität gibt, wenn Sie uns nachweisen können, dass es Fälle gibt, in denen keine Ermittlungen stattgefunden haben oder in denen ein Täter ermittelt, dann aber gleichwohl freigesprochen worden ist, dann können wir darüber reden. – Solange Sie das aber nicht können, sollten Sie nicht so tun, als gebe es eine Lücke im Strafrecht, die real nicht existiert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Dr. Jürgens, herzlichen Dank. – Es liegen hierzu nunmehr keine Wortmeldungen mehr vor.

Es ist vorgeschlagen, sowohl den Dringlichen Antrag der Fraktion der FDP als auch den der Fraktion der CDU dem Innenausschuss und dem Rechtsausschuss zu überweisen. Dabei soll der Innenausschuss federführend sein. Es erhebt sich dagegen kein Widerspruch? – Dann wird das so gemacht.

Vereinbarungsgemäß rufe ich jetzt **Tagesordnungspunkt 79** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Landesregierung betreffend Durchführung der Immobilientransaktion im Rahmen der „Operation sichere Zukunft“ – Verkauf und Rückmietung des Behördenzentrums Gutleutstraße in Frankfurt, Gutleutstraße 112 bis 138 – Drucks. 16/3350 zu Drucks. 16/3259 –

Berichtersteller ist Herr Abg. Kaufmann.

Außerdem rufe ich **Tagesordnungspunkt 81** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP betreffend Veräußerung und Rückmietung landeseigener Immobilien – Drucks. 16/3352 zu Drucks. 16/3346 –

Berichtersteller ist Herr Abg. Caspar. – Beide Berichterstatter verzichten auf Berichterstattung. Auch wir verzichten darauf.

Die Redezeit pro Redner beträgt fünf Minuten. Es beginnt Herr Kollege Norbert Schmitt für die SPD-Fraktion.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Sollten wir nicht Herrn Dr. Wagner noch irgendwohin setzen? – Gegenruf: Der ist schon da!)

Norbert Schmitt (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Manchmal hat der Wahnsinn Methode.

(Zuruf: Bei Herrn Schmitt! – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Norbert, wenn du redest!)

In Hessen hat er dies allerdings nicht. Da ist der finanzpolitische Wahnsinn ohne Methode. Es handelt sich da nämlich um eine Aneinanderreihung von Ungereimtheiten, Widersprüchlichkeiten, Beliebigkeiten und auch von Sprunghaftigkeiten. Es handelt sich dabei um die schon bekannte Methode des Karlheinz Weimar.

(Volker Hoff (CDU): Ach!)

Dieser Name wird in die Geschichte Hessens eingehen.

(Volker Hoff (CDU): Ihr Name wird es auch, aber auf der anderen Seite!)

Herr Kollege Hoff, die Immobiliengeschäfte des Herrn Weimar sind schon fast sprichwörtlich für schlechte Geschäfte. Der Verkauf der Burg Staufenberg ist eine dieser Geschichten. Da hat das Land so lange hart verhandelt, bis der Verkaufspreis endlich unter dem Erlös gelegen hat, den das Land zunächst hätte erzielen können.

Ich möchte jetzt aber auf das hier anstehende, geplante Immobiliengeschäft zu sprechen kommen, den Verkauf des Behördenzentrums Gutleutstraße in Frankfurt. Noch vor einem Jahr hat der Finanzminister bei der Diskussion um den Erwerb der neuen Staatskanzlei betont, ein Ankauf sei viel billiger, als diese Immobilie anzumieten.

(Reinhard Kahl (SPD): Richtig!)

Keine neun Monate später verkündet der Finanzminister genau das Gegenteil. Das muss eine besonders schwere Geburt gewesen sein. Dahinter steckt aber keine neue Wirtschaftlichkeitsberechnung und auch keine neue Erkenntnis. Nein, es ist die blanke Not, die blanke Not des Haushalts.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Der Ausverkauf Hessens hat begonnen. Als erster Notverkauf wird das Behördenzentrum Gutleutstraße in Frankfurt verscherbelt.

So ist das in unserem Land. Die Burg Staufenberg wurde unter Wert verkauft. Dann will das Land ein Schloss erwerben, was, wie wir gestern Abend in der Sitzung des Haushaltsausschusses erfahren haben, zu erheblichen Folgekosten führen wird. Das Schloss in Erbach soll erworben werden. Aber den Mitarbeitern des Landes soll das Dach über dem Kopf verkauft werden. Das ist Finanzpolitik in Hessen. Ich glaube, das macht alles deutlich.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Um das zu rechtfertigen, hat der Minister eine Berechnung vorgelegt. Herr Kollege Milde, da wurde der Barwertvorteil von Verkauf und Verbleib gegenübergestellt. Diesen Vergleich hat man auf das Jahr 2034 bezogen. Er hat dann einen Vorteil von sensationellen 314.000 € errechnet.

Sensationelle 314.000 € – das sei der Vorteil bei Verkauf. Bei einem Verkaufserlös von rund 270 Millionen € kommt man zu einem solchen Barwertvorteil innerhalb von 30 Jahren. Ich finde, das macht schon vieles deutlich. Herr Kollege Milde, dabei wird eine Reihe von Annahmen gemacht, die wenig realistisch sind. Es wird die Annahme gemacht, dass im Jahr 2034 das Behördenzentrum keinen Cent mehr wert sein wird. Meine Damen und Herren, wer soll das glauben: Das Behördenzentrum, das heute 270 Millionen € wert ist, ist im Jahr 2034 keinen Cent mehr wert. – Schon alleine das macht deutlich, dass hier mit dem Ziel gerechnet wurde, ein bestimmtes Ergebnis zu erzielen.

(Beifall des Abg. Reinhard Kahl (SPD))

Da fällt einem wirklich nur noch der Juristenspruch ein: Im Auslegen seid froh und munter, und wenn es nicht reicht, legt was unter. – So ist es hier auch gemacht worden. Das ist anscheinend des Ministers Leitspruch. Sprechen wir von dem Unterlegen: Was wurde dort unterlegt, damit die Rechnung am Ende stimmt? – Es wurde ein Kalkulationszinsfuß von 5,7 % als mittlere Linie unterstellt. Die Metzler GmbH hat das ausgerechnet und gesagt, es gebe eine Bandbreite von 5,5 % bis 5,9 %. Wenn man das Geschäft mit der unteren Randmarke, also 5,5 %, rechnet, kommt man schon zu dem Ergebnis, dass sich dieses Geschäft nicht lohnt. Unterstellt man eine andere Inflationsrate, schon eine Veränderung von 0,1 Prozentpunkten, führt das dazu, dass dieses Geschäft in der Haushaltsvorlage rechnerisch zu einem anderen Ergebnis hätte kommen müssen.

All dies macht deutlich, dass sich der Ausverkauf des Landes Hessen nicht begründen lässt. Es ist eine reine Notaktion. Es wurde in der Vorlage etwas so zusammengerechnet – anders kann man es nicht sagen –, weil das Ergebnis stimmen sollte. Das Ergebnis sollte heißen: Ich muss verkaufen, weil die Haushaltsnotlage so groß ist, der Haushalt an die Wand gefahren und die Verfassungsgrenze überschritten ist. Nun muss Vermögen verscheuert

werden, damit ein bisschen Geld in die Kasse kommt. – Das war das Motiv dieser finanziellen Transaktion.

(Beifall bei der SPD)

Die große Unverschämtheit ist, dann noch zu sagen – das haben wir aus den Reihen der CDU gehört –, es sei flexibler, wenn man Immobilien verkauft.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Schmitt, Sie müssen zum Ende kommen.

Norbert Schmitt (SPD):

Ich komme zum Schluss. – Angesichts eines Mietvertrags von 30 Jahren kann man wenig von Flexibilität sprechen. Das macht deutlich: Auch dieses Argument ist an den Haaren herbeigezogen. Wer heute die Hand für diese Vorlage hebt, stimmt einem schlechten Geschäft zu, entreichert das Land, verschleudert Immobilienvermögen und bindet sich auf 30 Jahre. Das zeigt die finanzpolitische Unvernunft, die mittlerweile in diesem Land herrscht.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Rudi Haselbach (CDU): Was wollte er uns damit sagen?)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Schmitt. – Das Wort hat Herr Kollege Caspar, CDU-Fraktion.

Ulrich Caspar (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Schmitt, Sie haben eben gesagt, der Finanzminister würde den Mitarbeitern das Dach über dem Kopf wegnehmen. Das ist natürlich völlig falsch. Nach Ihrer Diktion müsste er ja nicht nur das Dach, sondern das ganze Haus wegnehmen. Sie wissen aber, dass es einen Mietvertrag gibt. Das Ergebnis ist, dass sich für die Mitarbeiter überhaupt nichts ändert. Das Dach bleibt, wo es ist, das Haus bleibt, wo es ist, und die Mitarbeiter bleiben, wo sie sind.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD)

In der „Operation sichere Zukunft“ war erwähnt, dass für 145 Millionen € Immobilien privatisiert werden. Ich kann mich noch an das Gemeckere der Opposition erinnern: Das wird doch nie erreicht, das klappt doch nicht, das funktioniert nicht. – Herr Minister, ich gratuliere, Sie haben es geschafft, 274,5 Millionen € zu erzielen. Das ist ein Erfolg.

(Beifall bei der CDU)

Wenn man den Wert der Veräußerung dieses Zentrums vor allem in Relation zum Mietertrag sieht – die Miete, die das Land jährlich zahlt, liegt bei 16,1 Millionen € –, dann ist das über dem 17fachen der Jahresnettomiete. Wer den Frankfurter Immobilienmarkt kennt, weiß, dass Büroimmobilien dort zum 11- bis 15fachen gehandelt werden. Herr Minister, auch deswegen kann ich Ihnen zu dieser hervorragende Leistung nur gratulieren.

(Beifall bei der CDU – Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Es handelt sich nicht nur um einen guten Preis, das Ganze geschieht auch noch in einem äußerst schwierigen Immobilienmarkt.

(Zuruf des Abg. Marco Pighetti (SPD))

Die Märkte unterliegen Schwankungen. Diejenigen, die sich auskennen, wissen, dass die Mieten sich zurzeit in einem Tal befinden. Genau zu diesem Zeitpunkt auf 30 Jahre einen Mietvertrag zu den günstigen Konditionen von 15 € pro m² zu sichern, bei 88.000 m² Bürofläche, ist auch eine hervorragende Leistung.

(Beifall bei der CDU – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach du liebe Zeit! – Weitere Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darüber hinaus gibt es noch weitere Vorteile. Zunächst einmal muss man sehen, dass das Halten von Immobilien nach unserer ordnungspolitischen Vorstellung keine Aufgabe des Landes ist.

(Beifall des Abg. Roland von Hunnius (FDP))

Das können auch Private, das muss das Land nicht tun.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber außer dem Land würde kein normaler Mensch einen 30-jährigen Mietvertrag abschließen!)

Das Land hat in 30 Jahren kein Verwertungsrisiko mehr. Herr Schmitt, Sie haben eben erwähnt, was an Restwert angesetzt wäre. Sie haben von null gesprochen. Da sieht man, dass Sie die Wirtschaftlichkeitsberechnung gar nicht verstanden haben, die Sie hier erwähnt haben. In dieser Wirtschaftlichkeitsberechnung ist die Rede davon, dass sich der Restwert in Höhe des Modernisierungsaufwands darstellt. Wie kommt so etwas? – Schauen Sie sich doch einmal Bürogebäude an, die 40 Jahre alt sind, was die heute noch für einen Wert haben und wie sie den heutigen Kriterien für eine Büronutzung entsprechen, nämlich überhaupt nicht mehr. In den meisten Fällen in Frankfurt – wir sprechen hier über Frankfurt – werden diese Gebäude abgerissen. Aus diesem Grund kann man natürlich sagen, man kann es dann abreißen. Man kann aber auch eine Modernisierungsinvestition mit erheblichem Umfang durchführen. Das berücksichtigt die Wirtschaftlichkeitsberechnung.

(Beifall der Abg. Gottfried Milde (Griesheim) und Dr. Peter Lennert (CDU))

Meine Damen und Herren, wir bitten deswegen darum, dass Sie heute dieser Vorlage zustimmen. Wenn Sie dieser Vorlage zustimmen, bedeutet das, dass am 23. Dezember dem Land Hessen über 270 Millionen € in die Kassen fließen. Dieses Geld ist am 23.12. fällig. Es handelt sich sozusagen um ein Weihnachtsgeschenk für Hessen. – Stimmen Sie zu.

(Beifall bei der CDU – Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist doch nicht zu fassen! – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Caspar, und Sie sind dann der Nikolaus!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank Herr Kollege Caspar. – Das Wort hat Herr Kollege Kaufmann für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frank Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir betreten mit der Entscheidung über die Verkaufsvorlage zum Behördenzentrum Gutleut heute Neuland. Deshalb waren wir der Meinung, und sind es immer noch, dass eine solche Entscheidung nicht ohne öffentliche Wahrnehmung in der Diskretion der Ausschusssitzung stattfinden sollte und stattfinden darf. Deswegen haben wir den Antrag entsprechend der Geschäftsordnung gestellt, hierüber die Entscheidung des Landtags einzuholen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es ist absolut richtig, darüber eine öffentliche Debatte zu führen. Wir haben gerade schon die unterschiedlichen Sichtweisen gehört. Wir sagen, dieses Neuland, das betreten wird, ist kein fester Boden, sondern tiefer Morast, in dem die Regierung – gestützt durch die Mehrheitsfraktion – die Vermögenssubstanzen des Landes versenken will.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Entgegen den Behauptungen von Finanzminister Weimar im Ausschuss ist der Verkauf kein gutes Geschäft für das Land, wie die jetzt vorliegende Wirtschaftlichkeitsberechnung aus dem Finanzministerium auch belegt. Die Berechnung, wie in solchen Fällen üblich, basiert auf zahlreichen Annahmen, beispielsweise über die Inflation, über die Zinssätze und die zu zahlende Grundsteuer. Wenn Sie sich das genauer angucken, stellen Sie fest, wenn auch nur eine dieser Annahmen minimal daneben liegt – das heißt, etwas anders sein wird im Verlauf einer Zeit von 30 Jahren –, dann wird der Verkauf zu einem ziemlich großen Minusgeschäft für das Land.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Herr Kollege Milde, selbst dann, wenn sich alle Annahmen bewahrheiten, ist das Geschäft ökonomisch keineswegs zwingend. Es ist schon gesagt worden und kann nur immer wieder unterstrichen werden: Der wirkliche Grund für die Transaktion ist doch, dass der Finanzminister für seinen maroden Landeshaushalt dringend Geld braucht. Nachdem er die Verschuldungsgrenze bereits überschritten hat, verkauft er jetzt in einer neuen Art WSV – Weimars Schlussverkauf – große Teile des Landesvermögens.

Wir sagen Ihnen: Das Land Hessen ist nicht die Beute einer absoluten CDU-Mehrheit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was über Jahre und Jahrzehnte mit Steuergeldern aufgebaut und erworben wurde, darf nicht zum tagespolitischen Spielball von ein paar CDUlern werden, die nicht mit Geld umgehen können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch mit Blick auf den Landeshaushalt und seinen Ausgleich ist der Verkauf grundfalsch; denn Finanzminister Weimar versucht, das strukturelle Defizit des Landeshaushalts durch einen Einmaleffekt – den einmaligen Verkauf – zu beseitigen. Sie alle sollten wissen, dass das nicht aufgehen kann.

Ich glaube nicht, dass ich mich irre. Vielleicht doch – aber nur dann, wenn er das Behördenzentrum an der Gutleutstraße mehrmals verkauft, so, wie er das in den letzten Jah-

ren beim Polizeipräsidium Frankfurt versucht hat. Real steht der Erlös dem Landeshaushalt jedoch nur einmal zur Verfügung. Sie haben im nächsten Jahr zusätzlich Mietkosten in Höhe von 16 Millionen € zu zahlen.

Wenn man diese Mietkosten zusammenrechnet, stellt man fest, dass das rund 5,9 % des Verkaufspreises sind. Es ist ganz einfach: Würde sich Herr Weimar das Geld, das ihm der Verkauf einbringt, am Kapitalmarkt leihen, müsste er nur knapp über 4 % zahlen. Aber er bevorzugt die verdeckte Kreditbeschaffung, weil die Grenze der zulässigen Verschuldung längst überschritten ist. Er glaubt sicherlich nicht, dass das keiner merkt. Selbst den eigenen Leuten ist das längst aufgefallen.

Wer so handelt wie Finanzminister Weimar, benimmt sich wie ein Bankrotteur, der nach jeder Form der Finanzierung greift, egal wie viel Zinsen er dafür bezahlen muss. Die Betrachtung der Wirtschaftlichkeitsberechnung zeigt, dass sich durch den Verkauf im Vergleich zum weiteren Besitz ein rechnerischer Vorteil von maximal 800.000 € ergibt. Bei einem Kaufpreis von über 270 Millionen € und einem Zeitraum von 30 Jahren ist das angesichts der von mir schon genannten Risiken fast nichts.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus unserer Sicht jedenfalls ist dieses Ergebnis wenig verwunderlich. Herr Finanzminister, es war wohl nicht einfach, überhaupt so etwas wie eine schwarze Null am Ende der Rechnung auszuweisen. Deshalb haben Sie das auch erst in der letzten Sitzung des Parlaments in diesem Jahr vorgelegt. Dabei stand es von Anfang an im Haushalt.

Ich möchte noch den gemeinsamen Antrag der drei Fraktionen ansprechen. Wir werden dem Antrag nicht zustimmen, denn er ist völlig unzureichend. Angesichts der erheblichen Werte, um die es geht, und unter Berücksichtigung der Lockerheit, mit der Finanzminister Weimar mit dem Landesvermögen umgeht, wäre es notwendig – genau diesen Vorschlag enthielt unser Änderungsantrag –, die Wirtschaftlichkeitsberechnung durch einen externen Gutachter, z. B. durch einen vereidigten Wirtschaftsprüfer, vornehmen zu lassen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Kaufmann, Sie müssen zum Schluss kommen.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. – Angesichts Hunderter von Millionen Euro, um die es geht, kann das Kostenargument nicht greifen, denn das Geld wäre gewiss gut investiert. Wie sich die Situation nach Ablauf der 30 Jahre darstellt, wie die Flexibilität insgesamt zu bewerten ist und wie mit dem eigentlichen Kostentreiber, dem Gebäudemanagement, umgegangen werden soll – diese Fragen könnten dann gewiss besser beantwortet werden. Jetzt stellt es sich so dar, dass die Risiken ganz vom Land getragen werden müssten. So teuer wird es, wenn die Schwarzen das Vermögen des Landes in die Hand bekommen und dann versilbern. Wir lehnen die Vorlage ab.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Kollege von Hunnius, FDP-Fraktion.

Roland von Hunnius (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sprechen jetzt nicht, wie man angesichts des Debattenverlaufs vielleicht meinen könnte, über den Kauf des Schlosses in Erbach und auch nicht über das Defizit im Landeshaushalt, sondern wir reden über den Verkauf von Landesimmobilien und die Rückmietung derselben. Lassen Sie mich das mit der Nüchternheit eines Ökonomen durchgehen. Wir wollen uns hier nicht ideologisch festbeißen.

Zunächst einmal ist völlig unbestritten, dass eine Voraussetzung für staatliche Tätigkeit die Nutzungsmöglichkeit an Immobilien ist. Nutzungsmöglichkeit kann, aber muss nicht bedeuten, dass das Land diese Immobilien besitzt.

(Beifall bei der FDP)

Eigentum oder nicht – das ist im Einzelfall eine reine Zweckmäßigkeitfrage. Darin sind wir uns offensichtlich einig. Entscheidend dafür, ob man sich für Eigentum oder eine andere Form der Nutzungsmöglichkeit entscheidet, sind vier Faktoren: erstens die langfristige Nutzungssicherung, zweitens die Vermeidung einer zu langen Festlegung, drittens die Kapitalbindung und viertens die Kostensituation. Das sind die Faktoren, die wir bei der Beurteilung des Vorgangs berücksichtigen müssen.

Sehen wir uns die Vereinbarung an, die hier getroffen worden ist. Wir haben es mit einem Sale-and-rent-back-Modell zu tun. Das heißt, wir verkaufen und mieten zurück. Dabei geht es um ein Volumen von 274,5 Millionen €. Es wird ein Mehrerlös in Höhe von 125,1 Millionen € erzielt, der zum Teil dazu dient, eine ansonsten erforderliche höhere Neuverschuldung zu vermeiden, und zu einem geringeren Teil – 25 Millionen € – in die Zukunftsoffensive Hessen fließt. Die Miete – Herr Kollege Schmitt, das haben Sie in der ersten Pressemitteilung bemängelt – ist höher als der Zinssatz, weil der Eigentümer der Immobilie Leistungen zu erbringen hat, die der Kapitaleigentümer nicht erbringen muss. Das bedarf keiner weiteren Erläuterung.

(Beifall bei der FDP)

Zu der wirtschaftlichen Betrachtung ist Folgendes zu sagen – der Kollege Schmitt hat offenbar die Seite 8 der Vorlage nicht gelesen oder nicht erhalten –: Der komparative Barwertvorteil der Situation A – Verkauf und Rückmietung – gegenüber der Situation B – Verbleib im Landeseigentum – beträgt 824.566 €. Das ist die Zahl, die der Kollege Kaufmann korrekt zitiert hat. Sie hatten von 300.000 € gesprochen. Bezogen auf die Gesamtsumme ist das nicht viel; aber es ist positiv.

Natürlich ist die Rechnung von bestimmten Prämissen abhängig. Das darf niemanden verwundern. Sehen wir uns die Prämissen an: vom Kalkulationszinsfuß einschließlich der Risikoprämie über die Instandhaltungskosten bis zur Inflationsrate. Ich muss sagen, die Prämissen sind nach dem heutigen Stand der Überlegungen und der Einschätzungen – nur der kann für den Barwertvorteil zum heutigen Zeitpunkt maßgeblich sein – realistisch und vertretbar. Insofern gibt es aus ökonomischer Sicht an diesem Geschäft nichts auszusetzen. Ich sage aber ausdrücklich:

Unabhängig davon ist zu prüfen, welchen Einfluss dieses Geschäft auf die Kredithöchstgrenze ausübt.

(Beifall bei der FDP)

Man muss deutlich machen, dass das Land hier eine langfristige Verpflichtung eingeht, die einen kreditähnlichen Charakter hat. Wenn man ehrlich ist, muss man diese Verpflichtung, wie andere auch, in die Bemessung der Kredithöchstgrenze hineinrechnen. Ich empfehle dem Hessischen Rechnungshof, sich das genauer anzusehen, damit wir zu einer Neudefinition der Kredithöchstgrenze kommen können. Dann finden wir einen Konsens und beenden dadurch das blamable Spiel, in dem immer hessische Definitionen und andere Definitionen gegeneinander aufgerechnet werden: Was rechnen wir rein? Was rechnen wir raus? Nach meinem Dafürhalten gehört dieses Geschäft fairerweise einbezogen. Das hat aber nichts damit zu tun, dass es nicht sinnvoll wäre.

(Beifall bei der FDP)

Zusammengefasst: Wir tragen diese Transaktion mit, weil sie ordnungspolitisch sinnvoll ist. Es ist schon gesagt worden, dass das Geschäft des Landes nicht darin besteht, Immobilien zu erhalten und zu verwalten. Ansonsten wäre eine noch höhere Verschuldung unvermeidlich. Ich sage noch einmal: Fast alles ist besser als neue Schulden, und unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten ist der Verkauf besser als der Verbleib im Landeseigentum, wenn auch die Differenz nicht sehr groß ist.

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das sind doch auch Schulden!)

Drei Landtagsfraktionen haben beschlossen – dankenswerterweise auch die SPD, die ansonsten eine eher kritischere Haltung dem Geschäft gegenüber hat –, dass wir bei künftigen Entscheidungen in diesem Zusammenhang eine Wirtschaftlichkeitsrechnung vorgelegt bekommen. Die Landesregierung hat vor, noch eine Reihe von Immobilien in dieser Weise zu verkaufen und für eine begrenzte Zeit zurückzumieten. Die erste Wirtschaftlichkeitsrechnung dieser Art war die, die wir hier zu sehen bekommen haben.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege von Hunnius, Sie müssen zum Schluss kommen.

Roland von Hunnius (FDP):

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident, vielen Dank für den Hinweis. – Wir werden also solche Rechnungen in Zukunft regelmäßig vorgelegt bekommen, damit wir auf einer fachlichen, zahlenmäßig fundierten Grundlage entscheiden können. Das ist ganz wichtig dabei. Wir können über die Prämissen diskutieren, und wir können Fall für Fall entscheiden, ob es besser ist, die Variante A oder die Variante B zu wählen. Ich glaube, das ist im Sinne des Landes Hessen und im Sinne einer langfristigen Stabilität der hessischen Staatsfinanzen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen herzlichen Dank, lieber Kollege von Hunnius. – Das Wort hat der Finanzminister, Herr Staatsminister Weimar.

Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Abg. Kaufmann, Sie wissen selbst, so einfach ist das nicht, einfach zu sagen, wir hätten 274,5 Millionen € Veräußerungserlös und 16 Millionen € Miete, das seien 5,9 %, und hätte man am Markt für 4 % Geld über 30 Jahre aufgenommen – das stimmt im Übrigen nicht, wir haben eine Ausgangsbasis von plus/minus 4,9 % bei historisch niedrigen Zinsen –, dann zeige sich, wenn man das gegeneinander aufrechnet, dass es ein schlechtes Geschäft sei.

Das ist so glatt vorbei, dass ich wenigstens mit zwei oder drei Worten darauf eingehen will. Wenn jemand die Immobilie kauft und in Zukunft für Dach und Fach zuständig ist, dann hat er in 30 Jahren in erheblichem Umfang Sanierungs- und Ausbesserungsbedarf. Da geht es um Brandschutz, es geht um Wärmedämmung und Sonstiges mehr. Wenn Sie ganz vorsichtig rechnen, kommen Sie relativ mühelos aufgrund der Erfahrungszahlen auf 25 bis 30 Millionen €. Aber dann müssen Sie schon viel Glück haben.

Zur Gefahr des zufälligen Untergangs möchte ich darauf hinweisen, dass das Land Hessen keine Eigenversicherung hat. Wenn es untergeht, geht es unter. Die Sache ist dann auch weg.

Deswegen ist auch der Korridor genannt worden: 5,5 bis 6 % ist die derzeitige Größenordnung dessen, was als vernünftiger Zins rechnerisch eingesetzt werden kann. Wir haben 5,7 % genommen, also 4,9 % plus den Zuschlag für die Risiken, die dort einzurechnen sind. Aber von den Parametern her hätten Sie mühelos nicht nur auf 5,8 oder 5,9 % gehen können, sondern Sie hätten auch auf 6 % gehen können. Dann hätten Sie bei der Rechnung einen Vorteil in erheblicher Größenordnung gehabt.

Deswegen bitte ich Sie höflich darum, sich an das zu halten, was dankenswerterweise Herr Kollege von Hunnius gesagt hat. Wir haben uns bei den Parametern in der mittleren Art und Güte dessen bewegt, was üblicherweise angenommen wird. Sie hätten aber auch relativ mühelos eine andere Rechnung aufstellen können, die zu wesentlich besseren Ergebnissen kommt. Aber bringt uns das weiter?

Wenn aber jemand sagt, Parameter können sich in 30 Jahren – Prognosen sind am verlässlichsten im Nachhinein – negativ verändern, dann muss ich sagen: Sie können sich natürlich auch positiv verändern. Deswegen ist das für uns ein Punkt, bei dem wir meinen, dass wir sehr gut liegen.

Lassen Sie mich in dem Zusammenhang noch etwas zu dem Ablauf sagen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister, der Kollege Schmitt möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen.

(Minister Karlheinz Weimar: Gerne!)

– Bitte sehr.

Norbert Schmitt (SPD):

Herr Minister, Sie sprachen davon, dass auch Chancen damit verbunden sind. Aber wir gehen sicherlich doch beide davon aus, dass die Landeshaushaltsordnung davon spricht, dass Risiken gerade bei solchen Geschäften zu vermeiden sind.

(Clemens Reif (CDU): Was denn jetzt?)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister.

Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:

Entschuldigung, in der Landeshaushaltsordnung steht, dass es ein vertretbares Geschäft sein muss, und das ist es. Darüber brauchen wir jetzt nicht zu streiten.

(Zuruf des Abg. Reinhard Kahl (SPD))

Lassen Sie mich sagen: Erstens bin ich sehr stolz auf das Ergebnis, das wir erzielt haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach du liebe Zeit!)

Die Größenordnung dessen, was erlöst worden ist, die Mietzinsen und die Konditionen sind ausgesprochen gut und werden extern ausdrücklich gelobt. Es ist hier ein sehr professionelles Management vorgenommen worden, mit Rothschild in der Vorbereitung, die die Wirtschaftlichkeitsberechnungen und Wertanalysen auf der Grundlage des für Investoren üblichen Discounted-Cashflow-Verfahrens berechnet haben. Anschließend hat uns das Bankhaus Metzler GmbH in hervorragender Weise bei der Umsetzung des Geschäfts bedient.

(Beifall des Abg. Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU))

Meine Damen und Herren, Herr Hertling sitzt oben auf der Tribüne. Er ist neben Herrn Gräf einer von denen, die in außergewöhnlicher Weise in unendlichen Stunden für das Ministerium diesen Verkauf vorbereitet haben. Ich bedanke mich an der Stelle ganz herzlich bei meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für diese hervorragende Arbeit in einem völligen Neuland.

(Beifall bei der CDU)

Wir sind – ich habe es schon gesagt – in dieser Frage also sehr professionell gelobt worden. Die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ und andere Zeitschriften haben das, was Fachleute dazu gesagt haben, vorgetragen. Ich denke, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die das gemacht haben, können sehr stolz darauf sein.

Es bleibt dabei, Berlin hat z. B. 3.600 Immobilien in einen Fonds eingebracht, um sie zu verkaufen. In anderen benachbarten Ländern wie Italien und Frankreich – legen Sie mich bitte nicht fest – wird dieses Verfahren im großen Stil angewandt. Große Unternehmen verkaufen ihre Immobilien. Glauben Sie, dass es anders zu bewerten ist, wenn die Deutsche Bank und andere ihren gesamten Immobilienbesitz verkaufen,

(Reinhard Kahl (SPD): Das machen die aus steuerlichen Gründen!)

weil sie sagen, das sei nicht ihr Kerngeschäft? Glauben Sie, man würde dabei zu anderen Ergebnissen kommen?

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister, darf ich Sie darauf hinweisen, dass die Fraktionsredezeit abgelaufen ist?

Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:

Wir gewinnen Spielraum in dieser Frage. Natürlich nehmen wir Geld ein für den Landeshaushalt. Natürlich ist es so, wie der Abg. von Hunnius gesagt hat, dass wir das strukturelle Defizit in den Griff bekommen müssen.

(Reinhard Kahl (SPD): Sie bekommen es aber nicht in den Griff!)

Meine Damen und Herren von der SPD, wenn Sie solche Angriffe fahren, dann will ich mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident, aus der gestrigen Sitzung zitieren, was Herr Abg. Pighetti gesagt hat.

(Frank Gotthardt (CDU): Das ist noch nicht freigegeben! – Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Ich darf das nicht? Gut, dann mache ich es aus dem Kopf. – Er hat gesagt, wenn man sich anschaut, was dort gemacht worden ist, dann sehe man mühelos, das Ganze könne wirtschaftlich oder auch nicht wirtschaftlich sein. Das sei offen.

Meine Damen und Herren, Herr Abg. Schmitt, wenn Ihr eigener Abgeordneter diese Frage so beurteilt, dann sollten Sie mit den Angriffen etwas zurückhaltender sein. Es war und ist ein gutes Geschäft. Es ist der richtige Weg, und ich bitte den Landtag um Zustimmung zu diesem Antrag. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Minister. – Zuvor hat noch Herr Kollege Al-Wazir das Wort, der Vorsitzende der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Beschwerden Sie sich nicht wegen der Redezeit. Heute haben wir Weihnachtsfeier. Insofern bestrafe ich uns gerade selbst.

(Frank Gotthardt (CDU): Wer darauf steht!)

Zu dem Punkt kann man aber das, was der Finanzminister gesagt hat, so nicht stehen lassen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum Ersten ist doch die Frage: Wenn das alles so toll ist, Herr Finanzminister, warum fällt Ihnen das ausgerechnet kurz vor der Aufstellung des Haushaltes 2005 ein? Warum haben Sie es nicht immer schon gemacht, wenn angeblich alle es machen und es ein so tolles Geschäft ist? Die Frage stellt sich, und es gibt eine einfache Antwort darauf: Weil Ihnen der Frack brennt und Sie irgendwoher Geld besorgen müssen, auf Teufel komm raus.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Zweiter Punkt. Wenn wir nach kaufmännischen Regeln im Landeshaushalt bilanzieren würden, würde der Trick der verdeckten Kreditaufnahme, der jetzt noch geht, nicht mehr funktionieren. Dann würde offenbar, dass es überhaupt nichts anderes ist als eine Kreditaufnahme. Entweder nehmen wir einen Kredit auf, und das fehlt uns unter dem Strich, oder wir haben Vermögen, das wir verkaufen, das dann aber genauso fehlt. Das heißt, würden wir schon nach diesen Regeln bilanzieren, würde die Frage, ob die

Nettokreditaufnahme höher oder niedriger ist, überhaupt keine Rolle mehr spielen, sondern unter dem Strich würde der Vermögensverzehr auftauchen. Dann würde offenbar werden, welche Operationen Sie hier machen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Faktisch machen Sie nichts anderes, als auf der einen Seite Vermögen zu vermindern und auf der anderen Seite Verpflichtungen zu erhöhen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Al-Wazir, gestatten Sie Zwischenfragen?

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Nicht bei fünf Minuten Redezeit. – Herr Finanzminister, der dritte Punkt ist, dass ich mich noch gut daran erinnern kann, dass Sie z. B. bei unserer Frage, ob man die Staatskanzlei auch mieten kann, gesagt haben: Nein, es ist immer besser, wenn das Land seine Immobilien kauft, und es ist auch billiger. – Jetzt, ein Jahr später, erklären Sie uns, wir müssten alles verkaufen und zurückmieten. Irgendetwas passt da nicht zusammen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Volker Hoff (CDU): Ein Jahr später!)

– Ja, ein Jahr später. – Wir verkaufen also unseren Immobilienbesitz, aber im selben Atemzug stellen wir fest, dass wir uns ein Schloss im Odenwald zulegen. Das passt doch nicht zusammen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Herr Finanzminister, der nächste Punkt ist, dass Sie es auch noch mit den Worten begründen – da hat es einem wirklich die Fußnägel hochgerollt –: Wir gewinnen durch solche Operationen mehr Flexibilität. – Nun frage ich Sie: Was für eine Flexibilität gewinnt dieses Land,

(Frank Gotthardt (CDU): Das hast du vor drei Wochen schon gefragt!)

wenn wir Mietverträge auf 30 Jahre abschließen?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Erstens. Alle Unternehmen, die ihre Immobilien verkaufen, machen das aus steuerlichen Gründen. Herr Finanzminister, das trifft für uns nicht zu.

(Zuruf des Abg. Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU))

Zweitens bitte ich Sie sehr ernsthaft: Zeigen Sie mir ein einziges Unternehmen, das eine Immobilie verkauft und einen Mietvertrag auf 30 Jahre abgeschlossen hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es bleibt dabei: Diese Operation ist die Operation eines Bankrotteurs, der Versuch, den Bankrott zu verschleiern. Meine Damen und Herren, es ist nichts anderes als eine verdeckte Kreditaufnahme, für die wir noch, wenn sich kein Mensch mehr an den Finanzminister Weimar erinnern kann, zahlen und zahlen und zahlen werden. Meine Damen und Herren, damit haben wir es zu tun.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Al-Wazir. – Herr Kollege Pighetti, bitte noch kurz.

Marco Pighetti (SPD):

Ich weiß, dass es spät ist, aber auch, was ich gestern gesagt habe. Ich habe nämlich in Bezug auf dieses Geschäft auf die verschiedenen Parameter hingewiesen, auf das Risiko, das in diesen Parametern steckt, und dann ganz klar gesagt, dass die Wahrscheinlichkeit, dass dieses Geschäft am Ende mit einem Minus ausgeht, mindestens so hoch ist wie die, dass es mit einem Plus ausgeht,

(Frank Gotthardt (CDU): Die Entschuldigung wird angenommen! – Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

und dass die einzelnen Komponenten, die hier als Annahme eingehen, mit Sicherheit nicht negativ geschätzt sind. Insofern ist diese Annahme, dass es am Ende einen Gewinn gibt, hochgradig riskant und im Endeffekt sehr unwahrscheinlich. – Das zur Klärung.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Meine Damen und Herren, es gibt keine Wortmeldungen mehr.

Ich komme zur Abstimmung über Tagesordnungspunkt 79, die Beschlussempfehlung und den Bericht, Drucks. 16/3350 zu Drucks. 16/3259. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und FDP. Dagegen? – SPD und GRÜNE. Damit ist das so beschlossen.

Ich komme nun zur Abstimmung über Tagesordnungspunkt 81, die Beschlussempfehlung und den Bericht, Drucks. 16/3352 zu Drucks. 16/3346. Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – Gegenstimmen? – Damit ist die Beschlussempfehlung einstimmig angenommen.

Dann rufe ich **Tagesordnungspunkt 80** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Landesregierung betreffend Veräußerung der Geschäftsanteile des Landes Hessen an der WOHNSTADT Stadtentwicklungs- und Wohnbaugesellschaft Hessen mbH, Kassel, an die Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main – Drucks. 16/3351 zu Drucks. 16/3260 –

Berichtersteller ist Herr Kollege von Hunnius. – Er berichtet nicht.

Wir haben eine Redezeit von fünf Minuten pro Fraktion festgelegt. Ich bitte, an die Weihnachtsfeier der GRÜNEN zu denken. Die erste Wortmeldung kommt von Herrn Schäfer-Gümbel von der SPD.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will in der Tat an die Weihnachtsfeier der GRÜNEN denken.

(Beifall des Abg. Mathias Wagner (Taunus)
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Auch wenn es eben in der vorangegangenen Debatte um Weihnachtsgeschenke ging, geht es jetzt wahrscheinlich eher um den Osterhasen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Anliegen der Landesregierung, die Anteile an der Kasseler Wohnstadt an die Nassauische Heimstätte zu veräußern, kann aus zwei Perspektiven diskutiert werden, erstens aus einer wohnungspolitischen und zweitens aus einer haushaltspolitischen. Es ist schon erstaunlich gewesen, dass im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr, in dem wir Fragen zu der Veräußerung hatten, der zuständige Fachminister für Wohnungswesen ausdrücklich keine Antworten geben konnte, sondern auf die Debatte im Haushaltsausschuss verwiesen hat, und auch dort die Fragen der SPD nicht beantwortet werden konnten. Es verwundert auch nicht, wenn in dieser Situation sowohl der zuständige Fachminister als auch sein Staatssekretär, der vor ungefähr zehn Minuten das Haus verlassen hat, dieser Debatte nicht mehr folgen.

Lassen Sie mich zunächst noch einmal eine grundsätzliche Bemerkung zum Thema Wohnungspolitik in Hessen machen und zu der Frage, ob es möglich ist, landeseigene Wohnungsgesellschaften anders aufzustellen. Die SPD ist ausdrücklich der Auffassung, dass das möglich und gegebenenfalls auch notwendig ist. Nicht anders ist der Vorschlag, der damals noch unter Wirtschaftsminister Lothar Klemm entstanden ist, zur Bildung einer Landesentwicklungsgesellschaft zu beurteilen. Wenn Sie das machen würden, würden wir unter Umständen auch noch mitgehen, wenn die Kriterien auf den Tisch gelegt würden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, es geht Ihnen an dieser Stelle aber nicht um Wohnungspolitik, sondern Sie ziehen sich systematisch aus der Wohnungsversorgungspolitik des Landes zurück.

(Beifall bei der SPD)

Das wird nicht nur an der Veräußerung der GWH und der HEGEMAG dokumentiert, sondern auch an diesem nächsten Schritt. Die Kriterien, die zu der Veräußerung geführt haben, sind bisher überhaupt nicht öffentlich gemacht worden, jenseits der paar Baustellen, die Sie in der Begründung formuliert haben. Die Frage des Ausverkaufs von Mieten, die Frage, unter welchen Kriterien Mieterprivatisierung stattfindet, welche Gesellschaftspolitik stattfinden wird, etc. sind alle nicht beantwortet worden. Deswegen ist das, was Sie in der Begründung an einer Stelle nennen – ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten: „der Zusammenschluss der beiden Unternehmen eröffnet neue Marktchancen“ –, bis heute nicht beantwortet. Meine sehr verehrten Damen und Herren, deshalb sagen wir sehr klar: Es geht Ihnen nicht um Wohnungspolitik, sondern es geht Ihnen um Haushaltspolitik.

(Reinhard Kahl (SPD): Schlechte Haushaltspolitik!)

– Dazu komme ich gleich, Herr Kollege Kahl. – Wenn Sie den ersten Satz Ihrer Begründung nehmen, ist auch alles gesagt: „Die Veräußerung der Landesanteile an der Wohnstadt Stadtentwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH ... ist im Haushaltsplan 2004 vorgesehen.“ Das ist alles, was Ihnen zu diesem Thema noch einfällt. Zu den wohnungspolitischen Perspektiven habe ich eben einiges gesagt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Blick auf den Haushalt bei diesem Geschäft alleine reicht nicht aus, insbesondere bei der Frage der Bewertung der Marktanteile

und der Gesellschaftsanteile, wozu Sie ebenfalls nur zum Verfahren Aussagen machen. Sie nennen überhaupt keine Daten. Die Frage der Bewertungsgrundlagen ist also nicht geklärt. Die Wohnungsanalyse, die Wohnmarktanalyse, die Sie vorliegen haben, die eigentlich auch Grundlage der Beantwortung der Großen Anfrage sein müsste, ist bis heute nicht erfolgt. Deswegen können wir überhaupt nicht nachvollziehen, wie Sie zu diesen Bewertungen kommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deshalb abschließend: Herr Weimar, Sie wissen, dass es eine Diskussion im Aufsichtsrat und an anderer Stelle über die Frage gegeben hat, ob es zu einer Überbewertung der Gesellschaftsanteile gekommen ist. An der Stelle kommen Sie ganz schnell an einen Punkt, wo es um Haftungsfragen nach dem GmbH-Recht geht, ob hier vorsätzlich Anteile höher bewertet wurden. Herr Milde, Sie können das heute überhaupt nicht bewerten, weil Sie überhaupt keine Transparenz herstellen. Ich sage Ihnen aber abschließend, Herr Milde: Wir werden die Frage der Bewertungsgrundlage, nach Haftungsfragen, in den nächsten Monaten sehr genau beobachten und schauen, was mit dieser Gesellschaft wie passiert. Wir werden gegebenenfalls die politischen Fragen, die sich daraus ableiten, dann stellen, wenn sich offenbart, dass es hier um nichts anderes ging als um einen Verschiebeparkplatz, um dem Finanzminister nicht nur ein Weihnachtsgeschenk, sondern vielleicht auch noch einen vorgezogenen Osterhasen zu beschenken. Das, was Sie hier machen, ist grundfalsch. Deswegen werden wir es auch ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Schäfer-Gümbel. – Das Wort hat Herr Kollege Denzin für die FDP-Fraktion.

Michael Denzin (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Schäfer-Gümbel, in einem, aber auch nur in einem Punkt stimmen unsere Auffassungen überein, und zwar in der Kritik an der fehlenden Begründung, an den fehlenden Informationen und Auskünften im Ausschuss. Ich habe das Protokoll aus dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr. Da verweist Staatssekretär Abeln darauf, dem Wirtschaftsministerium sei im Übrigen nicht bekannt, welche Entscheidung die Nassauische Heimstätte bezüglich ihrer Wohnungen treffen wolle. Meine Damen und Herren, das Land Hessen ist Hauptgesellschafter, Mehrheitsgesellschafter der Nassauischen Heimstätte.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Wir alle sind nicht blind und schon gar nicht blöd. Hier hätte etwas Aufklärung ganz gut getan.

Der Finanzminister hat das nach Rückfrage auch im Haushaltsausschuss nicht getan. Herr Schäfer-Gümbel, deswegen haben Sie mit folgendem weiteren Punkt Recht: Man weiß nicht, unter welchem Gesichtspunkt, ob wohnungspolitisch oder ob fiskalisch. Auch in der zeitlichen Abfolge ist es eine rein fiskalische Entscheidung gewesen.

Hier scheiden sich unsere Wege. Wir sind der Meinung, dass es richtig ist, dass das Land jetzt keine Beteiligungen an Wohnungsunternehmen hält, weil wir sie als woh-

nungspolitisches Instrument nicht mehr brauchen. Wir haben nicht mehr das Jahr 1950 oder 1960, wir haben das Jahr 2004, und wir haben eine andere Wohnungsmarktsituation. Aber, wenn ich mir dann die Wohnungsmarktsituation ansehe, ist es Unfug, hier von Synergieeffekten zu reden, weil wir es mit zwei grundverschiedenen Unternehmen zu tun haben. Diese beiden haben eines gemeinsam, sie hatten beide einmal den Heimstättencharakter, aber sonst nichts.

Wir haben in Nordhessen einen anderen regionalen Wohnungsmarkt als im Rhein-Main-Gebiet, wo die Nassauische Heimstätte überwiegend zu Hause ist. Wir haben richtigerweise auch eine andere Feinausrichtung der beiden Unternehmen. Jetzt sollen sie zusammengeführt werden. Man könnte zwar sagen, es entstehen Synergieeffekte, wenn man aus zwei Geschäftsführungen eine Geschäftsführung macht. Das wäre zwar nicht sehr viel, aber immerhin etwas. Aber nein, wie ich höre, sollen vier Geschäftsführer eingesetzt werden. Dann gibt es nicht nur keine Synergieeffekte, sondern das wird sich kontraproduktiv auswirken, weil sich die Geschäftsführer untereinander die Aufgaben teilen müssen. Wer ein bisschen in Wohnungsunternehmen hineinschaut, der weiß das, was passieren wird. Ich war früher einmal Mitglied in sechs Aufsichtsräten. Deshalb kann ich mir anmaßen, dass einigermassen zu beurteilen.

Auch wohnungspolitisch gesehen macht eine Zusammenführung keinen Sinn. Sie macht fiskalisch Sinn – da sind wir anderer Meinung als die SPD –, aber dann müssen Sie hier zumindest sagen, wie es weitergehen soll. Herr Finanzminister, wir haben in der Koalitionszeit ähnliche Überlegungen angestellt. Damals ging unsere Überlegung – ich glaube, es war auch Ihre Überlegung – dahin, dass man das durchaus bündeln kann, um gemeinsam den nächsten Schritt zu tun. Ich sage – im Gegensatz zur SPD –, die GWH macht eine sinnvolle Arbeit. Es gibt keine Beschwerden von Mietern, es gibt keine Marktverwerfungen, es gibt keine zu schnellen Abverkäufe usw. In diese Richtung würde ich weiterdenken.

Jetzt höre ich hier aber zwischen Tür und Angel ein Geräusch, das von der CDU-Fraktion heute hoffentlich noch widerlegt oder zurückgewiesen wird, nämlich das Geräusch, dass es ganz im Sinne dessen, was Herr Schäfer-Gümbel wünscht, Überlegungen auch bei der CDU-Fraktion gebe, dass man diese vergrößerte Gesellschaft, zusammen mit dem Immobilienmanagement, möglicherweise mit der HLG, zu einer Landesgesellschaft zusammenführen will, sodass man wieder eine Landesentwicklungsgesellschaft hätte, die auch einen Wohnungsbestand hält. – Der Fraktionsvorsitzende schüttelt den Kopf. Darüber freue ich mich, aber vielleicht kann hier auch vom zuständigen Minister deutlich gesagt werden, dass das nicht beabsichtigt ist. Dann wären wir beruhigt. Das wäre nämlich eine lupenreine Fortsetzung der SPD-Politik von vor 25 Jahren, nichts anderes.

(Beifall bei der FDP)

Den Vorgang, dass eine größere Gesellschaft mit Mehrheitsbeteiligung des Landes eine kleinere Gesellschaft, ebenfalls mit Mehrheitsbeteiligung des Landes, aufkauft, kann man mit viel Bauchgrimmen noch mittragen, aber nur dann, wenn das nicht die Endstation ist und wenn sich das Land von seinem Vermögen löst. Ich weise seit acht Jahren hier immer wieder darauf hin, dass wir totes Vermögen lebendig machen müssen, dass wir das Geld arbeiten lassen müssen, etwas Vernünftiges damit machen müssen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Kollege Denzin, die Redezeit ist abgelaufen.

Michael Denzin (FDP):

Wir können es aber nicht lebendig machen, indem wir Haushaltslöcher stopfen, sondern nur, indem wir etwas für die Zukunft tun. Mittlerweile stecken wir aber finanziell in einer derartigen Katastrophe, dass nichts mehr von der Vorstellung übrig bleibt, die Roland Koch früher einmal gemeinsam mit uns propagiert hat: Vermögen gegen Vermögen. – Das bedauern wir, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Denzin. – Das Wort hat der Kollege Wagner für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich kann dort anschließen, wo Herr Denzin aufgehört hat. Vermögen gegen Vermögen – davon kann bei dieser Landesregierung nicht die Rede sein. Vermögen gegen Unvermögen – damit haben wir es auch beim Verkauf der Wohnstadt Kassel zu tun.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Verkauf der Wohnstadt Kassel ist ein Teil der „Operation düstere Zukunft“.

(Armin Klein (Wiesbaden) (CDU): Richtig!)

– Eben hat jemand aus der CDU-Fraktion bei dem Begriff „Operation düstere Zukunft“ zugerufen: „Richtig!“ Ich begrüße es, dass Sie unsere Diktion endlich übernehmen, meine Damen und Herren.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wir haben bei der Verabschiedung der „Operation düstere Zukunft“ gesagt, dass viele der geplanten Maßnahmen einen Einmaleffekt haben, der für die strukturelle Sanierung des Haushaltes gar nichts bringt. Genau so ist es. Die Hälfte der Einsparungen durch die „Operation düstere Zukunft“ wird durch Einmaleffekte erzeugt, z. B. durch den Verkauf der Wohnstadt Kassel. Das bringt für den Haushalt absolut nichts.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben in den Haushaltsplan hineingeschrieben, Sie wollten dadurch 250 Millionen € erlösen. Zur Erinnerung: Die gesamte „Operation düstere Zukunft“ hatte ein Volumen von 1 Milliarde €. Das heißt, ein Viertel der Einnahmen, allein aus dem Verkauf der Wohnstadt Kassel, sind Einmaleffekte, die für die weitere strukturelle Konsolidierung des Haushaltes gar nichts bringen.

Herr Finanzminister, wenn man das schon so machen will, dann müsste man es wenigstens können. Wenn wir uns anschauen, was Sie erlöst und was Sie im Nachtragshaushalt jetzt korrigiert haben, dann finden wir im Nachtragshaushalt ein Minus von 71,7379 Millionen €. Das heißt, Sie haben mehr als 71 Millionen € weniger eingenommen, als Sie erlösen wollten. Das ist wieder einmal ein Kapitel aus

„Pleiten, Pech und Pannen“ der Immobilienverkäufe von Karlheinz Weimar.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie tun nichts anderes, als Schattenhaushalte aufzustellen. Es handelt sich nicht um eine Konsolidierung des Haushalts. Sie verlagern Fehlbeträge, die Sie eigentlich bei der Verschuldung des Landes ausweisen müssten. Sie verlagern die Darstellung einer Kreditaufnahme auf eine weitgehend landeseigene Gesellschaft, nämlich die Nassauische Heimstätte. Wenn Sie es uns nicht glauben, können Sie es in der „FAZ“ nachlesen, die für ihre ökonomische Kompetenz sehr bekannt ist. In der „FAZ“ vom 3. November heißt es: „Die Nassauische Heimstätte ... muss in den nächsten zehn Jahren 5.000 Quartiere verkaufen, um das Geschäft finanzieren zu können.“ Es heißt in der „FAZ“ weiter: „Die jährliche Zinsbelastung durch die Wohnstadt-Übernahme wurde in der Sitzung dem Vernehmen nach mit 7,5 Millionen € angegeben.“ – Statt einer Kreditaufnahme durch das Land erfolgt also eine Kreditaufnahme über eine landeseigene Gesellschaft. Das bringt uns finanzpolitisch überhaupt nicht weiter, Herr Finanzminister.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Der Kollege Schäfer-Gümbel hat schon darauf hingewiesen: Um die Wohnungspolitik ging es Ihnen überhaupt nicht. Es ging Ihnen einzig und allein um Geldbeschaffung. Wir haben festgestellt, dass Sie bei der Nettokreditaufnahme das Maß schon überzogen haben. Nach den Beratungen des Nachtragshaushalts wissen wir: Die Nettokreditaufnahme für das Haushaltsjahr 2004 liegt bei 1,8 Milliarden €. Das ist mehr als das Doppelte dessen, was nach der Verfassung zulässig wäre. Damit Sie das wahre strukturelle Defizit nicht ausweisen müssen, das im Haushalt 2004 2,3 Milliarden € beträgt, stellen Sie derartige Schattenhaushalte auf. Herr Finanzminister, Sie werden verstehen, das lassen wir von der Opposition Ihnen nicht durchgehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sind mit der „Operation düstere Zukunft“ angetreten und wollten das strukturelle Defizit des Haushalts senken. Zur Erinnerung: Ende 2003 haben Sie das strukturelle Defizit des Haushalts mit 2 Milliarden € angegeben. Das ist in Ihren eigenen Veröffentlichungen nachzulesen. Heute, ein Jahr später, nach der „Operation düstere Zukunft“, liegt das strukturelle Defizit bei 2,3 Milliarden €. Die „Operation düstere Zukunft“ hat finanzpolitisch für den Landeshaushalt also überhaupt nichts gebracht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Hans-Jürgen Irmer (CDU): So ein Blödsinn!)

Meine Damen und Herren von der CDU, ich muss Ihnen schon sagen: Unser schönes Bundesland ist nicht Ihre Beute.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Es ist nicht dafür da, zu ertragen, dass ein Viertel der Schulden, die dieses Land mittlerweile hat, unter Ihrer Verantwortung aufgenommen wurde. Es ist nicht dafür da, dass das, was in fast 60 Jahren Geschichte unseres Landes erworben wurde, in sechs Jahren Ihrer Amtszeit verkauft wird.

(Zurufe von der CDU)

Dafür ist unser Bundesland Hessen nicht da. Deshalb lehnen wir den Verkauf der Wohnstadt Kassel ab.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Lebhaftige Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Wagner. – Das Wort hat Herr Kollege Caspar für die CDU-Fraktion.

Ulrich Caspar (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

(Unruhe)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Caspar, einen Moment. Ich darf auch beim letzten Punkt der Tagesordnung noch um Ruhe im Haus bitten.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Fangen Sie bei den Bankrotteuren auf der Regierungsbank an!)

Ulrich Caspar (CDU):

Meine Damen und Herren, der Verkauf der Geschäftsanteile an der Wohnstadt Kassel ist, wie richtig erwähnt wurde, bereits im Haushaltsplan vorgesehen und hat ohne Frage auch haushaltspolitische Gründe. Aber im Gegensatz zu Ihnen, Herr Schäfer-Gümbel, lesen wir nicht nur den ersten Satz der Begründung. Denn vieles, von dem Sie behaupten, es liege nicht vor, können Sie der Begründung entnehmen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Glauben Sie, was Sie hier erzählen?)

Sie haben beispielsweise erklärt, Ihnen sei nicht ersichtlich, wie die Werte ermittelt worden sind. Hier ist zunächst genau erklärt, wie der Wert im Haushaltsansatz ermittelt wurde. Da sind zwei Gutachten erstellt worden. Die Werte sind in der Begründung wiedergegeben. Lesen reicht aus. Zur Frage des Wertgutachtens bei der Abwicklung des Geschäfts ist erwähnt, dass Metzler Corporate Finance aktuell ein Wertgutachten erstellt hat, mit dem man genau zu dem Wert gekommen ist, der angesetzt worden ist. Ich kann von daher nicht nachvollziehen, weshalb Sie sagen, dass die Werte nicht klar seien. Sie sind genau beschrieben und ausgeführt.

Neben den Haushaltsgründen gibt es natürlich auch erhebliche inhaltliche Gründe.

Vizepräsident Frank Lortz:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Kollege Caspar?

Ulrich Caspar (CDU):

Nicht bei fünf Minuten Redezeit.

Es gibt auch erhebliche inhaltliche Gründe. Der Synergieeffekt, der erzielt werden kann, ist genannt worden. Das ist auch relativ leicht nachvollziehbar. Denken Sie an das

Thema Verwaltung, denken Sie an das Thema Energiebeschaffung, und denken Sie an das Thema Einkauf von Gas und Öl. Die Unternehmen können mit einer ganz anderen Nachfrage agieren, wenn sie gemeinschaftlich auftreten und nicht separat agieren. Das nützt im Endeffekt den Mietern. Denn die Mieter sind diejenigen, die nachher die Nebenkosten zahlen. Aber das scheint Ihnen völlig egal zu sein.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Herr Wagner hat etwas der „FAZ“ entnommen. Das hätte er aber gar nicht tun müssen. Herr Wagner hat die „FAZ“ richtig zitiert; aber das ist ja nicht vom Himmel gefallen. In der Begründung steht nämlich genau, dass vorgesehen ist, 5.000 Wohnungen zu privatisieren und sie primär an Mieter zu verkaufen. Sie müssen nur die Begründung genau lesen.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dadurch wird es doch nicht besser!)

Da brauchen Sie nicht die „FAZ“. Sie können direkt auf die Quelle zugreifen. Dort steht es, und das ist auch sinnvoll und richtig.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dadurch wird es aber nicht besser!)

Meine Damen und Herren von den GRÜNEN, ich will Ihnen die Möglichkeit geben, zur Weihnachtsfeier zu gehen, und möchte es nicht so machen wie Sie gestern Abend im Haushaltsausschuss. Ich stelle daher nur kurz fest, dass die Vorlage sinnvoll ist und dass wir ihr deswegen zustimmen werden.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Das Wort hat der Finanzminister, Staatsminister Weimar. Bitte.

Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es wird immer toller. Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass die SPD und die GRÜNEN umfangreiche Anträge zum Landshaushalt des Jahres 2005 eingebracht, aber keinen einzigen Antrag auf Streichung der Immobilienveräußerung gestellt haben. Wenn Sie dagegen sind, wäre es konsequent gewesen, eine Streichung zu beantragen, eine alternative Finanzierung vorzuschlagen und zu sagen, wie wir anderweitig das Geld aufbringen sollen, das wir für die Hochschulen, im Bereich der Bildung usw. investieren. Man sollte die Kirche im Dorf lassen und sich nicht hierhin stellen und sagen: Im Haushalt ist alles falsch. – Wenn Sie aufgefordert werden, selbst Vorschläge zu machen, kommt gar nichts, sondern es wird still zur Tagesordnung übergegangen.

(Zuruf von der SPD: Wir übernehmen gern!)

Man legt Haushaltskonzepte vor, die unter Ausblendung dieses Themas suggerieren, man habe eine Idee, und stellt sich hierhin und sagt, das sei keine vernünftige Finanzierung des Haushalts.

Herr Abg. Denzin, mit uns gibt es keine LEG. Auf den Fluren wird in diesen Tagen viel geredet; aber wir machen keine Landesentwicklungsgesellschaft.

In Richtung auf Herrn Schäfer-Gümbel möchte ich in dieser Sache allerdings sagen: In Ihrer Zeit ist ein Einbringungsgutachten für die Wohnstadt gemacht worden, und in ihm stand, sie sei 250 Millionen € wert. Wir haben zwischenzeitlich, wie sich das gehört, durch eine allseits anerkannte Gesellschaft, die Metzler Corporate Finance, für die Aufsichtsräte beider Gesellschaften ordentlich ein Gutachten erstellen lassen. Das ist auch deswegen wichtig, weil es neben unseren 83,45 % andere Gesellschafter gibt, die gegebenenfalls ein Andienungsrecht haben. Dieses Wertgutachten bleibt deutlich unter den 250 Millionen €, Herr Abg. Wagner. Dafür kann ich aber nichts. Bei der Veranschlagung sind wir davon ausgegangen, dass die Zahlen, die 1998 von der Vorgängerlandesregierung als Einbringungsgutachten angegeben worden sind, einigermaßen verlässlich sind.

Im Übrigen ist, wie gesagt, der richtige Weg gegangen worden. Es ist eine Wertspanne zwischen 183 und 233 Millionen € angenommen worden, und vereinbart worden ist ein Kaufpreis von 205 Millionen €. Da wir einen Anteil von 83,45 % und denselben Anteil an den 4,2 % eigener Anteile der Gesellschaft haben, kommen wir auf einen Gesamtanteil von 86,96 %. Das ergibt dann präzise die 178.262.130,81 €. Das Verfahren ist also völlig transparent.

Wenn Sie hier Angriffe fahren, kann ich in diesem Zusammenhang berichten, dass die Beschlüsse bei der Wohnstadt einstimmig und bei der Nassauischen Heimstätte mit überwältigender Mehrheit gefasst worden sind.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister, es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage.

Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:

Jetzt nicht. Dabei kommt ja auch nichts heraus.

(Beifall bei der CDU)

Eine überwältigende Mehrheit hat zugestimmt. Herr Schäfer-Gümbel, wenn Sie in dieser Art und Weise hier auftreten, muss ich Ihnen sagen: Die Leute haben sich mit der Angelegenheit intensiv beschäftigt und dann zugestimmt. Da ist es eine Frechheit, wenn Sie hier von einem Über-Wert-Ansatz und anderem sprechen.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Unerträglich!)

Das ist doch nicht mein persönliches Vergnügen, sondern es gab Gutachter, die sich damit beschäftigt und zugestimmt haben. Man muss sich nicht jeden Unsinn gefallen lassen, der hier geäußert wird.

(Beifall bei der CDU)

Herr Schäfer-Gümbel sagte im Übrigen „überteuert“, und Herr Wagner sagte „zu wenig“. Da kann man es sich bei der Opposition aussuchen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Wenn Sie die Fragen beantworten würden!)

Eines der Ziele ist natürlich, die beiden Wohnungsgesellschaften so zueinander zu bringen, dass sich dadurch Synergieeffekte ergeben.

In die Richtung von Herrn Denzin sage ich: Solange wir Geschäftsführer mit Verträgen haben, arbeiten sie auch. Ich glaube, damit ist Ihre Frage beantwortet. Was künftig passiert, werden wir sehen. Aber solange Leute Geld bekommen, arbeiten sie auch. Diese Frage war also ziemlich leicht zu beantworten.

Wir haben im Übrigen Stadtentwicklung. Wir haben sie bei der Wohnstadt, wir haben sie bei der Nassauischen Heimstätte, wir haben sie bei der Hessischen Landgesellschaft, und wir hatten sie bei der IBH. Wir haben – das ist klar – auch in Hessen leistungsfähige Partner. Wir können das allein oder zusammen mit anderen machen. Es ist vernünftig, sich der Aufgabe zu stellen und die beiden Gesellschaften zusammenzubringen.

Ein Punkt ist mir in diesem Zusammenhang wichtig, und Sie können da sehen, wie fair wir mit den Beteiligten umgehen. Die 350 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wohnstadt und die 500 der Nassauischen Heimstätte haben durch eine Vereinbarung mit dem Betriebsrat für die Dauer von zehn Jahren erreicht, dass bei der Transaktion keine betriebsbedingte Kündigung ausgesprochen wird.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister, ein freundlicher Hinweis: Die zwischen den Fraktionen vereinbarte Redezeit ist abgelaufen.

Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident.

Es ist in dieser Zeit allerhand, dass die Arbeitsplätze von 850 Leuten durch eine Betriebsvereinbarung gesichert werden. Ich denke, meine Damen und Herren, dass die Kreativität unter dem Gesichtspunkt einer positiven Entwicklung sehr gut ist. Daneben bekommt – das liegt auf der Hand – der Landeshaushalt Potenziale, um unsere Zukunftsinvestitionen zu finanzieren. Ich bitte Sie herzlich,

dem Geschäft zuzustimmen. Das Geschäft ist gut für das Land Hessen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister, herzlichen Dank. Es gibt keine Wortmeldungen mehr.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung. Wer der Beschlussempfehlung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU und FDP. Die Gegenstimmen? – SPD und GRÜNE. Damit ist die Beschlussempfehlung mehrheitlich angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 72** auf:

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen – Drucks. 16/3279 –

Wer hier seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Das war einstimmig.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Abschluss noch eine kurze Erklärung zur Petition 2007/16 abgeben. Ich möchte allen Mitgliedern des Petitionsausschusses sehr herzlich danken. Sie haben mit vereinten Kräften die Petition auf Abschaffung des Weihnachtsmannes abgewehrt. Da immer stimmt, was das Präsidium hier verkündet, stellen wir hier auch zu Protokoll fest, gerade im Interesse der Kinder in Hessen und auf der ganzen Welt: Es gibt den Weihnachtsmann, und es wird ihn auch in der Zukunft geben.

(Allgemeiner Beifall)

Ich bedanke mich für Ihre Mitarbeit. Morgen früh um 9 Uhr geht es weiter. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 18.50 Uhr)